

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

Bezirk: V

7800 Freiburg i.Br.
79110

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg, Lgb.Nr. 8370
Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen
Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt, Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

63/3 - 10.91

AUWALDSTRASSE 5
Fischer F. Eigent. Auwaldstr. 5

11 - geschossiges Wohnhochhaus

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Heft 2

Nicht
veröffentlichen

BAUAKTE: 2 Heft (e)
STATIK: 7 Heft (e)

I
An die
Grundstücksgemeinschaft Koch
z.Hd. von Herrn Hubert Koch
78 Freiburg i.Br.
Tullastraße 70

He/Bö

26.3.1969

Betr.: Erstellung eines 11-geschossigen Wohnhochhauses
auf dem Grundstück Lgb.Nr. 8366, Auwaldstraße 5 -
hier: Anlegung der Kraftfahrzeugabstellplätze

Sehr geehrter Herr Koch!

Gemäß Ziffer 32 des Baubescheides vom 26.1.1968 sind für Ihr Bauvorhaben an der Auwaldstraße insgesamt 77 Kraftfahrzeugabstellplätze bis zur Schlußabnahme ordnungsgemäß anfahrbar nachzuweisen.

Nachdem die Schlußabnahme bereits vor einiger Zeit durchgeführt worden ist, und derzeit in diesem Bereich der Auwaldstraße chaotische Parkverhältnisse herrschen, bitten wir Sie, die von Ihnen geplanten Kraftfahrzeugabstellplätze innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens anlegen zu lassen und den Vollzug hierher mitzuteilen. Des weiteren wollen Sie - zusammen mit Herrn Selz - unverzüglich die Baugenehmigung für die im Bebauungsplan für die Anwesen Auwaldstraße 3 und 5 ausgewiesene Tiefgarage beantragen, damit in Kürze die Gesamtzahl der im Baubescheid geforderten Kraftfahrzeugabstellplätze nachgewiesen werden kann.

Wir bitten, dem Bauordnungsamt über das von Ihnen veranlasste innerhalb von 8 Tagen Nachricht zu geben.

Hochachtungsvoll

II. Wv. in 2 Waden (9.4.69)

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Handwritten text, possibly a title or header, located at the top of the page. The text is faint and difficult to decipher.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is very faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.

A small, faint rectangular stamp or mark located in the bottom left corner of the page. The text within the stamp is illegible.

An das
Bauordnungsamt
der Stadt Freiburg

Den 2. April 1969
HO/Bü

78 Freiburg i. Br.
Fehrenbachallee 12

Bauordnungsamt
Freiburg i.Br.
- 2. APR. 69 04621

Betr.: Erstellung eines 11-geschossigen Wohnhochhauses
auf dem Grundstück Lgb.Nr. 8366, Auwaldstr. 5

hier: Anlegung der Kraftfahrzeugabstellplätze

Ihr Schreiben vom 26.3.1969 He/Bö

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 26.3.1969 dürfen wir
Ihnen mitteilen, daß wir die für das Haus Auwaldstr. 5 vor-
gesehenen Abstellplätze bereits teilweise im Osten des Hauses
angelegt hatten, als die Inhaber der Eigentumswohnungen des
Nachbarhauses an uns herantraten und um eine Verlegung der Ab-
stellplätze baten.

*es sind
viel weniger
Abstellplätze
angelegt
als
beabsichtigt
war.*

Trotz des fortgeschrittenen Zustandes der Arbeiten haben wir
unter erheblichen finanziellen Opfern uns bereit erklärt, die
Abstellplätze zu verlegen, so daß diese derzeit im Westen des
Hauses angelegt werden. Zuständig für die Durchführung der Ar-
beiten ist das Architekturbüro Griesbaum Freiburg. Die Arbeiten
selbst werden von der Firma Zimmer ausgeführt. Soweit hier noch
Fragen offen sein sollten, dürfen wir Sie bitten, diese direkt
an das Büro Griesbaum zu richten.

Das von Ihnen angesprochene Problem der Tiefgarage wird gemein-
sam für verschiedene Bauherren von Herrn Selz bearbeitet. Wir
werden unverzüglich Kopie dieses Schreibens an Herrn Selz weiter-
leiten und ihn nochmals auf die Dringlichkeit der Angelegenheit
hinweisen.

Wir hoffen, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
GRUNDSTÜCKSGEMEINSCHAFT KOCH

TENAX - HARTP...

Vorgelegt am
9. 4. 69
Registrator

Freiburg i. Br.

10.4.69

Bausamt
Stadtbaumeister
Aufsicht - Kenntnis - Stellung-
nahme - Nachschau - Rohbau -
Schluß-Abnahme

Freiburg, den 11.4.69

Ihre Stellungnahme im vorstehenden Schreiben hinsichtlich der Herstellung der verlangten 77 Gz-Abdplätze befindet sich unvollst. Wir weisen darauf hin, dass dies zur endgültigen Herstellung der verlangten Gz-Abdplätze unzulänglich ist. Die zu anforderbare Ab-Abdplätze sofort hergestellt werden.

Wir bitten um diesbezügliche Auflage.

Vorgesetzter am
11. APR. 1969
Registrator

Schmid

Amt für öffentliche Ordnung
Abt. II

Freiburg i.Br., 6. Juni 1969
Tel. 655/We

1. Frau
Marion Wussler

7800 Freiburg i.Br.
Auwaldstraße 5

Betr.: Verkehrsverhältnisse in der Auwaldstraße
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.5.1969

Sehr geehrte Frau Wussler!

Die Halteverbotszeichen im Bereich der Auwaldstraße wurden aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs angeordnet und vom Tiefbauamt angebracht. Die Tatsache, daß von verschiedenen Bauherrn der dortigen Hochhäuser die im Baugenehmigungsbescheid verlangten Einstellplätze noch nicht angelegt wurden, kann nicht dazu führen, die jetzige Verkehrssituation zu ändern.

Wir empfehlen Ihnen dringend, unmittelbar bei den Bauherrn der dortigen Hochhäuser wegen der Behebung dieses Notstandes vorstellig zu werden. Eine Aufhebung des Halteverbots ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht vertretbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bauordnungsamt
Freiburg i.Br.
18. JUNI 69 0718

Eilh
b.R

prl
W.

2. Nachricht von Nr. 1 an:

Bauordnungsamt

Freiburg i.Br.

unter Hinweis auf die telefonische Unterredung mit Herrn Stadt-
amtmann Weber mit der Bitte um Kenntnisnahme. Eine Fotokopie
des Schreibens der Frau Wussler vom 28.5.1969 ist angeschlossen.

Im Auftrag

(Elmlinger)
Stadtoberammann

Vorgelegt am
19. 6. 69
Registatur

Die Eigentümer der Hochhäuser wurden
schon vor längerer Zeit angewiesen die notwendigen
Kfz. Abstellplätze zu schaffen. Erledigung wurde zugesagt.
Von hier aus ist zunächst nichts weiteres zu
untersuchen.

Por. 1.7.69

Zur Reg.

JOH.
W.

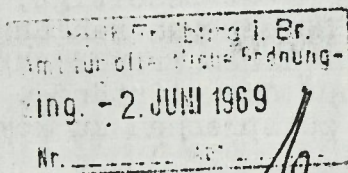
MARION WUSSLER

78 FREIBURG
Auwaldstraße 5

28. Mai 1969

An das
Amt für öffentliche Ordnung

7800 Freiburg



Herrn Befehl

Sehr geehrte Herren,

ich möchte Ihnen heute folgende Situation schildern:

lok. M 2.6

Am 23/24. 5. 1969 parkte ich mein Kraftfahrzeug auf der Auwaldstraße 5. Ich muß dazu sagen, daß sich dieser Straßenteil im vorderen Flügel, unmittelbar am Baggersee, befindet, also kein Busverkehr, sondern nur Anliegerverkehr durchführt.

Es befinden sich die Hausnummern 7,5 und 3 dort, jeweils 77 Wohnungen und bis heute nur 8 Parktplätze für die Fahrzeuge. Nun hat man seit einiger Zeit die linke Fahrbahnseite als Halteverbot beschildert, so daß praktisch nur noch eine Seite zum Parken frei ist. Da aber infolge der vielen Autos der Bewohner 3, 5 und 7 dieser Parkraum nicht ausreicht, sind die Bewohner gezwungen ihre Pkw's ins Halteverbot zu stellen.

Die Folge ist, daß laufend Strafzettel bis zu DM 10,-- erteilt werden. So bekam ich also auch am 24.5.1969 eine kostenpflichtige Verwarnung in Höhe von DM 10,--. Ich bin im Moment nicht gewillt, diesen Betrag zu zahlen, denn ich fühle mich nicht schuldig, da mir keine andere Wahl blieb, meinen Wagen ins Halteverbot zu stellen. Sicher, eine Möglichkeit gäbe es noch, den Wagen hinter das Haus zu stellen. Dort ist zwar kein eigentlicher Parktplatz, aber genügend Platz, um seinen Wagen abzustellen. Aber hier könnte ich gleich ein Schild an den Pkw anbringen 'für Diebstähle freigegeben', da hier eine Beleuchtung und keinerlei Übersicht besteht und die Autoknacker hier gefundenes 'Fressen' bekämen.

Ich habe mich daraufhin auf das Revier Nord, Bertoldstraße begeben und mich beschwert, daß man zu streng verfähre. Ich sprach mit Herrn Hauptkommissar Zipfel. Man kennt die Verhältnisse in Landwasser, insbesondere auf diesem Seitenteil, kann aber nichts unternehmen, da die Beschilderung Sache

der Stadt Freiburg ist und die Beamten, die abends Streife fahren, angehalten sind, die Strafzettel zu erteilen.

Ich meine, mit den erteilten Strafzetteln ist hier doch das Problem nicht beseitigt, ganz im Gegenteil, man verärgert die Bürger und zahlungskräftige Bürger lassen es sogar auf einen Prozeß ankommen, um bei dieser Gelegenheit auf die Mißstände, die da unten in sog. Landwasser herrschen, zu sprechen zu kommen.

Meine Bitte an Sie, wäre es nicht möglich, daß man einen Teil des Halteverbots vorübergehend aufhebt, und zwar solange, bis die geplante Tiefgarage und die Abstellplätze für die Autos fertiggestellt sind. Denn ich muß eines sagen, ich bin gezwungen, jeden Abend wieder die gleiche "Verkehrssünde" zu machen, da ich keinen anderen Ausweg sehe. Ich möchte wirklich die Gefahr ausschalten, daß am nächsten ~~Abend~~ Morgen mein Fahrzeug aufgebrochen oder gar verschwunden ist.

Ich glaube, ich stehe mit dieser Beschwerde nicht alleine da, auch wenn nicht jeder davon Betroffene Ihnen schreibt. Aber ich glaube, bei gutem Willen ist da eine für beide Seiten gütliche Regelung möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M. Wussle

Freiburg i.Br., den 25. 7. 1969
He/pe

Anlegung von Kfz-Abstellplätzen
für die Bauvorhaben Koch und Selz
an der Auwaldstraße.

Aktenvermerk

Die Kraftfahrzeugabstellplätze für die obengenannten Bauvorhaben konnten auf dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstück bis jetzt nicht angelegt werden, weil sich die Beteiligten (die Bauherren Koch, Selz und Lieber) nicht über die erforderliche Grundstücksteilung einigen konnten. In einer gemeinsamen Besprechung beim Stadtplanungsamt wurde nunmehr hierüber eine Einigung erzielt. Das Liegenschaftsamt wird beim Vermessungsamt die Grundstücksteilung entsprechend dem Ergebnis der Besprechung beantragen.

Die Bauherren haben erklärt, daß die nachzuweisenden Kraftfahrzeugabstellplätze unverzüglich nach vollzogener Teilung angelegt werden.

Beschluß

Wv. in 2 Monaten

(25.9.69)

- Bauordnungsamt -

I.A.



f I. An das
Bürgermeisteramt - Dezernat V -
Rathaus

Betr.: Herstellung von Kraftfahrzeugabstellplätzen
für die Bauvorhaben Koch und Selz an der Auwaldstraße.

Bezug: Verfügung v. 23. 9. 1969 - Az. 643-30

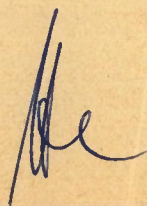
Für die Bauvorhaben Koch und Selz an der Auwaldstraße sind insgesamt 154 Kraftfahrzeugabstellplätze erforderlich. Jeweils 7 Abstellplätze sind bereits vor den Anwesen Auwaldstraße 3 und 5 anfahrbar angelegt. 64 Abstellplätze werden in der mit Baubescheid v. 29. 9. 1969 genehmigten Tiefgarage auf dem Grundstück Lgb. Nr. 8365 an der Auwaldstraße Ecke Habichtweg nachgewiesen, während die restlichen Abstellplätze auf der im Bebauungsplan westlich der Wendeschleife ausgewiesenen Parkfläche hergestellt werden. Auf der Parkfläche werden zunächst 50 Abstellplätze angelegt. Mit den Bauarbeiten hierfür wurde vor einigen Tagen begonnen.

Bei der Tiefgarage handelt es sich um eine Fertigteil-Garage der Fa. Koch. Die Vorarbeiten hierfür sind nach Mitteilung des Architekturbüros Griesbaum nahezu abgeschlossen. Die Montage der Tiefgarage wird voraussichtlich im November erfolgen können.

II. Als Verweis in die Bauakte Koch

III Wv in 4 Monaten

(28.2.70)



AS in 4 Monate (Kp - Wk. Kalkula^{te})

B 17.3.70

ll

(17.7.70)

Nachdem sämtliche für das Bauvorhaben
erforderliche Kp - Mittel jetzt nachgewiesen
sind ist die Mißeinlage angelegt
und kann die Mite abgezinsen werden

B 30.7.70

I Kalk.
II zu Bg.

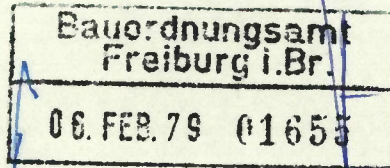
ll

ll

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
-Bauordnungsamt-
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg

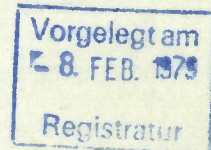


Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

05. Februar 1979
W O H N H A U S in FREIBURG
Auwaldstraße 5, Lgb.Nr. 8366
-Begründung von Wohnungseigentum-

Rückfragen bitte an:

Herrn Kläserer /Br
Durchwahl 0761/515 528



Sehr geehrte Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen 6 Sätze Abgeschlossenheitspläne und bitten Sie höflich um Ausstellung der Teilungsgenehmigung mit Abgeschlossenheitsbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

KOCH GmbH BAU + BETON KG

i.A.

i.A.

- Ketelhut -

- Kläserer -

Anlage
6 Plansätze

Abgeschlossenheitspläne über
Grafischkepläne + Hellplatzquadrate
sind nachgereicht. Mit Herrn Kläserer
wurde besprochen, daß die Umbenennung
des Abgeschl. Beschl. während der
Wied. Prüfung der Hellplätze ist die über-
nahme unterstehender Bauarbeiten erforderlich
am 6.2.79

*Fotokopie hiervon
am 8.2.68 im Herrn Stollberg*

78 Freiburg i. Br., den 26.1.1968
Fehrenbachallee 12 Telefon 31834

STADT FREIBURG IM BREISGAU
- Bauordnungsamt -

Aktenzeichen: He.
Verzeichnis 19 Nr. 58

BAUGENEHMIGUNG

Für folgendes Bauvorhaben wird gemäß § 95 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) die Baugenehmigung erteilt ~~unter Befreiung/Ausnahme von~~

Bauherr Name, Vorname, Beruf Wohnort, Wohnung	Grundstücksgemeinschaft Koch, vertr. durch Herrn Hubert Koch, hier, Tullastraße 70
Bauleiter Name, Vorname, Beruf Wohnort, Wohnung	Bauingenieur Wilhelm Schunicht, 76 Offenburg, Hildastraße 91
Baugrundstück Gemeinde, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr. Ortsteil bzw. Gewinn	Freiburg i.Br., Auwaldstraße, Lgb.Nr. 8366
Bauvorhaben	11-geschossiges Wohnhochhaus

- Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:
1. die auf der Rückseite dieser Baugenehmigung abgedruckten Vorschriften
 2. die als Anlage Blatt 2, 3, 4, beigefügten Auflagen
 3. die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen
- in der von der Baurechtsbehörde abgeänderten Form -

~~Auf der besonderen Anlage dargelegten Gründen wird den Einwendungen der Untereinander Anrufer bzw. Nachbarn nicht entsprochen~~

Die Gebühren hat der Bauherr gemäß §§ 1 u. 4 LGebG zu tragen. Sie werden auf 5.292,- DM festgesetzt. Die Prüfung der Sicherheitsnachweise ist dabei - nicht - berücksichtigt. Die Gebühr ist zu zahlen beim Kassenamt der Stadt Freiburg im Breisgau, Gauchstraße 12.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei dem Bauordnungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau, Fehrenbachallee 12 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anlagen:

1. Satz Pläne,
1. stat. Berechnung mit Prüfbericht und Bewehrungszeichnungen,
1. Baufreigabeschein,
1. Kostenforderung.

Ausfertigungen:

1. Bauherr - auf Antrag vom 11. 12. 1967 -
 2. Bauleiter
 3. Tiefbauamt - auf Schreiben vom 23. 10. 1967
- ~~von den Anrufern bzw. Nachbarn~~

Gebührenberechnung	
aus 2.780.000	DM Baukosten (Geb. Liste Nr.)
Baugenehmigung	(12.3 GV) 5.560 DM
Bauüberwachung	(12.10 GV) 2.000 DM
Befreiung	(12.9 GV) DM
	Summe - : 7.560 DM
Anrechnung einer Gebühr nach	GV DM
	Zwischensumme - : 7.560 DM
ab: Ermäßigung bei öffentl. gefördertem oder steuerbegünstigtem Wohnungsbau	2.268 DM
	Gebühr <u>5.292 DM</u>

In Vertretung :



[Signature]
Fangmann
Stadtoberrechtsrat

Wally

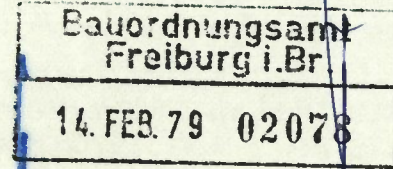
	011	-	017
u	021	-	027
	031	-	037
u	041	-	047
	051	-	057
u	061	-	067
	071	-	077
u	081	-	087
u	091	-	097
	101	-	107
u	111	-	117

= 7767

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
z.Hd. Herrn Huss
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

12. Februar 1979
Wohnhaus in Freiburg,
Auwaldstraße 5, Lgb.Nr. 8366
- Begründung von Wohnungseigentum -

Rückfragen bitte an:

Herrn Kläserner /Br
Durchwahl 0761/515 528

Waldenfr. G.



Sehr geehrter Herr Huss,

als Anlage übersenden wir Ihnen Kopien aus dem Liegenschaftskataster der Grundstücke Lgb.Nr. 8366, 8365 und 83 70 sowie einen Gesamtübersichtsplan.

Den geforderten Nachweis für die 77 Abstellplätze werden wir Ihnen in den nächsten Tagen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
K O C H GmbH BAU + BETON KG

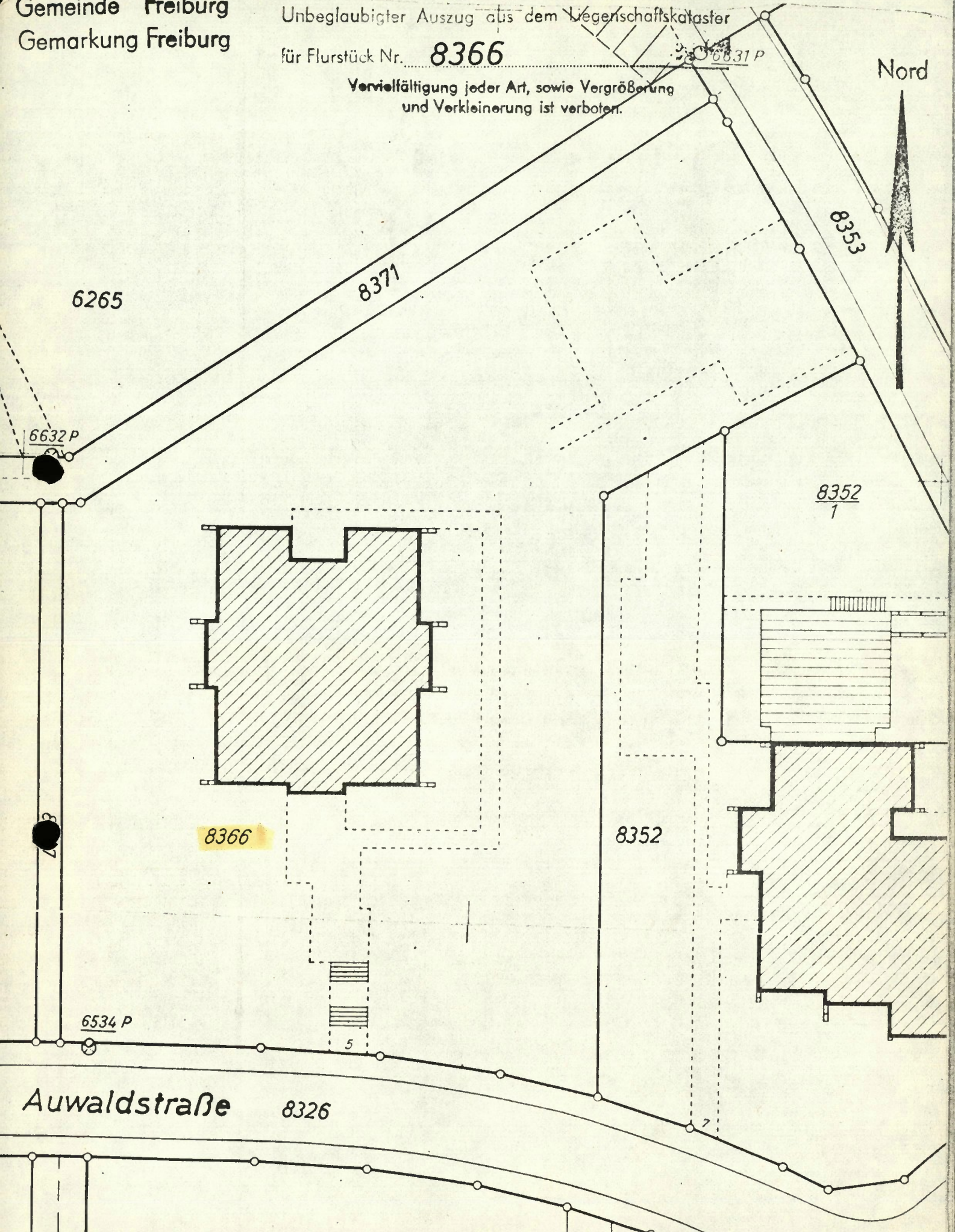
Beleplatz G. G.

Anlage

*Sammel-
Gasse*

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

Nord



Maßstab 1:500

8329

Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

10. Nov. 1978

Gemeinde Freiburg
Gemarkung Freiburg

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
8368
für Flurstück Nr. 8365

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

8366

Nord

3

6642

8367

6534 P

Auwaldstraße

8326

8343

8365

8329

8344

Habichtweg

8458

8457

8344

8344

8344

8344

8344

8344

6643 P

6540 P

8445

8446

8446

8446

3

Maßstab 1:500

8508

Stadt Freiburg im Breisgau-Vermessungsamt

10. Nov. 1978

8446

Gemeinde Freiburg
Gemarkung Freiburg

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. 8370

Nord

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

6265
20

6265

6525 P

23

Gemarkung:
Lehen

8370
1

6674 P

8326

Auwald-
straße

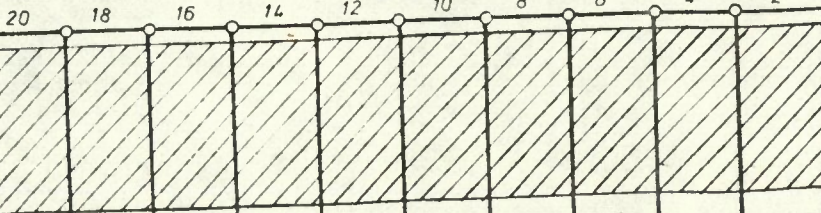
8370

Bussardweg 8396

8375

8375/1

8376



Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

8377
10 9 8 7 6 5 4 3 2

Maßstab 1:500

10. Nov. 1978

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. **8370**

Gemarkung Freiburg

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung und Verkleinerung ist verboten.

Nord

6265

6525 P

23

8370
1

6674 P

8326

Auwaldstraße

8370 I

II

DER BAUHERR :

8375

Bussardweg

8376

Neue Grenzen nach dem Maßbrief vom **28.7.1968** schwarz gestrichelt und noch nicht rechtskräftig
vom **8.12.1969**
Wegfallende Grenzen und Bezeichnungen gestrichelt.

Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

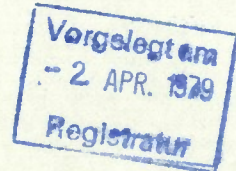
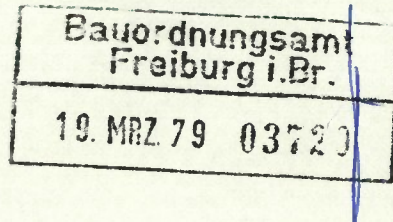
4. Feb. 1970

Maßstab 1:500

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
Zu Händen Herr Hoss
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

16. März 1979

Rückfragen bitte an:

Herrn Kläsener

Durchwahl 0761/515 528

Wohnhaus in Freiburg, Auwaldstrasse 5,
Lgb.-Nr. 8366
- Begründung von Wohnungseigentum -

Sehr geehrter Herr Hoss,

wir nehmen Bezug auf die am 05.02.1979 vorgelegten Abgeschlossenheitspläne und übersenden Ihnen als Anlage für die einzelnen Plansätze je einen neuen mit den darauf eingezeichneten acht Autoabstellplätzen.

Bitte haben Sie die Freundlichkeit und fügen Sie diese Lagepläne den Ihnen bereits vorliegenden Plansätzen bei.

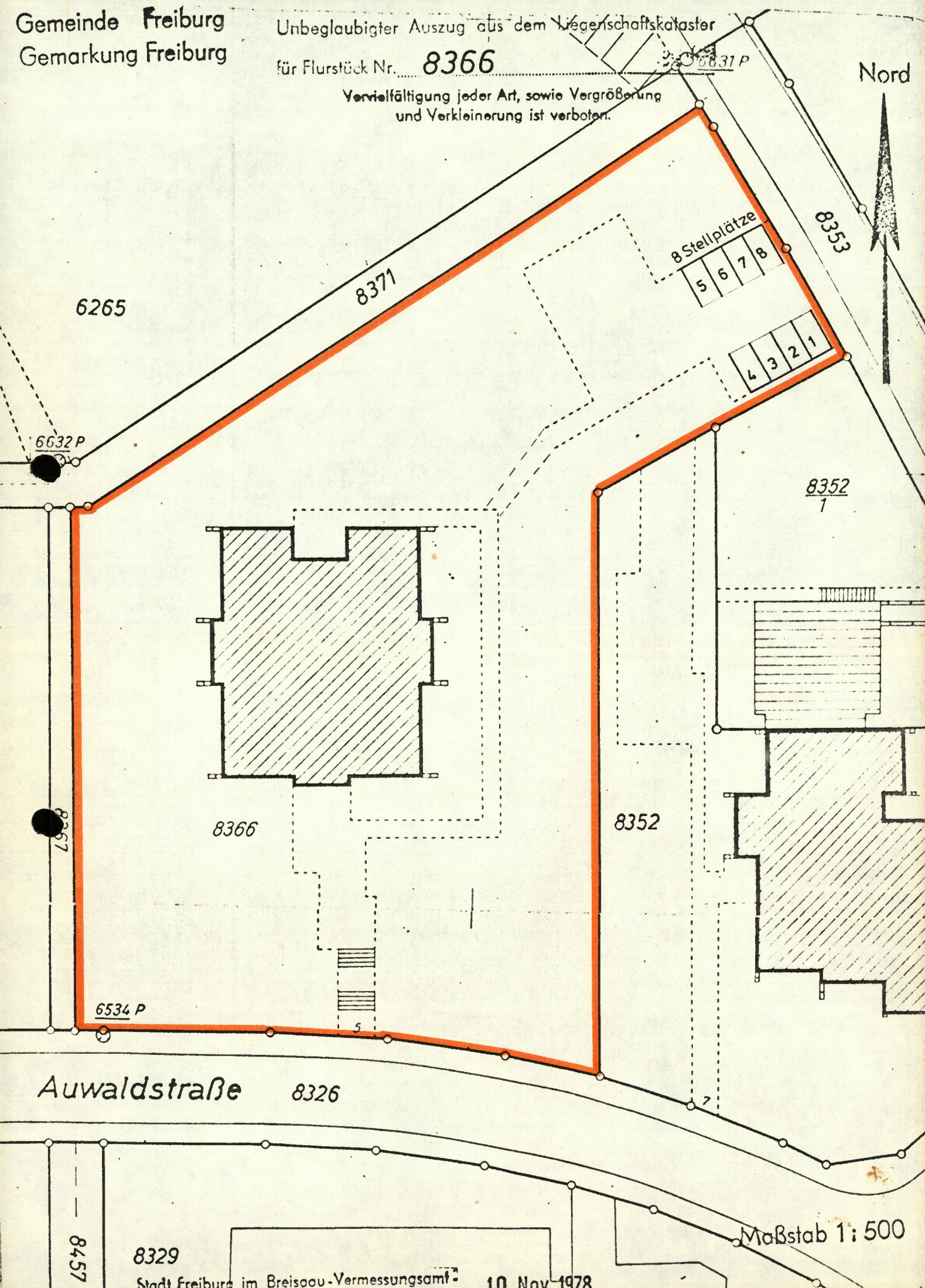
Mit freundlichen Grüßen

K O C H GmbH BAU + BETON KG
i.A. i.A.

Ketelhut

Kläsener

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

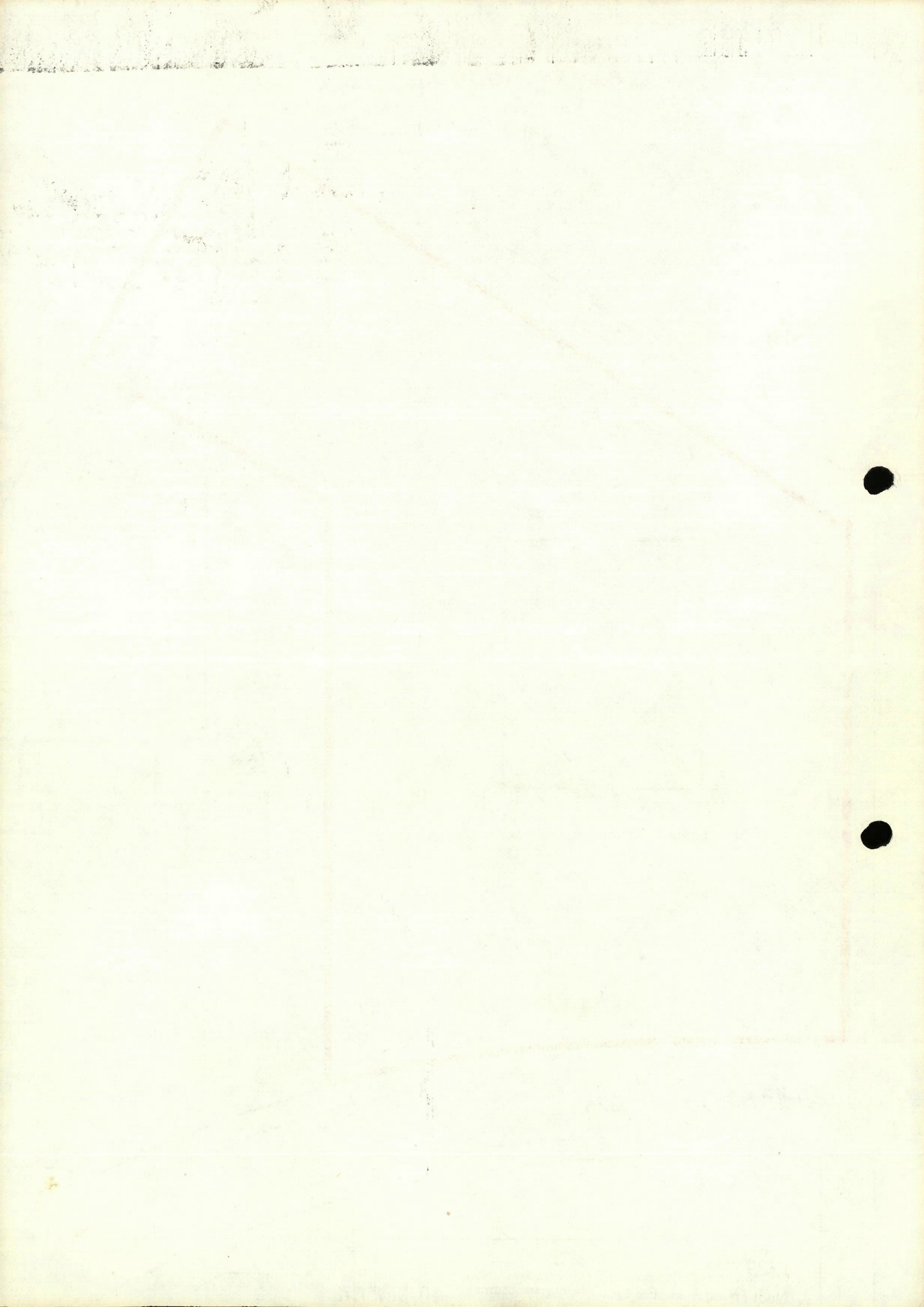


8 Stellplätze
5 6 7 8

4 3 2 1

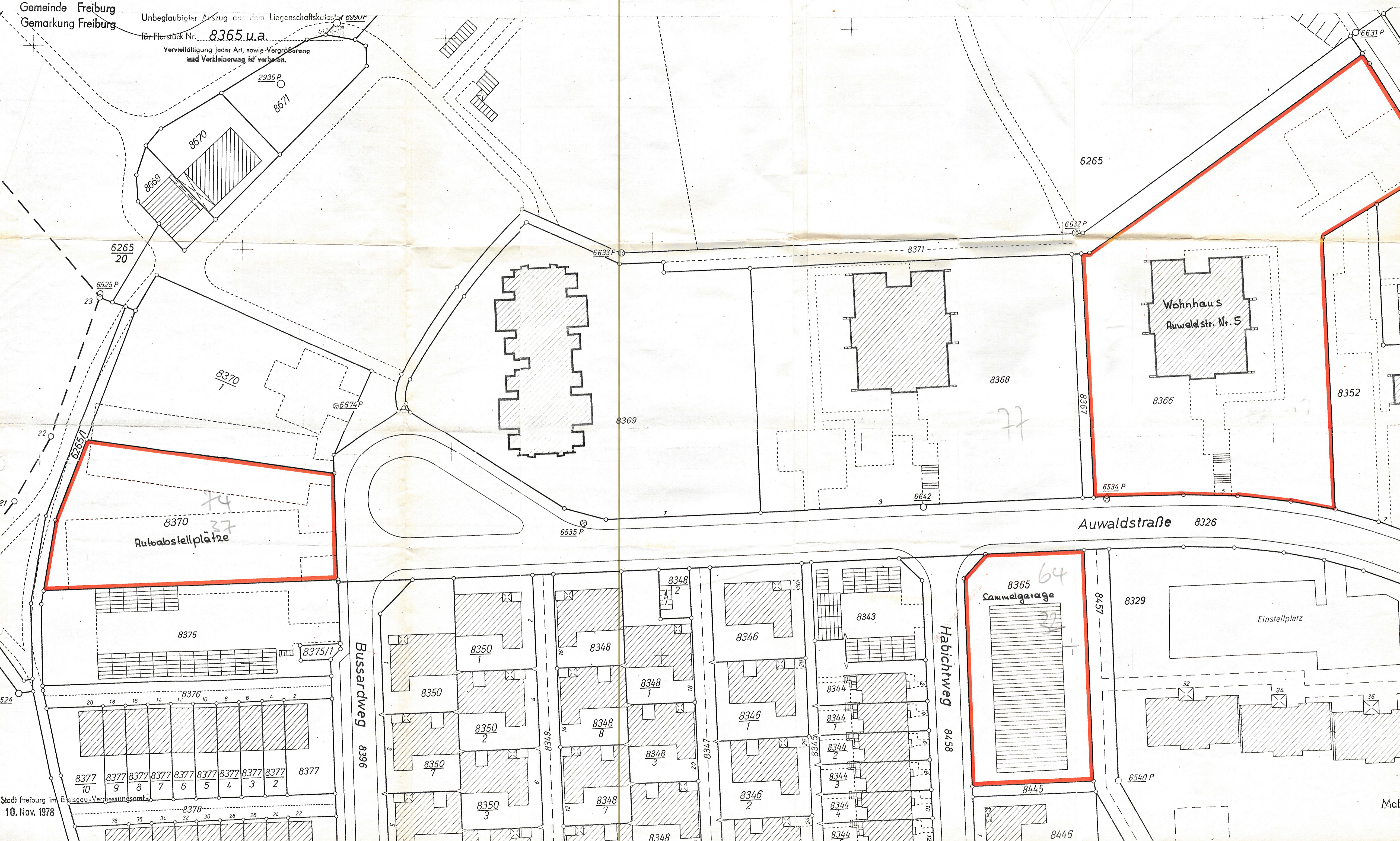
Auwaldstraße 8326

Maßstab 1:500



Gemeinde Freiburg
Gemarkung Freiburg

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. **8365 u.a.**
Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung, ist verboten.



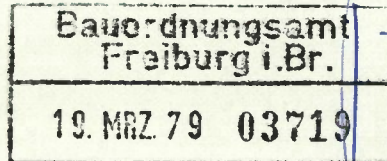
Stadt Freiburg im
10. Nov. 1978

Maßstab

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
Zu Händen Herrn Hoss
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

16. März 1979

Rückfragen bitte an:

Herrn Kläserer
Durchwahl 0761/515

Haus Auwaldstrasse Nr. 5 in 78 Freiburg,
Lagebuch-Nr. 8366
- Begründung von Wohnungseigentum -

Sehr geehrter Herr Hoss,

als Anlage übersenden wir Ihnen zunächst drei Lagepläne der
Flurstücke Nr. 8366, 8370 und 8365.

Der Nachweis für 77 Stellplätze wird wie folgt erbracht:

- | | |
|------------------|--------------------------|
| 1.) Lgb.Nr. 8366 | 8 Stellplätze |
| 2.) Lgb.Nr. 8370 | 74 Stellplätze davon 1/2 |
| | 37 Stellplätze |
| 3.) Lgb.Nr. 8365 | 64 Garagenplätze dav.1/2 |
| | <u>32 Garagenplätze</u> |
| Gesamt: | 77 Stellplätze. |

Bezüglich der Lgb.Nr. 8370 und Lgb.Nr. 8365 teilen wir Ihnen mit, daß wir
an diesen beiden Grundstücken mit je 1/2 Anteil als Erbbauberechtigter im
Grundbuch eingetragen sind.

Bei dieser Gelegenheit nehmen wir Bezug auf die am 05. 02. 1979 vorgelegten
Abgeschlossenheitspläne und bitten Sie nun um Ausstellung der Teilungsge-
nehmigung mit Abgeschlossenheitsbescheinigung für das HAUS Auwaldstr. Nr. 5.

Mit freundlichen Grüßen

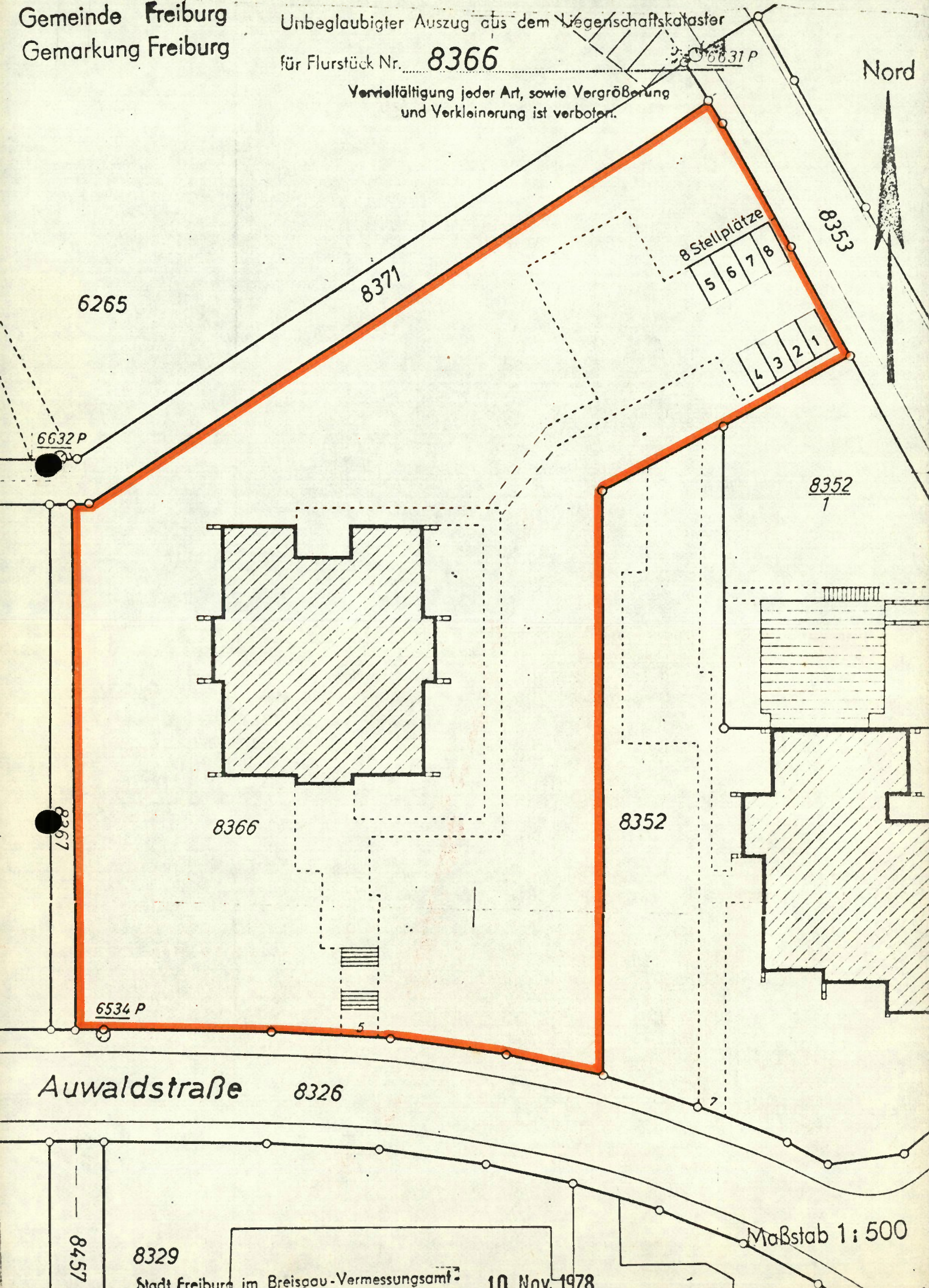
K O C H GmbH BAU + BETON KG
i.A.

Ketelhut

Kläsener

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

Nord



Auwaldstraße 8326

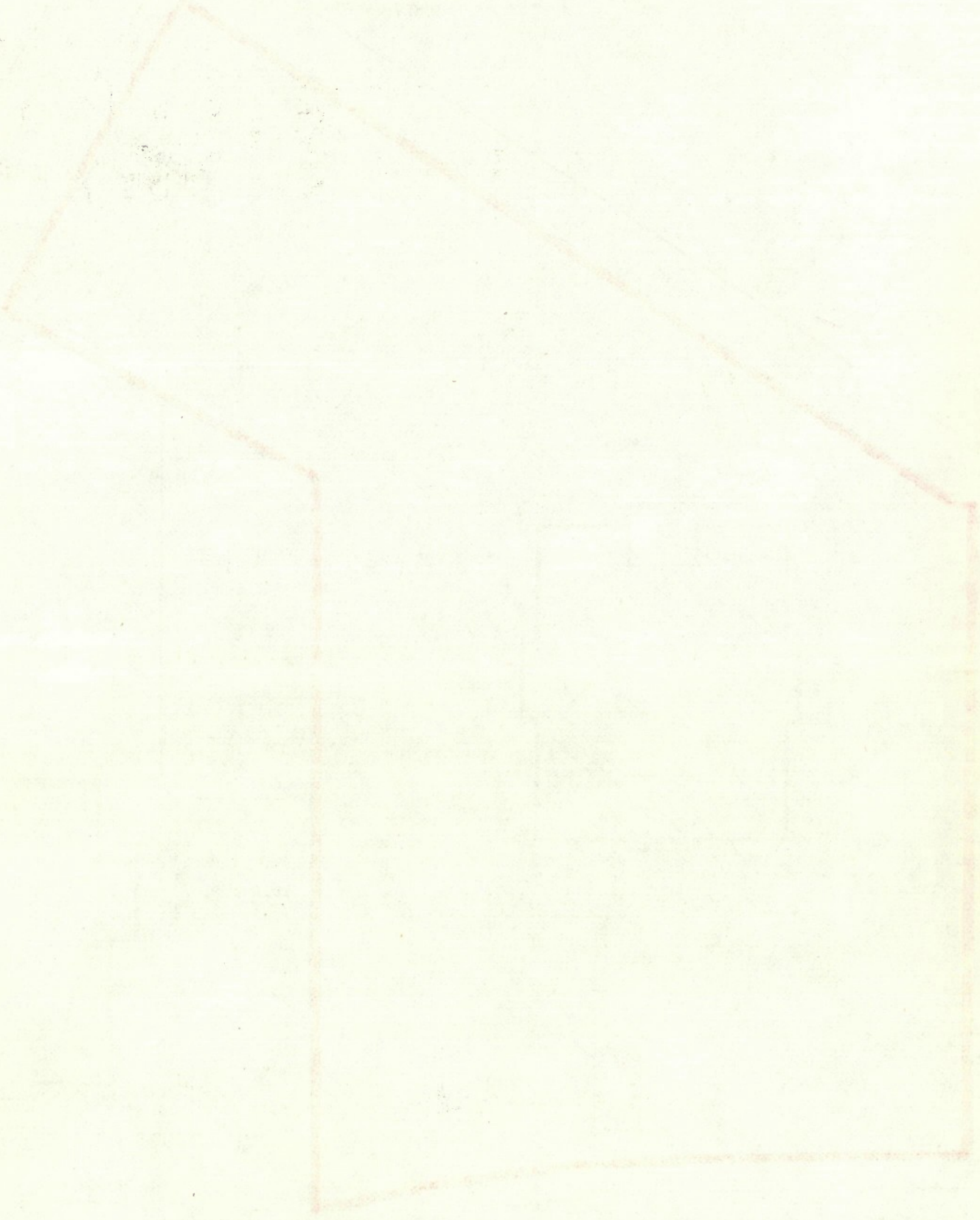
8329

Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

10. Nov. 1978

Maßstab 1:500

8457



Gemeinde Freiburg
Gemarkung Freiburg

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. 8370

Nord

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

6265
20

6265

Gemarkung:
Lehen

8370
1

6674P

51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

8370

26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

AUTOABSTELLPLÄTZE

25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

8375

8375/1

8376

20	18	16	14	12	10	8	6	4	2
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---

Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt
8377/10 8377/9 8377/8 8377/7 8377/6 8377/5 8377/4 8377/3 8377/2 8377
Maßstab 1:500

10. Nov. 1978

Bussardweg 8396

8326

Auwald-
straße

6.5
73

6524

6525 P

23

22

21

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung und Verkleinerung ist verboten.

8366

Nord

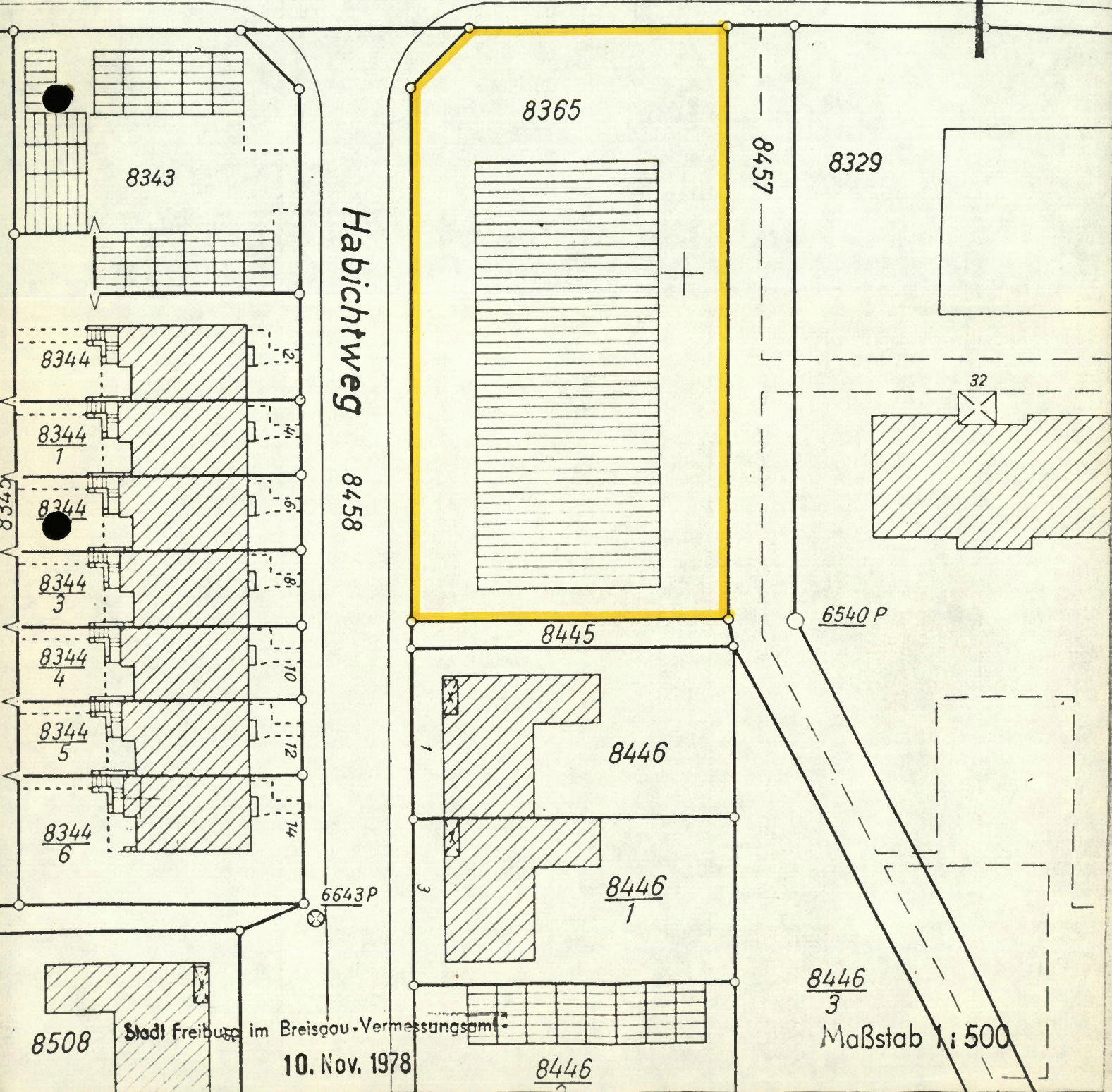
3

6642

6534 P

Auwaldstraße

8326



8343

8365

8329

Habichtweg 8458

8457

8344

8344
1

8344

8344
3

8344
4

8344
5

8344
6

8445

8446

8446
1

6540 P

8508

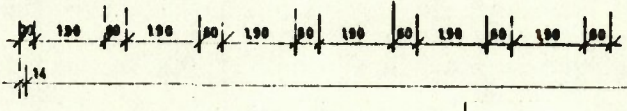
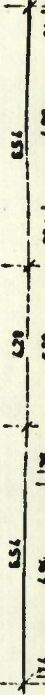
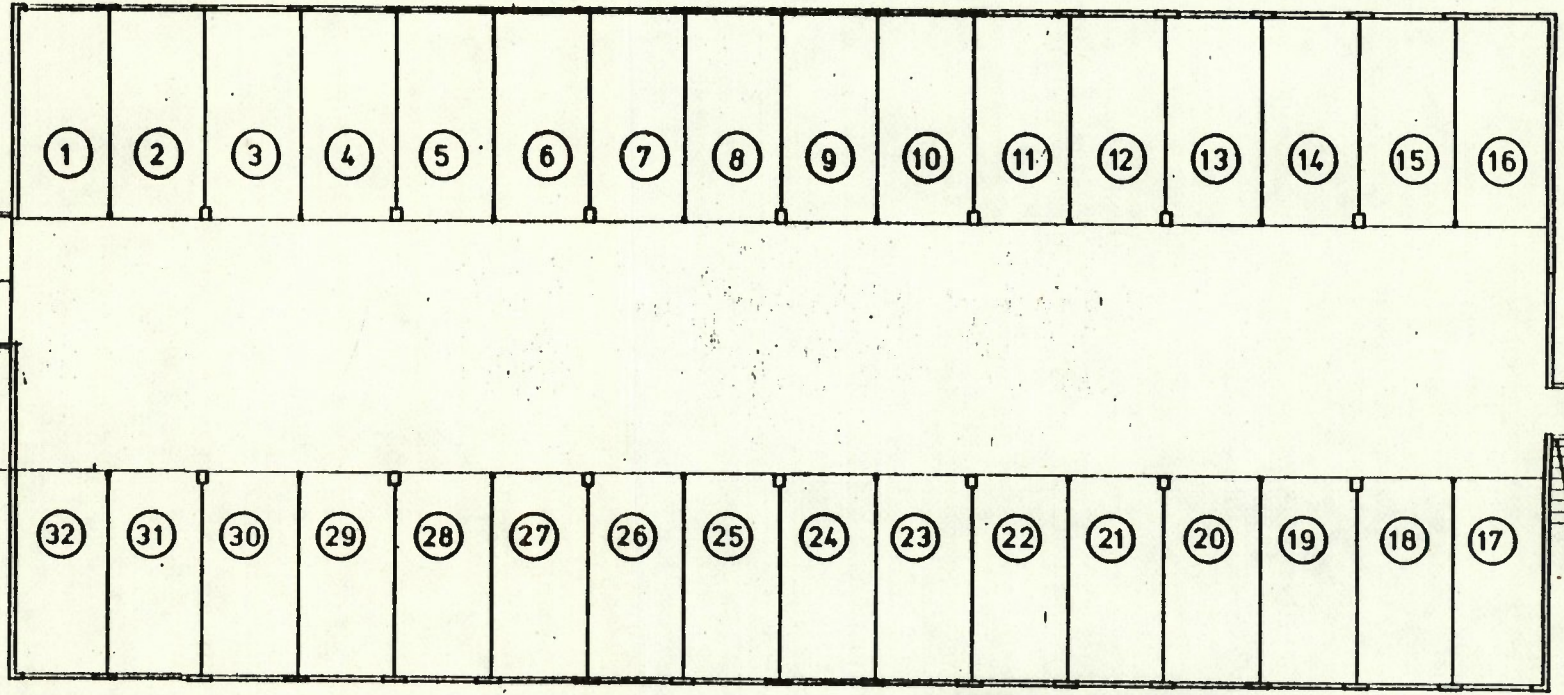
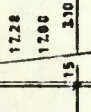
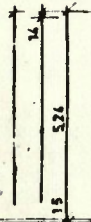
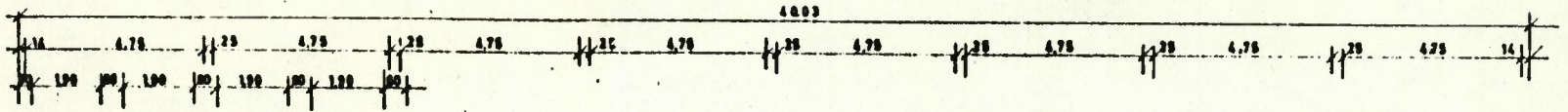
Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

10. Nov. 1978

8446

8446
3

Maßstab 1:500

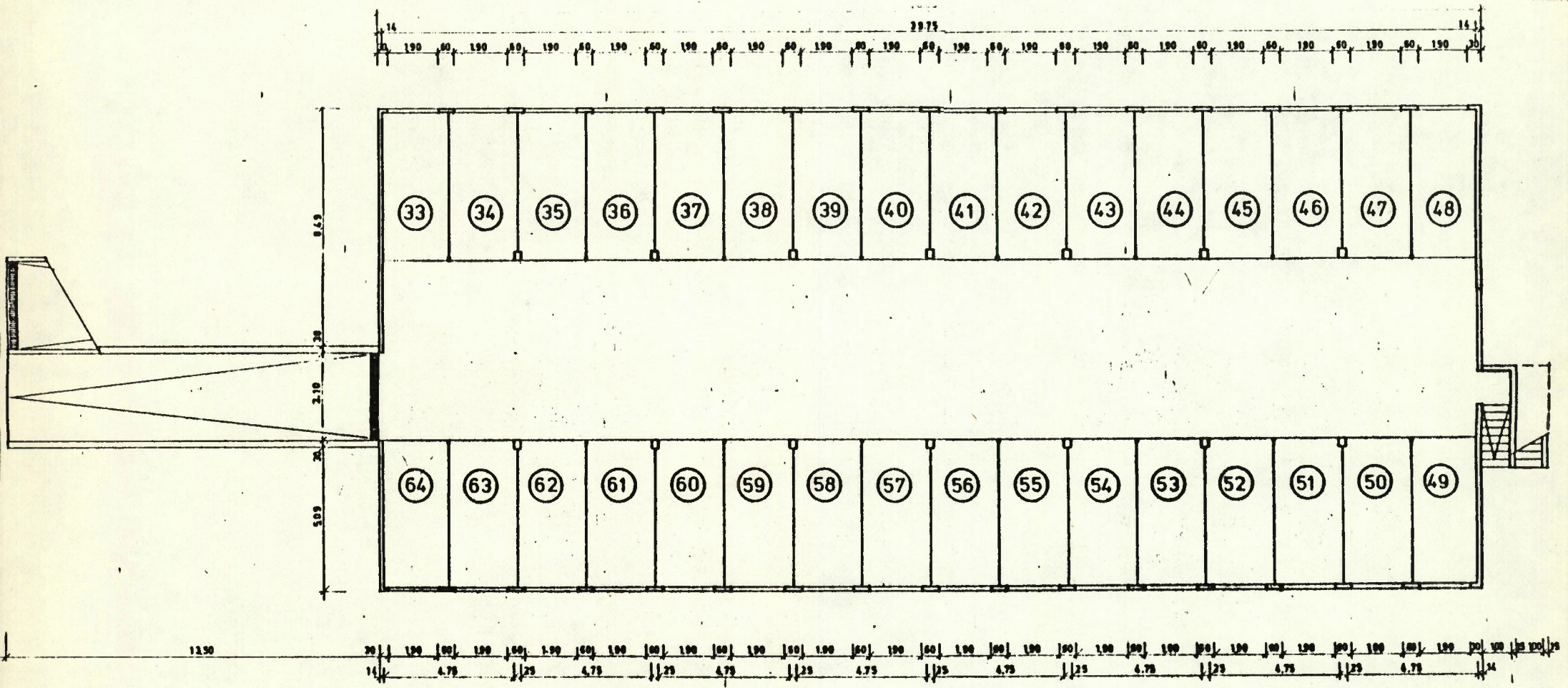


BAUVORHABEN:

SAMMELGARAGE
FREIBURG LANDWASSERMATTEN
LAGEBUCHNUMMER: 8365.....

OBERGESCHOSS

GRUNDRISS

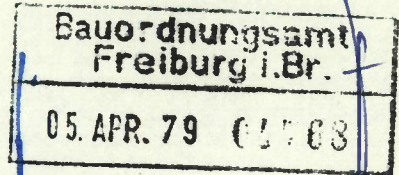


UNTERGESCHOSS GRUNDRISS

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
Zu Händen von Herrn Huss
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



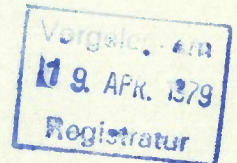
03. April 1979

Haus Auwaldstrasse Nr. 5 in Freiburg,
Lagebuch-Nr. 8366
- Begründung von Teileigentum an dem
Garagenhaus, Lgb.Nr. 8365 -

Rückfragen bitte an:

Herrn Kläserer

Durchwahl 0761/515 528



Sehr geehrter Herr Huss,

als Anlage übersenden wir Ihnen sechs Sätze des Aufteilungsplanes für das Garagenhaus, Lagebuch-Nr. 8365 mit der Bitte um Erteilung der Teilungsgenehmigung und Abgeschlossenheitsbescheinigung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser Schreiben vom 16.3.79 worin wir Ihnen die 77 Stellplätze für das Haus Auwaldstrasse 5 nachgewiesen haben.

Mit der Bitte um eine baldige Erledigung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

K O C H GmbH BAU + BETON KG

- Ketelhtu -

i. d. S. Kläserer
- Kläserer -

Anlage

Versenden in die entsprechende Kammer für Freiburg! Am 21.4.79

NOCH

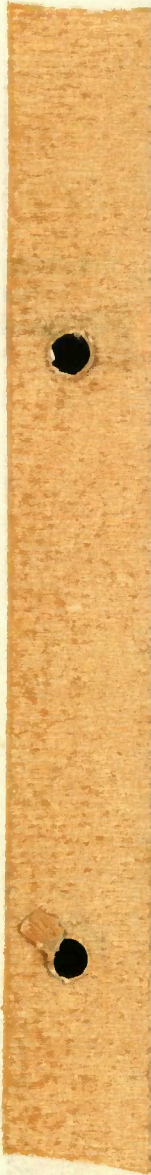
Freiburg i.Br.
Bauordnungsbauamt
02 APR 29 (1919)

10-1-1919
T. 1/10

Handwritten lines

Handwritten signature

Handwritten in brown ink:
Karl Müller
Königsplatz 10
Freiburg i. Br.



Freiburg i.Br., den 2. 5. 1979

Abgeschlossenheitsbescheinigung
für das Anwesen Auwaldstraße 5

Beschluß

I. Grundstücksgemeinschaft Koch
vertr.d. Herrn Hubert Koch, Tullastraße 70, 7800 Freiburg

- Auf Schreiben vom 3.4.1979-

Sehr geehrter Herr Koch !

Beifolgend übersenden wir die erbetene Abgeschlossenheits-
bescheinigung in 5- facher Fertigung und einen Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

II. Die Ausfertigung der Bescheinigung ist mit Dienstsiegel/ zu
versehen und mit Schnur und Siegel mit den Plänen zu verbinden.

III. Pläne mit Dienstsiegel versehen

IV. Ausstellung eines Gebührenbescheides über 120,- DM Nr.....49436 ✓

V. Wv. in

- Bauordnungsamt -
I.A.



STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bauordnungsamt · Fehrenbachallee 12 · 7800 Freiburg i. Br.

Grundstücksgemeinschaft Koch
vertr.d. Herrn Hubert Koch
Tullastraße 70

7800 Freiburg i.Br.

Sachbearbeiter
HUTS
Aktenzeichen

Zimmer
2

Fernschreiber
772521 stfrb d

Telefon
(0761) 216-

Hausanschluß
4420

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

3. 4. 1979

Betrifft:

Datum

2. 5. 1979

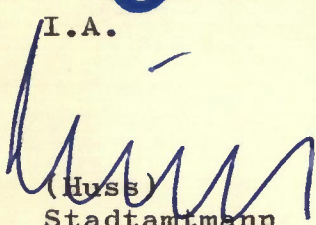
Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Anwesen
Auwaldstraße 5

Sehr geehrter Herr Koch !

Beifolgend übersenden wir die erbetene Abgeschlossenheits-
bescheinigung in 5-facher Fertigung und einen Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


(Huse)
Stadtammann

Handwritten signature: Müller



STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg i. Br., den 2. 5. 1979
Telefon (0761) 216-1
Durchwahl 216- 4420 Huss/pe

Bautabelle-Nr.

Zahlungspflichtiger:

Stadt Freiburg i. Br. · Bauordnungsamt · Fehrenbachallee 12

Grundstücksgemeinschaft
K o c h
vertr.d.Herrn Hubert Koch
Tullastraße 70

7800 Freiburg i.Br.

Kassenzeichen № 49436 AW.17

Bitte bei allen Überweisungen dieses Kassenzeichen angeben

Gebührenbescheid

Baugrundstück:	Freiburg i.Br., Auwaldstraße 5
Bauvorhaben:	Wohnhochhaus - Abgeschlossenheitsbescheinigung -
Bauleiter:	
Gebührentestsetzung	
Landesgebührengesetz	§ 3
Gebührenverzeichnis	

Gebühr DM
120,-

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 des Landesgebührengesetzes vom 21. 3. 1961.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauordnungsamt der Stadt Freiburg i. Br., Fehrenbachallee 12, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Rechtsmittelschrift vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Wir bitten den Rechnungsbetrag sofort an die Stadtkasse Freiburg i. Br. zu überweisen. — (Keine Bareinzahlung bei der Stadtkasse).

Überweisungskonten:

Öffentl. Sparkasse Freiburg 2010012
und bei sämtlichen Freiburger Banken
Postscheckkonto Karlsruhe 17 49 - 753

Bei verspätetem Geldeingang wird für jeden angefangenen Monat der Versäumnis ein Säumniszuschlag von 1. v. H. des rückständigen Betrages erhoben. Neben den Säumniszuschlägen sind im Betreibungsfall die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

1930
1930
1930

1930

1930

Handwritten signature: Müller

Gründungsmitglied
K. O. S.
verw. d. Herrn Robert Kuhn
Friedensburg 70
7800 Freiburg i. Br.

Friedensburg i. Br., Amoldstraße
K. O. S.
Friedensburg - Beschäftigte

Freiburg i.Br., den 27.6.1979

Aktenvermerk

Die Grundstücksgemeinschaft Koch beantragte vor einiger Zeit für ihr Wohngrundstück Lgb.Nr. 8366 in Freiburg, Auwaldstraße 5, und für ihr Garagengrundstück Lgb.Nr. 8365 Auwaldstraße/Habichtweg die Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen.

Beim Garagengrundstück wurde die beantragte Abgeschlossenheitsbescheinigung rechtlich bereits geprüft und die Bescheinigung auch im Entwurf vorbereitet. Die Ausfertigung ist allerdings noch nicht erfolgt. Im Gegensatz hierzu wurde die Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Wohngrundstück bereits am 2.5.79 ausgefertigt. Gleichzeitig wurde hierfür der Gebührenbescheid Nr. 49436 AW 17 über 120,- DM ausgestellt. Die Aushändigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung ist bisher allerdings unterblieben, nachdem die Grundstücksgemeinschaft Koch eine vorher noch zu übernehmende Baulast bisher noch nicht unterschrieben hat. Die Unterzeichnung der Baulast (ein Entwurf der Baulastübernahmeerklärung wurde vor einiger Zeit bereits Herrn Kläsner von der Fa. Koch ausgehändigt) verzögerte sich bis heute, da nach den Angaben von Herrn Kläsner derzeit noch der Eigentumsübergang im Grundbuch vollzogen werden muß. Erst danach könne die Baulast unterschrieben werden.

Sowohl die bereits ausgefertigte Abgeschlossenheitsbescheinigung, als auch die erst im Entwurf vorbereitete Bescheinigung können weiterhin erst dann ausgehändigt werden, wenn die erwähnte Baulast übernommen ist. In dieser Angelegenheit wird Herr Kläsner ohne weitere Aufforderung auf uns zukommen. Offenbar wird sich die Angelegenheit im Laufe des Juli 1979 regeln.

Die Grundstücksgemeinschaft Koch hat jedoch aufgrund des bereits ausgestellten Gebührenbescheides über 120,- DM eine Mahnung erhalten, da von ihr diese Gebühr wegen der noch nicht erfolgten Zustellung des Gebührenbescheides

bisher nicht bezahlt worden ist. Um eine weitere Betreuung durch das Kassenamt zu vermeiden, ist der Gebührenbescheid zunächst aufzuheben und über den Betrag von 120,- DM Sollberichtigung durchzuführen. Sobald die Voraussetzungen für die Aushändigung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen vorliegen, muß dann ein neuer Gebührenbescheid über 120,- DM ausgestellt werden.

Zunächst ergeht

Beschluß

- I. Fertigung einer Feststellung
- II. Verweis in die Bauakte "Grundstücksgemeinschaft Koch u. Selz - Garagen - Auwaldstraße"
- III. Wv. in $\frac{1}{2}$ Monate genau *h*
(Sachstand?)

- Bauordnungsamt -
i.A.

Freiburg i.Br., den 28.6.1979

Anwesen Freiburg i.Br., Auwaldstr. 5,
Lgb.Nr. 8366

hier: Ausstellung einer Abgeschlossen-
heitsbescheinigung

Feststellung

Für das Anwesen Freiburg, Auwaldstraße 5, Lgb.Nr. 8366, wurde für die Grundstücksgemeinschaft Koch am 2.5.79 eine Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Bildung von Wohnungseigentum ausgefertigt. Gleichzeitig wurde hierfür der Gebührenbescheid Nr. 49436 AW 17 über 120,- DM ausgestellt.

Die Aushändigung der erwähnten Abgeschlossenheitsbescheinigung und damit auch des Gebührenbescheides ist jedoch bisher nicht erfolgt, da zunächst von der Grundstücksgemeinschaft noch eine Baulast-Übernahmeerklärung unterschrieben werden muß. Die Unterzeichnung der Baulast-Übernahmeerklärung kann sich jedoch noch längere Zeit hinziehen. Solange müssen weiterhin die Unterlagen zurückbehalten werden. Um eine Beitreibung der Gebührenforderung von 120,- DM durch das Kassenamt auszuschließen, ist der Gebührenbescheid Nr. 49436 AW 17 aufzuheben. Über den Betrag von 120,- DM ist deshalb Sollberichtigung erforderlich.

Sobald die Abgeschlossenheitsbescheinigung ausgehändigt wird, wird ein neuer Gebührenbescheid ausgestellt werden.

II. Fertigung einer Sollberichtigung von 120,- DM

im Wv. wie beschlossen

Vorgelegt am
26. JULI 1979
Registrator

~~X~~ - Bauordnungsamt -

25/1.6130.100000.0

J

Stadt Freiburg im Breisgau
- Bauordnungsamt -

7800 Freiburg, den 18. 10. 1979
Ehret/pe
Huss

Beschluß

I. An das
Städt. Liegenschaftsamt

Betr.: Baulast-Übernahmeerklärungen v. 18. 10. 1979
für die Grundstücke Lgb.Nr. 8370 und 8365
an der Auwaldstraße in Freiburg i.Br.

Als Anlage übersenden wir die oben erwähnten Baulast-Übernahmeerklärungen. Bei beiden Grundstücken ist die Stadt Freiburg Grundstückseigentümerin. Wir bitten deshalb, die Baulast-Übernahmeerklärungen mit dem Zustimmungsvermerk zu versehen (s. Rückseite) und dann an uns zurückzugeben.

I.A.

(Ehret)
Stadtoberinspektor

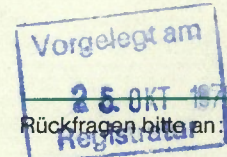
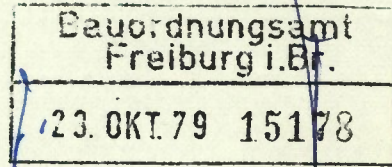
II. Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde heute
Herrn Gläser (Fa. Koch) ausgehändigt
Gebührenbescheid Nr. 50000 über 120,- DM

III. Wv. in 1 Monat

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadtverwaltung Freiburg
- Bauordnungsamt -
Zu Händen von Herrn Huss
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

22. Oktober 1979

Haus Auwaldstrasse 5, 7800 Freiburg

Herrn Kläsener

Durchwahl 0761/515 528

Sehr geehrter Herr Huss,

als Nachweis für die Eigentumsumschreibung auf die Firma KOCH GmbH
BAU + BETON KG in Freiburg übersenden wir Ihnen je eine auszugsweise
Grundbuchabschrift für die Flurstücke Nr. 8366, 8365 und 8370 für Ihre
Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

K O C H GmbH BAU + BETON KG
i.A. i.A.

Ketelhut

Kläsener

Anlagen

26. Juli 1979

Heft

Seite

Haus Auwaldstr. 5

Amtsgerichtsbezirk Freiburg i.Br.

Grundbuchamt Freiburg i.Br.

Abschrift

aus dem

Grundbuch

Band 730

Heft 9

Erbbaugrundbuch f. Lgb. Nr. 8366.

Firma
Koch GmbH. Bau+Betton KG.
Tullastraße 72

7800 Freiburg i.Br.

Gefertigt am 25. Juli 1979.

Lfd. Nr. der Grund- stücke	Bis- herige lfd. Nr. der Grund- stücke	Gemarkung				Nutzungsart	Größe			Be- mer- kun- gen
		Gewann Straße	Plan	Flur- stücks- Nummer			ha	a	qm	
1	2	3	4	5	6	7	8			9
1		Erbbaurecht; eingetragen auf dem im Grundbuche von Frei- burg i.Br. Band 729 Heft 24 unter Nr. 2 des Bestands- verzeichnisses verzeichneten Grundstück								
		Landwasser		8366		Bauplatz	53	29		
		in Abteilung II Nr. 2 bis 31. August 2066.								
		Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauer- wohn- oder Dauernutzungsrechten der Zustimmung des Grund- stückseigentümers.								
		Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Freiburg i.Br. eingetragen.								
		Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 13. September 1967 (AS. 8) bei Anlegung dieses Heftes hier vermerkt am AS. 21.							26 Juni 1968	
		gez Lamla								

B. v. 27.10.71

66. 1 koras

RECEIVED
10/12/1971
BY TWO

t

(Behörde)

Az.: Huss/pe

Baulast-Übernahmeerklärung (§ 108 LBO)

Baulastübernehmer: Name,
Vorname, Wohnort, Wohnung

~~Kb/ Wir~~ ~~Ludwig Schwarz, Mannheim;~~ ~~Joseph Koch, Freiburg i. Br.~~ und die Firma
Koch GmbH BAU + BETON KG, 7800 Freiburg, Tullastr. 72

Belastetes Grundstück,
Flurstück-Gebäude Nr.,
Gewann-Straßenbezeichnung,
Gemarkung

~~Wir sind Eigentümer des Grundstücks~~
sind Erbbauberechtigte des Grundstücks Lgb.Nr. 8365
in Freiburg i.Br., Auwaldstraße

Berechtigtes Grundstück,
Flurstück-Gebäude Nr.,
Gewann-Straßenbezeichnung,
Gemarkung

~~Kb/ Wir~~ gehe(n) zu Gunsten des Grundstücks
Lgb.Nr. 8366 in Freiburg i.Br., Auwaldstraße 5

Wortlaut der Baulast

gegenüber der Baurechtsbehörde die Verpflichtung ein,

auf dem Grundstück Lgb.Nr. 8365 ~~Nr. 4:32 Schwarz 35-67 Koch~~ *)

**) im gegenseitigen
Einverständnis
besichtigt.
Koch*

~~32~~ ³² Kraftfahrzeug-Stellplätze für das Grundstück
Lgb.Nr. 8366 jederzeit anfahrbar zur Verfügung *)
zu stellen, ebenso für Lgb.Nr. 8368 32 KFZ-Stellplätze
(gegenseitige Verpflichtung)

(vgl. Lageplan vom - - -)

Mit/ Uns ist bekannt, daß die Baulast auch gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam ist.



Freiburg i.Br., den 18.10.79
(Ort und Datum)

Unterschrift(en) des / der
Baulastübernehmer(s)

Hubert Koch *L. Schwarz*
(Hubert Koch) (Ludwig Schwarz)

Unterschrift des Grundstückseigentümers: s.Rückseite

I. Zur Beurkundung

Freiburg i.Br., den 18.10.79
(Ort und Datum)



Huss
(Unterschrift)
Huss
Stadtammann

II. Dem

vorgelegt.

(Ort und Datum)

(Dienststelle und Unterschrift)

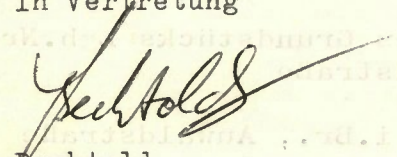
- Verteiler: 1. Baurechtsbehörde
2. Eigentümer des belasteten Grundstücks
3. Eigentümer des berechtigten Grundstücks
4. Gemeinde, wenn nicht Baurechtsbehörde

Als Eigentümer des Grundstücks Lgb.Nr. 8365
stimmen wir der umseitigen Baulast zu :
Freiburg i.Br., den 16.11.1979

Stadt Freiburg im Breisgau

- Liegenschaftsamt -

In Vertretung


Bechtold
Verwaltungsrat

sb.

Bauordnungsamt Freiburg i.Br.
70 NOV 79 16642

(Behörde)

Az.: Huss/pe

Baulast-Übernahmeerklärung (§ 108 LBO)

Baulastübernehmer: Name,
Vorname, Wohnort, Wohnung

Ich/Wir ~~Hubert Koch, Mannheim; Ludwig Schwarz, Mannheim;~~ und die Firma
~~Hubert Koch, Mannheim; Ludwig Schwarz, Mannheim;~~

Belastetes Grundstück,
Flurstück-Gebäude Nr.,
Gewann-Straßenbezeichnung,
Gemarkung

KOCH GmbH BAU + BETON KG, 7800 Freiburg, Tullastr.72
sind Erbbauberechtigte des Grundstücks Lgb.Nr.8370
in Freiburg i.Br., Auwaldstraße

Berechtigtes Grundstück,
Flurstück-Gebäude Nr.,
Gewann-Straßenbezeichnung,
Gemarkung

Ich/Wir gehe(n) zu Gunsten des Grundstücks
Lgb.Nr. 8366 in Freiburg i.Br., Auwaldstraße 5

Wortlaut der Baulast

gegenüber der Baurechtsbehörde die Verpflichtung ein,

*)

*) auf dem Grundstück Lgb.Nr. 8370 - ~~Nr. 1-37 Schwarz 28-74 Koch~~
37 Kraftfahrzeug-Stellplätze für das Grundstück
Lgb.Nr. 8366 jederzeit anfahrbar zur Verfügung *)
zu stellen, ebenso für 8368 Lgb.Nr. 37 KFZ - Stellplätze
(gegenseitige Verpflichtung)

im gegenseitigen
Einverständnis

beschlossen

18.10.75



(vgl. Lageplan vom ---)

Uns ist bekannt, daß die Baulast auch gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam ist.

Freiburg i.Br., den 18.10.75
(Ort und Datum)

Unterschrift(en) des / der
Baulastübernehmer(s)

(Handwritten signatures)
(Hubert KOCH) (Ludwig Schwarz)

Unterschrift des Grundstückseigentümers: s. Rückseite

I. Zur Beurkundung

Freiburg i.Br., den 18.10.75
(Ort und Datum)



(Handwritten signature)
Huss
Stadtemmann

II. Dem

vorgelegt.

(Ort und Datum)

(Dienststelle und Unterschrift)

- Verteiler:
1. Baurechtsbehörde
 2. Eigentümer des belasteten Grundstücks
 3. Eigentümer des berechtigten Grundstücks
 4. Gemeinde, wenn nicht Baurechtsbehörde

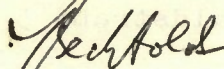
Als Eigentümer des Grundstücks Lgb.Nr. 8370
stimmen wir der umseitigen Baulast zu :

Freiburg i.Br., den 16.11.1979

Stadt Freiburg im Breisgau

- Liegenschaftsamt -

In Vertretung



Bechtold
Verwaltungsrat



ТБ. в. 12.3. 80

УУ. $\frac{5}{3}$ конат (face star a².)

tu

Freiburg i.Br., den 11. 8. 1980
Ehret/pe

I. V e r m e r k

Betr.: Anwesen Auwaldstraße 5

Am 4. 8. 1980 hat Herr Kurt Lorenz (Tel. 16653), wohnhaft im obersten Geschoß des o.a. Gebäudes, angerufen und mitgeteilt, daß seiner Ansicht nach die Sicherheit für Bewohner des Gebäudes nicht mehr gewährleistet sei.

In seiner Wohnung habe er an den Wänden Risse festgestellt; des weiteren seien die Decke undicht und die Lüftungsschächte verstopft. Er bitte daher um Nachschau durch die Bauaufsicht.

II. An den Stadtbaumeister

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

- Bauordnungsamt -

I.A.



Amt für öffentliche Ordnung
Abt. IV

Freiburg i.Br., 12.8.1980
Tel. 4063/Ep

Bauordnungsamt Freiburg i.Br.
20. AUG. 80 13267

An das
Bauordnungsamt

Freiburg i.Br.

Vorgelegt am
21. AUG. 1980
Registratur

Betr.: Bauliche Mängel im Anwesen Auwaldstraße 5,
Freiburg i.Br.

Anl.: 1

Als Anlage übersenden wir in Kopie den Bericht des Staat-
lichen Gesundheitsamtes vom 25.7.1980 mit der Bitte um Über-
prüfung und gegebenenfalls weitere Veranlassung.

Im Auftrag

Epple
(Epple)
Stadtinspektorin

Freiburg i. Br., 22. 8. 80

B.

An den Stadtbaumeister
zur Begutachtung - Kenntnis + Stellung-
nahme - Nachschau - Rohbau -
Schluß-Abnahme vgl. TS. v. 11. 8. 80

Bilde wo. mit Baualbe

(siehe unten!)

du 25. 8. 80

Urkunde:

Wie das HföO am 8.10. kl. m. H. ist,
sei nach H. des Gesundheitsamtes
der Minder der bestandensten Wohnung,
an Salmonellose erkrankt. Es werde daher
zur Überprüfung der Räumlichkeiten
gebetet.

13.10.

Betr.: Bauliche Mängel im Anwesen Kowaldstraße 2,
Freiburg i. Br.

Anl.: 1

Als Anlage übersenden wir in Kopie den Bericht des Staat-
lichen Gesundheitsamtes vom 25.7.1960 mit der Bitte um Über-
prüfung und gegebenenfalls weitere Veranlassung.

Im Auftrag

(Bppl.)
Stadtdirektorin

B

An den Stadtdirektor
zur Begutachtung - Kenntnis - Stellung
nahme - Nachtrag - Rückmeldung
Stadtdirektorin



STAATLICHES GESUNDHEITSAMT FREIBURG

Staatl. Gesundheitsamt Freiburg, Starkenstr. 44, 7800 Freiburg i. Br.

Stadt Freiburg i. Br.	
- Amt für öffentliche Ordnung -	
Eing. 28. JULI 1980	
Nr.	Abt.

Stadt Freiburg i. Brg.
- Amt für öffentliche Ordnung -
Abt. IV
Baslerstr. 2
7800 Freiburg

Freiburg i. Br., den 25.07.1980
Fernsprecher Durchwahl
(0761) 204- 2889
Aktenzeichen: III/Bu/We
(Bitte bei Antwort angeben)

Betreff: Wohnverhältnisse bei Familie Kurt Lorenz,
Auwaldstr. 5, 7800 Freiburg i. Brg.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 09.07.1980, AZ.: IV/Ep

Am 24.07.1980 wurde o. a. Wohnung besichtigt. Es handelt sich hier um eine Zweizimmerwohnung im 11. Obergeschoß direkt unter dem Flachdach. Nach Angaben von Familie Lorenz wurde die Wohnung im Mai 1977 ohne Änderung vom Vormieter übernommen. Seit dieser Zeit sind die Wassereinbrüche vom Dach bekannt.

In allen Räumen sind unter der Decke 10 - 20 cm breit starke Wasserstreifen an den Tapeten zu sehen. Auch an der Decke, insbesondere auch an den Dehnungsfugen. An den Wänden verlaufen die Wasserflecken bis zum Boden, aber immer nur entlang von elektrischen Leitungsverläufen oder Betonfugen. Auch im Flur sind die selben Erscheinungen festzustellen.

Durch die Wasseransammlung in den elektrischen Leitungen besteht eine große Gefahr für die Mieter.

Diese Schäden im Obergeschoß hat die Feuerwehr bereits schon mehrere Male festgestellt. Wir schlagen deshalb vor, die Branddirektion noch zu hören.

Dringend notwendig wäre eine Besichtigung durch das Bauordnungsamt.

b. w.

Eine Beseitigung der baulichen Schäden ist dringend notwendig,
um weitere Gesundheitsschädigungen zu vermeiden. Herr Lorenz
ist 61 Jahre alt und 90 % kriegsbeschädigt.

Wir bitten hier um eine schnelle Veranlassung, um jetzt in
dieser Trockenperiode Ausbesserungen vornehmen zu können.

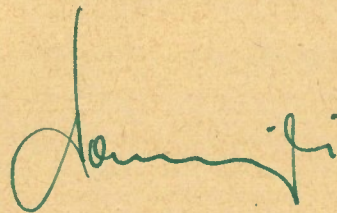

Buhl

Freiburg i. Br., 4. 5. 1981

Ho/mü

Aufgrund des Schreibens des Gesundheitsamtes vom 25. 7. 1980 und unseres Vermerks vom 11. 8. 1980 wurde am 30. 4. 1981 eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung im obersten Geschoß, die, vom Flur aus gesehen, in der Mitte liegt, d.h. sowohl rechts als auch links sind weitere Wohnungen angebaut. Es konnte festgestellt werden, daß im Anschlußbereich der Decke an den Flurwänden Tapetenflecke vorhanden sind, die offensichtlich von Feuchtigkeit herrühren. Zum Zeitpunkt der Nachschau waren diese jedoch trocken. Von der Mieterin wurde erklärt, daß in der Zwischenzeit (seit ihrer Beschwerdeführung) keine Reparaturarbeiten vorgenommen wurden.

Es kann von mir keine Aussage darüber gemacht werden, ob sich die Feuchtigkeitsbildung wiederholen wird und es ist auch nicht feststellbar, wo die Feuchtigkeit herrührt. Diese Feststellung wäre nur durch eine genauere Untersuchung möglich, wobei dann bauliche Maßnahmen, d.h. ein Öffnen der Wand bzw. der Deckenanschlüsse erforderlich wäre. Wir sollten daher anheimstellen, einen entsprechenden Bausachverständigen einzuschalten.



Beschluß

I. Firma
Koch GmbH
Bau- und Beton KG
Tullastr. 72
7800 Freiburg i.Br.

Ehret/om

24

4408

28.7.1981

Bauliche Mängel im Anwesen Auwaldstr. 5, 7800 Freiburg i.Br.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einvernehmlich mit dem Staatl. Gesundheitsamt Freiburg haben wir festgestellt, daß die im obersten Geschoß des o.a. Anwesens von einer Familie Lorenz bewohnte Zweizimmerwohnung bauliche Schäden aufweist, die insbesondere die Gesundheit der Bewohner in erheblichem Maße gefährden bzw. beeinträchtigen. In allen Räumen dieser Wohnung sind unter der Decke 10 bis 20 cm breite Wasserstreifen an den Tapeten zu sehen, Auch an der Decke, insbesondere an den Dehnungsfugen. An den Wänden verlaufen die Wasserflecken bis zum Boden, aber immer nur entlang von elektrischen Leitungen oder Betonfugen. Auch im Flur sind diese Erscheinungen festzustellen. Durch die Wasseransammlung in den elektrischen Leitungen besteht eine große Gefahr für die Bewohner.

Die Ursache für diese Feuchtigkeitsbildung konnte nicht festgestellt werden. Vielmehr wäre hierfür eine genauere Untersuchung, ggf. durch einen Bausachverständigen, erforderlich, wobei dann bauliche Maßnahmen d.h. ein Öffnen der Wand bzw.

. / .

der Deckenanschlüsse erforderlich wäre.

Da Ihnen nach unseren Feststellungen die Hausverwaltung für das o.a. Anwesen obliegt, müssen wir Sie auffordern, für eine Beseitigung der o.a. Mißstände umgehend nach Zustellung dieses Schreibens besorgt zu sein. Über das Veranlaßte bitten wir um Mitteilung.

Hochachtungsvoll

II. Nachricht hiervon:

Staatl. Gesundheitsamt Freiburg, Starckenstr. 44, 7800 Freiburg, mit der Bitte um einstweilige Kenntnisanahme. Auf die dortige Mitteilung an das Amt für öffentliche Ordnung vom 25.7.1980, Az. III Bu/We nehmen wir Bezug.

III. Nachricht an das Amt für öffentliche Ordnung Abt. IV, mit der Bitte um einstweilige Kenntnisanahme. Auf das dortige Schreiben vom 12.8.1980 nehmen wir Bezug.

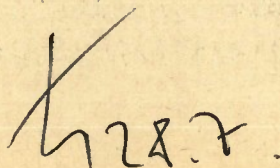
IV. Vermerk:

Nach Mitteilung des Städt. Vermessungsamtes ist Eigentümer des Baugrundstückes die Stadt Freiburg, Erbbauberechtigt sind Wohnungseigentümer; die Hausverwaltung obliegt der Firma Koch GmbH.

V Wv. in 2 Mon. genau

- BOA -
I.V.



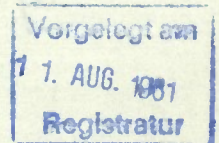
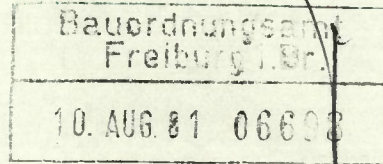


KOCHBAU

KOCHBAU · Postfach 1420 · 7800 Freiburg i. Br.

Stadt Freiburg im Breisgau
Bauordnungsamt
z.Hd. Herrn Ehret
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg



Ihr Schreiben
Datum
Betrifft

5. August 1981
Bauliche Mängel im Anwesen
Auwaldstrasse 5, 7800 Freiburg

Rückfragen bitte an:

Herrn Ketelhut / hüb

Durchwahl 0761/515 - 529

Sehr geehrter Herr Ehret,

Ihr Schreiben vom 28. Juli 1981 haben wir zuständigkeits-
halber an die Hausverwaltung

Elmar Fischer
Böttcherstrasse 3
7800 Freiburg

weitergegeben.

Wir werden uns aber zusätzlich selbst noch einschalten,
was jedoch erst nach Rückkehr des zuständigen Sachbearbeiters
in unserem Hause, Herrn Kläsener, nächste Woche möglich ist.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir Herrn Elmar Fischer
zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
K O C H, GmbH BAU + BETON KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Elmar Fischer".

- Ketelhut -

B. u. 13.8.81

fwu, 2 Monate (gera)



Vorgelegt am
13. OKT 1981
Registrator

Beschluß

I. Firma

Koch GmbH.
Bau- und Beton KG
Postfach 1420

Ehret/om

24

4408

7800 Freiburg i.Br.

20.10.1981

Bauliche Mängel im Anwesen Auwaldstraße 5, 7800 Freiburg

Bezug:

Ihr Schreiben vom 5.8.1981,
Herr Ketelhut / hüb

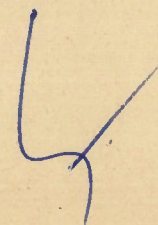
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erinnern an die Erledigung unseres Schreibens vom
28.7.1981.

Hochachtungsvoll

II. Wv. in 3 Mon.

- BOA -
i.A.



KOCH

Name
Abteilung
Telefon
Datum

19.11.1981

OHNE BESONDERES ANSCHREIBEN

KOCHBAU Postfach 1420 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
2. Hd. Herr Christ
Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg

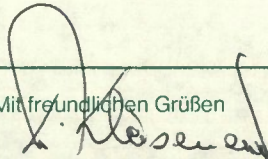
Bemerkungen:

Bauordnungsamt
Freiburg i.Br.
23. NOV. 81 1981

Vorgelegt am
24. NOV. 1981
Registatur

KOCH GmbH Bau + Beton KG 7800 Freiburg Tullastraße 72
Telefon 0761/5151 Telex 07-72729 kochz d

Mit freundlichen Grüßen





STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bauordnungsamt · Fehrenbachallee 12 · 7800 Freiburg i. Br.

Firma
Koch GmbH.
Bau- und Beton KG
Postfach 1420

7800 Freiburg i.Br.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Betrifft:

Bauliche Mängel im Anwesen Auwaldstraße 5, 7800 Freiburg

Bezug:

Ihr Schreiben vom 5.8.1981,
Herr Ketelhut / hüb

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erinnern an die Erledigung unseres Schreibens vom
28.7.1981.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Ehret

Stadtammann

Sehr geehrter Herr Ehret,

zum Abschluß des Vorganges teilen wir Ihnen mit, daß die Eheleute LORENZ aus
der Wohnung ausgezogen sind, ferner, daß die Wohnung trocken ist und zwischen-
zeitlich renoviert wird.

Mit freundlichen Grüßen

KOCHBAU

KOCH GmbH Bau + Beton KG
Tullastraße 72, 7800 Freiburg

19.11.81 i. d. A. Kleisner

Sachbearbeiter
Ehret/om

Telefon Hausanschluß
(0761) 216 - 4408

Sprechzeiten
Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

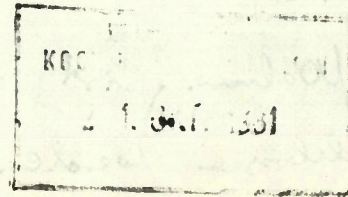
Zimmer
24

Fernschreiber
772521 stfrb d

Aktenzeichen u. Betreff bei Rückantwort unbedingt angeben!

Datum

20.10.1981



20.10.81

H. Ehret telef. mitgeteilt,
daß Miete ausgesetzt ist
und bis Ende Nov. 81
die Sanierungsarbeiten erledigt
sein werden.

[Handwritten signature]

Die Wohnung ist renoviert. Die Arbeit kann
abgeschlossener werden.
D. K.

7. 12. 81



It is in a good condition, it
is not too old and it is
suitable for a small office.

3. 12. 81

Beschluß

I. Staatliches Gesundheitsamt
Freiburg
Starkenstr. 44

Ehret/om

24

4408

7800 Freiburg i.Br.

15.12.1981

Bauliche Mängel im Anwesen Auwaldstraße 5, 7800 Freiburg
- Wohnverhältnisse bei Familie Kurt Lorenz -

Bezug:
Unsere Zwischennachricht vom 28.7.1981

Nach Mitteilung der Firma Koch GmbH, Bau- und Beton KG, Tullastraße 72, 7800 Freiburg, der die Hausverwaltung für das o.a. Anwesen obliegt, sind die Eheleute Lorenz zwischenzeitlich aus der Wohnung ausgezogen.

Die Wohnung wurde zwischenzeitlich renoviert, so daß weitere baurechtliche Maßnahmen derzeit nicht mehr erforderlich sind.

II. Nachricht hiervon:
Amt für öffentliche Ordnung - Abt. IV -

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme. Auf unsere Zwischennachricht vom 28.7.1981 nehmen wir Bezug.

III. Wv. in 4 Monaten (Sachstand)

- BOA -
i.A.

P. U. 12.11.82

W U, 6 h

↳

P. U. 8.7.85

Refer Re 1.

↳

Bautab.-Nr. _____

- Bauantrag
- Bauanfrage
- Reklame
- Brandverhütungsschau
- _____

- Lagerung brennb. Flüssigk.
- Lagerung wassergef. Flüssigk.
(Öllagerung / Heizungsanlagen)
- Wasserrechtl. Genehmigung

Betr.: Hubert Koch Auwaldstr. 5

Rv.an: Stpla. H. Ketteler

 1 Heft Akten

 Plansatz

Wegen: Stellungnahme

Wv.am: 1 Monat

Eintrag Kartei:

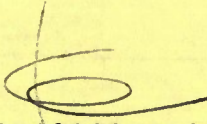
Datum: 14.2.89


Bickel
_____ Handzeichen

E r k l ä r u n g

Die Akteneinsicht ist aus dienstlichen Gründen erforderlich.
Mir ist bekannt, daß die Verwendung des Akteninhaltes zu nicht
dienstlichen Zwecken unzulässig ist (§§ 29, 30 LVwVfG - Landes-
verwaltungsverfahrensgesetz für Bd.-Wttbg.).

.....
(Datum)


.....
(Empfänger)


.....
(Sachbearbeiter)

Zurück am 15. 02. 89
r

63/53a-4.85

VERFAHRENSART

<input checked="" type="checkbox"/>	BA Bauantrag
<input type="checkbox"/>	BF Bauanfrage
<input type="checkbox"/>	ZV Zust.Verfahren § 69 LBO *)
<input type="checkbox"/>	Vorhaben kirchl. Baubehörde **)
<input type="checkbox"/>	Vorhaben komm. Baubehörde **)

V O R P R Ü F U N G	
gelb: Verwaltung grün: Technik	
Bautab.-Nr.	153/220290
Antrag vom:	14.2.90
Bauherr:	Fischer für WEG
Straße:	Amwalderstr. 5

*) keine bautechn. Prüfung, Bauüberwachung + Bauabnahme (§ 69 LBO)

***) keine Bauabnahme (§ 66 Abs. 6 LBO)

PLANUNGSRECHT

§ 30 BBauG - B'Pl.Nr. 5 - 19

Verfügungs- + Veränderungssperre nach § 51 BBauG

§ 33 BBauG-B'Pl.Entw.Nr. (Erl.IM12.2.69,GABl.173)

Aufstellg.Beschluß vom: _____

Träger öff.Bel. gehört? ja nein

Offenlage vom - bis: _____

Bed.+Anreg.entschieden? ja nein

§ 34 BBauG - ohne B'Plan

§ 34 BBauG - mit B'Plan

§ 35 Abs. 1 BBauG

Privilegiert nach Nr. _____

§ 35 Abs. 2 BBauG

§ 35 Abs. 5 BBauG Nr.

§ 14 Abs. 1 BBauG -

B'Plan-Entwurf Nr. _____

Aufstellg.Beschl. vom _____

Veränd.Sperre i.K. seit _____

§ 14 Abs. 2 BBauG

Ausnahme möglich? ja nein, da

§ 15 Abs. 1 BBauG -

B'Plan-Entwurf Nr. _____

Aufstellg.Beschl. vom _____

Verändg.Sperre noch nicht in Kraft

Verändg.Sperre wird nicht beschlossen

3. Bauweise + überbaubare Grundstücksfläche

			Zustim. Reg.Prä (Erl.Ziff. 1,7+8)	
Bauweise (§ 22)	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> Sonderbauweise	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> nicht eingehalten, da		
Baulinie (§ 23 Abs. 2)	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> überschritten	<input type="checkbox"/> unterschritten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		um _____ m	um _____ m	
Baugrenze (§ 23 Abs. 3)	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> überschritten		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		um _____ m		
Bauflucht (§ 173 Abs.1)	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> überschritten		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		um _____ m		
Bebauungstiefe (§ 23 Abs. 4)	<input type="checkbox"/> eingehalten	<input type="checkbox"/> überschritten		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		um _____ m		
Anlagen nach § 23 Abs. 5	<input type="checkbox"/> zulässig	<input type="checkbox"/> unzulässig, da		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Weitere textl. Festsetzungen des B'Planes eingehalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein - Abweichungen sind auf Seite 7 unter Ausnahmen + Befreiung aufgeführt		

BAUORDNUNGSRECHT

=====

1. Erschließung gesichert (§ 4 Abs. 1 LBO):

ja - vorbehaltl. Stellungnahme TBA (blauer Vordruck)

nein Baulast erforderlich für: Geh- Fahr- Leitungsrecht
über Lgb.Nr. _____

Schreibauftrag 63/52a TB bis

=====

2. Grundstücksneubildung erforderlich (§ 4 Abs. 2 LBO):

nein ja Regelung durch

Vereinigung von Lgb.Nr. _____

Baulast durch Lgb.Nr. _____

Schreibauftrag 63/52a TB bis

=====

3. Kinderspielplatz erforderlich (§ 10 Abs. 2 LBO):

nein ja nachgewiesen nicht nachgewiesen

Schreibauftrag 63/52a TB bis

=====

4. Abstandsflächen (§§ 6, 7 LBO):

Verwaltung	Technik
<input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> nicht eingehalten, da	<input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> nicht eingehalten, da

BAUVORLAGEN

Planverfasser zulässig? (§ 55 Abs. 5 + 6 IFO)	Bauleiter geeignet? (§§ 44 Abs. 1, 47 IFO)	Bauvorlagen in Ordnung? (§ 53 IFO + BauVorlVO)
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein, da	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> noch nicht benannt <input type="checkbox"/> nein, da	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> nicht bearbeitbar
Schreibauftrag 63/52a TB bis bis		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 17 ff. BauNVO)

<u>Vollgeschoß</u> (§ 18 BauNVO)		<u>Grundflächenzahl</u> (§§ 19+21 BauNVO)	
V'Gesch.Begriff LBO a.F.		Berechnung fehlt **)	
V'Gesch.Begriff LBO 1983		Berechnung nicht prüfbar **)	
festgesetzt / zulässig *)		Höchstwert § 17 BauNVO	qm
<input type="checkbox"/> zwingend	XXXXXXXXXXXX	festgesetzt / zulässig *)	
beantragt		beantragt	
Über-/Unterschreitung um		Überschreitung	
Zustimmung Reg.Präs. (Erl. Ziff. 4 + 5)	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Zustimmung Reg.Präs. (Erl. Ziff. 2 + 3)	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<u>Geschoßflächenzahl</u> (§§ 20 + 21a BauNVO)		<u>Baumassenzahl</u> (§§ 21 + 21a BauNVO)	
Berechnung fehlt **)		Berechnung fehlt **)	
Berechnung nicht prüfbar **)		Berechnung nicht prüfbar **)	
Höchstwert § 17 BauNVO	qm	Höchstwert § 17 BauNVO	qm
festgesetzt / zulässig *)		festgesetzt / zulässig *)	
beantragt		beantragt	
Überschreitung		Überschreitung	
Zustimmung Reg.Präs. (Erl. Ziff. 2 + 3)	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Zustimmung Reg.Präs. (Erl. Ziff. 2 + 3)	ja nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*) In § 34 PfauG-Fälle analoge Werte eintragen (§ 34 Abs. 3 BauNVO)
 **) Schreibauftrag 63/52a TB bis

KFZ-STELLPLÄTZE (§ 39 LBO)

	Nutzungsbereich			
Richtzahl Nr.				
Erforderlich				
./.. anrechenbarer Altbestand				
notwendige Stellpl.				
nachgew. auf BauGr.St.				
noch nachzuweisen (Baulast / Ablösung)				

Ablösung möglich: ja nein

Stellplatzberechnung:

BEFREIUNGEN gem. § 31 Abs. 2 BBauG erforderlich:

ja

nein

nachbarschützend

nicht nachbarschützend

AUSNAHMEN gem. § 31 Abs. 1 BBauG erforderlich:

ja

nein

nachbarschützend

nicht nachbarschützend

AUSNAHMEN + BEFREIUNGEN gem. § 57 LBO:

ja

nein

nachbarschützend

nicht nachbarschützend

VERFAHREN

1. Vor Erteilung der Baugenehmigung / des Bauvorbescheides / der Zustimmung nach § 69 LBO müssen folgende Genehmigungen / Zustimmungen / Einvernehmen vorliegen:

BAUAUSSCHUSS (§ 8 Hauptsatzg.) *		vorgelegt am:	erteilt am:
gem. § 14 Abs. 2 BBauG			
gem. § 15 Abs. 1 BBauG			
gem. § 31 Abs. 2 BBauG **			
gem. § 33 i.V.m. § 36 BBauG			
gem. § 34 i.V.m. § 36 BBauG			
gem. § 35 Abs.1 i.V.m. § 36 BBauG			
gem. § 35 Abs.2 i.V.m. § 36 BBauG			

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

gem. § 31 Abs. 2 BBauG ***		
gem. § 33 BBauG		
gem. § 35 Abs. 2,4,5 u. § 36 BBauG		
gem. LuftVG		
gem. AnbauE (StraßenbauA)		

SONSTIGE BEHÖRDEN

UNatSchBehörde (§ 13 NatSchG)		
UDSchBehörde (§§ 7 Abs.3,8 DSchG)		
Umlegungsbehörde (§ 51 BBauG)		
Flurber.behörde (§ 34 FlurbG)		
Amt f. Wohnungswesen (Zweckentfremdg.)	XXXXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Wehrbereichsverwaltung		

Freiungen nach § 31 Abs. 1 BBauG + normale Befreiungen von GR auf AL
 M. befreit (§ 14 Abs. 1, III, Nr. 1 WStatzg. + VfG. Dez. I v. 5.9.1962)
 M. befreit. Befreiungen oder Fälle von allgemeiner Bedeutung
 M. befreit. Katalog vom 27.1.1982 -Az. V 2072.2/311- GABl. S. 254

2. Folgende Stellen sind zu hören (§ 55 Abs.1 LEO):

* Stelle	Plansatz/Akte **	ab am: ***	zurück am: **
X TBA	2. PS.	2.4.90	
X StPLA	3. PS.	2.4.90	
Gartenamt			
Branddirektion			
AföO II			
AföO III			
AföO IV			
AföO IX			
Liegensch.Amt			
Fuhrpark			
NatSch. Beauftragter			
Städt. Forstamt			
OV:			
GAA			
WWA			
Staatl. Ges.Amt			
Straßenbauamt			
LDenkmalamt			
Staatl. LA			
OFD - BuVermSt			
LandwirtschaftsA.			
Flurbereinig.Amt			
BBBetr.Amt			
IHK			
TÜV			
Runzgen.			
Badenwerk			

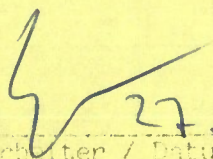
* alle zu beteiligenden Stellen sind anzukreuzen!
** von SB einzutragen
*** Antrag u. Erstdurchgang von Exeditur, danach von SB

Bemerkungen / Erläuterungen:

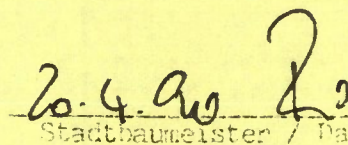
Bestimm., ist erforderlich für die Anich
der Garage anstelle der im Treppen-
plan festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze;

im Übrigen ist zu prüfen, inwieweit für
die entfallenden Stellplätze Ersatz geschaffen
wird (vgl. Bauleit v. 18. 10. 79 Vor-
setzung) → s. auch Anmerkungen an Bauleitv.

Entscheidung, ob Anlöschung der Robba-Bv. -
des Prot. 4375 erforderlich ist.

 27.3.80

Bauhauptreferent / Datum

 20.4.80

Stadtbauamtsleiter / Datum

weiß = Baurechtsbehörde
 rosa = Ortsverwaltung
 blau = Bauherrn
 gelb = Architekten

5. Planverfasser

Name, Vorname Friedrich Panknin	Telefon mit Vorwahl ¹⁾ 07666/5841
PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer Allmendstraße 13 in 7819 Denzlingen	

Berufsbezeichnung

Architekt Architektenliste Nr.: **33.334**

Sonstiger Beruf, nämlich

Bauvorlageberechtigung nach²⁾

§ 53 Abs. 5 Satz 2 LBO § 53 Abs. 6 Nr. 1 LBO Art. 3 LBO ÄndG 1972

6. Wegfall der bautechnischen Prüfung²⁾

Der Bauherr ist damit einverstanden, daß bei Gebäuden nach § 1a Abs. 1 Nr. 1–3 BauPrüfVO die Prüfung der Standsicherheit, der Anforderungen des Brandschutzes an tragende Bauteile, des Schallschutzes und des Wärmeschutzes unterbleibt.

ja nein, die Nachweise sollen geprüft werden.

7. Bauvorlagen und sonstige Anlagen³⁾

- 7.1 -fach Lageplan – zeichnerischer und schriftlicher Teil
- 7.2 -fach Bauzeichnungen
- 7.3 -fach Baubeschreibung
- 7.4 -fach Technische Angaben zu Feuerungsanlagen
- 7.5 -fach Bauleiterklärung
- 7.6 -fach Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung und Konstruktionszeichnungen)
- 7.7 -fach Wärmeschutznachweis
- 7.8 -fach Darstellung der Grundstücksentwässerung
- 7.9 -fach Statistischer Erhebungsbogen
- 7.10 -fach Sonstige Anlagen (z.B. Zustimmungserklärungen von Angrenzern, Zuschußantrag für Hausschutzraum)

Falls bei dem Bauvorhaben andere Behörden oder Dienststellen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Gewerbeaufsichtsamt usw.) zu beteiligen sind, sollten zur Beschleunigung des Verfahrens entsprechende Mehrfertigungen der Bauvorlagen (Lageplan, Bauzeichnungen, Baubeschreibung) eingereicht werden (§ 1 Abs. 2 BauVorIVO).

Die Unterlagen Nr. 7.4–7.8 können nachgereicht werden. Sie sind Voraussetzung für die Freigabe der Bauarbeiten (Roter Punkt).

8. Datenschutz

Daten über das Bauvorhaben werden nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben, wenn der Bauherr dazu seine schriftliche Einwilligung erteilt. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Einwilligungserklärung

Der Bauherr ist damit einverstanden, daß die Angaben in Nr. 2 - 4 zur Veröffentlichung an Verlage für Bauten-Nachweise weitergegeben werden. Die Weitergabe erfolgt durch Übersendung der Seite 1 des Antrages (grünes Einlageblatt "Mehrfertigung zur Datenweitergabe"). Wird der Veröffentlichung zugestimmt, ist dieses Einlageblatt den Antragsunterlagen beizufügen.

Zustimmung:
 ja nein

9. Unterschriften

Ort und Datum Denzlingen, 14.2.1990	Bauherr Elmar Fischer Steuerberater Verordneter Buchprüfer Böcklerstr. 3, 78144-11 22 7800 Freiburg	Planverfasser FRIEDRICH PANKNIN DIPL.-ING. ARCHITEKT · AK BW 33.334 ALLMENDSTRASSE 13 D-7819 DENZLINGEN TELEFON 0 76 66 / 58 41
---	---	---

¹⁾ Angabe freiwillig
²⁾ siehe Beiblatt „Erläuterungen zum Bauantrag“
³⁾ Soweit erforderlich

Nachdruck verboten!

V 395 / ST Bauantrag

W. Riethmüller GmbH, Formularverlag-Druckerei, 7800 Freiburg

BAUBESCHREIBUNG

für WERNER ZAPF KG, Bayreuth, Massiv-Garagen aus Stahlbeton

Bauherr : Eigentümergeb. Auwaldstraße 7, vertreten durch Elmar Fischer
Böcklerstraße 3 in 7800 Freiburg
Anschrift : Böcklerstraße 3 in 7800 Freiburg
Garagentyp : MG 600 Anzahl der Garagen : 20

I. Konstruktion

1. Fundamente

Punktfundamente unter den vier Ecken der Garage aus Beton B 15 oder Streifenfundamente, auf frostfreie Tiefe und standsicherem Boden gegründet.

2. Dach, Wände und Boden

Hergestellt in Stahlbeton als monolithischer Baukörper. Das Dach wird als bekiestes Flachdach mit innenliegender Entwässerung ausgeführt.

3. Außenwandbehandlung

Kunststoff-Edelspritzputz in hellem Farbton.

4. Tor

Stahlfederhubtor, verzinkt, grundiert und zusätzlich lackiert.

II. Nutzung

Einstellraum für Personenkraftfahrzeuge.

Anschrift der Baurechtsbehörde

Stadt
7800 Freiburg

Bauleiter-Erklärung

Bauherr: Eigentümergeb. Auwaldstraße 5, vertr. durch Elmar Fischer, Böcklerstr. 3
 7800 Freiburg

Bauvorhaben: Neu - Bau eines von Fertigaragen

Baugrundstück: Auwaldstraße in 7800 Freiburg

Wir bestätigen, daß für die Ausführung des obengenannten Bauvorhabens als verantwortlicher Bauleiter gem. § 81 LBO bestellt ist:

Vor- und Zuname **FRIEDRICH PANKNIN**

Beruf **DIPL.-ING. ARCHITEKT · AK-BW 33.334**

Postanschrift **ALLMENDSTRASSE 13**

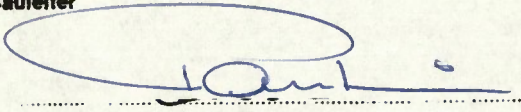
Telefon **D-7819 DENZLINGEN**

..... **TELEFON 0 7 6 6 6 / 5 8 4 1**

Die in § 81 LBO festgelegten Pflichten*) des Bauleiters sind uns bekannt. Wenn vor oder während der Bauzeit ein Wechsel in der Person des Bauleiters eintreten sollte, werden wir dies der Baurechtsbehörde unabhängig voneinander unverzüglich mitteilen.

Denzlingen, den 14.2.1990

Bauherr **Elmar Fischer**
 Steuerberater
 Vereidigter Buchprüfer
 Böcklerstr. 3, Tel. 13 11 22
 7800 Freiburg
 (Unterschrift)

Bauleiter

 (Unterschrift)

*) § 81 LBO - Bauleiter -

(1) Der Bauleiter hat die ordnungsgemäße, den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und den genehmigten Bauvorlagen entsprechende Ausführung des Bauvorhabens zu überwachen. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternemer zu achten. Er hat ferner darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Nachweise über die Brauchbarkeit der Baustoffe und Bauteile erbracht und auf der Baustelle bereitgehalten werden. Die Verantwortlichkeit der Unternehmer bleibt unberührt.

(2) Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, so hat er den Bauherrn zu veranlassen, geeignete Sachverständige (Fachbauleiter) zu bestellen. Diese haben ihre Facharbeiten zu überwachen. Der Bauleiter bleibt für das Ineinandergreifen seiner Arbeiten mit denen der Fachbauleiter verantwortlich.

Erhebungsbogen für Baugenehmigung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung,
Hilfsmerkmale sowie weitere wichtige Informationen
siehe Rückseite des Aktenexemplares.

KA 1/2 Lsp. 1

Identifikations-Nr. **000 076780 3** 2-11

Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen

Datum der Baugenehmigung **KA 1** 12-15

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die zugehörigen Erläuterungen

Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen bei
- **Neubau** (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen)
- **Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude**
- **Änderung des Nutzungsschwerpunkts** des gesamten Gebäudes zwischen **Wohnbau** und **Nichtwohnbau** (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Vom Bauherrn bzw. dem mit der Baubetreuung Beauftragten auszufüllen
 Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen

1. Allgemeine Angaben (Bitte Blockschrift)

Name/Firma des Bauherrn **EIGENTUMERGEN. AUWALD-STR. 7, EMAR FISCHER**

Anschrift **BOCKLER STR. 3
7800 FREIBURG**

Lage des Baugrundstückes

Kreis **FREIBURG** 16-18

Gemeinde **FREIBURG** 19-21

Gemeindeteil 22-24

Straße, Nr. **AUWALD STRASSE**

Bei allen Baumaßnahmen

Nutzfläche (DIN 277, o. Wohnfläche)	neuer Zustand	alter Zustand
06 180 m ²	09	m ²
07 Wohnfläche (§ 42 II.BV) der Wohnungen der sonstigen Wohneinheiten	m ² 10	m ²
08	m ² 11	m ²

Bei allen Baumaßnahmen

2. Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben) bitte ankreuzen

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim für

Studenten 3

Pflegepersonal 4

andere Berufstätige 5

ältere Menschen 6

sonstige Gruppen 7 25

Nichtwohngebäude (bitte Nutzungsart angeben)

GARAGE 26-28

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit

	neuer Zustand	alter Zustand
1 Raum	12	20
2 Räumen	13	21
3 Räumen	14	22
4 Räumen	15	23
5 Räumen	16	24
6 Räumen	17	25
7 oder mehr Räumen	18	26
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	19	27

Von den Wohnungen sind

vom Bauherren bzw. künftigen Erwerber vorgesehen	94	1
zur Vermietung	95	
zur Eigennutzung	96	
Wohnungen, bei denen der künftige Erwerber noch nicht feststeht	97	
Wohnungen mit	29	
Kochnische	30	
Zweitem Bad bzw. getrenntem Duschaum	31	
Zweit-WC	32	34
Sonstige Wohneinheiten	33	35
Räume in sonstigen Wohneinheiten	33	35

3. Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes bitte ankreuzen

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude 3 29

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude

Bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude bitte im folgenden nur die so hervorgehobenen Fragen beantworten.

4. Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes Werte ohne Kommastellen

Grundstücksfläche (§ 19 Abs. 3 BauNVO) 01 **2095** m²

Grundfläche (§ 19 Abs. 2 u. 4 BauNVO) 02 **-** m²

Geschoßfläche (§ 20 Abs. 2 u. 3 BauNVO) 03 **-** m²

Rauminhalt - Brutto (DIN 277) 04 **882** m³

Zahl der Vollgeschosse (nach § 2 Abs. 5 LBO) 05 **-** Anzahl

5. Zahl der Räume in Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten

	neuer Zustand	alter Zustand
Küchen unter 6 m ²	36	45
6 bis unter 12 m ²	37	46
12 m ² oder mehr	38	47
Zimmer 6 bis unter 10 m ²	39	48
10 bis unter 15 m ²	40	49
15 bis unter 20 m ²	41	50
20 bis unter 25 m ²	42	51
25 m ² oder mehr	43	52
außerhalb von Wohneinheiten Einzelzimmer über 6 m ²	44	53

6. Veranschlagte Kosten des Bauwerkes bzw. der Baumaßnahme (DIN 276)

Kosten in 1000 DM (einschl. MWSt.) 54 **110,-**

Bitte Erhebungsbogen vor dem Ausfüllen möglichst entfalten!

Bei allen Baumaßnahmen

7. Bauherr

Öffentlicher Bauherr

Bund	01
Land	02
Gemeinde und Gemeindeverband	03
Sozialversicherung	04

Unternehmen

Gemeinnützige Wohnungs- u. ländliche Siedlungsunternehmen	05
Sonstige Wohnungsunternehmen	06
Immobilienfonds	07

Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)

Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	08
Produzierendes Gewerbe	09
Handel, Kreditinstitute u. Versicherungsgew., Dienstleistungen	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Bundesbahn und Bundespost)	11
Bundesbahn und Bundespost	12

Private Haushalte

Selbständige	13
Beamte, Angestellte	14
Arbeiter	15
Rentner, Pensionäre	16
Sonstige private Haushalte	17

Organisationen ohne Erwerbscharakter

Der Bauherr ist Sanierungsträger (§ 157 BauGB)	ja	1
	nein	<input checked="" type="checkbox"/> 2 14

KA 3 Lsp. 1

bitte ankreuzen

8. Lage des Baugrundstückes

In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§§ 142, 143 BauGB)	1
In einem Ersatz- bzw. Ergänzungsgebiet (§ 142 BauGB)	2
In einem städtebaulichen Entwicklungsbereich (§ 165 ff BauGB)	3
Außerhalb der genannten Gebiete	4 15

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

a) Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§§ 30, 33 BauGB)	1
Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB) mit einfachem Bebauungsplan	2
ohne Bebauungsplan	3
Im Außenbereich (§ 35 BauGB)	4 16

b) Sofern ein Bebauungsplan mit Baugebietsfestsetzung nach BauNVO vorliegt, in einem		
Kleinsiedlungsgebiet (WS)	01	
reinen Wohngebiet (WR)	02	
allgemeinen Wohngebiet (WA)	03	
besonderen Wohngebiet (WB)	04	
Dorfgebiet (MD)	05	
Mischgebiet (MI)	06	
Kerngebiet (MK)	07	
Gewerbegebiet (GE)	08	
Industriegebiet (GI)	09	
Sondergebiet für Erholung (SO, § 10 BauNVO)	10	
sonstigen Sondergebiet (SO, § 11 BauNVO)	11 17-18	

oder sofern kein Bebauungsplan mit Baugebietsfestsetzung nach BauNVO vorliegt: Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem		
Wohngebiet (W)	1	
Dorfgebiet	2	
Mischgebiet (M)	3	
Gewerbegebiet (G)	4	
Sondergebiet (S)	5 19	

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

14.2.90

FRIEDRICH PANKNIN

DIPL.-ING. ARCHIT. - BW 33.334

bzw. der mit der Baubetreuung

D-7819 - DERZLINGEN

TELEFON 0 76 66 / 58 41

Bauamt

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

9. Angaben zum Gebäude

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes

Das Wohngebäude dient Ferien-, Wochenend-, Erholungszwecken	ja	1
	nein	2 20

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus	1
Doppelhaushälfte	2
Gereihtes Haus	3
Sonstiger Haustyp	4 21

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Art der Konstruktion	Skelettbau	1
	Massivbau	2 22

Überwiegend verwendeter Baustoff

Stahl	1
Stahlbeton	2
Ziegel	3
Sonstiger Mauerstein	4
Holz	5
Sonstiges	6 23

Unterkellerung

Keine	1
Mit 1 Untergeschoß	2
Mit 2 oder mehr Untergeschossen	3 24

Abwasserablauf direkt in

öffentliche Kanalisation mit Klärwerk	1
öffentliche Kanalisation ohne Klärwerk	2
Kleinkläranlage (DIN 4261)	3
sonstige Abwasserbehandlungsanlage	4
Grube, Behälter u. ä.	5
Ohne Abwasseranschluß	6 25

Art der Beheizung

Fernheizung	1
Blockheizung	2
Zentralheizung	3
Etagenheizung	4
Einzelraumheizung	5
Keine Heizung	6 26

Vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle	1
Öl	2
Gas	3
Strom	4
Fernwärme	5
Wärmepumpe	6
Solarenergie	7
Sonstige	8 27

Klimaanlage

ja	1
nein	2 28

10. Angaben zur Bautätigkeit

Bei Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau?	ja	1
	nein	2 29

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2 30

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (der Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä.?	19	
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2 31

Bei allen Baumaßnahmen

11. PKW-Stellplätze

Art	Garagen	20			32-35
	Offene Stellplätze	41			36-39
Lage	Auf dem Baugrundstück				40-43
	Auf einem getrennten Grundstück	X			44-47
	Durch Ablösung bei der Gemeinde				48-51

(alle Stellplätze sind nach Art und Lage anzugeben)

Anzahl

Baufertigstellung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale sowie weitere wichtige Informationen siehe Rückseite des Aktenexemplares.

KA 5 Lsp. 1

Identifikations-Nr. **000 076 780 3** 2-11

Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen

Datum der Baugenehmigung

Datum der Bezugsfertigstellung **KA 5** 12-15

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die zugehörigen Erläuterungen

- Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen bei
- **Neubau** (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen)
 - **Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude**
 - **Änderung des Nutzungsschwerpunkts** des gesamten Gebäudes zwischen **Wohnbau** und **Nichtwohnbau** (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Vom Bauherrn bzw. dem mit der Baubetreuung Beauftragten auszufüllen

Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen

1. Allgemeine Angaben (Bitte Blockschrift)

Name/Firma des Bauherrn **EIGENTÜMERGEN. AUWALD-STR. 7, EMIL FICKER**

Anschrift **BÖCKLER STR. 5
7800 FREIBURG**

Lage des Baugrundstückes

Kreis **5** 16-18

Gemeinde **FREIBURG** 19-21

Gemeindeteil 22-24

Straße, Nr. **AUWALD STRASSE**

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit

	Anzahl neuer Zustand
1 Raum	12
2 Räumen	13
3 Räumen	14
4 Räumen	15
5 Räumen	16
6 Räumen	17
7 oder mehr Räumen	18
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	19

Von den Wohnungen sind

vom Bauherren bzw. künftigen Erwerber vorgesehen	94	1
zur Vermietung	95	
zur Eigennutzung	96	
Wohnungen, bei denen der künftige Erwerber noch nicht feststeht	97	
Wohnungen mit	29	
Kochnische		
Zweitem Bad bzw. getrenntem Duschrom	30	
Zweit-WC	31	

Sonstige Wohneinheiten

Räume in sonstigen Wohneinheiten	32	
Räume in sonstigen Wohneinheiten	33	

Haben sich seit Einreichen des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben?

nein
ja

Falls ja, bitte nachstehend eintragen:

4. Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

	01	02	03	04	05	Werte ohne Kommastellen
Grundstücksfläche (§ 19 Abs. 3 BauNVO)						m ²
Grundfläche (§ 19 Abs. 2 u. 4 BauNVO)						m ²
Geschoßfläche (§ 20 Abs. 2 u. 3 BauNVO)						m ²
Rauminhalt - Brutto (DIN 277)						m ³
Zahl der Vollgeschosse (nach § 2 Abs. 5 LBO)						Anzahl

Bei allen Baumaßnahmen

	06	07	08	neuer Zustand
Nutzfläche (DIN 277) o. Wohnfläche				m ²
Wohnfläche (§ 42 II.BV) der Wohnungen				m ²
der sonstigen Wohneinheiten				m ²

6. Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

bzw. der Baumaßnahme (DIN 276)

Kosten in 1000 DM (einschl. MWSt.)	54
------------------------------------	----

5. Zahl der Räume

in Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten

		Anzahl neuer Zustand
Küchen	unter 6 m ²	36
	6 bis unter 12 m ²	37
	12 m ² oder mehr	38
Zimmer	6 bis unter 10 m ²	39
	10 bis unter 15 m ²	40
	15 bis unter 20 m ²	41
	20 bis unter 25 m ²	42
	25 m ² oder mehr	43
außerhalb von Wohneinheiten		
Einzelzimmer über 6 m ²		44

Sonstige Veränderungen:

Bitte Erhebungsbogen vor dem Ausfüllen möglichst entfalten!

Wohnungsbeschreibung

03071880 3

Handwritten notes and signatures, including 'DR. F. F. F. F. F.' and 'F. F. F. F. F.'.

Handwritten notes: 'haben sich von Einträgen des Gebäudes... für Baugesamtheit / Änderungen ergeben?' and 'Falls für diese nachstehend eingetragen'.

4. Größe des Zuges
Bei Erwerb eines neuen Gebäudes

Größe des Zuges	Größe des Gebäudes
01	01
02	02
03	03
04	04
05	05

Bei alten Gebäuden

Größe des Zuges	Größe des Gebäudes
00	00
01	01
02	02

5. Veranschlagte Kosten des Bauwerkes
bei der Baubeginnung (DIN 276)
Kosten in 1000 DM (einschl. MwSt.)

Sonstige Veranlassungen

Vertical text on the left side of the page, possibly a list of items or a table header.

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschließlich Küchenraum)

Raumzahl	Wohnungen
1 Raum	12
2 Räume	10
3 Räume	14
4 Räume	5
5 Räume	13
6 Räume	17
7 oder mehr Räume	12

2. Zahl der Räume in Wohnungen und sonstigen Wohnstätten

Raumzahl	Wohnungen
1 Zimmer	14
2 Zimmer	14
3 Zimmer	14
4 Zimmer	14
5 Zimmer	14
6 Zimmer	14
7 Zimmer	14
8 Zimmer	14
9 Zimmer	14
10 Zimmer	14
11 Zimmer	14
12 Zimmer	14
13 Zimmer	14
14 Zimmer	14
15 Zimmer	14
16 Zimmer	14
17 Zimmer	14
18 Zimmer	14
19 Zimmer	14
20 Zimmer	14
21 Zimmer	14
22 Zimmer	14
23 Zimmer	14
24 Zimmer	14
25 Zimmer	14
26 Zimmer	14
27 Zimmer	14
28 Zimmer	14
29 Zimmer	14
30 Zimmer	14

Additional vertical text at the bottom left of the page.

Aktenexemplar

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale sowie weitere wichtige Informationen siehe Rückseite des Aktenexemplares.

Identifikations-Nr. **000 076780 3**

Bau-Schein-Nr./AktENZEICHEN

Monat Jahr

Datum der Baugenehmigung

Datum der Bezugfertigstellung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die zugehörigen Erläuterungen

- Ein Erhebungsbogen ist auszufüllen bei
- **Neubau** (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen)
 - **Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude**
 - **Änderung des Nutzungsschwerpunkts** des gesamten Gebäudes zwischen **Wohnbau** und **Nichtwohnbau** (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Vom Bauherrn bzw. dem mit der Baubetreuung Beauftragten auszufüllen Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen

1. Allgemeine Angaben (Bitte Blockschrift)

Name/Firma des Bauherrn **EIGENTUMERGEN AUWALD-STR. 7, FRIEDR. FISCHER**

Anschrift **BOCKLER STR. 3
7800 FREIBURG**

Lage des Baugrundstückes

Kreis **Freiburg**

Gemeinde **Freiburg**

Gemeindeteil

Straße, Nr. **AUWALD STRASSE**

Bei allen Baumaßnahmen

2. Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben)

- Wohngebäude (ohne Wohnheime) bitte ankreuzen
- ohne Eigentumswohnungen 1
 - mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim für
- Studenten 3
 - Pflegepersonal 4
 - andere Berufstätige 5
 - ältere Menschen 6
 - sonstige Gruppen 7

Nichtwohngebäude (bitte Nutzungsart angeben)

3. Art der Bautätigkeit

- Errichtung eines neuen Gebäudes bitte ankreuzen
- in konventioneller Bauart 1
 - im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude 3

Bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude bitte im folgenden nur die so hervorgehobenen Fragen beantworten.

4. Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes Werte ohne Komma Stellen

- Grundstücksfläche (§ 19 Abs. 3 BauNVO) 01 m²
- Grundfläche (§ 19 Abs. 2 u. 4 BauNVO) 02 m²
- Geschoßfläche (§ 20 Abs. 2 u. 3 BauNVO) 03 m²
- Rauminhalt - Brutto (DIN 277) 04 m³
- Zahl der Vollgeschosse (nach § 2 Abs. 5 LBO) 05 Anzahl

Straßenschlüssel

63

Bei allen Baumaßnahmen

Nutzfläche (DIN 277, o. Wohnfläche)	neuer Zustand		alter Zustand	
	06	09	07	10
Wohnfläche (§ 42 II. BV) der Wohnungen der sonstigen Wohneinheiten	130 m ²			
	07		10	
	08		11	

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit

	Anzahl	
	neuer Zustand	alter Zustand
1 Raum	12	20
2 Räumen	13	21
3 Räumen	14	22
4 Räumen	15	23
5 Räumen	16	24
6 Räumen	17	25
7 oder mehr Räumen	18	26
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	19	27

Von den Wohnungen sind vom Bauherren bzw. künftigen Erwerber vorgesehen

zur Vermietung	94	1
zur Eigennutzung	95	
Wohnungen, bei denen der künftige Erwerber noch nicht feststeht	96	
Wohnungen mit	97	
Kochnische	29	
Zweitem Bad bzw. getrenntem Duschaum	30	
Zweit-WC	31	
Sonstige Wohneinheiten	32	34
Räume in sonstigen Wohneinheiten	33	35

5. Zahl der Räume in Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten

	Anzahl	
	neuer Zustand	alter Zustand
Küchen		
unter 6 m ²	36	45
6 bis unter 12 m ²	37	46
12 m ² oder mehr	38	47
Zimmer		
6 bis unter 10 m ²	39	48
10 bis unter 15 m ²	40	49
15 bis unter 20 m ²	41	50
20 bis unter 25 m ²	42	51
25 m ² oder mehr	43	52
außerhalb von Wohneinheiten	44	53
Einzelzimmer über 6 m ²		

6. Veranschlagte Kosten des Bauwerkes bzw. der Baumaßnahme (DIN 276)

Kosten in 1000 DM (einschl. MWSt.) **54 110,-**

Bitte Erhebungsbogen vor dem Ausfüllen möglichst entfalten!

Rechtsgrundlagen: 2. Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S.1118) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S.462, 565). Erhoben werden die Tatbestände zu § 2 Abs. 2 und 3 2. BauStatG.

Auskunftspflicht: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 3 2. BauStatG in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Danach sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden und für die Angaben nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. BauStatG (städtebauliche Merkmale), Satz 2 (Bauüberhang) und Absatz 3 (Abgangsstatistik) auch die Gemeinden zur Auskunft verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten zum Inhalt der Auskunftspflicht sind in Baden-Württemberg geregelt durch Erlaß des Innenministeriums zum Vollzug des Zweiten Gesetzes über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes vom 11. Dezember 1978 Az. V 9810/16 (GABl. 1979 S.28), geändert durch Erlaß vom 18. Dezember 1979 Az. V 9810/47 (GABl. 1980 S.34).

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben an Dritte übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 16 Abs. 4 BStatG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 2. BauStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Darüber hinausgehende Übermittlungen nach § 5 Abs. 1 2. BauStatG in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BStatG kommen nur an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden und nur für ausschließlich statistische Aufbereitungen in Betracht. § 16 Abs. 7 bis 9 BStatG gelten entsprechend. In keinem Fall dürfen weitergeleitete Angaben für Maßnahmen gegen den Betroffenen verwendet werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 3 BStatG dürfen sich das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder untereinander Einzelangaben übermitteln.

Nach § 16 Abs. 5 BStatG dürfen für ausschließlich statistische Zwecke Einzelangaben an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände übermittelt werden, wenn die Übermittlung in einem eine Bundesstatistik anordnenden Gesetz vorgesehen ist sowie Art und Umfang der zu übermittelnden Einzelangaben bestimmt sind. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist. Eine solche gesetzliche Regelung liegt in Baden-Württemberg derzeit (Stand Januar 1988) noch nicht vor.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG dürfen für wissenschaftliche Zwecke an bestimmte Empfänger (unabhängige wissenschaftliche Forschung, Hochschulen) Einzelangaben dann übermittelt werden, wenn sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand den Betroffenen zugeordnet werden können (faktische Anonymisierung).

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nach § 16 Abs. 10 BStatG auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben oder Tabellen mit Einzelfällen sind.

Zweck, Art und Umfang der Erhebungen: Die Hochbaustatistik (Bautätigkeitsstatistik – bestehend aus der Statistik der Baugenehmigungen, des Bauüberhangs, der Baufertigstellungen sowie des Bauabgangs) wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen Bauvorhaben durchgeführt, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Die Erhebungen umfassen die in den Fragebogen genannten Tatbestände.

Die Hochbaustatistik liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus ermöglicht die Baufertigstellungsstatistik in Verbindung mit der Bauabgangsstatistik die jährliche Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes auf der Basis der letzten Totalzählung.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern: Name und Anschrift des Bauherrn bzw. des Eigentümers (Bauabgangsstatistik), Bauschein-Nr./Aktenzeichen, Ort, Datum und Unterschrift und im Rahmen der Bauüberhangs- und Fertigstellungserhebung auch die Lage des Baugrundstücks sowie Monat und Jahr der Baugenehmigung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Identifikations-Nummer ist eine laufende, frei vergebene Nummer, welche die Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten und die statistische Aufbereitung der Erhebungsmerkmale ermöglicht.

Die übrigen Angaben der Fragebogen sind Erhebungsmerkmale, die zur statistischen Auswertung bestimmt sind.

Trennen und Löschen: Die Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Ort, Datum und Unterschrift werden nach Abschluß der Prüfung der Angaben im Zuge der Baugenehmigungserhebung auf gesonderten Datenträger übernommen, nach § 12 Abs. 2 BStatG zur Durchführung der jährlichen Bauüberhangserhebung von den Erhebungsmerkmalen getrennt aufbewahrt und spätestens nach Abschluß der Fertigstellungs-Auswertung gelöscht.

Der Erhebungsbogen zur Fertigstellungsstatistik, der im Durchschreibeverfahren nur die Hilfsmerkmale für diese Erhebung sowie die Identifikationsnummer enthält, verbleibt bis zur Fertigstellungsmeldung beim Bauamt.

Bei der Bauabgangsstatistik findet eine gesonderte Speicherung der Hilfsmerkmale nicht statt.

Hier, wie auch bei den anderen Erhebungen der Hochbaustatistik, werden die Erhebungsbogen insgesamt nach Abschluß der Prüfung der Angaben im Statistischen Landesamt vernichtet.

Bei allen Baumaßnahmen

7. Bauherr

Öffentlicher Bauherr	bitte ankreuzen
Bund	01
Land	02
Gemeinde und Gemeindeverband	03
Sozialversicherung	04
Unternehmen	
Gemeinnützige Wohnungs- u. ländliche Siedlungsunternehmen	05
Sonstige Wohnungsunternehmen	06
Immobilienfonds	07
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	
Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	08
Produzierendes Gewerbe	09
Handel, Kreditinstitute u. Versicherungsgew., Dienstleistungen	10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ohne Bundesbahn und Bundespost)	11
Bundesbahn und Bundespost	12
Private Haushalte	
Selbständige	13
Beamte, Angestellte	14
Arbeiter	15
Rentner, Pensionäre	16
Sonstige private Haushalte	17
Organisationen ohne Erwerbscharakter	<input checked="" type="checkbox"/> 18
Der Bauherr ist Sanierungsträger (§ 157 BauGB)	
ja	1
nein	<input checked="" type="checkbox"/> 2

8. Lage des Baugrundstückes

In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§§ 142, 143 BauGB)	1
In einem Ersatz- bzw. Ergänzungsgebiet (§ 142 BauGB)	2
In einem städtebaulichen Entwicklungsbereich (§ 165 ff BauGB)	3
Außerhalb der genannten Gebiete	4

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

a) Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§§ 30, 33 BauGB)	1
Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB) mit einfachem Bebauungsplan	2
ohne Bebauungsplan	3
Im Außenbereich (§ 35 BauGB)	4 16
b) Sofern ein Bebauungsplan mit Baugebietsfestsetzung nach BauNVO vorliegt, in einem	
Kleinsiedlungsgebiet (WS)	01
reinen Wohngebiet (WR)	02
allgemeinen Wohngebiet (WA)	03
besonderen Wohngebiet (WB)	04
Dorfgebiet (MD)	05
Mischgebiet (MI)	06
Kerngebiet (MK)	07
Gewerbegebiet (GE)	08
Industriegebiet (GI)	09
Sondergebiet für Erholung (SO, § 10 BauNVO)	10
sonstigen Sondergebiet (SO, § 11 BauNVO)	11
oder sofern kein Bebauungsplan mit Baugebietsfestsetzung nach BauNVO vorliegt: Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem	
Wohngebiet (W)	1
Dorfgebiet } (M)	2
Mischgebiet } (M)	3
Gewerbegebiet (G)	4
Sondergebiet (S)	5

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt: Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

14.2.90
 Bauherr bzw. der mit der Baubetreuung Beauftragte
 Bauamt
 Ort, Datum, Unterschrift

9. Angaben zum Gebäude

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes

	bitte ankreuzen
Das Wohngebäude dient Ferien- / Wochenend- / Erholungszwecken	ja 1
	nein 2
Haustyp des Wohngebäudes	
Einzelhaus	1
Doppelhaushälfte	2
Gereiftes Haus	3
Sonstiger Haustyp	4
Bei Errichtung eines neuen Gebäudes	
Art der Konstruktion	
Skelettbau	1
Massivbau	2
Überwiegend verwendeter Baustoff	
Stahl	1
Stahlbeton	2
Ziegel	3
Sonstiger Mauerstein	4
Holz	5
Sonstiges	6
Unterkellerung	
Keine	1
Mit 1. Untergeschoß	2
Mit 2 oder mehr Untergeschossen	3
Abwasserablauf direkt in	
öffentliche Kanalisation mit Klärwerk	1
öffentliche Kanalisation ohne Klärwerk	2
Kleinkläranlage (DIN 4261)	3
sonstige Abwasserbehandlungsanlage	4
Grube, Behälter u. ä.	5
Ohne Abwasseranschluß	6
Art der Beheizung	
Fernheizung	1
Blockheizung	2
Zentralheizung	3
Etagenheizung	4
Einzelraumheizung	5
Keine Heizung	6
Vorwiegende Heizenergie	
Koks/Kohle	1
Öl	2
Gas	3
Strom	4
Fernwärme	5
Wärmepumpe	6
Solarenergie	7
Sonstige	8
Klimaanlage	
ja	1
nein	2

10. Angaben zur Bautätigkeit

Bei Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau?	ja 1
	nein 2
Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben	
[]	
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	
ja	1
nein	2
Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung	
In welchem Jahr wurde das Gebäude (der Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä.?	
19	1
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	
ja	1
nein	2

Bei allen Baumaßnahmen

11. PKW-Stellplätze

Art	(alle Stellplätze sind nach Art und Lage anzugeben)	Anzahl
Garagen		20
Offene Stellplätze		1
Lage		
Auf dem Baugrundstück		
Auf einem getrennten Grundstück		
Durch Ablösung bei der Gemeinde		

Ausgefertigt am: 30.3.90

Bautabelle-Nummer: 153/220290 BA

F 11
F 12 F 14
F 13

Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.

Baulast: ja nein
Befreiung: ja nein

Baugrundstück	Auwaldstr. 5, Freiburg, Lgb.Nr. 8366 u. 8370
Bauvorhaben	<i>Wahl von 20 Reihenparagen anstelle von offenen Kfz-Steinplätzen</i>
Bauleiter	Dipl.Ing. Friedrich Panknin, Architekt, Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

1. Benachrichtigung über BA/BF an:

StPlA LA FEW-Strom FEW-Gas+Wasser _____

2. Rv. je 1 Plansatz an:

Pl.Satz _____	Pl.Satz _____
Pl.Satz <u>s. Vorpr. S. 9</u>	Pl.Satz _____
Pl.Satz _____	Pl.Satz _____
Pl.Satz _____	mit Zusatz: _____

3. Angrenzerbenachrichtigung an: (Reihenfolge a-b-c, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort)

a) Fa. Lieber Grundstücksverwaltung KG, Wölflinstr. 22,
7800 Freiburg i.Br.,

*bt **

4. Rv. Akte an TBA zur Stellungnahme

5. Beleg an Sachbearbeiter
zum Angrenzerverfahren

L. 27.3. 12/13
Sachbearbeiter/Datum

=====
 : Schreibauftrag :
 : ANFORDERUNGSSCHREIBEN :
 : (vgl. Texthandbuch :
 : TB 14.0.00 - 14.0.99) :
 =====

14.0.00 # Z
 Sehr geehrter Bauherr!

14.0.04 # Z
 Nach der bisher durchgeführten Prüfung benötigen wir für die weitere Bearbeitung noch die aus der Anlage ersichtlichen Unterlagen / Ergänzungen. Wir bitten Sie, diese möglichst bald nachzureichen. Zunächst führen wir das Verfahren soweit durch, wie dies ohne die angeforderten Unterlagen / Ergänzungen möglich ist.

14.0.06 # Z
 Die eingereichten Bauvorlagen

..... sind unvollständig
 weisen erhebliche Mängel auf

(siehe Anlage). Wir müssen deshalb die Bearbeitung Ihres Antrages aussetzen. Falls der Antrag innerhalb von 3 Monaten nicht vervollständigt wird, werden wir den Bauantrag zurückweisen (§ 55 Abs. 2 LBO). Die Mehrfertigungen der eingereichten Bauvorlagen sind als Anlage beigelegt.

=====
 Textbausteine aus der Gruppe 14.0.09 - 14.0.99 unterstreichen
 =====

09								
10	20	30	40	50	60	70	80	90
11	21	31	41	51	61	71	81	91
12	22	32	42	52	62	72	82	92
13	23	33	43	53	63	73	83	93
14	24	34	44	54	64	74	84	94
15	25	35	45	55	65	75	85	95
16	26	36	46	56	66	76	86	96
17	27	37	47	57	67	77	87	97
18	28	38	48	58	68	78	88	98
19	29	39	49	59	69	79	89	99

14.0.08 # Z
 Bitte unterrichten Sie Ihren verantwortlichen Bauleiter von diesem Schreiben.

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAVORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 30.02.1990

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):
~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Anwalder . 5
Böcklerstr.
7800 Freiburg i.Br.~~

Einlieferungsquittung der Post					
Postvermerk FREIBURG 12.4.90-15 7800	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einlieferungs-Nr.</th> <th>Gewicht kg g</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>607</td> <td>α</td> </tr> </tbody> </table>	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g	607	α
Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g				
607	α				
Postannahme					
Aufg. liefert am: EINGEGANGEN 0 2. APR. 1990 Poststelle	Namenszeichen: 				

Baugrundstück
Anwalderstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Firma
Lieber Grundstücksverwaltung KG
Wölflinstr. 22
7800 Freiburg i.Br.

E I N G A N G
11. APR. 1990
Bauordnungsamt
Freiburg i. Br. StraÙe

1. Abtlg. Stadtentwässerung

- Eine öffentliche Kanalisation ist in der _____
- vorhanden nicht vorhanden voraussichtlich ab _____ vorhanden
- 8.0.00 = Entw.Trennsystem + 8.0.12 8.0.13 8.0.14
- 8.0.01 = Entw.Mischsystem + 8.0.10 8.0.11 8.0.12 8.0.13 8.0.14
- 8.0.02 = Verzicht auf Entw.Gesuch bei Niederschlagswasser
- 8.0.03 = Wasserrechtl. Verfahren erforderlich wegen a): _____
- 8.0.04 = Stillgelegte Kanalleitungen

Bemerkungen: Wenn ein neuer Kanalschluß erfolgen soll, ist
ein Erweiterungsprofil anzugeben.

Hoto 10.04.90
Unterschrift / Datum

2. Abtlg. Straßenbau

- Die Stenackel Straße ist ausgebaut
- nicht ausgebaut wird voraussichtl. bis _____ im Unterbau hergestellt sein
- 8.0.20 = Gehwegüberfahrt 8.0.21 Baustellenzufahrt 8.0.22 Stadtbächle

Besondere Auflage: _____

3. Abtlg. Verkehrsentwurf und -regelung

Unterschrift / Datum

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> amtl. Bauflucht | <input type="checkbox"/> nicht eingehalten | <u>Mit der Überschreitung sind</u> |
| <input type="checkbox"/> Baugrenze | <input type="checkbox"/> nicht eingehalten | |
| <input type="checkbox"/> Baulinie | <input type="checkbox"/> nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> nicht einverstanden |
| <input type="checkbox"/> 8.0.30 = Höhenlage über N.N. | | <input type="checkbox"/> 8.0.33 Überbauung öff. Gebäude |
| <input type="checkbox"/> 8.0.31 = Grdst.Abtrennung wegen Straßenbau | | <input type="checkbox"/> 8.0.34 Baustelleneinrichtg. oder |
| <input type="checkbox"/> 8.0.32 = Gelände f. priv. Nutzung | | Aufgrab. 1. 8. Verk.Raum |

Besondere Auflage: Wir weisen darauf hin, daß durch die Anlage der
geplanten Garagen ca. 7 ST entfallen.

Laspro 9.4.90
Unterschrift / Datum

10.4.90
AL

Protokoll

Humboldtstr. 5

Fischer

Besprechung vom: 23.04.90

Teilnehmer:

StPLA: Bäumle Bért Glogau Helbling Ketteler
 Kreuzhofen Reinelt Schmidt Vornam

BOA: Fangmann Spengler

Sachbearbeiter:

Stadtbaumeister:

Bauer Blasel Eckert Ehret
 Fein Ginter Hepp Huss
 Reinbold Sandmann

Bern Bühler Dietkron
 Eckert Jossen Ries
 Stoll Schätzle Stumpf

Beschluß:

- Das Stadtplanungsamt erteilt das EINVERNEHMEN der Gemeinde
 - zur Genehmigung der Grundstücksteilung (§ 19 Abs. 3 BauGB)
 - zu den Ausnahmen / Befreiungen (§ 31 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1-3 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Erhaltungssatzung für die südöstl. Altstadt vom 03.12.1987 (§ 173 Abs. 1 BauGB)
- Das Stadtplanungsamt erteilt die ZUSTIMMUNG zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Satzung über den Schutz der Gesamtanlage "Historische Altstadt und Innenstadtbereich" vom 03.12.1987.
- Eine Behandlung im beratenden/beschließenden Bauausschuß ist - nicht - erforderlich.

DD 01h bezeichnen, "Wider K.G." mit
überprüfen

B. U. 274.90

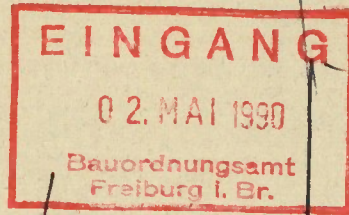
Reg. b. der T. K. K. , Anwaltsch.
Lieber K. G. " in Verbindung
h. W. U. nun dem Staat
beschlossen O. K. K. K. K.

} -

An das

Bauordnungsamt

2. Hdr. Herrn Eber



Betr.: Bauanfrage / Bauantrag / Bautabelle Nr.: 153/220200 KA

Bauherr: Fischer, Elnar

Baugrundstück: Ausschlag Nr. 5, lfd. No 8366 + 8370

Bauvorhaben: Umwandlung von Stellplätzen in

Bezug: Anfrage vom _____ Seragen

~~Das~~ Stadtplanungsamt

ist mit dem angeführten Vorhaben einverstanden

erklärt das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BBauG

ist teilweise einverstanden

lehnt das Vorhaben ab

bittet folgende Unterlagen nachzureichen:

gibt die-Rv- überlassenen Akten (Pläne) zurück

Hinweise Auflagen, Forderungen Begründung

- die Dachflächen sind zu begrünen
- Umwandlung von Stellplätzen in Seragen von Ost nach West ist anzusehen.

R. Koller
Unterschrift

1. V e r m e r k :

Betreff:

Bauantrag der Firma Lieber KG für die Errichtung von 33 Garagen anstelle vorhandener Kfz-Stellplätze in Freiburg i. Br., Auwaldstraße, Lgb.Nr. 8370/1

In der o.a. Angelegenheit fand am Dienstag, den 08. Mai 1990 eine Ortsbesichtigung statt, an der teilnahmen:

Herr Fangmann	Bauordnungsamt
Herr Ries	Bauordnungsamt
Herr Ketteler	Stadtplanungsamt
Frau Wegener	Städt. Liegenschaftsamt
Herr Brinkfort	Gartenamt
Herr Weller	1. Vorsitzender des Bürgervereins Landwasser
Frau Lampe	Bürgerverein Freiburg-Landwasser
Herr Lieber	Bauherr
Herr Serries	Büro Lieber KG
Unterzeichner	Bauordnungsamt

Ergebnis:

Neben dem Stadtplanungsamt hat sich insbesondere der Bürgerverein Freiburg-Landwasser gegen den vorliegenden Bauantrag ausgesprochen, da zu sehr in die auf dem Baugrundstück vorhandene Grünzone eingegriffen wird.

Es soll daher zunächst weiterhin eine Lösung gesucht werden, Garagen unter Beibehaltung der Grünflächen zu errichten; dabei wäre ggfl. hinzunehmen, daß im Zuge einer solchen Maßnahme einige notwendige Stellplätze entfallen müßten (Verlust von ca. 12 Stellplätzen).

Nach Auffassung des Stadtplanungsamtes sollten dabei die Reihengaragen nicht durchgehende sondern mit offenen Stellplätzen wechselnd, die den Blick auf die Grünzone freigeben, angeordnet werden.

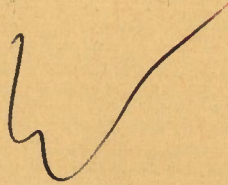
Die Firma Lieber wurde gebeten, ein entsprechendes variables Modell vorzubereiten, über das dann erneut zu beraten und ggfls. eine abschließende Entscheidung im Baudezernat herbeizuführen ist.

Solange kann auch eine Entscheidung über den Antrag zur Errichtung von 20 Reihengaragen auf dem angrenzenden Grundstück (für Auwaldstraße 5, Elmar Fischer) nicht erfolgen.

2. Verweisung für die Akte Auwaldstraße 5, Bautab. Nr. 153/220290 BA fertigen.

3. Wv. sofort

- BOA -
I.A.



Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

Dezernat IV
Bauordnungsamt

1. Herrn
Elmar Fischer für Eigentümer-
gemeinschaft Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i. Br.

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-

4408
Freiburg i. Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter

153/220290 BA

Herr Ehret

hu.

15.05.1990

Betreff:

Bauantrag für die Errichtung von 20 Reihengaragen
in Freiburg i. Br., Auwaldstraße 5

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Fischer!

Derzeit liegt uns ebenfalls ein Antrag der Firma Lieber KG für die Umwandlung von Stellplätzen in Reihengaragen auf dem benachbarten Grundstück Lgb. Nr. 8370/1 vor, der jedoch sehr stark in die vorhandene Grünzone eingreift. Insoweit konnte das Einvernehmen des Stadtplanungsamtes wie auch des Bürgervereins Landwasser zu dem Bauantrag nicht hergestellt werden. Die Firma Lieber wird ein geändertes Plankonzept vorlegen, über das dann abschließend im Zusammenhang mit Ihrem Bauantrag entschieden werden soll. Bis dahin dürfen wir noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

2. Wv. spätestens 30.6.90 9/90

- Bauordnungsamt -
I.A.

(Herrn LR, Frau Wepner
verteidigen)

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Telefonzentrale: (0761-216-1)
Telex: 772 521 stfrb d
Teletex: 761182 BmASfr
Btx: 40120 #

Öffent. Sparkasse Freiburg
(BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe
(BLZ 66010075) 1749-753

Protokoll

Arnwaldstr. 5

Fischer für WEG

Besprechung vom: 04.02.87

Teilnehmer:

StPLA: Bäumle Bert Glogau Helbling Ketteler
 Kreuzhofen Reinelt Schmidt Vornam

BOA: Fangmann Spengler

Sachbearbeiter:

Stadtbaumeister:

Bauer Blasel Eckert Ehret
 Fein Ginter Hepp Huss
 Reinbold Sandmann

Bern Bühler Dietkron
 Eckert Jossen Ries
 Stoll Schätzle Stumpf

Beschluß:

- Das Stadtplanungsamt erteilt das **EINVERNEHMEN** der Gemeinde
 - zur Genehmigung der Grundstücksteilung (§ 19 Abs. 3 BauGB)
 - zu den Ausnahmen / Befreiungen (§ 31 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1-3 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Erhaltungssatzung für die südöstl. Altstadt vom 03.12.1987 (§ 173 Abs. 1 BauGB)
- Das Stadtplanungsamt erteilt die **ZUSTIMMUNG** zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Satzung über den Schutz der Gesamtanlage "Historische Altstadt und Innenstadtbereich" vom 03.12.1987.
- Eine Behandlung im beratenden/beschließenden Bauausschuß ist - nicht - erforderlich.

Bestimmung der farigen wie bei Vorhaben, Lärmschutz;
 entsprechende Antragsunterlagen mit Vorlage;
 Planverfahren zu HBA zu bestellen,
 farigen Bereich HBA zu prüfen.

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

1. Herrn
Elmar Fischer für Eigen-
tümergem. Auwaldstraße 5
Böcklerstraße 3

7800 Freiburg i. Br.

Dezernat IV
Bauordnungsamt

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-
4408

Freiburg i. Br.
06.02.1991

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter/in

153/220290 BA

Herr Ehret schw

06.02.1991

Betreff:

Bauantrag für die Errichtung von 20 Reihengaragen in Freiburg i.Br.,
Auwaldstraße 5

Bezug:

Unser Schreiben vom 15.05.1990

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Fischer,

zwischenzeitlich liegt uns ein genehmigungsfähiges Plankonzept
der Firma Lieber für die Errichtung von Reihengaragen auf dem
benachbarten Grundstück vor. Dabei wird sowohl dem vorhandenen
Grünbestand (Grünkeil) wie auch einer intensiven Begrünung der
geplanten Garagen Rechnung getragen.

Das Stadtplanungsamt, wie auch der Bürgerverein Freiburg-Landwasser
haben der erforderlichen Befreiung für die Umwandlung der offenen
Kfz-Stellplätze in Garagen inwieweit zugestimmt.

In Anlehnung an diese Planung sollte auch für Ihr Vorhaben nunmehr
eine entsprechende Lösung gefunden werden. Für ein Abstimmungs-
gespräch mit Ihnen bzw. Ihrem Planverfasser an einem der o.a.
Sprechtage sind wir gerne bereit.

Wir empfehlen, einen Gesprächstermin telefonisch mit Herrn Stadt-
baumeister Ries, Tel. 216-4413 zu vereinbaren.

Ihr Planverfasser erhält Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- 2 -

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Telefonzentrale: (0761-216-1)
Telex: 772 521 stfrb d
Teletex: 76 11 82 BmASfr
Btx: 40120#

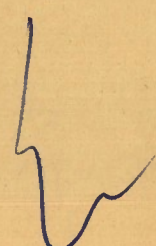
Öffentl. Sparkasse Freiburg
(BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe
(BLZ 66010075) 1749-753

- f
1
2. Nachricht hiervon: Herrn Dipl.Ing. Friedrich Panknin, Architekt,
Allmendstraße 13, 7819 Denzlingen

zur Kenntnis.

3. Wv. an Herrn Ries; siehe Protokoll Vorbesprechung (Akte Lieber befindet sich momentan beim Bauverwaltungsamt, Herrn Scherer)

- BOA -
I.A.



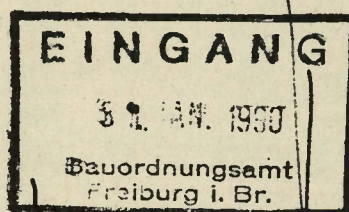
Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

Dezernat IV
Gartenamt

An das
Bauordnungsamt



Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-

4471
Freiburg i. Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Herr Gradel

30.01.1990

Betreff:

Errichtung von Reihengaragen der GAGFAH in
Freiburg-Landwasser, Auwaldstraße 77 - 81,
57 - 61 sowie Moosgrund 7, 9 und 11

hier:

Garagendachbegrünung

Bei Dachbegrünungen gibt es unterschiedliche Systeme (z.B. ZinCo, Optima etc.).
Für das o.g. Bauvorhaben kommt eigentlich nur eine extensive Begrünung in Frage.

Hierbei ist zunächst entscheidend:

- a) welche Dachlast kann aufgebracht werden und
- b) ist die Dachfläche wurzelfest.

Von der Dachlast her (bis 50 kg/qm kann die Begrünung in 2 Möglichkeiten durchgeführt werden:

1. Vorkultivierte Vegetationsmatten (Dränmatte ca 10 mm und Moosmatte ca 20 mm)
ca 25 kg/ m² ca DM 62.-

Im Randbereich wird die Matte mit gewaschenem Rundkies 16/32 gegen Windsog abgedeckt.

2. Aufbringen eines Spezialsubstrates (ca 5 cm) mit Ansaat von Gräsern und Sedumsprossen (Flächenlast ca 50 kg/m²).

Die Kosten liegen hier von ca DM 40.- bis 50.- pro m².

- 2 -

Zu den vorgenannten Beispielen gibt es noch weitere Varianten je nach Hersteller.

Die Kosten liegen hier meistens zwischen DM 50.- bis 70.- /m², wobei teilweise der Wurzelschutz im Preis mitenthalten ist.

Bei einem mittleren Preis von DM 65.-/m² würde sich die Begrünung pro Garagendach (ca 13 m²) auf ca DM 850.- belaufen.

Hein Löffler
(Brinkforth)

Freiburg, den 13.02.1991
Spengler/pe

Aktenvermerk

In der DV-Sitzung am 13.02.1991 wurde von Herrn Scherer die Problematik der geforderten Garagendachbegrünung im Bereich Landwasser vorgetragen.

Herr EBM ist mit dem BOA der Auffassung, daß, sofern begrünte Garagendächer als Befreiungsvoraussetzung für die Genehmigung der Garagen anstelle von Stellplätzen gefordert werden, diese Forderung für alle Bereiche des Bebauungsplanes und Antragsteller gelten muß. Insofern könnte für die Gagfah keine Ausnahme gemacht werden.

Das Stadtplanungsamt ist angewiesen, die Angelegenheit in einer der nächsten Bauausschußsitzungen vorzutragen.

Herren Ehret und Ries

mit der Bitte, die Mehrkosten für die begrünten Dächer in Erfahrung zu bringen.

- Bauordnungsamt -

W

1. V e r m e r k :

Betreff:

Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Garagen im Stadtteil Landwasser

Die im Zusammenhang mit der Umwandlung von Stellplätzen in Garagen allgemein geforderte Begrünung der Garagendächer wurde in der Vorbesprechung mit dem Stadtplanungsamt am 18.02.1991 abschließend erörtert.

Teilgenommen haben:

Herr Spengler
Herr Ketteler
Unterzeichner

Entsprechend dem Ergebnis der DV-Sitzung vom 13.02.1991 wird das Stadtplanungsamt die Angelegenheit in einer der nächsten Bauausschußsitzungen vortragen. Ergänzend zum Aktenvermerk von Herrn Spengler vom 13.02.1991 ist zu bemerken, daß die Mehrkosten für die Begrünung der Garagendächer bereits vom Städt. Gartenamt ermittelt wurden (siehe Schreiben vom 30.01.1990).

Eine Entscheidung der anhängigen Baugenehmigungsverfahren ist bis zur Klärung der Frage zurückzustellen.

2. Je eine Verweisung mit den o.a. Vorgängen (soweit in den Akten nicht bereits vorhanden) zu den Akten

- a) Bautab. Nr. 918/191289 BA
- b) Bautab. Nr. 407/260589 BA
- c) Bautab. Nr. 153/220290 BA
- d) Bautab. Nr. 408/260589 BA

3. Wv. in 1 Monat

- BOA -
I.A.

B. U. 6.3.81

WU. ~~5.4.81~~
5.5.81

(~~24.4.~~
~~20.3.~~)

Vorgelegt am
06. Mai 1991
Registratur

Vorgelegt am
05. April 1991
Registratur

1. V e r m e r k :

Betreff:

Begrünung von Garagendächern in Freiburg-Landwasser
hier:

- a) Auwaldstraße 5,
Auwaldstraße 57-61,
Auwaldstraße 77-81
sowie Bauvorhaben der Firma Lieber KG

Herr Serries, Firma Lieber KG, hat dem Bauordnungsamt, Frau Peter, telefonisch mitgeteilt, daß die Begrünung der Garagendächer Mehrkosten in Höhe von 73,-- DM pro qm incl. Mehrwertsteuer betragen.

2. Je eine Verweisung zu den o.a. Akten und Wv. wie beschlossen.

- BOA -
I.a.

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

Dezernat IV
Bauordnungsamt

1. Herrn
Elmar Fischer für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

7800 Freiburg i. Br.

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-

4408

Freiburg i. Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter/in

153/220290 BA

Herr Ehret schw

14.06.1991

Betreff:

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Lgb.Nr. 8366 u. 8370, Auwaldstraße 5, 7800 Freiburg i. Br.

Sehr geehrter Herr Fischer,

wie Sie wissen, bedarf die Errichtung von Garagen anstelle von Stellplätzen einer entsprechenden Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes. Die Befreiung wurde bisher an die Voraussetzung geknüpft, daß eine Begrünung der Garagendächer erfolgt. Da derzeit verschiedene Baugesuche vorliegen, soll die Forderung nach einer Dachbegrünung im Rahmen einer Gesamtbeurteilung nochmals überdacht werden, in die nicht nur das Baugebiet Landwasser, sondern auch andere Baugebiete mit einbezogen werden sollen.

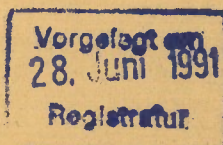
Diese Gesamtbewertung soll Gegenstand einer Beratung im nächsten Bauausschuß am 26.06.1991 sein. Bei einer Überzahl an Tagesordnungspunkten müßte die Erörterung in den nächsten Bauausschuß vertagt werden.

Bis zu einer Entscheidung dürfen wir noch um etwas Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2. Wv. am 30.06.1991

- BOA -
I.A.



Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Telefonzentrale: (0761-216-1)
Telex: 772 521 stfrb d
Teletex: 76 11 82 BmASTfr
Btx: 40120*

Öffentl. Sparkasse Freiburg
(BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe
(BLZ 66010075) 1749-753

1. V e r m e r k :

Betreff:
Begrünung von Garagendächern in Freiburg-Landwasser

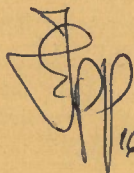
Nachdem das o.a. Thema auch in der letzten Bauausschußsitzung nicht behandelt werden konnte, soll nach dem Ergebnis einer Rücksprache zwischen Herrn Spengler und dem Dezerneten zunächst so verfahren werden, daß wir den Bauherren mitteilen, daß bei der beabsichtigten Umwandlung von Stellplätzen in Garagen eine Begrünung der Garagendächer nach wie vor gefordert wird. Das Bürgermeisteramt wird seinerseits den Gemeinderat über diese Vorgehensweise schriftlich unterrichten. Von diesem Schreiben sollte das Baudezernat auch der GAGFA eine Nachricht zukommen lassen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Wiehle vom 12.07.1991 geht er davon aus, daß das Bauordnungsamt einen Antwortentwurf von diesem Schreiben dem Bauverwaltungsamt (Unterschrift durch Herrn Scherer) vorzulegen habe.

2. Herrn Spengler

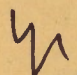
mit der Bitte um Kenntnisnahme; m.E. wäre die Mitteilung an die Gemeinderäte durch das Bauverwaltungsamt in eigener Sache zu veranlassen.

- BOA -
I.A.


14/7.91

Vermerk

Im Absprache mit Herrn Wiehle
ist der Antwortentwurf durch das
H.P.A. vorzulegen


13.7.91

Freiburg, den 28.08.1991
Herr Ehret/bg

1. An das Bauverwaltungsamt, z.Hd. Herrn Wiehle,

Betreff:

Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Garagen im Stadtteil Landwasser

h i e r : Begrünung der Garagendächer

Nachdem das o.a. Thema wiederholt auch in der letzten Bauausschußsitzung nicht behandelt werden konnte, soll zumindest nach Auffassung des Baudezernates an der Forderung nach einer Begrünung der Garagendächer weiterhin festgehalten werden.

Eine entsprechende Unterrichtung des Gemeinderates sollte von dort erfolgen.

Bevor wir erneut an die Bauinteressenten (Firma Gagfa, u.A.) herantreten, bitten wir, uns zu gegebener Zeit eine Mehrfertigung des dortigen Schreibens zukommen zu lassen.

I.A.

2. je 1 Fotokopie des o.a. Schreibens wie auch des Aktenvermerkes vom 15.07.1991 als Verweisung zu den Akten

- a) Bautabelle Nr. 918/191289 BA
- b) Bautabelle Nr. 407/260589 BA
- c) Bautabelle Nr. 153/220290 BA
- d) Bautebelle Nr. 408/260589 BA

3. Wv in 1 Monat

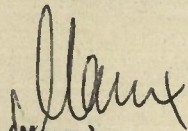
-BOA-
I.A.

Ein Herr Fischer aus Landwasser ruft heute nachmittag an und will Herrn Ehret sprechen. Da Herr Ehret nicht erreichbar war, schilderte er mir das Problem:

Er habe für den Bau von 20 Garagen in der Auwaldstraße 5 einen Bauantrag gestellt, hierfür jedoch noch keine Baugenehmigung erhalten. Parallel zu diesem Verfahren sei ein Bauantrag für Garagen in der Auwaldstraße 1 gestellt worden; diese beiden Garagenkomplexe sollten gemeinsam erstellt werden.

Er habe nunmehr die Auskunft erhalten, daß für die Auwaldstraße 1 die Baugenehmigung erteilt worden sei und bitte nun um Mitteilung, was mit der Baugenehmigung für die Garagen in der Auwaldstraße 5 ist.

Da Herr Fischer in den nächsten zwei Wochen nicht erreichbar ist, bittet er um Rückruf bei Herrn Wutzler, Tel.: 13 23 34.


(Marx)

3.6.1.10.97

1. Nummer:

11. Wurfel (1. Versuch) wurde wieder
bei 12. Wurf erzielt.

2. Wurf bis zur Kodierung

abgeschlossen (Versuch)

a) = St. STIN u. 2.5.90

b) = Protekt (Versuch)

u. 4.2.97! (siehe für die)

Beim 7. Versuch war

kein Wurf (siehe für die)

Wurf

c) = St. STIN u. 8.4.90

→ Wurf u. ca. 7. Versuch

Wurf in 1. und 2. Versuch

u. 27.3.90

a) Wurf STIN u. 2. Versuch

Wurf

Protokoll

Garage Lachwamer
Humboldtstr. 5

Besprechung vom: 7.10.91

Teilnehmer: - bitte unterstreichen -

<u>StPLA:</u>	<u>Bäumle</u> Bert	Glogau Helbling	Jeschek Ketteler	Kreuzhofen Reinelt	Schmidt Vornam
<u>BOA:</u>	Bauer Bern Blasel Bühler Dietkron	Eckert, C. Eckert, R. <u>Ehret</u> Fein Ginter	Hepp Huss Jossen <u>Jung</u>	Reinbold <u>Ries</u> Sandmann Schätzle	<u>Spengler</u> Stoll Stumpf Ulbrich

Beschluß:

1. Das Stadtplanungsamt erteilt das EINVERNEHMEN der Gemeinde
 - zur Genehmigung der Grundstücksteilung (§ 19 Abs. 3 BauGB)
 - zu den Ausnahmen / Befreiungen (§ 31 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im nicht beplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1-3 BauGB)
 - zur Zulassung des Vorhabens im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Erhaltungssatzung für die südöstl. Altstadt vom 03.12.1987 (§ 173 Abs. 1 BauGB)
2. Das Stadtplanungsamt erteilt die ZUSTIMMUNG zur Zulassung des Bauvorhabens im Bereich der Satzung über den Schutz der Gesamtanlage "Historische Altstadt und Innenstadtbereich" vom 03.12.1987.
3. Eine Behandlung im beratenden/beschließenden Bauausschuß ist - nicht - erforderlich.

Vor Baufreigabe ist ein Detailplan über die Begrenzung vorzulegen, der nur mit dem Fachamt abgestimmt werden ist.

Stellplatznachweis ist abzuklären zu überprüfen; für anfallende Stellplätze ist zu befreien.

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

Dezernat IV
Bauordnungsamt

1. Herr
Elmar Fischer für Eigen-
tümergeinschaft Auwaldstr.5
Böcklerstraße 3

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

7800 Freiburg i. Br.

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-
4408

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen 133/220290 BA Bearbeiter/in Herr Ehret schw Freiburg i. Br. 28.10.1991

Betreff:

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen
in Freiburg i. Br., Auwaldstraße 5, Lgb.Nr. 8366 u. 8370

Bezug:

Ihr Anruf vom 20.09.1991

Sehr geehrter Herr Fischer,

wie wir Ihnen zuletzt mit Schreiben vom 14.06.1991 mitgeteilt hatten,
sollte eine abschließende Entscheidung über Ihren Bauantrag erst
dann getroffen werden, wenn die Frage hinsichtlich der Forderung
nach einer Dachbegrünung grundsätzlich geklärt ist.
Leider war eine Erörterung im Bauauschuß bisher nicht möglich, was
wir selbst bedauern. Zuletzt hat uns das Baudezernat mitgeteilt,
daß spätestens bis Ende November eine abschließende Klärung in
dieser Sache erfolgen soll.

Deswegen würden wir empfehlen, bis dahin noch zuzuwarten. Der
Firma Lieber wurde für die Auwaldstraße 1 eine Baugenehmigung
bereits erteilt, weil von dort freiwillig eine Dachbegrünung
für die geplanten Garagen, die natürlich mit einem Mehrkosten-
aufwand verbunden ist, zugesagt wurde.

Sollte dies bei Ihnen ebenfalls der Fall sein, könnte schon jetzt
das Baugenehmigungsverfahren weiter betrieben werden. In diesem

- 2 -

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Telefonzentrale: (0761-216-1)
Telex: 772 521 stfrb d
Teletex: 76 11 82 BmASfr
Btx: 40120#

Öffentl. Sparkasse Freiburg
(BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe
(BLZ 66010075) 1749-753

Fall müßten wir Sie allerdings bitten, folgende Ergänzungen nachzureichen:

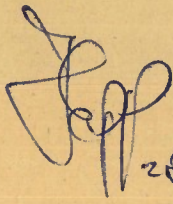
1. Schriftliche Zusage, daß eine Begrünung der Garagendächer durchgeführt wird.
2. Vorlage eines Detailplanes über die Dachbegrünung.

Unabhängig hiervon bitten wir in jedem Fall noch um Mitteilung der einzelnen Erbbauberechtigten am Grundstück Lgb.Nr. 8375 und deren Anschriften, damit diese zum Bauantrag noch gehört werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2. Wv. in 1 Monat

- BOA -
I.A.


28/10.81

1. V e r m e r k :

Betreff:

Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Garagen im Stadtteil Landwasser
hier: Begrünung der Garagendächer

Da noch keine Antwort auf unser Schreiben vom 28.08.1991 an das Bauverwaltungsamt eingegangen ist, wurde Herr Wiehle am 21.10.1991 vom Unterzeichner angerufen. Wie er mitteilt, sei die Angelegenheit von dort noch nicht bearbeitet worden, da man in der Beurteilung von Seiten des Bauverwaltungsamtes doch noch un schlüssig geworden sei. Es solle daher mit der Forderung nach Begrünung der garagendächer nochmals zugewartet werden. Erledigung wurde in spätestens 4 Wochen zugesagt. Dem Bauordnungsamt wird dann Bescheid gegeben.

2. Je 1 Fotokopie dieses Aktenvermerks als Verweisung zu den Akten Bautab.Nr. 918/191289 BA, 407/260589 BA, 153/220290 BA, 408/260589 BA.

3. Wv. in 1 Monat - genau +

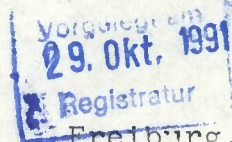
- BOA -
I.A.

PP 28/10.91

29.10.

Stadtverwaltung
Bauordnungsamt
z.H.Herrn Ehret
Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Karel Mikulasek
Amwaldstr.5
D-7800 Freiburg



Freiburg, 24.10.1991

Sehr geehrter Herr Ehret,

Bereits erfähr ich bei unserem Hausverwalter Herrn Fischer, daß die Entscheidung über den Bau unserer Garagen in der Amwaldstraße noch nicht getroffen wurde. Ich hoffe im Interesse aller Bauherren dieser Garagen zu sprechen wenn ich daran erinnern will, daß der Bau der Garagen beinehe schon vier Jahre lang immer verzögert wird und die steigenden Baukosten gehen zu Lasten der Bauherren.

Schon bei meinem letzten Besuch bei Ihnen am 04.06.1991 sollte der Bauanschluß die Entscheidung endlich treffen. Ich bitte Sie um Hilfe und Weiterleitung der Argumente.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Karel Mikulasek
Karel Mikulasek

*akt.
bei
Wortsprache
am 13.2.*

Elmar Fischer

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

Böcklerstraße 3

7800 Freiburg

Telefon 13 11 22 · Telefax 13 50 12

Kurzbrief

Mit der Bitte um

Vorgabe am

13. Nov. 1991

Registrierung an:

Betrifft:

Garagenbau Auwaldstr.-FR

Rückgabe

Entscheidung

Stellungnahme

Genehmigung

Anruf

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter	Datum
153/220290 BA	Auwaldstr.		Bernhard Fischer	16.10.91

Elmar Fischer · Steuerberater · Böcklerstraße 3 · 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
Z.Hd. Herr Ehret
Postfach

7800 Freiburg

E I N G A N G

17. OKT. 1991

Bauordnungsamt
Freiburg i. Br.

Sehr geehrter Herr Ehret,

Bitte teilen Sie mir mit, wann mit der Genehmigung für die Reihengaragen Lgb.Nr. 8366/8370, Freiburg gerechnet werden kann.

Anlagen
 Schreiben

Kopien
 Rechnung

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Fischer

Elmar Fischer

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

Böcklerstraße 3
7800 Freiburg

Telefon 131122 · Telefax 135012

EINGANG

3. FEB. 1992

Bauordnungsamt
Freiburg i. Br.

Korrespondenzbrief

der Bitte um
Erledigung
Kenntnisnahme
Rücksprache
Weiterleitung an:

Betrifft:

Gerefenbau
Ainaldstr. 5.

Rückgabe

Stellungnahme

Anruf

Entscheidung

Genehmigung

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter

Datum

28.10.91

153/220290 BA

Fischer Genh.

30.1.92

Elmar Fischer · Steuerberater · Böcklerstraße 3 · 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt Dez. IV
2. Hdt. Herr von Ehret
7800 Freiburg

Sehr geehrte Herr Ehret,

beiliegend erhalten Sie die
Namensliste der Erbbauberechtigten
am best. Lgb. Nr. 8375.

MfG.

Bernhard Fischer

Anlagen

Schreiben

Kopien

Rechnung

LAWA-form Nr. 2 1642

B. Hahn, Formularverlag, 7630 Lahr/Schwarzwald
Nachdruck verboten!

Herrn
Ernst-Erich Mühsam
C-o Gerhard
Breisgaustr. 3
7814 Breisach

012 A052

Eheleute
B. u. R. Hummel
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

013 A054

Frau
Helga Kroeger
Auwaldstr. 96
7800 Freiburg

014 A038

Eheleute
J. u. S. Jung
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

015 A073

Frau
Gerda Miess
Wirthstr. 10
7800 Freiburg

016 A067

Eheleute
HP. u. I. Lungwitz
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

023 A 059

Eheleute
P. u. C Dilger
St. Gallen Str. 6
7801 Ebringen

024 A074

Herrn
Peter Kopp
Baslerstr. 26
7801 Schallstadt-Wolfenweiler

026 A 068

Eheleute
J. u. H. Springmann
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

027 A069

Eheleute
R. u. D. Batt
Zasiusstr. 73
7800 Freiburg

032 A072

2 x

Eheleute
K. u. M. Mikulasek
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

036 A065

*Vorsprache vom
13.2.52; bes. Apr.-
Brauchlich in
nicht mehr 15 f. f. d. r.
bel; 1. d. b. u. f. o. g. p.*

Frau
J. Bodlak
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

045 A046

Eheleute
J. u. H. Springmann
Auwaldstr. 5
7800 Freiburg

046 A048

Frau
Ursel Strittmatter
Haslacher Str. 54
7800 Freiburg

053 A063

Frau
Luitgard Meny
Auwaldstr. 5

056 A056

7800 Freiburg

Eheleute
E. u. M. Jost
Auwaldstr. 5

061 A053

7800 Freiburg

Herr
Joachim Maier
Auwaldstr. 5

054 A041

7800 Freiburg

Herr
Werner Braunagel
Auwaldstr. 3

064 A042

7800 Freiburg

Eheleute
E. u. G. Klein
Auwaldstr. 5

065 A050

7800 Freiburg

Eheleute
J. u. U. Seitz
Sulzburger Str. 38

067 A060

7800 Freiburg

Herrn und Frau
J. Kaser, M. Vac
Auwaldstr. 5

072 A057

7800 Freiburg

Herr
Paul Salvamoser
Britzinger Str. 11

074 A049

7800 Freiburg

2 x

Frau
Veria Popa
Auwaldstr. 5

076 A039

7800 Freiburg

Eheleute
P. u. M. Schmidt
Auwaldstr. 5

077 A058

7800 Freiburg

Frau
Hermine Wegmet
Ferd. Weiss-Str. 74

082 A066

7800 Freiburg

Frau
Jutta Kotalla
Ratzenried 220

095 A062

7989 Argenbühl

Herrn
Winfried Kerner
Brachvogelweg 15

096 A045

8056 Neufahrn

Eheleute
D. u. K. De Coster
Auwaldstr. 5

097 A071

7800 Freiburg

Herrn
Hans Harth
Auwaldstr. 5

7800 Freiburg

102 A047

Eheleute
M. u. E. Vogt
Wolfentalstr. 11

7600 Offenburg

103 A064

Herrn
Jürgen Reime
Julius-Brechtstr. 17

7800 Freiburg

106 A044

Herrn
Robert Schneider
Hauptstr. 67

6907 Nussloch

112 A051

Frau
Renate Wutzler
Auwaldstr. 5

7800 Freiburg

114 A070

Herr
Werner Fischer
Auwaldstr. 5

7800 Freiburg

052 A061

Frau
Helga Lahni
Fehrenbachallee 60

7800 Freiburg

037 A055

B. U. 17.2.92

1. ~~Angemessene Berechnung an
voraussetzungslos abgaben-
berechtigte (wie B. U. 27.3.90 gelb).~~

2. ~~Angemessene Berechnung m. W. 2 Wochen~~

ein Beispiel, beim
Vermessungspunkt hat er
das vordere Grundstück nicht
die Abgabenberechtigte der
Jahres. C. B. Nr. 8375 sein;
vgl. auch Angemessene in Akte

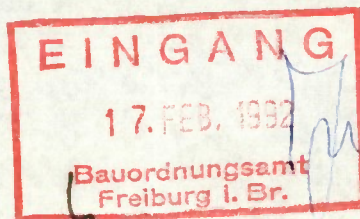
Schwarz, Anwaltsv. (Dartab. Nr.
378/160580 3A), der hoch aktuell
ist (Stand 17.2.92);

Herr Fischer wurde recht tel.
unterrichtet und nochmals um
Vorlage gebeten.

2. WU, mit E der neuen
Mitteilung, spät. 3 Wochen

4 -

Stadtverwaltung
Bauordnungsamt
z.H.von.H.Ehret
Fehrenbachallee 12
W-7800 Freiburg



Karel Mikulasek
A'waldstr.5
W-7800 Freiburg

Freiburg, 14.02.1992

Betr.: Garagenbau A'waldstraße

Sehr geehrter Herr Ehret,

Mit Bezug auf unsere früheren Verhandlungen und auf die letzte Diskussion vom 13.02.1992 möchte ich Sie nochmals zu folgenden Überlegungen motivieren :

- 1) Die Frage der Garagen in der A'waldstraße im Stadtteil Landwasser wurde schon am 08.07.1988 hervorgerufen und die problematische Entscheidung über die Begrünung der Garagendächer wurde erst nach beinahe vier Jahren getroffen, sodaß nun die Bauherren nicht nur durch die Mehrkosten für die Begrünung sondern auch durch die progressive Baukostensteigerung während dieser vier Jahre belastet sind. Es war sicher möglich diesen ungünstigen Beschluß bereits am Anfang zu treffen.
- 2) Als Fachmann kann ich bestätigen, daß die Wartung der Flachdächer schwierig und kostspielig ist und die Flachdächer - besonders die begrünnten - werden nach gewisser Zeit immer undicht (durch Wettereinflüsse und durch die Pflanzenwurzeln).
- 3) Die jetzige Bepflasterung der Stellplätze ist auch keine grüne Fläche. Die Forderung der Begrünung der Garagendächer soll also einen problematischen Vorteil für die Allgemeinheit auf Kosten der Einzelnen verschaffen.
- 4) Die Flachdächer der bestehenden Häuser und Garagen sind auch nicht begrünt.
- 5) Die Begrünung kann gerade in grünem Landwasser Ökologisch auch nicht viel mehr bringen.
- 6) Ästhetisch ist die Begrünung auch von keiner Bedeutung, da in der Nähe nur ein Hochhaus (Vogelperspektive) steht und die Garagendächer werden sowieso durch die Kronen der bestehenden Bäume von oben überdeckt.

7) Die Begrünung wird mit Sicherheit nicht gepflegt und in kurzem werden die Dächer mit Unkraut überwuchert und werden zur Brutstätte weiterer Unkräuter. (siehe Postdirektion Berliner Allee oder Fachschulen in Landwasser).

Aus diesen Gründen plädiere ich für nochmalige kurzfristige Überwertung und als Kompromisslösung schlage ich Blumentröge auf der Vorderkante der Dächer vor.

Meine Argumente sollen jedoch keinesfalls weitere Verzögerung verursachen. Ich habe Ihnen bereits persönlich bestätigt, daß ich an der Garage in jedem Falle interessiert bin. Meine weitere Anhörung ist nicht notwendig, da ich die nächsten 8-10 Wochen dienstlich unterwegs bin.

Mit freundlichen Grüßen

Mikulasek
Karel Mikulasek
Dipl. Ing., Architekt

P.S, Sollte der Bauausschuß von der Begrünung nicht ablassen, sollten die Dächer wenigstens mit kleinem Gefälle gebaut werden.

z.K. Herr Fischer

Vermerk: Herr Mikulasek, hat Recht versprochen u. wurde über den Sachverhalt informiert. Schriftl. Beantwortung ist nicht mehr erforderlich.

K 56, 52

Elmar Fischer

Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer

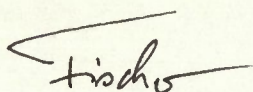
Böcklerstraße 3
7800 Freiburg im Breisgau
Telefon (0761) 13 11 22 / 13 50 11
Telefax (0761) 13 50 12

Betr.: Garagenbau Auwaldstr.5, 7800 Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, daß für das o.g. Anwesen eine extensive Begrünung
Begrünung vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg · Postfach · D-7800 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt
Dezernat IV

1.
An die
Mitglieder des Bauausschusses

Fehrenbachallee 12
7800 Freiburg im Breisgau

Postanschrift
Stadt Freiburg
Postfach
7800 Freiburg im Breisgau

Telefon 0761/216-

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeiter/in

3054
Freiburg i. Br.

Herr Wiehle

30.10.1991

Betreff:
Errichtung von Garagengebäuden mit Dachbegrünung
im Stadtteil Landwasser

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

nachdem es vor der Sommerpause aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, über den Sachverhalt gemäß der Tagesordnung im Bauausschuß zu informieren, möchten wir - wie zugesagt - den Sachverhalt auf diesem Wege darstellen.

Die privaten Eigentümer der Grundstücke Auwaldstraße 1, 3 und 5 und die GAGFAH als Eigentümerin der Grundstücke Auwaldstraße 27 - 89 sowie Moosgrund 23 - 25 beabsichtigen, die heute als ebenerdige Stellplätze genutzten Flächen teilweise mit Garagen zu überbauen. Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Landwasser Süd" sind diese Flächen ausschließlich für eine Nutzung als Stellplätze ausgewiesen. Die geplante Überbauung mit Garagen bedarf somit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nach Auffassung des Stadtplanungsamtes kann aus städtebaulichen Gründen eine solche Befreiung nur unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß die Garagen eine extensive Dachbegrünung erhalten. Dieser Bewertung wird vom Bürgerverein Landwasser voll zugestimmt.

Von den Grundstückseigentümern wird darauf hingewiesen, daß sich im Falle der Dachbegrünung die Kosten je Garage um ca. 800 - 1.000 DM erhöhen würden. Die Konsequenz wäre eine höhere Garagenmiete um ca. 15%. Von der GAGFAH wird erklärt, daß sie unter diesen Voraussetzungen die Garagenplanung aufgeben werde.

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Telefonzentrale: (0761-216-1)
Telex: 772521 stfrb d
Teletex: 761182 BmASfr
Btx: 40120 #

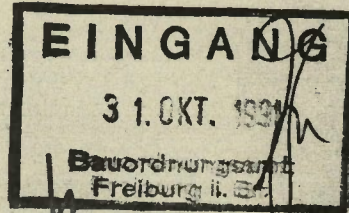
Öffentl. Sparkasse Freiburg
(BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe
(BLZ 66010075) 1749-753

Die Bauverwaltung ist der Auffassung, daß nur auf der Grundlage der Dachbegrünung eine Bebauung der Stellplatzflächen mit Garagen vertreten werden kann. Auf dieser Grundlage wurde den privaten Eigentümern eine Baugenehmigung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

2.
Nachricht von Ziffer 1 erhalten

- a) das Dezernat I - Koordinationsstelle -
- b) das Stadtplanungsamt
- c) das Bauordnungsamt
- d) das Umweltschutzamt



jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ung
(Dr. von Ungern-Sternberg)
Erster Bürgermeister

B.

- 1. Je eine Verweisung, nur Banalite
 - a) Arnwalderstr. (Garage), Schwarz
 - b) " " ("), Fischer
 - c) Arnwalderstr. 27-89, Jaffar

2. Wb. w. b.

h-w

Ulpmer:

LV - Auszug vom 27.3. tel.
bei Herrn Fischer abgeben.

h-

Elmar Fischer

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

Böcklerstraße 3

7800 Freiburg

Telefon 13 11 22 · Telefax 13 50 12

Kurzbrief

Mit der Bitte um

Erledigung

Kenntnisnahme

Rücksprache

Weiterleitung an:

Betrifft:

Savagenbau Ainaldr. 5.

Rückgabe

Stellungnahme

Anruf

Entscheidung

Genehmigung

EINGANG

14. APR. 1992

Bauordnungsamt
Freiburg i. Br.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter

Datum

Fischer Benhard 30.04.1992

Elmar Fischer · Steuerberater · Böcklerstraße 3 · 7800 Freiburg

Stadt Freiburg
Bauordnungsamt Dez. IV
i. Hd. Herrn Ehret
7800 Freiburg

Sehr geehrter Herr Ehret,
beiliegend erhalten Sie die
Namensliste der Erbbauberechtigten
des Grundst. Lgb. Nr. 8375.

Mit freundlichen Grüßen
Benhard Fischer

Anlagen

Schreiben

Kopien

Rechnung

GRUNDBUCHAMT

78 Freiburg i.Br.-Jacob-Burckhardt-Straße 1 Tel 205-2630

Ohne Anschreiben an:

Herrn

Elmar Fischer
Steuerberater
Böcklerstr.3

7800 Freiburg i.Br.

Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	B1.1250	8.4.92
<input type="checkbox"/> Zur Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Gemäß Besprechung	
<input type="checkbox"/> Zur Besprechung	<input type="checkbox"/> Gemäß telef. Besprechung	
<input checked="" type="checkbox"/> Zu Ihren Akten	<input type="checkbox"/> Mit der Bitte um Rückgabe	
<input type="checkbox"/> Zur Erledigung	<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme	
<input type="checkbox"/> Zur Beachtung	<input type="checkbox"/> Zu unserer Entlastung zurück	
<input type="checkbox"/> Bitte anrufen	<input type="checkbox"/> Ergänzt zurück	

Bemerkungen:

Eigentümer von Flst.8375
s.Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Pölling
(Pölling)

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe		
		a) Gemarkung (Nur bei Abweichung v. Grundbuchbez.)		c) Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
		b) Karte	Flurstück				
1	2	3			4		
1	.	<p>Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuche von Freiburg i. Br. Blatt 1252 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks</p> <p>8375 Hof- und Gebäudefläche Bauplatz, Bussardweg</p> <p>in Abteilung II Nr. 1 bis 31. Dezember 2066. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Freiburg i.Br. eingetragen. Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 7. Dezember 1967 vermerkt am 26. Juni 1968 in Band 730 Heft 6. Hierher übertragen am 13. August 1970.</p> <p><i>Raimel</i></p>			16	34	

Einer

Zweier

Hunderter

Einer
Zehner
Hundertel

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lf Gr. I v
1	2	
1 ✓ 28183	GAGFAH Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten Zweigniederlassung München in München. Anteil 26/27, 4/54. Ilka Weingartner, Angestellte in Freiburg i. Br. Anteil 1/27 ✓	
3a ✓ 76019	Johannes Wolf, Fachkaufmann in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Anna geb. Mück, daselbst, je Anteil 1/54 ✓	Bussardweg 4 FR ✓
4a ✓ 28268	Wilhelm Meissner, techn. Fernmeldeamtman in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Edith geb. Weisert, daselbst, je Anteil 1/54 ✓	Bussardweg 8 FR
5a	Hans-Joachim Ziemer, techn. Fernmeldeobersekretär in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Karin geb. Vohland daselbst, je Anteil 1/54	
6a ✓ 79585	Zäzilie Buchholz geb. Wiesbauer, Oberlehrerin in Freiburg i.Br., Anteil 3/108,	Imberstr. 7 7500 Karlsruhe
b	Barbara Buchholz Blumenbinderin in Freiburg i. Br., Anteil 1/108	

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd.Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis
1	2	3
7a 28785	<p>Hans Schuldis, Kaufmann in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Mathilde geb. Schenk, daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
8a 29725	<p>Eckhard Dueck, Vermessungstechniker in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Irma geb. Dangelat daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
9a 28876	<p>Herbert Bussler, Elektrotechniker in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Hildegard geb. Schramm, daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
10a	<p>Hansjörg Hauck, Diplom-Ingenieur in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Elisabeth geb. von Spellen, daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
11a	<p>Werner Mohr, kaufm. Angestellter in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Marianne geb. Reich, daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
12a	<p>Paul Flachsbarth, Bäckermeister in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Ilse geb. Krämer daselbst, Anteil je 1/54</p>	1
13a	<p>Franz P r a g e r, Angestellter in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Maria geb. Angelmann, daselbst, Anteil je 1/54</p>	1

Bussardweg 13 FR

Bussardweg 18 FR

Einser
Zehner
Hunderter

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Gru. B v
1	2	
14a ✓ 28678 b	Alfred Mündlein, Chemotechniker in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Maria geb. Bonz daselbst, Anteil je 1/54 ✓	Bussardweg 30 FR
15a b	Hans Dejewski, Kaufmann in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Hannelore geb. Krüger, daselbst, Anteil je 1/54	
16a b	Wolfgang Roncossek, Kaufmann in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Eila geb. Renz, daselbst, Anteil je 1/54	
17a 29796 b	Helmut Klein, Dipl.-Ingenieur, in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Angela geb. Sondermann, daselbst, Anteil je 1/54	
18a b	Franz Just, Verwaltungsangestellter, in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Rosemarie geb. Piesche, daselbst, Anteil je 1/54	
19a ✓ 37845 b	Hermann Zimmermann, Versicherungsangestellter, in Freiburg i.Br., dessen Ehefrau Maria geb. Horch, daselbst, Anteil je 1/54 ✓	Bussardweg 22 FR
20a ✓ 730/4 b	Wally Richter geb. Steinert, in Freiburg i.Br., [dessen] Sonja Demann geb. Heinrich, in Freiburg i.Br., Anteil je 1/54 ✓	Auwaldstr. 1 FR Bussardweg 40 FR

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd.Nr. der Grundstücke in Bestandsverzeichnis	
1	2	3	
21- 29200	German K r a m e r, Ingenieur in Freiburg i.Br., Anteil 1/27	1	Bussardweg 42 FR
22a 18326	Fritz B o r n, Dipl.-Ingenieur in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Lina geb. Klaus, dasselbst, Anteil je 1/54	1	
23a	Horst B l o c k, Bankkaufmann, in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Renate geb. Pahlke dasselbst, Anteil je 1/54	1	
24a	Wolfgang K r a f t, Ingenieur in Freiburg i.Br., b dessen Ehefrau Brigida geb. In- hester, dasselbst, Anteil je 1/54	1	
25 28987	Margarete S t r ö b e l geb. Günzel, in Freiburg i.Br., Anteil 1/27	1	Bussardweg 52 FR
26	Bernhard J a e g e r, Rentner in Freiburg i.Br., Anteil 1/27	1	
27 28822	Tina Burgert geb. Grether, Witwe in Freiburg i.Br., -Anteil 1/27-	1	

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Grund Be ver
1	2	
28a	<p>Gertrud Speuerer geb. Schink, Witwe in Freiburg i.Br., -Anteil 1/81-, b Dieter Neugebauer, kaufm. Ange- stellter in Freiburg i.Br., -Anteil 1/81-, c dessen Ehefrau Waltraud geb. Speuerer, ebenda -Anteil 1/81-.</p>	
29a	<p>Dieter Neugebauer, kaufm. An- gestellter in Freiburg i.Br. -Anteil 1/81- b dessen Ehefrau Waltraud geb. Speuerer, ebenda -Anteil 2/81-</p>	Bussardweg 46 FR
30a	<p>Erich Matyschok, Schneider in Freiburg i.Br. b dessen Ehefrau Anna geb. Bal- zer, ebenda -Anteil je 1/54- v</p>	Bussardweg 48 FR
31a	<p>Joachim Scheer, Polizeimeister in Freiburg i.Br. b dessen Ehefrau Gisela geb. Noack, ebenda -Anteil je 1/54-</p>	Bussardweg 32 FR
32a	<p>Herbert Rothacker, Beamter in Freiburg i.Br. b dessen Ehefrau Ros^ritha geb. Reuter, ebenda -Anteil je 1/54-</p>	1 Bussardweg 2 FR

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd.Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	
1	2	3	
33a 29729	Ella geb. Renz, Witwe des Wolfgang Roncossek in Freiburg i.Br. - Anteil 1/54 - ✓ b <u>Erbengemeinschaft zwischen:</u> 1. Ella geb. Renz, Witwe des Wolfgang Roncossek in Freiburg i.Br. 2. Volker Andreas Roncossek, Schüler in Freiburg i.Br. - geb. am 18.3.1960 - 3. Michael Georg Roncossek, Schüler in Freiburg i.Br. - geb. am 9.6.1964 - - Anteil 1/54 - ✓	1	Bussardweg 34 FR " " "
34a 39020	Horst Germann, Kaufmann in Freiburg i.Br. -geb. am 21.3.1934- b dessen Ehefrau Jutta Bärbel Anita geb. Lenk, ebenda, -geb. am 21.9.1942- -Anteil je 1/54- ✓	1	Bussardweg 24 FR
35 39585	Barbara geb. Buchholz, Ehefrau des Industriekaufmanns Franz Josef Himmelsbach in Seelbach, geb. am 27.10.1943 -Anteil 1/108-	1	Grüselhornstr. 4 7633 Seelbach
36 39199	Manfred H u b e r -geb. am 2.7.1943- Lehrer in Freiburg i.Br., - Anteil 1/54 - ✓	1	} Bussardweg 20 FR
37 39499	Nora- Carolina H u b e r geb. Miess, Lehrerin in Freiburg i.Br. - Anteil 1/54 - ✓		
38 a) 760/4	Edwin S c h e r e r in Freiburg i.Br., geb. am 20.9.1945, - Anteil 1/54 -, ✓ b) dessen Ehefrau Edeltraud geb. Armbruster, ebenda, geb. am 7.10.1944, - Anteil 1/54 -. ✓	1	Bussardweg 10 FR

1 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br.

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	L. Gr.
1	2	
39 27323	Emilie Berta Jaeger geb. Häßler in Freiburg i. Br., geb. am 15.11.1934 Anteil 1/27	
40 28755	Marie P r a g e r geb. Angelmänn in Isny i.A.; geb. am 25.11.1912, - zu 2/54 - ✓	Mühlbachstr. 7 7972 Isny/Allg.
41 30417	Rosemarie J u s t geb. Piesche in Freiburg i. Br., geb. am 2.5.1919 - zu 2/54 -	Bassardweg 38 FR
42a 30432	Wolfgang K l i n g e r in Freiburg i.Br., geb. am 3.11.1948, b Ursula Klinger geb. Meyer, ebenda geb. am 23.11.1947, - zu je 1/54 -	Spechtweg 29 FR

Einer

Zehner

Hundert

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis
1	2	3
43	Bernhard Hansjörg Häbler in Freiburg i.Br., geb. am 4. 12. 1954 - zu 1/27 - ✓	1
44a	Gerhard Hopfer in Freiburg i. Br., geb. am 03.05.1926 b dessen Ehefrau Ingrid Hopfer geb. Bauer in Freiburg i.Br., geb. am 28.08.1930 - Anteil je 1/54 - ✓	1.
45a	Herbert Rieger in Freiburg i.Br., geb. am 28.2.1938. Anteil 1/54 b. dessen Ehefrau Marlene Rieger geb. Pfeifer, ebenda, geb. am 27.2.1939. Anteil 1/54	1
46	Christine Weingartner geb. Becker in Freiburg i.Br., geb. am 7.8.1912, - zu 1/27 -	1

Am Hägle 17 FR

Auwaldstr. 1 FR

Bussardweg 6 FR

Freiburg i.Br.

Freiburg i.Br.

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Grund Be ver
1	2	
47 18336	Lina Born geb. Klaus in Freiburg i.Br., geb. am 21.01.1918 - Anteil 2/54 -	
48a b 28872	Josef H ü p f l in Freiburg i.Br., geb. am 4.6.1936, Krystyna H ü p f l geb. Gruchala in Freiburg i.Br., geb. am 1.1.1955, - zu je 1/54 -	
49a b 28435	Norbert Lohrmann in Freiburg i.Br., geb. am 28.01.1954, Edith Lohrmann geb. Gude in Freiburg i.Br., geb. am 17.12.1957, - zu je 1/54-	

Bussardweg 44 FR

Auwaldstr. 40 FR

Bussardweg 14 FR

1. Vermerk:

Für die beiden Baugenehmigungsverfahren Bautabelle-Nr. 153/220290 BA und Bautabelle-Nr. 378/160590 BA werden die Erbbauberechtigten des benachbarten Grundstückes Lgb.Nr. 8375 gemeinsam gehört. Dies bedeutet, daß die Angrenzerbenachrichtigung bei beiden Akten gesondert auszufertigen ist - andere Stammdaten - aber den nachfolgend genannten Erbbauberechtigten in einem Umschlag zuzustellen ist. In beiden Benachrichtigungen ist "Befreiung" anzukreuzen und folgender Zusatz dazu zu setzen:

Für die Errichtung von Garagen anstelle offener Kfz-Stellplätze.

Folgenden Erbbauberechtigten sind die Benachrichtigungen zuzustellen:

- a) Eheleute Johannes u. Anna Wolf, Bussardweg 4, Freiburg
- b) Eheleute Wilhelm u. Edith Meissner, Bussardweg 8, Freiburg
- c) Frau Zäzilie Buchholz, Imberstraße 7, 7500 Karlsruhe
- d) Eheleute Eckhard u. Irma Dueck, Bussardweg 13, Freiburg
- e) Eheleute Herbert u. Hildegard Bussler, Bussardweg 18, Freiburg
- f) Eheleute Alfred u. Maria Mündlein, Bussardweg 30, Freiburg
- g) Eheleute Hermann u. Maria Zimmermann, Bussardweg 22, Freiburg
- h) Frau Wally Richter, Auwaldstraße 1, Freiburg
- i) Frau Sonja Demann, Bussardweg 40, Freiburg
- j) Herrn German Kramer, Bussardweg 42, Freiburg
- k) Frau Margarete Ströbel, Bussardweg 52, Freiburg
- l) Eheleute Dieter u. Waltraud Neugebauer, Bussardweg 46, Freiburg
- m) Eheleute Erich u. Anna Matyschok, Bussardweg 48, Freiburg
- n) Eheleute Joachim u. Gisela Scheer, Bussardweg 32, Freiburg
- o) Eheleute Herbert u. Roswitha Rothacker, Bussardweg 2, Freiburg
- p) Erbgem. Ella, Volker u. Michael Roncosek, Bussardweg 34, Freiburg
- q) Eheleute Horst u. Jutta Germann, Bussardweg 24, Freiburg
- r) Frau Barbara Himmelsbach, Grüselhornstraße 4, 7633 Seelbach
- s) Herrn Manfred Huber, Bussardweg 20, Freiburg
- t) Frau Nora-Carolina Huber, Bussardweg 20, Freiburg
- u) Eheleute Edwin u. Edeltraud Scherer, Bussardweg 10, Freiburg
- v) Frau Marie Prager, Mühlbachstraße 7, 7972 Isny/Allg.
- w) Frau Rosemarie Just, Bussardweg 38, Freiburg
- x) Herrn Wolfgang Klinger, Spechtweg 29, Freiburg
- y) Frau Ursula Klinger, Spechtweg 29, Freiburg
- z) Eheleute Gerhard u. Ingrid Hopfer, Am Hägle 17, Freiburg

- aa) Eheleute Herbert u. Marlene Rieger, Auwaldstraße 1, Freiburg
- bb) Frau Christine Weingartner, Bussardweg 6, Freiburg
- cc) Frau Lina Born, Bussardweg 44, Freiburg
- dd) Herrn Josef Hüpfl, Auwaldstraße 40, Freiburg
- ee) Frau Krystyna Hüpfl, Auwaldstraße 40, Freiburg
- ff) Herrn Norbert Lohrmann, Bussardweg 14, Freiburg
- gg) Frau Edith Lohrmann, Bussardweg 14, Freiburg

f 2. Je eine Verweisung zu den beiden o.a. Bauakten

3. Angrenzerfach und Wv. in 2 Wochen (o.a. Grundbuchauszug wurde auch mit dem LK-Auszug in der Akte "Ludwig Schwarz" verglichen. Die Akte Fischer sollte nach Durchführung der Angrenzeranhörung nochmals in die Vorbesprechung mit dem Stadtplanungsamt eingebracht werden um abschließend über das Schreiben des Herrn Mikulasek vom 14.02.1992 noch zu befinden; soweit das nicht akzeptabel ist, ist Herrn Mikulasek dies formlos mitzuteilen.

- BOA -
i.A.



STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAVORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

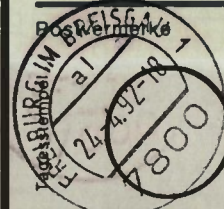
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5

7800 Freiburg i.Br.

Einlieferungsquittung der Post



Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg
333	

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

E

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Herrn
Wolfgang Klinger
Spechtweg 29

7800 Freiburg i.Br.

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Kinar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Baufeiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Maria und Alfred Mündlein
Bussardweg 30

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzende Beschränkung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post	
Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g
283	5
Postannahme	

Poststempel: FREIBURG IM BREISGAU, 24. APR. 1992, 7800

Aufgeliefert am: DENZLINGEN, 24. APR. 1992, Poststelle

Namenszeichen: Ze

583 ex

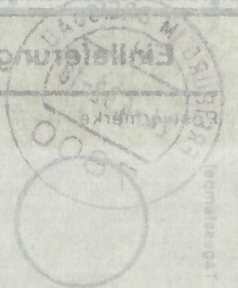
Betreff:

Antrag zur Beibehaltung von...

Erteilungsgeduldung der Post

Erteilungsgeduldung Nr.	Gewicht
513	kg

Postanschrift



Poststelle

2. APR. 1982

ANGEN

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

Bauherr (Antragsteller)

Bauherr

Bauordnung

Bauverbot

Empfänger

1000 Freiburg, Br.

Bussatzweg 30

Maria und Altes Mönchlein

Postleitzahl

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Eckhard und Irma Dueck
Bussardweg 13

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post							
Postwertmarke 7800 Freiburg im Breisgau 24.04.1992 Tagesstempel	<table border="1"><thead><tr><th>Einlieferungs-Nr.</th><th>Gewicht kg</th><th>g</th></tr></thead><tbody><tr><td>285</td><td>EX</td><td></td></tr></tbody></table>	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g	285	EX	
	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g				
285	EX						
Postannahme							
Aufgeliefert am GEGAN 24. APR. 1992 Poststelle	Namenszeichen: 						



582 EX

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerke

Tagesstempel



Einlieferungs-
Nr.

Gewicht
kg g

286

X

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

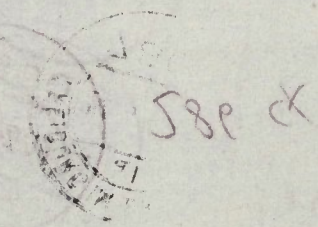
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Hildegard und Herbert Bussler
Bussardweg 18

7800 Freiburg i. Br.



STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):
~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.~~

Einlieferungsquittung der Post	
Postnummer	Einlieferungs-Nr.
Freiburg im Breisgau 24-4-92-18 7800	289
Tagesstempel	Gewicht kg
	g
	Postannahme
Aufgeföhert am.	Namenszeichen:
EINGEGANGEN	Le
24. APR. 1992	
Poststelle	

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Zäzilie Buchholz
Imberstr. 7

7500 Karlsruhe

Befehl

Angriffsbeschreibung vom:

Einlieferungsabteilung der Post	
Postnummer	Anzahl
Gewicht	Nr.
Kilogramm	589
Postanahme	
Namenszeichen:	
ZINGGAR	
24. APR. 1992	
Poststelle	

Poststelle-Nr. / Antragszeichen

Barfuer (Antragsteller)

Bedingungslos
Bauverfahren
Bauverfahren

Einschreiben
Empfänger:
Y500 Karlsruhe

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Edith und Wilhelm Meissner
Bussardweg 8

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postmarken Freiburg im Breisgau 24.4.92-18 7800 Tageszeitung	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg	g
	291	cx	

Postannahme

zugeschickt am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Namenszeichen:

Le



524 cx

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Baubefehl-Nr. / Antragsnummer
134/1982

Bauherr (Antragsteller):
~~_____~~

Baugrundstück:

Baufreiheit:

Bauart:

Empfänger:

06-51 - 1119

Befehl:

Antragsübersicht vom _____

Einstellungsputz der Post

Einstellungs-Nr.	0
Gewicht	0

Postanschrift: _____

Postname: _____

7800

EINGEGANGEN
24 APR. 1982

Namenszeichen:

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergen. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Barbara Himmelsbach
Grüselhornstr. 4

7633 Seelbach

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post								
Postwert Tagesstempel	Postwert Freiburg i.Br. 24.4.92-18 7800	<table border="1"><thead><tr><th>Einlieferungs- Nr.</th><th>Gewicht kg</th><th>g</th></tr></thead><tbody><tr><td>295</td><td>0</td><td></td></tr></tbody></table>	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg	g	295	0	
	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg	g					
295	0							
Aufgeliefert am: ANGEN 24. APR. 1992 Poststelle		Namenszeichen: 						



522 CC

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Jutta und Horst Germann
Bussardweg 24

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk

Tagesstempel



Einlieferungs-
Nr.

Gewicht
kg g

296

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

[Handwritten signature]



[Handwritten initials]

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Erbengem. Ella, Volker u.
Michael Roncosek
Bussardweg 34

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postamt



Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
298		

Postannahme

Aufgeliefert am:

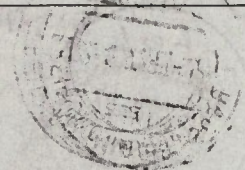
EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le



528

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Baufeld-Nr. / Axialzeichen
12345678

Bauherr (Antragsteller):
~~1. Name: Herr ...
2. Adresse: ...
3. ...
4. ...~~

Bauverbindung:
Bauverbindung
Bauverbindung
Bauverbindung

Empfänger:
Arbeitsamt, Völkler u.
Michael Hönicker
Bussenweg 3A
7500 Freiburg i. Br.

Bericht:

Antragserklärung vom

Einleitungspaltung der Post

Einleitungs-Nr.	Gewicht
528	0

Postannahme



POSTSTELLE
24. APR. 1932
FREIBURG IM BREISGAU

Namenszeichen

2

00:51 - 2169

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8356 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Anna und Erich Matyschok
Bussardweg 48

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk Freiburg im Breisgau 24.4.92-18 7800 Tagessiegel FREIBURG im BREISGAU	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg	g
	299	6	

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

2/6

522 α

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Roswitha und Herbert Rothacker
Bussardweg 2

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk



Einlieferungs-
Nr.

300

Gewicht
kg g

✓

Postannahme

Aufgeteilt am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):
~~Fischer Elmar für Eigentümergeh. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.~~

Einfieferungsquittung der Post

Postvermerke
24-197-18
7800

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
303	✗	

Postannahme

Angeliefert am: **EINGEGANGEN**
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen: *Lu*

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben
Empfänger:
Eheleute
Waltraud und Dieter Neugebauer
Bussardweg 46
7800 Freiburg i. Br.

303 ✗

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümern gem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Margarete Ströbel
Bussardweg 52

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einfieferungsquittung der Post	
Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g
305	α
Postannahme	
Aufgeliefert am:	
EINGEGANGEN	
24. APR. 1992	
Poststelle	
Namenszeichen:	
α	

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Gisela und Joachim Scheer
Bussardweg 32

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

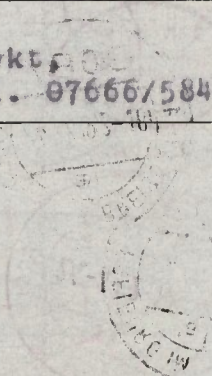
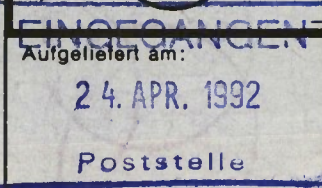
Einlieferungs-Nr.		Gewicht	
		kg	g
307		6	

Postannahme

EINGEANGEN

Aufgeliefert am:
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:
L



307 6

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentü-
mergen. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Herrn
German Kramer
Bussardweg 42

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

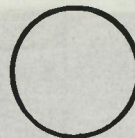
Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerke

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
310	6x	

Tagesstempel



310

6x

Postannahme

Ausgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le



STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Postleitzahl: 7800
103/250290 84

Bauherr (Antragsteller):
~~Freiburg im Breisgau, 7800
Postleitzahl 7800
103/250290 84~~

Einleitungsabteilung der Post

Postleitzahl	Einleitungs-Nr.	Gewicht
7800	310	g

Postname

Poststempel

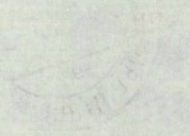
24. APR. 1992

EINGEGANGEN

Poststelle

Bezeichnung: ...
 Anmerkungen: ...
 Bauherr: ...
 Erlaubnis von ...
 ...

Empfänger:
 Herr
 Gerhard Kramer
 Bismarckweg 42
 7800 Freiburg i. Br.



06 ST - 2412

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Sonja Demann
Bussardweg 40

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

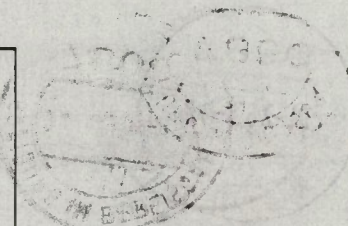
Freiburg im Breisgau
Postvermerke
24-4.97-18
7800
Tagesstempel

Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
312	cx	

Postannahme

Ausgegeben am:
ANGEKÜNDIGT
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:
Le



Befehl:

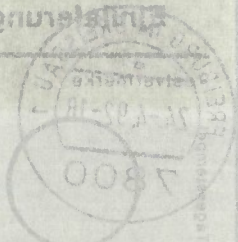
Anlagenbeschreibung vom

24.02.1982

Einstellungsplanung der Post

Eingelung-Nr.	0
Gewicht	kg
Postannahme	

Postannahme



EINGEGANGEN
24. APR. 1982
Poststelle

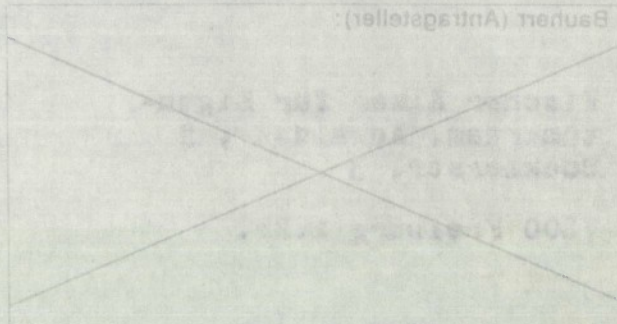
Namensteil:

W

Bauschleife-Nr. / Anzeigennr.

17.12.1982 B 2A

Bauherr (Antragsteller):



Bauschleife-Nr.

Bauverfahren

Bauweise

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Gottfr. Demann
Bauschleife 40

7000 Freiburg i. Br.

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):
~~Fischer Kinar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5
7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Edith Lohrmann
Bussardweg 14

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk FREIBURG IM BREISGAU 24.4.92-18 7800	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg
	315	CK

Postannahme

Aufgeliefert am: **EINGEGANGEN**
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:
Ge

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Klmr für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

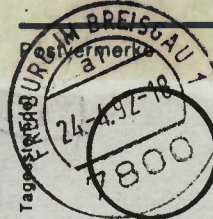
Herrn
Norbert Lohrmann
Bussardweg 14

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post



Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g
316	0	0

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentü-
mergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Krystyna Hüpfel
Auwaldstr. 40

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einfieferungssquittung der Post

Postwertmarken 82-18
7800
Tagesstempel
FREIBURG IM BREISGAU

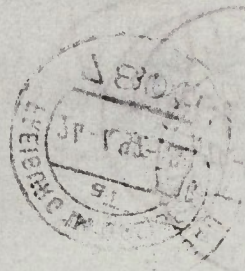
Einfieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
319	6	

Postannahme

Aufgeteilt am:
EINGEGANGEN
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:

Lu



342 CT

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentü-
mergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

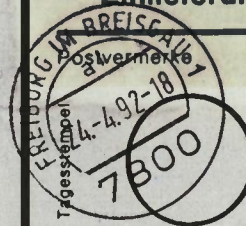
Herrn
Josef Hüpfel
Auwaldstr. 40

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post



Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
321	EX	

Postannahme

Aufgeliefert am

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

[Handwritten signature]

352 EX

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerebenachrichtigung vom:

24.04.1992

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Rinar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Einlieferungsquittung der Post

Postnummer 7800

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
323	α	

Postannahme

Aufgeteilt am: **EINGEGANGEN**
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:
Le

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Lina Born
Bussardweg 44

7800 Freiburg i.Br.

353 α

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

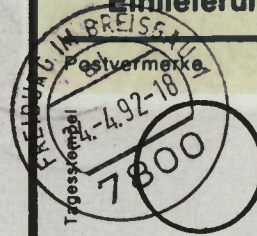
Frau
Christine Weingartner
Bussardweg 6

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post



Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
325	0	

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Ge



352 cx

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Marlene und Herbert Rieger
Auwaldstr. 1

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom:

24.04.1992

Einlieferungs- Nr.		Gewicht kg g	
327		g	g

Postannahme

EINGEGANGEN

Aufgeliefert am:
24. APR. 1992
Poststelle

Namenszeichen:
[Handwritten Signature]

[Circular Postmark: FREIBURG IM BREISGAU, 24. APR. 1992, 7800]



STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Ingrid und Gerhad Hopper
Am Hägle 17

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post	
Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g
329	cx
Postannahme	
Aufgegeben am:	
EINGEGANGEN	
24. APR. 1992	
Poststelle	
Namenszeichen:	
Lc	

Freiburg im Breisgau
Postvermerk
24. APR. 1992
7800
Tagessempel

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Ursula Klinger
Spechtweg 29

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post		
Postvermerk FREIBURG IM BREISGAU 24.4.92 18 7800 Tagesstempel	Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g
	330	κ
Postannahme		
Aufgeliefert am:	Namenszeichen:	
EINGEGANGEN 24. APR. 1992 Poststelle	E	



Empfänger:

JOHN K. ALPHEUS, J. B. S.

PO BOX 1000
 DALLAS TEXAS
 75201

Einerschreiben:

Postnummer 101 1011

Postfachnummer 1000

Postleitzahl 75201

Postort DALLAS TEXAS

Postfachnummer 1000

Postleitzahl 75201

Postort DALLAS TEXAS

Bestandteil (Antragsstellen):

~~1. 1000 1000 1000~~

~~2. 1000 1000 1000~~

~~3. 1000 1000 1000~~

123 45 67 89

Antragsstelle Nr. 1000

Poststelle

SA APR 1985

EINGEGANGEN

Postannahme

Nr.	1000
Einlieferungszeitpunkt	1985
Gewicht	0

Einlieferungszeitpunkt der Post



STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Abgabestelle: Postamt

Postnummer: 1000

Postleitzahl: 75201

Postort: DALLAS TEXAS

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):
~~Fischer Elmar für Eigentümergeb. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.~~

Einlieferungsquittung der Post	
Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg g
281	0 X
Postannahme	
Aufgeliefert am: EM GANGEN 24. APR. 1992 Poststelle	Namenszeichen: <i>Le</i>

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Maria und Hermann Zimmermann
Bussardweg 22

7800 Freiburg i. Br.

63/5 - 12.90

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Wally Richter
Auwaldstr. 1

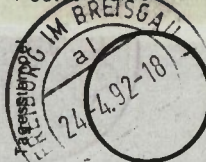
7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk



Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg	g
279		

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigentümerge-
m. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Anna und Johannes Wolf
Bussardweg 4

7800 Freiburg i. Br.

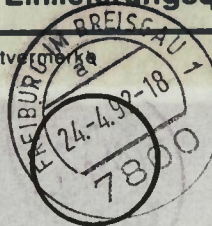
Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk

Tagesstempel



Einlieferungs-
Nr.

277

Gewicht
kg g

0x

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le

511 0x

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Rosemarie Just
Bussardweg 38

7800 Freiburg i.Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postwert-
merke

Freiburg im Breisgau

24-4.92-18

7800

Freiburg im Breisgau

7800

Freiburg im Breisgau

7800

Einlieferungs-
Nr.

274

Gewicht
kg g

cx

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Namenszeichen:

Le

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben.

Empfänger:

Frau
Marie Prager
Mühlbachstr. 7

7972 Isny/Allg.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post			
Postwertzeichen	Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	272	kg	g
Tagesstempel	Postannahme		
Aufgeliefert am:		Namenszeichen:	
EINGEGANGEN		Le	
24. APR. 1992			
P			

Freiburg i.Br. 24.04.1992 7800

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Baufeiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Eheleute
Edeltraud und Edwin Scherer
Bussardweg 10

7800 Freiburg i. Br.

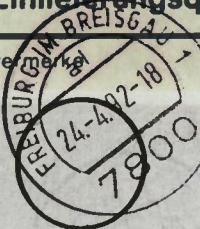
Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerk

Tagesstempel



Einlieferungs-
Nr.

270

Gewicht
kg g

4

Postannahme

Aufgeliefert am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Namenszeichen:

Le

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

Fischer Einar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 5

7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

Frau
Nora-Carolina Huber
Bussardweg 20

7800 Freiburg i. Br.

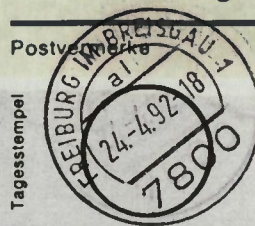
Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post

Postwertmarke

Tagesstempel



Einlieferungs-
Nr.

268

Gewicht
kg g

cx

Postannahme

Kommuniziert am

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Ze



268 cx

STADT FREIBURG IM BREISGAU

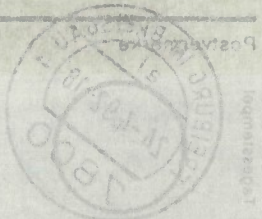
BAUORDNUNGSAUSSCHUSS

Bericht:

Antragsbeurteilung vom 27.04.1992

Einleitungsabteilung der Post

Einleitungs-Nr.	12
Gewicht	100 g



Postanschrift

Namenszeichen:

W

EINGEGANGEN

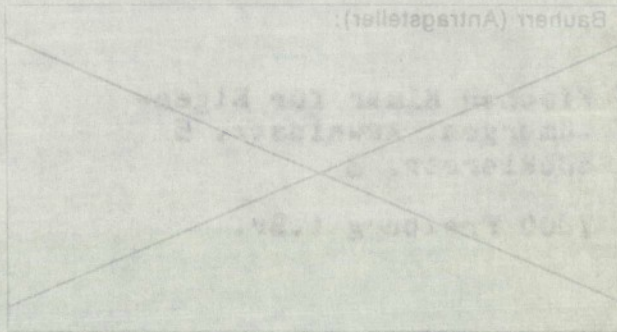
27 APR 1992

Poststelle

Postfach-Nr. / Adresszeilen

100 150290 38

Bauherr (Antragsteller):



Bauordnungsamt

Postfach-Nr. 100 150290 38

Bauordnungsamt

Einleitung von 50 Bauplanunterlagen

Bauherr

Dr. Ing. Christian Babin, Architekt, Altmühlstr. 13, 78192 Denzlingen, Tel. 07803/501

Empfänger:

7800 Freiburg i. Br.
 Bismarckstr. 20
 Nord-Carolina Haus
 7800

001-1-10100

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Einschreiben

Empfänger:

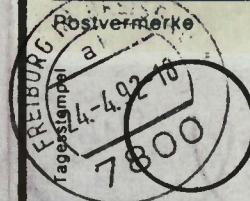
Herrn
Manfred Huber
Bussardweg 20

7800 Freiburg i. Br.

Betrifft:

Angrenzerbenachrichtigung vom: 24.04.1992

Einlieferungsquittung der Post



Einlieferungs-Nr.	Gewicht kg
266	ex

Postannahme

Aufgabetermin am:

EINGEGANGEN

24. APR. 1992

Poststelle

Namenszeichen:

Le



spe ex

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergaragen anstelle öffentlicher
Böcklerstr. 5~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Einschreiben

Herrn
Wolfgang Klinger
Spechtweg 29

7800 Freiburg i.Br.

7800 Freiburg i. Br., den 24.04.1992
Telefon (0761) 216-4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Khret/Nz

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Zufahrt zum Parkplatz des Technischen Rathauses nur über die Sundgaullee

Benachrichtigung über einen Bauantrag

Siehe Rückseite!

Hiermit benachrichtigen wir Sie über das auf der Vorderseite angegebene Bauvorhaben.

Für dieses Bauvorhaben werden

keine Befreiungen beantragt.

Befreiungen von bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Vorschriften beantragt.

Für die Errichtung von Garagen anstelle offener Kfz-Stellplätze

Die Antragsunterlagen können innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, beim Bauordnungsamt, eingesehen werden.

Bitte halten Sie die auf der Vorderseite angegebenen Sprechzeiten ein.

Den zuständigen Sachbearbeiter und die Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Vorderseite.

Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung als Ausweis mit.

Falls innerhalb der obengenannten Frist keine Einwendungen vorgebracht werden, unterstellen wir, daß Sie mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.

Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben

(siehe Vorderseite)

Einschreiben

TAGUNG · KONZERT · VORTRAG · BALL

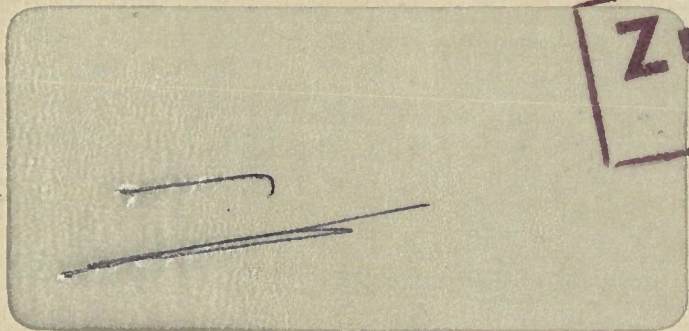
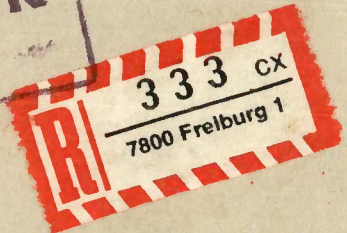


DAS HAUS FÜR IHRE VERANSTALTUNG



Zurück

-5-





<input checked="" type="checkbox"/>	Unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/>	Unbekannt verzogen
<input type="checkbox"/>	Anschrift ungenügend
<input type="checkbox"/>	Verstorben
<input type="checkbox"/>	Firma erloschen
<input type="checkbox"/>	Verweigert
Einfach: 185 @ 25,4	

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergen. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Einschreiben

Frau
Ursula Klinger
Spechtweg 29

7800 Freiburg i.Br.

7800 Freiburg i.Br., den 24.04.1992
Telefon (0761) 216-4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/Nz

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 – 12.00 Uhr

Mi. 13.30 – 17.00 Uhr

Zufahrt zum Parkplatz des Technischen Rat-
hauses nur über die Sundgaullee

**Benachrichtigung
über einen Bauantrag**

Siehe Rückseite!

Hiermit benachrichtigen wir Sie über das auf der Vorderseite angegebene Bauvorhaben.

Für dieses Bauvorhaben werden

keine Befreiungen beantragt.

Befreiungen von bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Vorschriften beantragt.

Für die Errichtung von Garagen anstelle offener Kfz-Stellplätze

Die Antragsunterlagen können innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, beim Bauordnungsamt, eingesehen werden.

Bitte halten Sie die auf der Vorderseite angegebenen Sprechzeiten ein.

Den zuständigen Sachbearbeiter und die Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Vorderseite.

Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung als Ausweis mit.

Falls innerhalb der obengenannten Frist keine Einwendungen vorgebracht werden, unterstellen wir, daß Sie mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.

Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben

(siehe Vorderseite)

Einschreiben

TAGUNG · KONZERT · VORTRAG · BALL



DAS HAUS FÜR IHRE VERANSTALTUNG



DEUTSCHE
BUNDESPOST

0350

B 66  3068

Zurück

-5-



11



<input checked="" type="checkbox"/>	Unbekannt
<input checked="" type="checkbox"/>	Unbekannt verzogen
<input type="checkbox"/>	Anschrift ungenügend
<input type="checkbox"/>	Verstorben
<input type="checkbox"/>	Firma erloschen
<input type="checkbox"/>	Verweigert
Bezirk: <u>RSO.254</u>	

B. v. 7.5.92

1. Ummessung:

Nach tel. Ankunfts der Meldebeförderung
ist neue Anschrift von Herrn n. Frau
Klinger "Bismarckweg 50"

2. Anzeigenbeachtlich (Zustellstellung)
gem. Nr. 1 des B. v. 21.4.92 an:

a) Wolfgang Klinger, Bismarckweg 50,
78 Freiburg

b) Rosale Klinger, n. a.)

3. Wb. 2 Wochen → Anz.-Fach

Kun

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5~~

~~Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

7800 Freiburg i. Br., den 07.05.1992
Telefon (0761) 216-4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/schw

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Zufahrt zum Parkplatz des Technischen Rath-
hauses nur über die Sundgaullee

Benachrichtigung über einen Bauantrag

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Einschreiben

Frau
Ursula Klinger
Bussardweg 50

7800 Freiburg i. Br.

Siehe Rückseite!

Hiermit benachrichtigen wir Sie über das auf der Vorderseite angegebene Bauvorhaben.

Für dieses Bauvorhaben werden

keine Befreiungen beantragt.

Befreiungen von bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Vorschriften beantragt.
Für die Errichtung von Garagen anstelle offener Kfz-Stellplätze.

Die Antragsunterlagen können innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, beim Bauordnungsamt, eingesehen werden.

Bitte halten Sie die auf der Vorderseite angegebenen Sprechzeiten ein.

Den zuständigen Sachbearbeiter und die Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Vorderseite.

Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung als Ausweis mit.

Falls innerhalb der obengenannten Frist keine Einwendungen vorgebracht werden, unterstellen wir, daß Sie mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.

**Bei Rückantwort bitte
AktENZEICHEN, BAUVORHABEN
UND BAUGRUNDSTÜCK ANGEBEN**

(siehe Vorderseite)

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr (Antragsteller):

~~Fischer, Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.nr. 8366 u. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Einschreiben

Herrn
Wolfgang Klinger
Bussardweg 50

7800 Freiburg i. Br.

7800 Freiburg i. Br., den 07.05.1992
Telefon (0761) 216- 4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/schw

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Zufahrt zum Parkplatz des Technischen Rath-
hauses nur über die Sundguallee

Benachrichtigung über einen Bauantrag

Siehe Rückseite!

Hiermit benachrichtigen wir Sie über das auf der Vorderseite angegebene Bauvorhaben.

Für dieses Bauvorhaben werden

keine Befreiungen beantragt.

Befreiungen von bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Vorschriften beantragt.
Für die Errichtung von Garagen anstelle offener Kfz-Stellplätze.

Die Antragsunterlagen können innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung an, beim Bauordnungsamt, eingesehen werden.

Bitte halten Sie die auf der Vorderseite angegebenen Sprechzeiten ein.

Den zuständigen Sachbearbeiter und die Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Vorderseite.

Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung als Ausweis mit.

Falls innerhalb der obengenannten Frist keine Einwendungen vorgebracht werden, unterstellen wir, daß Sie mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.

**Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben**

(siehe Vorderseite)

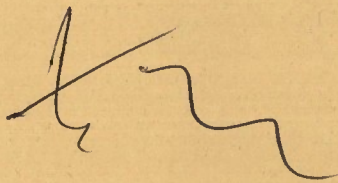
B. v. 20.7.92

1. Ulnest:

Vorgeschriebene Pflicht zur beachtlichen Wahrung
an Merkmal Kdinger v. 7.5.92 sind
aus merkbaren Gründen (z.B. wer
Nicht der Bantab. Nr. 378/160590 PA
unterbreiten, wo die Pflicht-Bemerkung
gleichen Datum festgestellt worden ist)
nicht festgestellt worden.

Frau Kdinger hat jedoch auf Befehl
Rückfrage des UZ. Recht bestätigt,
dass auch gegen die weiteren Angaben
in vorliegenden Falle ebenfalls keine
Anwendungen bestehen.

2. BG erledigt



Vorname:

Am 1. des Monats, die (p. Nr.
8370 wurde mit Hilfe Paulen
v. 18. 10. 78 jeweils 37 Stellplätzen
für 2 Wohnblöcke gesichert.

Durch die Anwesenheit von jungen
Männern beim "BU Fischer"

8 Stellplätzen und beim "BU Schwarz"

4 Stellplätzen.

Bei beiden Vorhaben handelt es sich
um einseitige Befreiungssysteme (Parkungsi-
gelbühren) von 50.- DM abwärts
verhinderbar.

✓
20.7.82

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

7800 Freiburg i. Br., den
Telefon (0761) 216- Zimmer-Nr.
Sachbearbeiter:

Bauherr:

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Bei Rückantworten unbedingt
Bautabellen-Nr., Bauvorhaben und
Baugrundstück angeben.

Entwurf für Baugenehmigung

F 11
F 12
F 14
F 13

Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr.
7800 Freiburg i.Br.

Nr.

Baugrundstück						
Auwaldstr. 5, Freiburg, Lsg.Nr. 8370 8370						
Bauvorhaben						
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen						
Bauleiter						
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt, Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841						
Baukosten DM	Baugenehmigung 12. 4. 1 GV DM	Baugenehmigung 12. 4. 2 GV DM	Befreiung 12. 10. 1 GV DM	Befreiung 12. 10. 3 GV DM	DM	Gesamtgebühr DM
190.000,-	950,-			50,-		1.000,-

Verteiler:

- a) Mehrfertigung der BG erhält:
- Bauleiter (kompl. Satz)
 - Tiefbauamt (kompl. Satz m. Lagepl.)
 - Finanzamt (BGS.1)
 - Ortsverwaltung (kompletter Satz mit Plan)
 - AföO Abtlg. auf Schreiben vom AZ
 - Gewerbeaufsichtsamt auf Schreiben vom AZ
 - Liegenschaftsbau auf Schreiben vom AZ - z.k.
 - auf Schreiben vom AZ
 - Einsprecher: (Name eintragen)

- b) Nachricht über erteilte BG erhält:
- Stadtbaumeister
 - Bauaufseher
 - Staatl. Polizeidirektion
 - AföO¹⁾
 - AföO - Wasserbehörde²⁾
 - Bezirkskaminfegermeister³⁾
 - FEW⁴⁾
 - Fuhrparkbetriebe⁵⁾
 - Amt für Zivilschutz⁶⁾
 - TÜV
 -

¹⁾ Nur wenn Belange der Abtlg. II - IV berührt sind.
²⁾ Nur bei ui oder oi Tanklagerung (OI/Benzin/Diesel).
³⁾ Nur wenn Kaminanlage genehmigt ist.

⁴⁾ Nur wenn Abbruch genehmigt ist.
⁵⁾ Nur bei Abbruch und BV mit bes. Müllbeseitigung.
⁶⁾ Nur bei Schutzraumbau.

Anlagen:

1 ju. P.S.
Kz Klein
RP
GD

Wv. in 6 Monaten

Zusammenfassung der

- a) Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen, Erleichterungen
- b) Auflagen und Bedingungen

Lined writing area with two punch holes on the right side.

Technisches Gutachten

- 1 = a) Einfügungen (z.B.: E1, E2 usw.)
 b) Zusätze: BF/RA/SA bei freiformulierten Texten
- 3 = Z bei Zuführungen
 F bei freiformulierten Texten

Bauherr Recher, E.

Bautab. Nr. 153/220, 290 FA

1	2			3	4
	Selektions-Nr.			Z F	Einfügungen/freiformulierte Texte
	0	0	94		Die Garagen sind nach (BaVo) d) e) g) a.) d.) Kleingaragen
	0	1	20		a.) § 1 Plan Nr. 5-19 "Landwasser-Süd"
	0	1	62	F	Für die GröÙenbestimmung von Garagen auf der im § 1 Plan ausgewiesenen Fläche für Gemeinschafts- Stellplätze
	E1				
	E1				
	09	12			
	1	0	01		
	4	0	00		
	4	0	01		a.) oder b.)

1 = a) Einfügungen (z.B.: E1, E2 usw.)
 b) Zusätze: BF/RA/SA bei freiformulierten Texten
 3 = Z bei Zuführungen
 F bei freiformulierten Texten

1	2			3	4
	Selektions-Nr.			Z F	Einfügungen/freiformulierte Texte
	5	5	00		
	5	5	02	F	<p>Die Garagenflächen sind extensiv zu begrünen. < s. unten x ></p> <p>Außerdem ist sicher zu stellen, daß der vor- handene Baumbestand durch die Baummaßnahme nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Baukosten: DM 190 000.-</p> <p>12.3.92 Roer</p> <p>< x > Die Begrünung ist in unmittelbarem Zusammenhang mit den STP 10, Herrn Dürschel (Tel. 216-4570) und den Nachr. Gesamtkosten durchzuführen ></p>

Beschluß

7800 Freiburg i. Br., den 22.07.1992
Telefon (0761) 216-1408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/schw

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr:

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben.

5.1983. 200877.5

Für das folgende Bauvorhaben wird hiermit gemäß § 59
LBO (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) die

Baugenehmigung

erteilt:

- F 11
 Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
- F 12
 F 14 Bäcklerstr. 3
- F 13
 7800 Freiburg i.Br.

Baugrundstück						
Auwaldstr. 5, Freiburg, Lgb.Nr. 8370						
Bauvorhaben						
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen						
Bauleiter						
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt, Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841						
Baukosten DM	Baugenehmigung 11. 4. 1 GV DM	Baugenehmigung 11. 4. 2 GV DM	Abbruchgenehmigung 11. 4. 5 GV DM	Befreiung 11. 10. 1 GV DM		Gesamtgebühr DM
190.000,--	950,--			50,--		1.000,--

Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:

1. die Allgemeinen Bestandteile der Baugenehmigung (Rückseite)
2. die Auflagen, Bedingungen und Hinweise (Blatt 2-3)
3. Die Bauvorhaben mit Genehmigungsvermerk

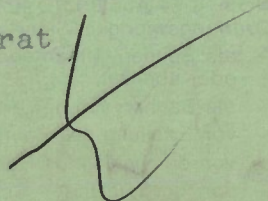
Das Finanzamt Freiburg wird von dieser Entscheidung benachrichtigt (VwV IM Bd.-Wttbg. vom 30.07.1990 – AZ.: 5-800/282 GABI. S.576).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauordnungsamt der Stadt Freiburg i.Br., Fehrenbachallee 12, 7800 Freiburg, einzulegen. Der Widerspruch kann auch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 167, 7800 Freiburg, eingelegt werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Frist nur dann gewahrt, wenn die Rechtsbehelfsschrift vor Fristablauf bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Anlagen:
1 genehmigter Plansatz
überzählige Pläne
Baufreigabebescheid
Gebührenbescheid

In Vertretung
(Spezialer)
Stadtoberbaurat



Allgemeine Bestandteile der Baugenehmigung

1. Rechtswirkung der Baugenehmigung

Die Baugenehmigung gilt für und gegen den Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 59 Abs. 2 LBO). Sie wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt (§ 59 Abs. 3 LBO).

2. Verantwortung der am Bau Beteiligten

Bei der Errichtung, Erhaltung oder dem Abbruch einer baulichen Anlage sind Bauherr, Planverfasser, Unternehmer und Bauleiter im Rahmen ihres Wirkungskreises dafür verantwortlich, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden (§§ 43 bis 47 LBO).

Insbesondere sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- a) die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) einschl. der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen,
- b) bestehende örtliche Bauvorschriften (§ 73 LBO) und Bebauungspläne,
- c) die durch öffentliche Bekanntmachung des Innenministeriums Bd.-Wttbg. eingeführten bautechnischen Bestimmungen,
- d) die Vorschriften über den Schutz der am Bau beschäftigten Personen,
- e) die Vorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- f) die Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm.

3. Baubeginn und Bauausführung

- a) **Mit der Ausführung des Bauvorhabens (einschl. der Grabarbeiten) darf erst nach Erteilung des Baufreigabebescheines (Roter Punkt) begonnen werden (§ 59 Abs. 6 S. 1 LBO).**

Der Bauherr ist verpflichtet, den Baubeginn vorher schriftlich der Baurechtsbehörde mitzuteilen (§ 59 Abs. 7 LBO). Hierfür kann die als Anlage beigefügte Postkarte verwendet werden.

Der Baufreigabeschein ist auf der Baustelle an einer von der Straße aus gut sichtbaren Stelle anzubringen und gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Er darf erst nach der Baufertigstellung entfernt werden. Der Baufreigabeschein ist an die Baurechtsbehörde zurückzugeben, wenn diese dem Bauherrn mitteilt, daß mit dem Bau nicht begonnen werden, oder der begonnene Bau nicht mehr fortgeführt werden darf (Baueinstellung) oder die Baugenehmigung erloschen ist.

- b) Vor Baubeginn ist beim zuständigen Fernmeldebauamt sowie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk festzustellen, ob durch die Bauarbeiten unterirdische Kabel, Starkstromanlagen oder Leitungen gefährdet sind. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, um die Beschädigung solcher Anlagen zu vermeiden.
- c) Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ist jede **Verunreinigung** vor Straßen, die zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung des Straßenverkehrs führen kann oder sonst über das übliche Maß hinausgeht, zu vermeiden. Derartige Verunreinigungen sind von dem dafür Verantwortlichen ohne behördliche Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Beseitigung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten vorgenommen werden.
- d) Bei der Entdeckung von **Bodenfunden**, von denen anzunehmen ist, daß an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, ist sofort das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, Colombistraße 4, 7800 Freiburg (Telefon: 07 61 / 20 41), zu unterrichten.
- e) In der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr sind alle gewerblichen Betätigungen verboten, die geeignet sind, die **Nachtruhe** zu stören. Die Polizeibehörde kann, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, von diesen Schutzzeiten Ausnahmen zulassen.

4. Rohbauabnahme – Rohbauabnahmebescheinigung – Beginn Innenausbau und Verputzen

Der Rohbau ist abzunehmen, sobald die tragenden Teile und die Dachkonstruktion sowie die Schornsteine, Brandwände und Treppenträume errichtet sind (§ 66 Abs. 2 Satz 1 LBO).

Der Bauherr ist verpflichtet, spätestens 1 Woche nach Abschluß dieser Arbeiten die Rohbauabnahme zu beantragen (§ 66 Abs. 4 LBO). Hierfür kann die als Anlage beigefügte Postkarte verwendet werden.

Mit dem Innenausbau und dem Verputzen darf erst nach der Rohbauabnahme begonnen werden, es sei denn, daß die Baurechtsbehörde einen früheren Beginn gestattet hat (§ 66 Abs. 2 Satz 4 LBO).

Die **Rohbauabnahmebescheinigung** wird erst dann ausgestellt, wenn die bei der Abnahme festgestellten Mängel beseitigt sind, und der Baurechtsbehörde alle in der Baugenehmigung / Statikgenehmigung geforderten Nachweise und Unterlagen vorliegen.

5. Schlußabnahme – Schlußabnahmebescheinigung – Nutzung der baulichen Anlage

Die Schlußabnahme ist nach Abschluß der Bauarbeiten unverzüglich durchzuführen (§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBO).

Der Bauherr ist verpflichtet, spätestens 1 Woche nach Abschluß der Bauarbeiten die Schlußabnahme zu beantragen (§ 66 Abs. 4 LBO). Hierfür kann die als Anlage beigefügte Postkarte verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bauliche Anlage grundsätzlich erst nach der Schlußabnahme genutzt werden darf (§ 66 Abs. 3 Satz 3 LBO).

Die **Schlußabnahmebescheinigung** wird erst dann ausgestellt, wenn die bei der Abnahme festgestellten Mängel beseitigt sind und der Baurechtsbehörde alle in der Baugenehmigung / Statikgenehmigung geforderten Nachweise und Unterlagen vorliegen.

6. Geltungsdauer der Baugenehmigung – Verlängerung der Baugenehmigung

Die Baugenehmigung und die Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung nicht begonnen wurde, oder wenn sie 2 Jahre unterbrochen worden ist (§ 62 Abs. 1 LBO).

Die Gültigkeit der Baugenehmigung kann auf schriftlichen Antrag jeweils um bis zu 2 Jahren verlängert werden (§ 62 Abs. 2 LBO). Der Verlängerungsantrag ist mindestens 2 Monate vor Fristablauf bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

7. Ordnungswidrigkeiten – Bußgeld

Nach § 74 Abs. 3 LBO können Ordnungswidrigkeiten mit einer **Geldbuße bis zu 100.000,— DM** geahndet werden.

Ordnungswidrig im Sinne dieser Vorschrift handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- als Bauherr, Unternehmer oder Bauleiter eine genehmigungspflichtige Anlage oder Einrichtung ohne Genehmigung errichtet oder abbricht,
- als Bauherr von der erteilten Genehmigung abweicht, obwohl für die Abweichung eine neue Genehmigung erforderlich ist,
- vor Erteilung des Baufreigabebescheines (Roter Punkt) genehmigungspflichtige Bauarbeiten beginnt,
- vor durchgeführter Rohbauabnahme mit dem Innenausbau und dem Verputzen beginnt,
- vor durchgeführter Schlußabnahme eine bauliche Anlage ganz oder teilweise nutzt.

0.0.94

Die Garagen sind nach der Gara genverordnung (GaVO) geschlossene, oberirdische Kleingaragen. Die Vorschriften der GaVO sind zu beachten.

Wegen Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5-19 "Landwasser-Süd" werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgende

B e f r e i u n g e n

erteilt:

0.1.62

Für die Errichtung von Garagen auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für Gemeinschaftsstellplätze.

Gemäß § 57 Abs. 4 LBO werden folgende

B e f r e i u n g e n

erteilt:

0.2.78

Für den Nachweis der durch das o.a. Bauvorhaben entfallenden 8 Kfz-Stellplätze.

Auflagen, Bedingungen und Hinweise

1.0.01

Der in den genehmigten Plänen angegebene Geländeverlauf ist die "festgelegte Geländeoberfläche". Veränderungen dieser Geländeoberfläche sind nicht zulässig.

4.0.01

Die notwendigen konstruktiven Maßnahmen sind vom verantwortlichen Bauleiter oder Statiker am Bau anzugeben und zu prüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Bauordnungsamt zur Rohbauabnahme schriftlich vorzulegen.

5.5.00

Die nicht überbauten Flächen sind als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (§ 10 Abs. 1 LBO).

5.5.02

Die Garagendächer sind extensiv zu begrünen. Die Begrünung ist im unmittelbaren Benehmen mit dem Stadtplanungsamt, Herrn Bäumle (Tel. 216-4570) und dem Städt. Gartenamt durchzuführen. Außerdem ist sicherzustellen, daß der vorhandene Baumbestand durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt wird.

8.0.15

Soweit hinsichtlich der Entwässerung des Bauvorhabens ein neuer Kanalanschluß vorgesehen sein sollte, wäre hierfür ein Entwässerungsgesuch zur Genehmigung einzureichen.

8.0.20

Die Gehwegüberfahrt ist auf Kosten des Antragstellers durch das Städt. Tiefbauamt, 78 Freiburg, Fehrenbachallee 12, Telefon: 0761/216-4645 (Bezirk nördl. der Dreisam) bzw. 4642 (Bezirk südl. der Dreisam) herstellen zu lassen (§§ 10 Abs. 1 und 22 Abs. 1 Straßengesetz Bd.-Wttbg. bzw. § 7a Fernstraßengesetz).

12.7.90

Baufreigabe

Die Baufreigabe wird unbeschränkt erteilt.

Der Baufreigabebeschein (Roter Punkt) ist als Anlage beigefügt. Er ist auf der Baustelle an einer von der Straße aus gut sichtbaren Stelle anzubringen und gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Der Baufreigabebeschein darf erst dann entfernt werden, wenn das Bauvorhaben fertiggestellt ist.

Der Baufreigabebeschein ist unaufgefordert an das Bauordnungsamt zurückzugeben, wenn die Gültigkeit der Baugenehmigung erloschen ist. Das gleiche gilt, wenn das Bauordnungsamt mitteilt, daß mit dem Bau nicht begonnen werden darf oder die Bauarbeiten einzustellen sind.

12.8.00

Rohbauabnahme

Zur Rohbauabnahme sind folgende Unterlagen / Nachweise vorzulegen:

- Bericht nach Ziffer 4.0.01

lol

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr:

~~Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg~~

~~Fischer Eimar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3~~

~~7800 Freiburg i.Br.~~

7800 Freiburg i. Br., den 22.07.1992
Telefon (0761) 216-4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/schw

Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben.

5.1983.200877.5

Für das folgende Bauvorhaben wird hiermit gemäß § 59
LBO (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) die

Baugenehmigung

erteilt:

Baugrundstück

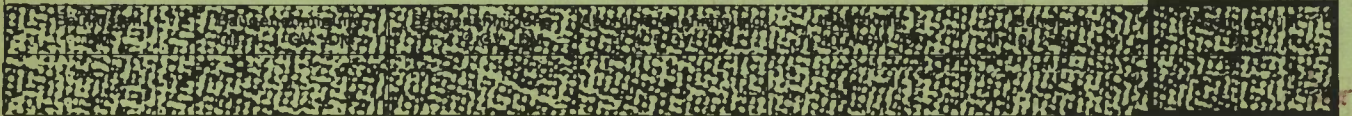
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.Nr. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841



Bedaußidig:

gez. Spendler

Angefeilte

Zufahrt zum Technischen Rathaus nur über die Sundgaullee.

Sprechzeiten:

Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Bankkonten der Stadtkasse:

Öffentl. Sparkasse Freiburg (BLZ 68050101) 2010012
Postgirokonto Karlsruhe (BLZ 66010075) 1749-753

Telex: 772 521 stfrb d

Teletex: 761182 = BmASTfr Btx: *40120 #

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Datum, Sachbearbeiter und Telefon-Nr.:
siehe Rückseite!

Bei Rückantwort bitte
Bautabellen-Nummer, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben

(siehe Rückseite)

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Städt. Liegenschaftsamt

Verteiler:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> OV Ebnet | <input type="checkbox"/> OV Munzingen |
| <input type="checkbox"/> OV Hochdorf | <input type="checkbox"/> OV Opfingen |
| <input type="checkbox"/> OV Kappel | <input type="checkbox"/> OV Tiengen |
| <input type="checkbox"/> OV Lehen | <input type="checkbox"/> OV Waltershofen |
| <input type="checkbox"/> Branddir. | <input type="checkbox"/> AföO _____ |
| <input type="checkbox"/> USchA-UWasserB | <input type="checkbox"/> USchA-UNatSchB |
| <input type="checkbox"/> BVWA-UDSchB | |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

zur Kenntnis

Mitteilung über eine baurechtliche Entscheidung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

- Als Anlage übersenden wir eine Ausfertigung der Baugenehmigung zur Kenntnis.
- Gemäß § 59, Abs. 1, Satz 5, der Landesbauordnung für Baden-Württemberg übersenden wir Ihnen hiermit eine Ausfertigung der Baugenehmigung. Wegen der von Ihnen erhobenen Einwendungen verweisen wir auf die Ausführungen in der beigefügten Zurückweisung und die dort abgedruckte Rechtsmittelbelehrung.
- Ihre Einwendungen gegen das Bauvorhaben wurden berücksichtigt.

gez. Spengler

Beglaubigt:

Angestellte

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

7800 Freiburg i. Br., den 22.07.1992
Telefon (0761) 216-4408 Zimmer-Nr. 177
Sachbearbeiter: Herr Ehret/schw

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen

153/220290 BA

Bauherr

Fischer Einar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

7800 Freiburg i.Br.

Bei Rückantwort bitte
Aktenzeichen, Bauvorhaben
und Baugrundstück angeben

(siehe Vorderseite)

**Nachricht über erteilte
Baugenehmigung**

Baugrundstück

Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lgb.Nr. 8370

Bauvorhaben

Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter

Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Für das o. g. Bauvorhaben wurde mit dem oben angegebenen Datum gem. § 59 der Landesbauordnung für Bd.-Wttbg.
die Baugenehmigung erteilt.

Verteiler:

- Stadtbaumeister Bauaufseher
 Dezernat I – Leitstelle
 Dezernat IV
 BWA – UDSchBehörde
 Stadtplanungsamt
 UWSA – UNatSchBehörde
 UWSA – UWasserbehörde

- Branddirektion
 AfÖO – Abtlg. _____
 Staatl. Polizeidirektion
 WFördgAmt
 Amt für Zivilschutz
 Fuhrparkbetriebe
 FEW

- LDA
 Gesundheitsamt
 BezSchfgMeister _____
 Prüfam
 Prüffingenieur) siehe
 Verfert. d. Statik) Rückseite!

gez.: Jung

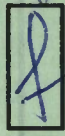
Stadtrechtsdirektor

Faktum anbringen!

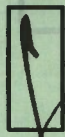
Handwritten signature



1. Expeditur
Genehmigungsvermerk auf den Plänen (ggfs. auch Statik) anbringen und Postversand

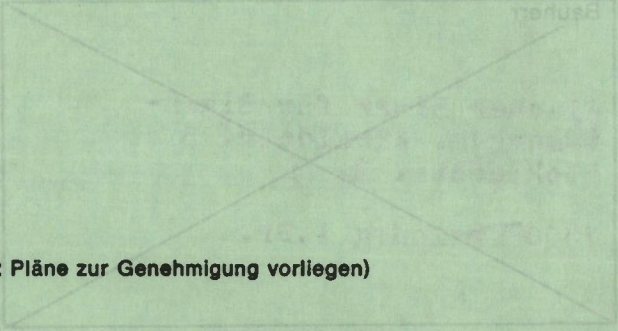


2. Registratur
a) Vermerk Posteingangsbuch + Zentralkartei
b) ES einheften



3. Herrn Berger
a) Bautätigkeitsstatistik
b) Hausnumerierung
c) Genehmigung der Entwässerungspläne (Soweit Pläne zur Genehmigung vorliegen)

4. Wv. in 6 Monaten 4/94



Ablage in lfd. Reg. oder weiterer Verfahrensgang nur wenn Ziffer 1 - 3 erledigt sind!

Für das o. g. Bauverfahren wurde mit dem oben angegebenen Datum gem. § 59 der Landesbauordnung für Bst. W/tp die Baugenehmigung erteilt.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stadtratssekretär
<input type="checkbox"/> Dez. III
<input type="checkbox"/> Dez. II
<input type="checkbox"/> Dez. I
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst | <input type="checkbox"/> Branddirektion
<input type="checkbox"/> AdO + Adlg.
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt. Polizeidirektion
<input type="checkbox"/> Wföngdnt
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst
<input type="checkbox"/> Amt für Zivildienst | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtbauamt
<input type="checkbox"/> Dez. I - Leitstelle
<input type="checkbox"/> Dez. IV
<input type="checkbox"/> BWVA - UGBS
<input type="checkbox"/> Stadtplanung
<input type="checkbox"/> UWSA - UWSA
<input type="checkbox"/> UWSA - UWSA |
|--|---|--|

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Betrifft:

Baugenehmigung vom: 22.07.1992
177

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
163/220290 BA

Einschreiben

Empfänger:

~~Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3
7800 Freiburg i.Br.~~

Einlieferungsquittung der Post

Postvermerke

Freiburg im Breisgau
24.7.92-12
7800

Tagessempel

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
457	0	0

Postannahme

Aufgabenstellung

EINGEGANGEN

24. JULI 1992

Poststelle

Namenszeichen:
Se

Baugrundstück
Auwaldstr. 5, Freiburg,
Lsg.Nr. 8370

Bauvorhaben
Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von
offenen Kfz-Stellplätzen

Bauleiter
Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt,
Allmendstr. 13, 7819 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Elmar Fischer

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

Böcklerstraße 3
7800 Freiburg

Telefon 13 11 22 · Telefax 13 50 12

Kurzbrief

Mit der Bitte um
 Erledigung
 Kenntnisnahme
 Rücksprache
 Weiterleitung an:

Betrifft:

Lgb. Nr. 8370, Anwaltsbes.

Rückgabe Entscheidung
 Stellungnahme Genehmigung
 Anruf

EINGANG

24. SEP. 1993

Ihre Zeichen: Vorgelegt 18. OKT. 1993
Ihre Nachricht vom: Bauordnungsamt Freiburg i. Br.
Unsere Zeichen: Fischer
Bearbeiter: Fischer Gerhard
Datum: 22.09.93

Elmar Fischer · Steuerberater · Böcklerstraße 3 · 7800 Freiburg

Registrierung

Bauordnungsamt
2. Hdl. Herrn Ewert
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Ihr geehrtes Herr Ewert,
beiliegend erhalten Sie den Antrag
auf Rohbauabnahme.
Gleichzeitig bitte ich Sie um die
Abgeschlossenenheitsbescheinigung.
Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Fischer

Anlagen Schreiben Kopien Rechnung

Form Nr. 2 1642

B. Hahn, Formularverlag, 7630 Lahr/Schwarzwald
Nachdruck verboten!

E I N G A N G

24 SEP. 1993

Antrag auf Rohbauabnahme

Bautabellen-Nr. angeben

Bauordnungsamt
Freiburg i. Br.

153/2202903A

Bauherr:

= Egt. Gemeinschaft Anwaldstr. 5, Freiburg

Name u. Anschrift

Baugrundstück:

= Anwaldstr. 5, 8370

Straße u. Lgb.-Nr.

Bauvorhaben:

= Abbruch Neu-, Um-, Erweiterungs-

bau eines

Beginn der Gipserarbeiten =

Fertigarbeiten sind erstellt!

Mir ist bekannt, daß mit dem Innenausbau und dem Verputzen erst nach der Rohbauabnahme begonnen werden darf.

Ich benötige die Abnahmebescheinigung in -facher Fertigung.

Datum

22.03.1993

Elmar Fischer

Steuerberater

Vereidigter Buchprüfer

Janhard Fischer

Böcklestr. 3, Tel. 181122

79110 Freiburg

* ankreuzen

Freiburg i. Br.

2. 11. 93
B.

An den Stadtbaumeister
zur Begutachtung - Kenntnis - Stellung-
nahme - Nachschau - Rohbau -
Schluß-Abnahme

An das

Bauordnungsamt

Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg im Breisgau

4
An Herrn Lehmann
u. d. B. - Abnahme
8. 11. 93 20

Gebäude: *Auwaldstr 269 Nr 8370*
Gebäudeteil: *20 Reihengerägen*

Rohbauabnahme - Kontrollbogen.

Die Abnahme ist noch nicht durchführbar.
Begründung:
.....

Abnahme-Protokoll.

Dat. *9.11.93*

Anwesend:

Es wurden keine sichtbaren Mängel festgestellt.

Geringfügige Änderungen sind im Plan eingetragen.
Keine Bedenken.

1. Folgende Mängel wurden festgestellt:

1.1 Fehlende Übereinstimmung der Ausführung mit den
genehmigten Bauzeichnungen.

1.2 Gebäude-Höhenstellung: Traufe / Sockel / Kniestock
weicht von der Genehmigung um ca. cm ab.

1.3 Ausführungsmängel in der Konstruktion
a) Dachstuhl
b) Geschoß
c) Geschoß
d)

1.4

1.5

2. Folgende Arbeiten sind noch zu erledigen:

2.1 Dachstuhl / Eindeckung / Blechenerarbeiten
.....

2.2 Zwischenwände, nichttragend
.....

2.3 Garage noch nicht erstellt

2.4

2.5

3. Sonstige Beanstandungen / Feststellungen:

*bis zur Rohbauabnahme
R.S. P.M.*

- 3.1 *Z. H. S. S. 02... keine Begründung (Kiesdeck)*
- 3.2
- 3.3

4. Noch vorzulegende Unterlagen:

- 4.1 Pläne
- 4.2 Nachweise

5. Weitere Bearbeitung:

- 5.1 Rohbauabnahmeschein kann ausgestellt werden.
- 5.2 Rohbauabnahmeschein kann ausgestellt werden, wenn Nachweise vorliegen und folgende Ziffern erledigt sind:
.....
- 5.3 Folgende Bemerkungen/Hinweise sind in den Rohbauabnahmeschein aufzunehmen:
.....
.....
- 5.4 Nachschau nicht erforderlich
- 5.5 Zur Nachschau Wv. in Wochen/Monaten
- 5.6 Über das Ergebnis ist der Bauherr/Bauleiter mündlich informiert.
- 5.7 Über das Ergebnis ist der Bauherr/Bauleiter schriftlich zu informieren.
- 5.8 Bemerkungen / Sonstiges
.....
.....
.....

Freiburg i. Br., den

Lehr.....

STADT FREIBURG IM BREISGAU

BAUORDNUNGSAMT

Fehrenbachallee 12

7800 Freiburg i. Br.

den 18.11.1993

Telefon (07 61) 216-4344

Zimmer-Nr. 177

Sachbearbeiter: Herr Ehret/Schw

Bautabelle-Nr. / Aktenzeichen
153/220290 BA

Bauherr:

Bauordnungsamt · Technisches Rathaus · Fehrenbachallee 12
D-7800 Freiburg

Bei Rückantworten unbedingt
Bautabellen-Nr., Bauvorhaben und
Baugrundstück angeben.

1. Fischer Elmar für Eigen-
tümergem. Auwaldstr. 5
Böcklerstr. 3

79110 Freiburg i.Br.

Rohbauabnahmebescheinigung

Baugrundstück	Auwaldstr. 5, Freiburg, Lgb. Nr. 8370
Bauvorhaben	Errichtung von 20 Reihengaragen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen
Bauleiter	Dipl. Ing. Friedrich Pankin, Architekt, Allmendstr. 13, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/5841

Bei dem obengenannten Bauvorhaben wurde am 09.11.1993 die Rohbauabnahme gemäß § 66 Abs. 2 LBO durchgeführt. Danach ist das Bauvorhaben entsprechend der Baugenehmigung vom 22.07.1992 und den genehmigten Plänen im Rohbau fertiggestellt worden. Bei der Abnahme ergaben sich keine sichtbaren Beanstandungen.

Folgende Unterlagen / Nachweise sind innerhalb von 1 Monat vorzulegen (vgl. Baugenehmigung vom 22.07.1992):

- Bericht nach Ziffer 4.0.01

Bitte halten Sie die angegebenen Fristen ein. Dadurch vermeiden Sie Gebühren, die wir für den mit Erinnerungsschreiben verbundenen Verwaltungsaufwand erheben müßten.

Sollte im Einzelfall eine Frist aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, nicht einzuhalten sein, bitten wir Sie, rechtzeitig eine entsprechende Fristverlängerung zu beantragen.

Im Auftrag:

(Ehret)
Stadtamtmann

Keine Veränderung seit der letzten Abnahme
18.11.1993

2. Wv. in 2 Monaten

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Telefonzentrale: (07 61) 216-1
Telex: 772 521 stfrb d
Teletex: 761182 BmASTfr
Btx: 40 120 #

Sprechzeiten:
Di. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 13.30 - 17.00 Uhr

Öffentliche Sparkasse Freiburg
Kto.-Nr. 2 010 012 (BLZ 680 50101)
Postgiroamt Karlsruhe
Kto.-Nr. 1749 - 753 (BLZ 660 100 75)

22.11.93
Schw

63/19 - 3/91

Freiburg i. Br., 30.12.1993

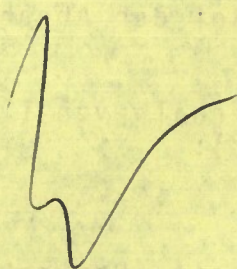
Herr Ehret/mü

Vermerk.

Am 21.12.1993 hat Herr Weller, Bürgerverein Freiburg-Landwasser, beim Unterzeichner telefonisch angefragt, weshalb eine Begrünung der Garagen noch nicht erfolgt sei. Darauf hin Herr Fischer dem Unterzeichner bestätigt, daß bei seinen Garagen die Begrünung ausgeführt wurde. Herr Weller (Telefon 275795 oder privat 16384) bittet dennoch um amtliche Überprüfung.

Herrn Stadtbaumeister Ries

mit der Bitte um Überprüfung und Bericht.



An Herrn Zahn u. d. B.
um Überprüfung
24.1.94 R.

Nochsehen 26.1.94

Keine Veränderung seit der Rohbauabnahme
bei Dach-Begrünung.

Zahn

Elmar Fischer

Steuerberater · Vereidigter Buchprüfer

Böcklerstraße 3

7800 Freiburg

Telefon 13 11 22 · Telefax 13 50 12

Kurzbrief

Mit der Bitte um

- Erledigung
- Kenntnisnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung an:

Betrifft: *Sonstige Anwaltsbr. 5*

- Rückgabe
- Stellungnahme
- Anruf
- Entscheidung
- Genehmigung

Vorgelegt am
30 JAN. 1994
U-Registrierung

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bearbeiter

Datum

Fischer Bernhard 14.01.94

Elmar Fischer · Steuerberater · Böcklerstraße 3 · 7800 Freiburg

Sehr geehrter Herr Ebert,
beiliegend erhalten Sie die
nach fehlenden Unterlagen für
die Abgeschlossenheitsbescheinigung.
Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Ebert

Herrn Ebert
Bauordnungsamt

EINGANG
17. JAN. 1994
Bauordnungsamt
Freiburg i. Br.

Anlagen

Schreiben

Kopien

Rechnung

Formular-Nr. 2 1642

B. Hahn, Formularverlag, 7630 Lahr/Schwarzwald

Nachdruck verboten!

DIPL.-ING. FRIEDRICH PANKNIN ARCHITEKT

An die
Stadt Freiburg
Bauordnungsamt
Fehrenbachallee 12

Freiburg

ALLMENDSTRASSE 13
D-7819 DENZLINGEN
TELEFON 07666·5841
TELEFAX 07666·8354



DATUM 12.01.1994
Pa/C
zapf.bau

BV. Eigentümergeinschaft Auwaldstraße, Freiburg, AZ-Nr. 153/220290 BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, daß die Fabrikation der Fertigaragen gemäß den bautechnischen Vorschriften und nach der genehmigten Typenstatik erfolgt ist.

Die Garagen wurden entsprechend den Plänen und Unterlagen unter Einhaltung der Vorschriften erstellt.

Weiterhin bestätige ich die ausreichende Tragfähigkeit des Baugrundes sowie die fachgerechte Ausführung der Fundamentierungsarbeiten.

Die statischen Erfordernisse auf der Baustelle wurden berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, enclosed in a blue oval. The signature appears to be 'F. Panknin'.

Friedrich Panknin, Architekt

Kopie : Bauherr

GEBÜHRENFESTSETZUNG GEMÄSS ZIFFER 11.1.4 GV und HANDBUCH BOA

GEBÜHRENRAHMEN: DM 60,-- bis 2.500,--

- 2 WE --> DM 300,-- Zwischensumme: DM
 3 WE --> DM 350,-- + Mehrfertigung
 4 WE --> DM 400,-- à DM 50,-- --> DM
 5 WE --> DM 450,-- --> Gebühr: DM
 6 WE --> DM 500,--
Je weitere WE --> 50,-- Nachtrag mit
 WE --> DM WE à DM 100,-- --> DM

Freiburg i.Br., den

Abgeschlossenheitsbescheinigung für das
Anwesen Lf. Nr. 8370, Ralphenjäger,
Ruhwäldchen-Platz

Beschluß

1. Herr Einar Fiedler f.k. (o. Handl.)
- Auf Schreiben vom 22.9.93 und 14.1.94
Kurzbrief

Sehr geehrte

Als Anlage übersenden wir die erbetene Abgeschlossenheitsbescheinigung
in ~~fachlicher Fertigung~~ und einen Gebührenbescheid

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2. Die Ausfertigung der Bescheinigung ist mit Dienstsiegel zu versehen und
mit Schnur und Siegel mit den Plänen zu verbinden.
3. Pläne mit Dienstsiegel versehen
6) Lf. Nr. 1 belegen
4. Ausstellung eines Gebührenbescheides über DM 200,-, PK.-Nr. 5.1985.....
(11.1.4 GV)
5. Wv.

-BOA-
I.A.

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg im Breisgau, Bauordnungsamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Bauordnungsamt

1. Herr
Elmar Fischer für Eigen-
tümergem. Auwaldstraße 5
Böcklerstraße 3

79110 Freiburg i. Br.

Telefonzentrale: 07 61 / 2 01 - 0
Teletex: 76 11 82 BmASifr
Telefax: 07 61 / 2 01 - 43 99
Telefon: 07 61 / 2 01 -

4344

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Bearbeitet von:

Freiburg im Breisgau

Herr Ehret schw 09.03.1994

Betreff:
Abgeschlossenheitsbescheinigung für das Anwesen Lgb.Nr. 8370
Reihengaragen, Auwaldstraße

Bezug:
Ihr Kurzbrief vom 22.09.1993 und 14.01.1994

Sehr geehrter Herr Fischer,

als Anlage übersenden wir die erbetene Abgeschlossenheitsbe-
scheinigung und einen Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

2f Die Ausfertigung der Bescheinigung ist mit Dienstsiegel zu
versehen und mit Schnur und Siegel mit den Plänen zu verbinden.

3. a) Pläne mit Dienstsiegel versehen.
b) überzählige Pläne Nr. 1 beifügen

4. Ausstellung eines Gebührenbescheides über 200,-- DM
gem. Nr. 11.1.4 GV Nr. 5.1985.

5. Wv. 6 M,

- BOA
I.A.

Hausadresse:
Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.

Straßenbahn und Bus:
Linie 1-3-4-5
Haltestelle
Technisches Rathaus

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch
13.30 - 17.00 Uhr

Sparkasse Freiburg
(BLZ 680 501 01) 201 001 2
Postgiroamt Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) 1749-753

B. 9. 11. 94

Herrn St. BauMst. Ries mit der Bitte
um Schlussabnahme !?! (Dachbegrünung?)

h.

An Herrn Zehner u. d. F. um
Überprüfung ob die Dachbe-
grünung erfolgt ist.

9. 11. 94 L

Nachschau am 17. 11. 94

Keine Veränderung seit der Schlussabnahme

L

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg im Breisgau, Bauordnungsamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Bauordnungsamt

1.
Herrn
Elmar Fischer für
Eigentümergeb. Auwaldstr. 5
Böcklerstraße 3

79110 Freiburg i.Br.

Telefonzentrale: 07 61 / 2 01 - 0
Teletex: 76 11 82 BmASfr
Telefax: 07 61 / 2 01 - 43 99
Telefon: 07 61 / 2 01 - 4313

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Bearbeitet von: Freiburg im Breisgau
153/220290 BA Frau Reichenbach bg 04.01.1995

Betreff:
Baugenehmigung vom 22.07.1992 zur Errichtung von 20 Reihen-
garagen anstelle von offenen Kfz-Stellplätzen

Sehr geehrter Herr Fischer,

in der obengenannten Genehmigung wurde unter Ziffer 5.5.02
die Auflage aufgenommen, daß die Garagendächer extensiv zu
begrünen sind. Diese Auflage wurde bis zum heutigen Zeitpunkt
nicht erfüllt.

Gemäß § 49 der Landesbauordnung hat die Baurechtsbehörde darauf
zu achten, daß die baurechtlichen Vorschriften eingehalten und
befolgt werden. Sie hat zur Wahrnehmung dieser Aufgaben diejenigen
Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich
sind.

Wir fordern Sie hiermit deshalb auf bis zum 30.04.1995 die Garagen-
dächer extensiv zu begrünen. Sollte dies bis zum genannten Termin
nicht erfolgen, werden wir ein Zwangsgeld nach § 23 Landesverwaltungs-
vollstreckungsgesetz in Höhe von 1.000,-- DM anordnen und schließlich
festsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

30.04.95
2. Wv am ~~20.1.1995~~

-BOA- RB
I.A.

Hausadresse:
Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i.Br.

Straßenbahn und Bus:
Linie 1-4-5
Haltestelle
Technisches Rathaus

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaullee

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.30-12.00 Uhr
Mittwoch
13.30-17.00 Uhr

Sparkasse Freiburg
(BLZ 680 501 01) 201 001 2
Postgiroamt Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) 1749-753

OS.01.
YN

F

Elmar Fischer
Steuerberater
Verordneter Buchprüfer

Böcklerstraße 3
79110 Freiburg im Breisgau
Telefon (0761) 131122/135011
Telefax (0761) 135012

Datum: 11.01.95

TELEFAX

an: Frau Reichert / Bauabw.amt.

Betreff: Begründung 20 Reihenfragen am Moosweiler

Sendung besteht aus 3 Seiten (einschl. dieser Seite)

Kurzmitteilung Sehr geehrte Frau Reichert,

wie telefonisch besprochen, erhalten Sie beiliegend
die Rechnung der Fe. jährlich über die Begründung
der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strohs

Falls Sie nicht alle Seiten erhalten, informieren Sie mich bitte
sofort.

2.10v mit Bauakte

Stadt Freiburg im Breisgau



Stadt Freiburg im Breisgau, Bauordnungsamt
Postfach, D-79099 Freiburg

Bauordnungsamt

Herrn
Elmar Fischer für
Eigentümergeb. Auwaldstr. 5
Böcklerstraße 3

Telefonzentrale: 07 61 / 2 01 - 0

Telefax: 76 11 63 BaAStB

Telefax: 07 61 / 2 01 - 43 99

Telefon: 07 61 / 2 01 - 43 13

79110 Freiburg i.Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Aktenzeichen Bearbeitet von Freiburg im Breisgau
153/220290 BA Frau Reichenbach bg 04.01.1995

Betreff:
Baugenehmigung vom 22.07.1992 zur Errichtung von 20 Reihen-
garagenanstelle von offenen Kfz-Stellplätzen

Sehr geehrter Herr Fischer,

in der obengenannten Genehmigung wurde unter Ziffer 5.5.02
die Auflage aufgenommen, daß die Garagendächer extensiv zu
begrünen sind. Diese Auflage wurde bis zum heutigen Zeitpunkt
nicht erfüllt.

Gemäß § 49 der Landesbauordnung hat die Baurechtsbehörde darauf
zu achten, daß die baurechtlichen Vorschriften eingehalten und
befolgt werden. Sie hat zur Wahrnehmung dieser Aufgaben diejenigen
Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich
sind.

Wir fordern Sie hiermit deshalb auf bis zum 30.04.1995 die Garagen-
dächer extensiv zu begrünen. Sollte dies bis zum genannten Termin
nicht erfolgen, werden wir ein Zwangsgeld nach § 23 Landesverwaltungs-
vollstreckungsgesetz in Höhe von 1.000,-- DM anordnen und schließlich
festsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Reichenbach
(Reichenbach)
Stadtamtfrau

Hausadresse:
Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.

Straßenbahn und Bus:
Linie 1-4-5
Haltestelle
Technisches Rathaus

Zufahrt zum
Technischen Rathaus
nur über
die Sundgaulies

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch
12.30 - 17.00 Uhr

Sparkasse Freiburg
(BLZ 660 501 01) 201 001 2
Postgremium Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) 1749-753

Jaskulski GmbH

Garten - und Landschaftsbau

Jaskulski GmbH · Fischerhalde 78 - 80 · 7814 Breisach

79206 Breisach am Rhein

by 13.10.93

Herr
Bernhard Fischer
Böckestr. 3

Beleg Nr. 169

79110 Freiburg

04.10.93

RECHNUNG!

Betr: Begrünung der Garagen in Freiburg

Pos. 1 Wurzelschutzbahn Polyethylen,
bitumenbeständig nach Din 4062Pos. 2 Schutz- und Drainagebahn
(PE)- FCKW- freiPos. 3 Exentensiv-Erdsustrat auf mineralischer
Basis FLL-geprüft

Pos. 4 Begrünung mit Sedumsprossen

Pos. 5 Als Windschutz wurde an den Außenkanten ein
Filterkiesstreifen, Körnung 16/32 mm,
aufgebracht.Vereinbarter Preis per m² DM 46.-- ✓360 m²

á 46.-- ✓

DM 16.560.-- ✓

15 % MWSt.

DM 2.484.-- ✓

DM 19.044.-- ✓
=====

Zahlbar sofort ohne Abzug

Jaskulski GmbH
Fischerhalde 78 - 80
7814 Breisach am Rhein

Telefon 0 76 67 / 75 56
Telefax 0 76 67 / 8 01 71

Volksbank Breisach
Kto.Nr. 505 803
BLZ 680 615 05

Amtsgericht Freiburg
HRB 211 Bs
Geschäftsführer: Adalbert Bork

B.

21. Rücksprache mit H. Rus kann dieser Nachweis
auskommt werden

f. 2. Zu Reg

Rb 13-1-55

S T A D T F R E I B U R G I M B R E I S G A U
B A U O R D N U N G S A M T

Technisches Rathaus
Fehrenbachallee 12
Telefon 201-4344

B e s c h e i n i g u n g

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentums-
gesetzes vom 15.3.1951 (Bundesgesetzblatt I S. 175)

Die in den beiliegenden Aufteilungsplänen (2 Blatt) mit
Buchstaben / Nummern Ga 1 bis Ga 20 bezeichneten Reihengaragen
auf dem Grundstück in Freiburg i. Br., Auwaldstraße

Katastermäßige Bezeichnung: Lgb.Nr. 8370

Grundbuch von Freiburg i. Br. - Erbbau-Grundbuch -

Band Heft

Blatt

sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes.

Hinweis: Der dem Lageplan beigefügte weitere Plan zeigt den
Grundriß, Schnitt und Ansicht der jeweiligen, ein-
zelnen Garage.

Freiburg i. Br., den 09.03.1994

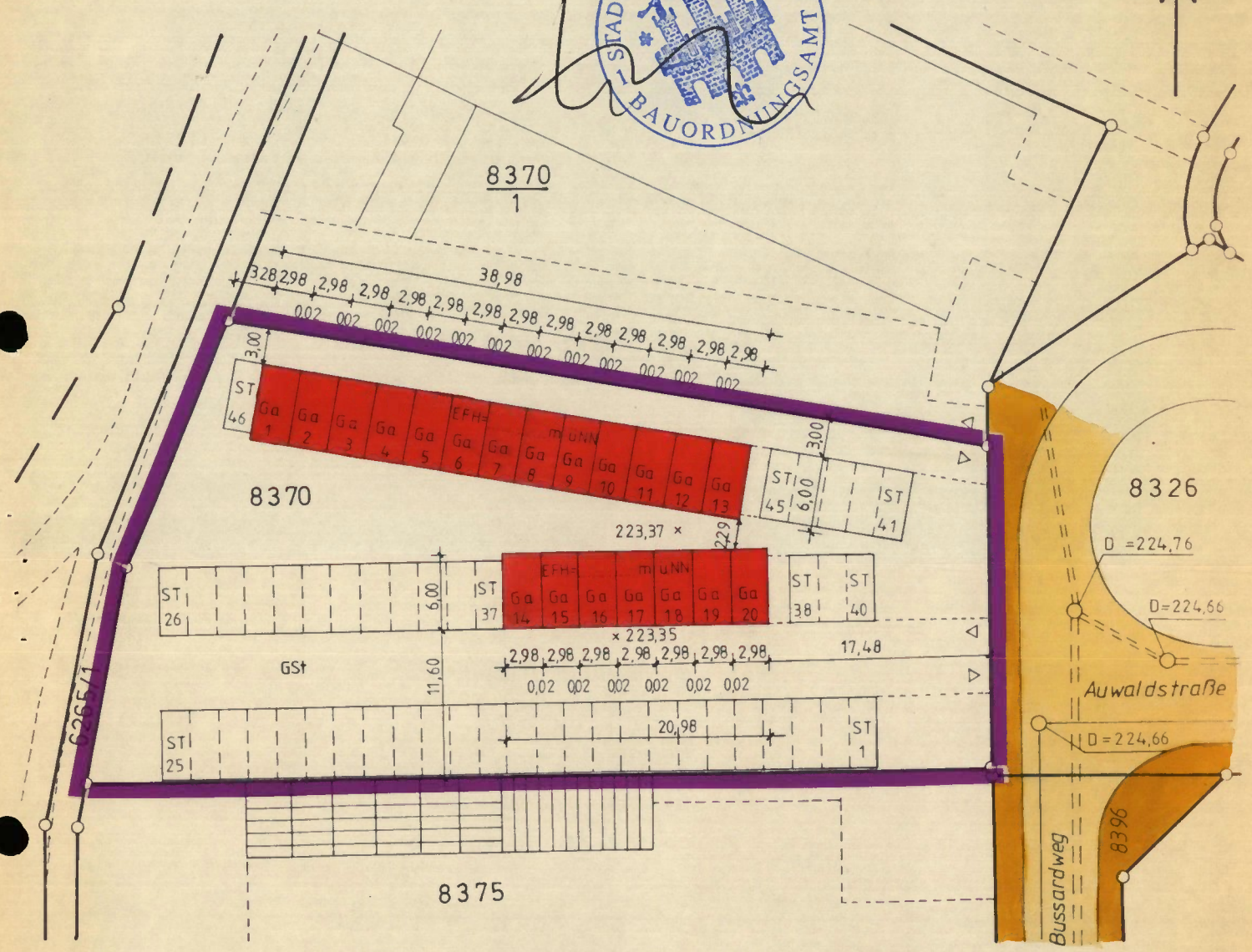
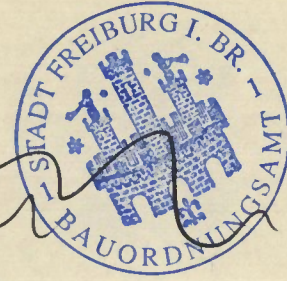
Im Auftrag:

(Ehret)
Stadtammann

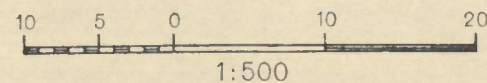


Stadtkreis Freiburg
 Gemeinde: Freiburg
 Gemarkung: Freiburg

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 2 BauVorVO)



— PHOTOGRAPHISCHE VERGRÖßERUNG —
 NUR EINGETRAGENE GRENZ- UND
 ABSTANDSMASSE FÜR PLANUNG VERWENDEN



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
 Einzeichnungen nach § 2 Abs. 4 u. 5 BauVorVO
 7. 2. 1990

Der Planverfasser (§ 79 Abs. 1 LBO)

freier Architekt

VERMESSUNGSBÜRO
JOHANN NUTTO
 BERATENDER INGENIEUR
 ÖFFENTL. BEST.-VEREID. SACHVERSTÄNDIGER
 7800 FREIBURG, SUNDGAUALLEE 21
 TEL. 07 61 / 83 77 49, FAX 07 61 / 80 69 27

7. Festsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
- 7.1 Bebauungsplan (Name): Landwasser Süd 5-19
- 7.2 rechtsverbindlich: ja nein seit: 3. 7. 70
- 7.3 Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): WR
- 7.4.1 Zahl der Vollgeschosse = Z: oder Höhe der Gebäude:
- 7.4.2 Maß der Grundflächenzahl = GRZ: oder Größe der Grundfläche:
- 7.4.3 baulichen Geschosflächenzahl = GFZ: oder Größe der Geschosfläche:
- 7.4.4 Nutzung Baumassenzahl = BMZ: oder Baumasse:
- 7.5 Bauweise (§ 22 BauVVO): offen geschlossen besondere Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes

8.1 Fläche des Baugrundstückes: 2095 m²

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauVVO: + m²

8.1.2 zu Flächenbaulast: + m²

8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauVVO): - m²

8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauVVO): - m²

8.1.5 ab Flächenbaulast: - m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF: 2095 m²

Bauliche Nutzung des Baugrundstückes	Grundfläche	Geschosfläche	Baumasse
8.4.1 Gebäude vorhanden (ohne Garagen und überdachte Stellplätze) m ² m ² m ³
8.4.2 geplant m ² m ² m ³
8.5.1 Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden m ² m ² m ³
8.5.2 geplant	<u>359,76</u> m ² m ² m ³
8.6 vorhanden + geplant	<u>359,76</u> m ² m ² m ³
8.7 Nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauVVO ab 0,1 x MGF verbleiben	<u>209,50</u> m ² m ² m ³
8.8	<u>150,26</u> m ² m ² m ³
8.9 anzurechnen unter Berücksichtigung v. § 21a Abs. 3 u. 4 BauVVO	Abs. 3 BauVVO m ² m ² m ³
8.10 in Anspruch genommen m ² m ² m ³
8.11 MGF x	GRZ = m ²	GFZ = m ²	BMZ = m ³
8.12		Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauVVO m ²	Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauVVO m ³
8.13 zulässige Nutzung m ² m ² m ³
8.14 zulässige Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ² = %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ² = %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ³ = %

9. Unterschriften (Datum)

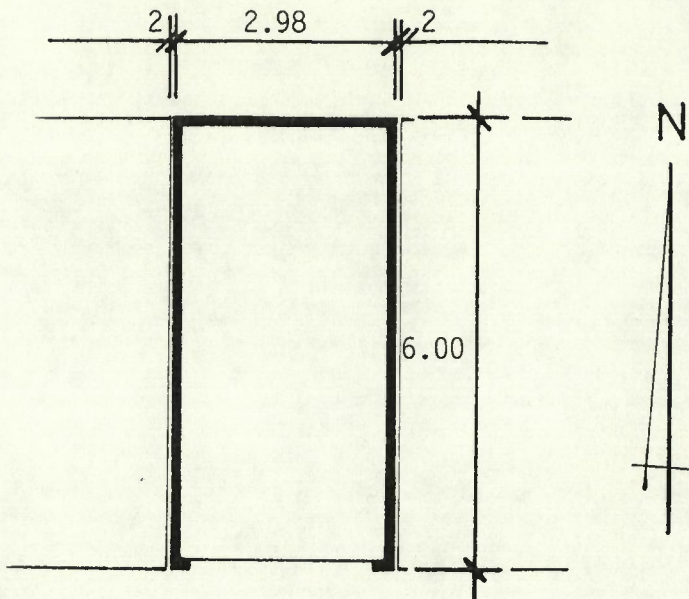
Planverfasser:	Bauherr:	Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil erstellt:
		Sachverständiger (§ 45 Abs. 2 LBO)
		Freiburg, den 7.2.1990
		Ingenieur JOHANN NUTTO Sachverständiger nach § 2 Abs. 4a BauVorVO B-W 7800 FREIBURG Sundgaullee 21 Tel. 07 61 / 83 77 49 Beratender Ingenieur - Vermessung - BDB

Stadt / Gemeinde Freiburg
 Gemarkung u. Flur Freiburg
 Stadt Freiburg
 Landkreis Freiburg

LAGEPLAN

Schriftlicher Teil zum Bauantrag gem. § 2 BauVorVO

1. Bauherr Name und Anschrift	Eigentümergeinschaft Auwaldstr. 7 vertreten durch: Elmar Fischer (Verwalter) Böcklerstr. 3 7800 Freiburg
2. Bauliche Nutzung des Baugrundstückes geplant vorhanden	Neubau von 20 Garagen Stellplätze
3. Baugrundstück Flurstück(e) Nr., Straße, Hausnr., Grundbuch Fläche	8370 Blatt 3067 2095 qm
4. Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	Stadt Freiburg Erbbaurecht: Eigentümergeinschaft Auwaldstr. 7 Verwalter: Elmar Fischer, Böcklerstr. 3 7800 Freiburg
5. Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle	
6. Nachbargrundstücke Flurstück-Nr. / Straße, Hausnr.	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift
	6265/1 Stadt Freiburg 8326 Stadt Freiburg 8370/1 Stadt Freiburg Erbbaurecht: Fa. Lieber Grundstücksverwaltung KG Wölflinstr. 22, 7800 Freiburg 8375 Stadt Freiburg Erbbaurecht: 27 Erbbauberechtigte keinen Verwalter bestellt !
Bemerkungen und Hinweis	



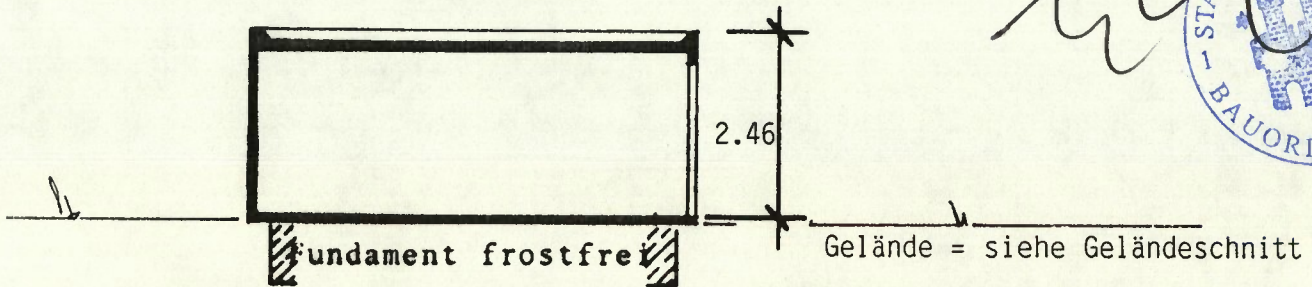
Grundriss

Der Architekt :

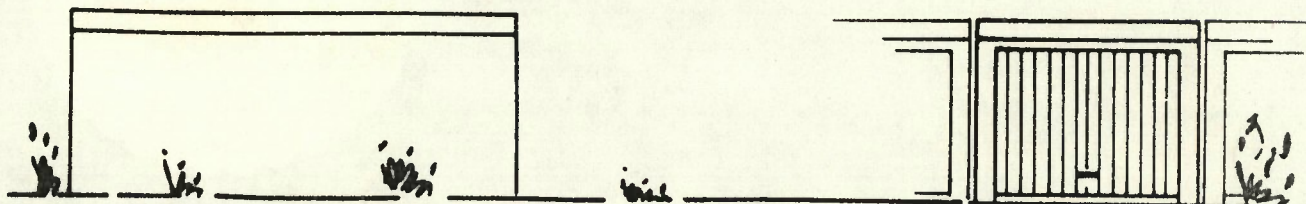
FRIEDRICH PANKNIN
 DIPL.-ING. ARCHITEKT AK-BW 33 334
 ALLMENDSTRASSE 13
 D-7819 DENZLINGEN
 TELEFON 0 76 66 / 58 41

Der Bauherr :

14.02.1990



Schnitt



Ansichten

Bauherr: EG Auwaldstr. 7, E. Fischer **Gemarkung:** Freiburg

Bauort: 7800 Freiburg **Flurstück:** 8370

Straße: Auwaldstraße **Garage:** MG 600

Errichtung einer Fertiggarage





Firma
Werner Zapf KG
8580 Bayreuth

Bayreuth, 23.9.86
St B 209/81/vo/stä

P r ü f b e r i c h t

über die Verlängerung der Geltungsdauer der statischen Typenprüfung.

Gegenstand der Typenprüfung: Zapf-Massivgarage MG 600
Bodenplatte $d = 8,0$ cm

Antragsteller:)
Statische Berechnung:) Firma Werner Werner Zapf KG,
Pläne:) 8580 Bayreuth
Hersteller:)

Die Geltungsdauer der statischen Typenprüfung mit Prüfbericht St B 209/81 vom 10.8.1981 wird hiermit bis zum 10.8.1991 verlängert.

Der Verlängerungsbericht gilt nur in Verbindung mit dem vorgenannten Prüfbericht und unter Beachtung der dort festgelegten Voraussetzung der Geltungsdauer.



Begründung:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 25.8.86 die Verlängerung der Geltungsdauer für die statische Typenprüfung beantragt.

Die am 10.8.1981 mit Prüfvermerken des Prüfamtes für Baustatik der Landesgewerbeanstalt Bayern, Zweigstelle Bayreuth versehenen Unterlagen nach Ziffer 1.1 des Prüfberichtes St B 209/81 vom 10.8.1981 wurden gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Nr. IV B 5 - 9132/1-179 vom 3.8.1967 überprüft und mit einem Sichtvermerk versehen.

Der Bearbeiter

Vogel

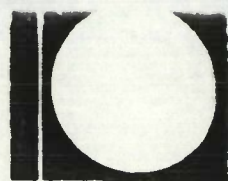
V o g e l
Dipl.-Ing.



Prüfamt für Baustatik
an der Landesgewerbeanstalt Bayern
Zweigstelle Bayreuth

[Handwritten signature]

Dipl.-Ing. Pfeffer
Baudirektor



Firma
Werner Zapf
Nürnbergerstraße 38
8580 Bayreuth

Bayreuth, 10.8.81
St B 209/81/kü/stä

P r ü f b e r i c h t

=====

Typenprüfung

<u>Gegenstand der Typenprüfung:</u>)	Zapf - Massivgarage MG 600 Bodenplatte d = 8,0 cm
<u>Antragsteller:</u>)	
<u>Statische Berechnung:</u>)	Firma Werner Zapf, Nürnbergerstraße 38,
<u>Pläne:</u>)	8580 Bayreuth
<u>Hersteller:</u>)	

Dieser Prüfbericht umfaßt die unter Ziffer 1 aufgeführten bautechnischen Unterlagen.

Aufgrund dieser Unterlagen wurden die Berechnungen und der dazu gehörende Bewehrungsplan für die Zapf-Massivgarage MG 600 hinsichtlich der Standsicherheit geprüft.

Geltungsdauer: längstens bis 10.8.1986

1. Bautechnische Unterlagen:

- 1.1 Statische Berechnung Seite 1 - 37
- 1.2 1 Bewehrungsplan
- 1.3 Anlage 1: Beschreibung der Massivgarage MG 600
- 1.4 Anlage 2: Schal- und Fundamentplan

2. Bautechnische Grundlagen:

Die gültigen technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 1045, Ausgabe Januar 1972.

3. Beschreibung der Konstruktion:

Die Massivgarage wird in einem Stück hergestellt und besteht aus der Dachdecke, dem Torrahmen und den drei Stahlbetonwänden. Die Bodenplatte wird nachträglich im Betonwerk anbetoniert durch Aufsetzen des Garagenkörpers auf die frisch betonierte Bodenplatte.

Aus den Garagenwänden stehen zur Verankerung mit der Bodenplatte nach unten geschlossene Rundstahlbügel heraus.

Die Gründung der Garage erfolgt auf 4 Einzelfundamenten unter den Eckpunkten.

Die Dachdecke wird aus wasserdichtem Beton ohne weitere Dichtung hergestellt. Es ist eine Kiesschüttung von ca. 2 cm vorgesehen.

4. Lastannahmen:

- 4.1 Ständige Lasten nach DIN 1055
- 4.2 Verkehrslast in der Garage: Fahrzeug bis 25 kN zul. Gesamtgewicht
- 4.3 Schneelast $s_0 = 1,0 \text{ kN/m}^2$ und $1,5 \text{ kN/m}^2$

5. Baustoffe:

- 5.1 Beton der Güte B 35 mit $\gamma_c = 24,0 \text{ kN/m}^3$
- 5.2 Baustahl 420/500 RU und 500/550 RK

6. Baugrundbeanspruchung:

Die maximale Bodenpressung beträgt ca. $0,20 \text{ MN/m}^2$

Die Aufnahme dieser Pressung muß am Bauort gewährleistet sein.

7. Prüfergebnis:

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standfestigkeit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Die entsprechenden derzeit gültigen bautechnischen Bestimmungen wurden eingehalten. Gegen die Ausführung der baulichen Anlage nach Maßgabe der geprüften bautechnischen Unterlagen bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

8. Für den Bauantrag im Einzelfall erforderliche Bauvorlagen:

- 8.1 Anlage 1: Beschreibung der Massivgarage MG 600
- 8.2 Anlage 2: Schal- und Fundamentplan
- 8.3 Dieser Prüfbericht St B 209/81

9. Allgemeine Bestimmungen:

- 9.1 Die statische Typenprüfung befreit den Bauherren nicht von der Verpflichtung für jedes Bauvorhaben eine Baugenehmigung einzuholen, soweit ihn die jeweils geltende Bauordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht grundsätzlich befreien.
- 9.2 Diese statische Typenprüfung entbindet die Bauaufsichtsbehörde zwar von der nochmaligen statischen Prüfung der Berechnungsunterlagen, nicht jedoch von der Verpflichtung, die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Voraussetzungen und Ergebnissen der geprüften Unterlagen zu überprüfen.

9.3 Die Bauvorlagen dürfen nur in der vom Prüfamte genehmigten Originalfassung vollständig - nicht auszugsweise - verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamte für Baustatik befindlichen geprüften bautechnischen Unterlagen maßgebend.

9.4 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

9.5 Die Typenprüfung kann in begründeten Fällen geändert oder zurückgezogen werden, z.B. bei Änderung:

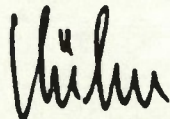
in konstruktiver Hinsicht,

der Nutzungsart,

der dieser statischen Typenprüfung zugrundeliegenden technischen Baubestimmungen oder bautechnischen Erkenntnisse.

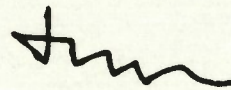
Prüfamte für Baustatik
an der Landesgewerbeanstalt Bayern
Zweigstelle Bayreuth

Der Bearbeiter



(K ü h n)

Dipl.-Ing.



(P f e f f e r)

Bauberrat

Z A P F M A S S I V G A R A G E

T Y P M G 6 0 0

Bodenplatte $d = 8 \text{ cm}$

zur Typenberechnung vom Mai 1981

Beschreibung

Die ZAPF-Massiv-Garage ist ein in einem Stück hergestellter Stahlbetonkörper, bestehend aus der Dachdecke, dem Torrahmen und den 3 Stahlbetonwänden. Die Bodenplatte wird nachträglich im Betonwerk anbetoniert.

Der Garagenkörper hat die Abmessungen $B/L/H = 2,945/6,00/2,36 \text{ m}$. Die Fundamentierung erfolgt durch örtlich hergestellte Einzel-fundamente, auf die die durch LKW oder Tieflader transport-fähige Garage abgesetzt wird. Die Auflagerung erfolgt in den 4 Eckpunkten.

Baustoffe

Beton: B 35 mit $\gamma = 24,0 \text{ kN/m}^3$

Baustahl: Bst 500 S und 500 M



Belastungen

Für das Dach: Schneebelastung $s_1 = 1,0 \text{ kN/m}^2$
 $s_2 = 1,5 \text{ kN/m}^2$

Für die Bodenplatte: Fahrzeug mit zul. Ges.Gew. 25 kN

Baugrund:

Die errechnete maximale Bodenpressung beträgt:

max. $\sigma = 0,20 \text{ MN/m}^2$

Sichtvermerk

gem. M. E. d. Bayer. Staatsm. d. I.
v. 3. 8. 67 Nr. IV B 5 - 9132/1 = 179

Siehe Prüfbericht StB 209/81 vom 23. 9. 86

Landesgewerbeamt Bayern

Prüfamt für Baustatik

der Zweigstelle Bayreuth

Bayreuth, den

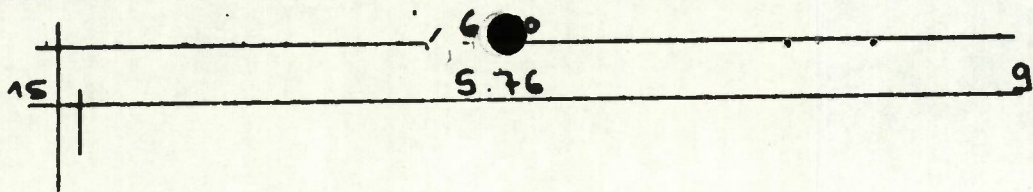
23. 9. 1986

Der Bearbeiter

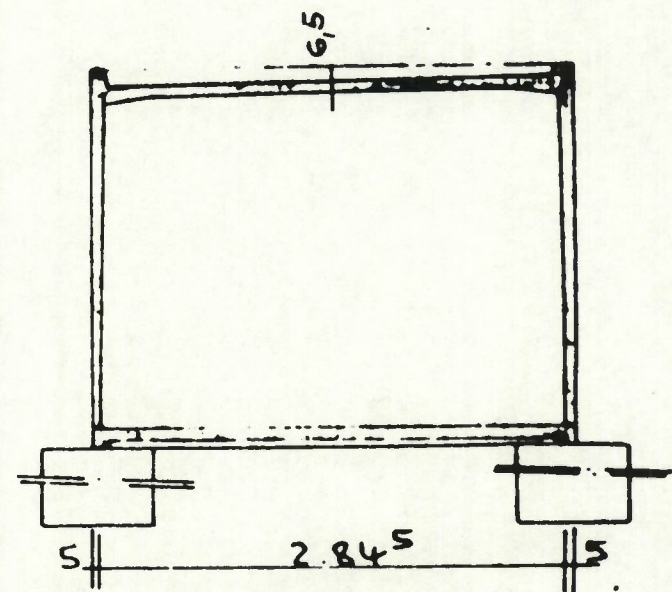
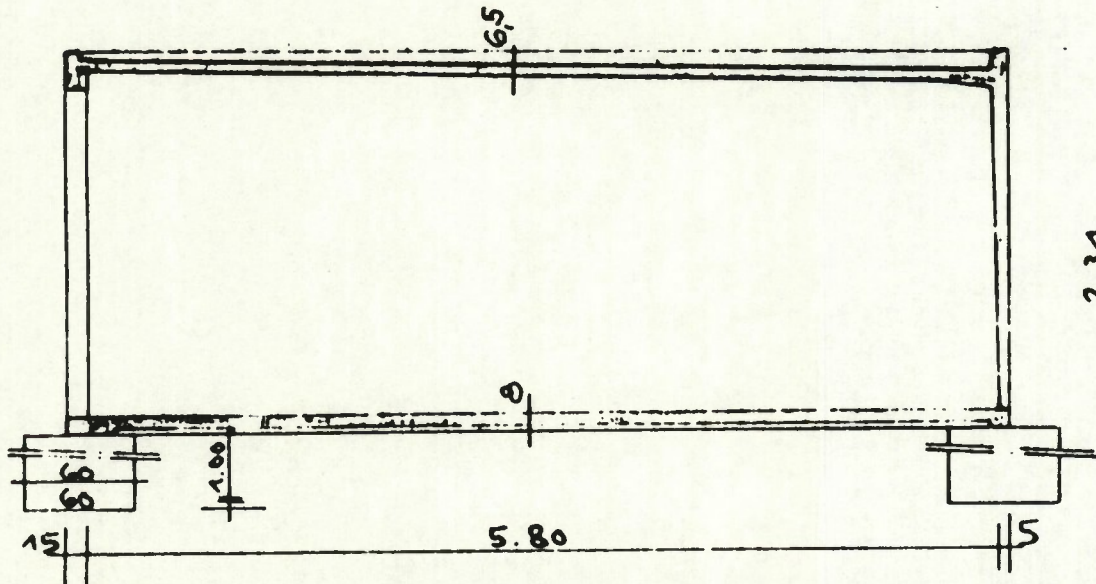
Der Leiter

Vogel

[Signature]



2.94^S
2.79^S
7^S



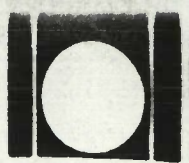
Sichtvermerk
gem. M. E. d. Bayer. Staatem. d. L.
v. 3. 8. 67 Nr. IV B 5 - 9132/1 - 179
Siehe Prüfbericht StB 203/81 vom 23. 9. 86
Landesgewerbeamt Bayern
Prüfamt für Baustatik
der Zweigstelle Bayreuth
Bayreuth, den 23. 9. 1986
Der Bearbeiter *Vogel* Der Leiter *[Signature]*

Zapf - Massivgarage MG 600
Bodenplatte d = 8cm
Schal- und Fundamentplan
zur Typenstatik vom Mai 1981

Typenprüfung
In statischer Hinsicht geprüft
Siehe Prüfbericht StB 209/81 vom 10. 8. 81
Prüfamt für Baustatik
der Landesgewerbeamt Bayern
Zweigstelle Bayreuth
Bayreuth, den 10. 8. 1981
Der Bearbeiter *[Signature]* Der Leiter *[Signature]*



Anlage 2



Firma
Werner Zapf KG
8580 Bayreuth

Bayreuth, 23.9.86
St B 209/81/vo/stä

P r ü f b e r i c h t

Über die Verlängerung der Geltungsdauer der statischen Typenprüfung.

Gegenstand der Typenprüfung: Zapf-Massivgarage MG 600
Bodenplatte $d = 8,0$ cm

Antragsteller:)
Statische Berechnung:) Firma Werner Werner Zapf KG,
Pläne:) 8580 Bayreuth
Hersteller:)

Die Geltungsdauer der statischen Typenprüfung mit Prüfbericht St B 209/81 vom 10.8.1981 wird hiermit bis zum 10.8.1991 verlängert.

Der Verlängerungsbericht gilt nur in Verbindung mit dem vorgenannten Prüfbericht und unter Beachtung der dort festgelegten Voraussetzung der Geltungsdauer.



Begründung:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 25.8.86 die Verlängerung der Geltungsdauer für die statische Typenprüfung beantragt.

Die am 10.8.1981 mit Prüfvermerken des Prüfamtes für Baustatik der Landesgewerbeanstalt Bayern, Zweigstelle Bayreuth versehenen Unterlagen nach Ziffer 1.1 des Prüfberichtes St B 209/81 vom 10.8.1981 wurden gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Nr. IV B 5 - 9132/1-179 vom 3.8.1967 überprüft und mit einem Sichtvermerk versehen.

Der Bearbeiter

Vogel

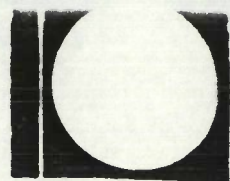
V o g e l
Dipl.-Ing.



Prüfamt für Baustatik
an der Landesgewerbeanstalt Bayern
Zweigstelle Bayreuth

[Handwritten signature]

Dipl.-Ing. Pfeffer
Baudirektor



Firma
Werner Zapf
Nürnbergerstraße 38
8580 Bayreuth

Bayreuth, 10.8.81
St B 209/81/kü/stä

P r ü f b e r i c h t

=====

Typenprüfung

<u>Gegenstand der Typenprüfung:</u>)	Zapf - Massivgarage MG 600 Bodenplatte d = 8,0 cm
<u>Antragsteller:</u>)	
<u>Statische Berechnung:</u>)	Firma Werner Zapf, Nürnbergerstraße 38,
<u>Pläne:</u>)	8580 Bayreuth
<u>Hersteller:</u>)	

Dieser Prüfbericht umfaßt die unter Ziffer 1 aufgeführten bau-
technischen Unterlagen.

Aufgrund dieser Unterlagen wurden die Berechnungen und der dazu
gehörende Bewehrungsplan für die Zapf-Massivgarage MG 600
hinsichtlich der Standsicherheit geprüft.

Geltungsdauer: längstens bis 10.8.1986

1. Bautechnische Unterlagen:

- 1.1 Statische Berechnung Seite 1 - 37
- 1.2 1 Bewehrungsplan
- 1.3 Anlage 1: Beschreibung der Massivgarage MG 600
- 1.4 Anlage 2: Schal- und Fundamentplan

2. Bautechnische Grundlagen:

Die gültigen technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN 1045, Ausgabe Januar 1972.

3. Beschreibung der Konstruktion:

Die Massivgarage wird in einem Stück hergestellt und besteht aus der Dachdecke, dem Torrahmen und den drei Stahlbetonwänden. Die Bodenplatte wird nachträglich im Betonwerk anbetoniert durch Aufsetzen des Garagenkörpers auf die frisch betonierte Bodenplatte.

Aus den Garagenwänden stehen zur Verankerung mit der Bodenplatte nach unten geschlossene Rundstahlbügel heraus.

Die Gründung der Garage erfolgt auf 4 Einzelfundamenten unter den Eckpunkten.

Die Dachdecke wird aus wasserdichtem Beton ohne weitere Dichtung hergestellt. Es ist eine Kiesschüttung von ca. 2 cm vorgesehen.

4. Lastannahmen:

- 4.1 Ständige Lasten nach DIN 1055
- 4.2 Verkehrslast in der Garage: Fahrzeug bis 25 kN zul. Gesamtgewicht
- 4.3 Schneelast $s_0 = 1,0 \text{ kN/m}^2$ und $1,5 \text{ kN/m}^2$

5. Baustoffe:

- 5.1 Beton der Güte B 35 mit $f_c = 24,0 \text{ kN/m}^3$
- 5.2 Baustahl 420/500 RU und 500/550 RK

6. Baugrundbeanspruchung:

Die maximale Bodenpressung beträgt ca. $0,20 \text{ MN/m}^2$

Die Aufnahme dieser Pressung muß am Bauort gewährleistet sein.

7. Prüfergebnis:

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standfestigkeit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Die entsprechenden derzeit gültigen bautechnischen Bestimmungen wurden eingehalten. Gegen die Ausführung der baulichen Anlage nach Maßgabe der geprüften bautechnischen Unterlagen bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

8. Für den Bauantrag im Einzelfall erforderliche Bauvorlagen:

- 8.1 Anlage 1: Beschreibung der Massivgarage MG 600
- 8.2 Anlage 2: Schal- und Fundamentplan
- 8.3 Dieser Prüfbericht St B 209/81

9. Allgemeine Bestimmungen:

- 9.1 Die statische Typenprüfung befreit den Bauherren nicht von der Verpflichtung für jedes Bauvorhaben eine Baugenehmigung einzuholen, soweit ihn die jeweils geltende Bauordnung oder andere gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht grundsätzlich befreien.
- 9.2 Diese statische Typenprüfung entbindet die Bauaufsichtsbehörde zwar von der nochmaligen statischen Prüfung der Berechnungsunterlagen, nicht jedoch von der Verpflichtung, die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Voraussetzungen und Ergebnissen der geprüften Unterlagen zu überprüfen.

9.3 Die Bauvorlagen dürfen nur in der vom Prüfamte genehmigten Originalfassung vollständig - nicht auszugsweise - verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamte für Baustatik befindlichen geprüften bautechnischen Unterlagen maßgebend.

9.4 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden.

9.5 Die Typenprüfung kann in begründeten Fällen geändert oder zurückgezogen werden, z.B. bei Änderung:

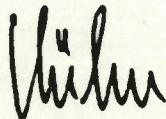
in konstruktiver Hinsicht,

der Nutzungsart,

der dieser statischen Typenprüfung zugrundeliegenden technischen Baubestimmungen oder bautechnischen Erkenntnisse.

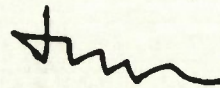
Prüfamte für Baustatik
an der Landesgewerbeanstalt Bayern
Zweigstelle Bayreuth

Der Bearbeiter



(K ü h n)

Dipl.-Ing.



(P f e f f e r)

Bauberrat

Z A P F M A S S I V G A R A G E

T Y P M G 6 0 0

Bodenplatte $d = 8 \text{ cm}$

zur Typenberechnung vom Mai 1981

Beschreibung

Die ZAPF-Massiv-Garage ist ein in einem Stück hergestellter Stahlbetonkörper, bestehend aus der Dachdecke, dem Torrahmen und den 3 Stahlbetonwänden. Die Bodenplatte wird nachträglich im Betonwerk anbetoniert.

Der Garagenkörper hat die Abmessungen B/L/H = 2,945/6,00/2,36 m. Die Fundamentierung erfolgt durch örtlich hergestellte Einzel-fundamente, auf die die durch LKW oder Tieflader transport-fähige Garage abgesetzt wird. Die Auflagerung erfolgt in den 4 Eckpunkten.

Baustoffe

Beton: B 35 mit $\gamma = 24,0 \text{ kN/m}^3$

Baustahl: Bst 500 S und 500 M



Belastungen

Für das Dach: Schneebelastung $s_1 = 1,0 \text{ kN/m}^2$
 $s_2 = 1,5 \text{ kN/m}^2$

Für die Bodenplatte: Fahrzeug mit zul. Ges.Gew. 25 kN

Baugrund:

Die errechnete maximale Bodenpressung beträgt:

max. $\sigma = 0,20 \text{ MN/m}^2$

Sichtvermerk

gem. M. E. d. Bayer. Staatm. d. I.
v. 3. 8. 67 Nr. IV B 5 - 9132/1 - 179

Siehe Prüfbericht StB 203/84 vom 23.9.86

Landesgewerbeamt Bayern

Prüfamt für Baustatik

der Zweigstelle Bayreuth

Bayreuth, den

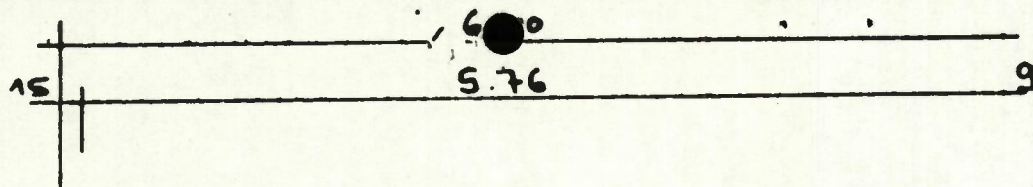
23.9.1986

Der Bearbeiter

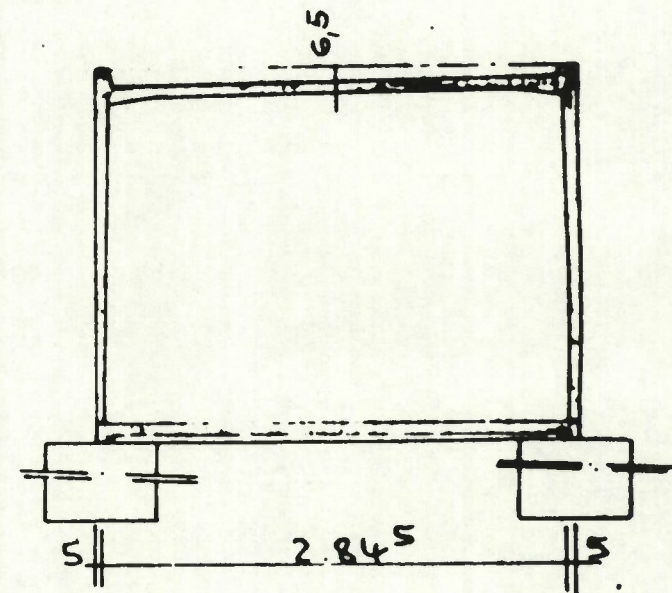
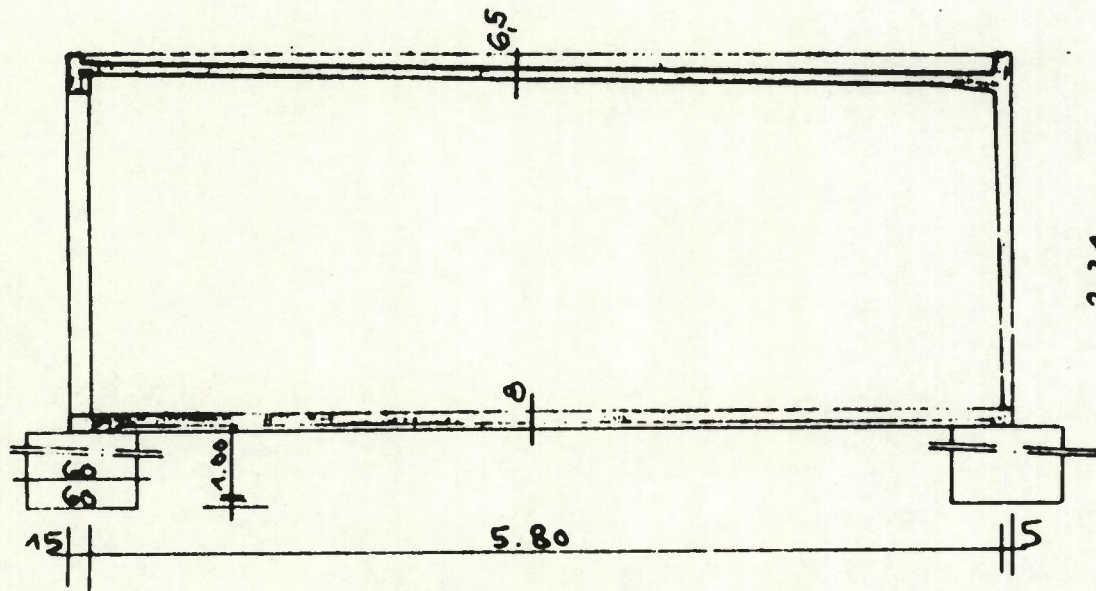
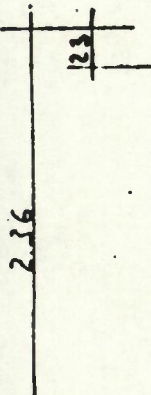
Der Leiter

Vogel

[Signature]



2.94^s
2.79^s 7^s



Sichtvermerk
gem. M. E. d. Bayer. Statist. d. I.
v. 3. 8. 67 Nr. IV B 5 - 9132/1 - 179
Siehe Prüfbericht StB 209/81 vom 23. 9. 86
Landesgewerbeamt Bayern
Prüfamt für Baustatik
der Zweigstelle Bayreuth
Bayreuth, den 23. 9. 1986
Der Bearbeiter *Vogel* Der Leiter *[Signature]*

Zapf - Massivgarage MG 600
Bodenplatte d = 8cm
Schal- und Fundamentplan
zur Typenstatik vom Mai 1981

Typenprüfung
In statischer Hinsicht geprüft
Siehe Prüfbericht StB 209/81 vom 10. 8. 81
Prüfamt für Baustatik
der Landesgewerbeamt Bayern
Zweigstelle Bayreuth
Bayreuth, den 10. 8. 1981
Der Bearbeiter *[Signature]* Der Leiter *[Signature]*



Anlage 2

26. Juli 1979

Abstellplätze

Amtsgerichtsbezirk

F R E I B U R G 1. B R.

Abschrift

aus dem

Grundbuch

V O N

F R E I B U R G 1. B R.

Nr.

3 0 6 7

Erbbaugrundbuch

Firma
Koch GmbH. Bau + Beton KG.
Tullastraße 72

7800 Freiburg i.Br.,

Gefertigt am 25. Juli 1979.

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe		
		a) Gemarkung (Nur bei Abweichung v. Grundbuchbez.)		c) Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
		b) Karte	Flurstück				
1	2	3			4		
1		<p>Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuche von Freiburg i.Br. Blatt 3516 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück:</p> <p>8370 <u>Parkplatz</u> <u>Einstellplatz, Auwaldstr./...</u></p> <p>in Abteilung II Nr. 1 für die Zeit bis 31. August 2066.</p> <p>Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Freiburg i.Br. eingetragen.</p> <p>Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 19. Oktober 1970 bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 16. Nov. 1971</p> <p>4. 35. } gez. Landa</p>			20		95

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1 a	<p><u>1. Hubert Koch, Fabrikant in Freiburg i.Br.</u> <u>2. Artur Koch Kaufmann in Freiburg i.Br.</u> <u>3. Heinrich Koch, Kaufmann in Kirchhofen</u> <u>4. Hans Koch, Kaufmann in Bollschweil</u> als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts -Anteil 1/2- <u>Alois Selz, Ingenieur in Freiburg i.Br.</u> -Anteil 1/2-</p> <p style="text-align: center;">h13. 09. 37</p>	1	<p>Bei Bestellung des Erbbaurechts in Blatt 3980 Abt. II Nr. 7 eingetragen und hier vermerkt am</p> <p style="text-align: right;">16. Nov. 1971 ^{29.35.}</p> <p style="text-align: right;">gez. Lamla</p>
2 a	<p><u>1. Hubert Koch, Fabrikant in Freiburg i.Br.</u> <u>2. Artur Koch, Kaufmann in Freiburg i.Br.</u> <u>3. Heinrich Koch, Kaufmann in Kirchhofen.</u> <u>4. Hans Koch, Kaufmann an Bollschweil.</u> <u>5. Josef Koch, Kaufmann in Kirchhofen.</u> als Gesellschafter des bürgerlichen Rechts. -Anteil 1/2-</p>	1	<p>Zu Nr. 2a 1 bis 4 und 2b: Erwerbsgrund wie zu Nr. 1a und b. Zu Nr. 1a 5: Aufgrund Einigung vom 3. November 1972 eingetragen am 26. Januar 1973. NS. 51.</p> <p style="text-align: right;">gez. Lamla</p>
b	<p><u>Alois Selz, Ingenieur in Freiburg i.Br.</u> -Anteil 1/2-</p>		
c	<p><u>Ludwig Schwarz, Diplom-Ingenieur in Mannheim, geb. am 9.5.1924</u> - zu 1/2 -</p>	1	<p>Der 1/2 Anteil Nr. 2 b aufgrund Einigung vom 28. August 1978 eingetragen am 19. Juni 1979. AS. 1.</p> <p style="text-align: right;">gez. Gurr</p>
d	<p><u>Firma Koch GmbH Bau + Beton KG in Freiburg i.Br.</u> - Anteil 1/2 -</p>	1	<p>Der 1/2 Anteil Nr. 2a aufgrund Einigung vom 27. Dezember 1977 eingetragen am 25. Juli 1979. AS. 1.</p> <p style="text-align: right;">gez. Rapp</p>

26. Juli 1979

Faragen

Heft

Seite

Amtsgerichtsbezirk Freiburg i.Br.

Grundbuchamt Freiburg i.Br.

Abschrift

aus dem

Grundbuch

Band 730

Heft 8

Erbbaugrundbuch

Firma
Koch GmbH. Bau+Beton KG.
Tullastraße 72

7800 Freiburg i.Br.

Gefertigt am 25. Juli 1979.

Gr. 30 – alt –
Grundbuchabschriftsheft mit 3 Bogen

Bogen 1
(A4; 3 Bg.; 878; 20000)

Spachholz & Ehrath, Bonndorf/Schw.

Dirk Kläsener
Immobilienkaufmann

KOCH Bauträger GmbH
Tullastraße 72, Postfach 14 20
7800 Freiburg i. Br.
Telex 07-72 729
Telefon 07 61 / 51 55 28

10,10
Königsplatz
10,10
10,10

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. der Grundstücke	Gemarkung				Nutzungsart	Größe			Bemerkungen
		Gewann Straße	Plan	Flurstücksnummer			ha	a	qm	
1	2	3	4	5	6	7	8			9
1		Erbbaurecht; eingetragen auf dem im Grundbuche von Freiburg i.Br. Band 729 Heft 24 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück								
		Landwasser		8365		Bauplatz Hof- und Gebäudefläche	16	27		
		<i>Huwaldstraße</i>								
		in Abteilung II Nr. 1 bis 31. August 2066.								
		Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten der Zustimmung des Grundstückseigentümers.								
		Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Stadt Freiburg i.Br. eingetragen.								
		Unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 13. September 1967 (AS. 8) bei Anlegung dieses Heftes hier vermerkt am								
		AS. 13.							26. Juni 1968	
		<i>R</i>								

O.-Z. des Eigen- tümers	Eigentümer	Des Grundstücks		Grund des Erwerbs	a) Erwerbs- preis b) Schät- zungswert Betrag	Be- mer- kun- gen
		lfd. Nr. im BV. I	Flurstücks- Nummer			
1	2	3	4	5	6	7
1	<u>Alois S e l z, Ingenieur</u> <u>in Freiburg i.Br.,</u> <u>Anteil 1/2;</u>	1	8365	Bei Bestellung des Erbbaurechts in Band 729 Heft 24 in Abt. II Nr. 1 ein- getragen und hier vermerkt am AS. 13. <i>D.</i> 26. Juni 1968		
2	a) <u>Artur Koch, Kaufmann</u> <u>in Freiburg i.Br.,</u> b) <u>Hubert Koch, Kaufmann</u> <u>in Freiburg i.Br.,</u> c) <u>Heinrich (gen. Heinz)</u> <u>Koch, Kaufmann in Frei-</u> <u>burg i.Br.,</u> d) <u>Josef Koch, Kaufmann</u> <u>in Kirchmoien,</u> e) <u>Hans Koch, Kaufmann in</u> <u>Bollschweil,</u> <u>als Gesellschafter des</u> <u>bürgerlichen Rechts,</u> <u>Anteil 1/2.</u>					
3	<u>Ludwig Schwarz, Diplom-Inge-</u> <u>nieur in Mannheim, geb. am</u> <u>9.5.1924</u> <u>- zu 1/2 -</u>	1	8365	Der 1/2 Anteil Nr. 1 aufgrund Einigung vom 28. August 1978 übergegangen, eingetragen am 19. Juni 1979. AS.1. gez. Gurr <i>Gurr</i>		
4	<u>Firma Koch GmbH Bau +</u> <u>Beton KG in Freiburg i.Br.</u> <u>Anteil 1/2.</u>	1	8365	Der 1/2 Anteil Nr. 2 aufgrund Einigung vom 27. Dezember 1977 ein- getragen am Juli 1979. AS.1. gez. F. <i>F.</i>		

I. Plansatz - Bauordnungsamt -
(verbleibt im Einschubfach der Bauakte)

II. Plansatz - Bauherr -

III. Plansatz - -

IV. Plansatz - -

V. Plansatz - -

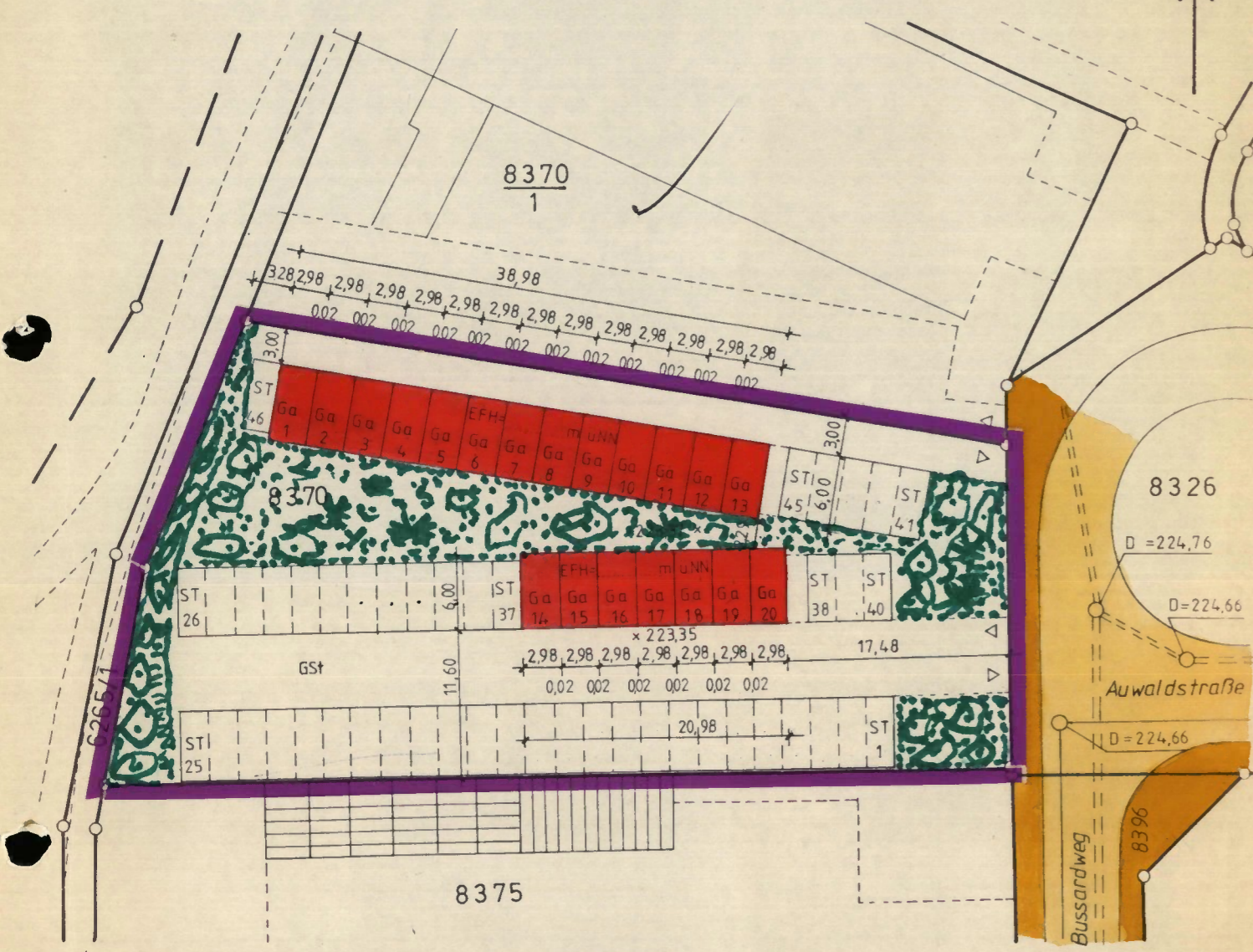
VI. Plansatz - -

VII. Plansatz - -

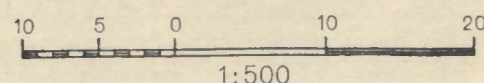
VIII. Plansatz - -

Stadtkreis Freiburg
 Gemeinde: Freiburg
 Gemarkung: Freiburg

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 2 BauVorVO)



— PHOTOGRAPHISCHE VERGRÖßERUNG —
 NUR EINGETRAGENE GRENZ- UND
 ABSTANDSMASSE FÜR PLANUNG VERWENDEN



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
 Einzeichnungen nach § 2 Abs. 4 u. 5 BauVorVO
 7. 2. 1990

VERMESSUNGSBÜRO
JOHANN NUTTO
 BERATENDER INGENIEUR
 ÖFFENTL. BEST.-VEREID.SACHVERSTÄNDIGER
 7800 FREIBURG, SUNDGAAULLEE 21
 TEL. 07 61 / 8 37 49, FAX 07 61 / 80 89 27

Der Planverfasser (§ 79 Abs. 1 LBO)

[Signature]
 freier Architekt

7. Festsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
- 7.1 Bebauungsplan (Name): Landwasser Süd 5-19
- 7.2 rechtsverbindlich: ja nein seit: 3.7.70
- 7.3 Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): WR
- 7.4.1 Zahl der Vollgeschosse = Z: oder Höhe der Gebäude:
- 7.4.2 Maß der Grundflächenzahl = GRZ: oder Größe der Grundfläche:
- 7.4.3 baulichen Geschosflächenzahl = GFZ: oder Größe der Geschosfläche:
- 7.4.4 Nutzung Baumassenzahl = BMZ: oder Baumasse:
- 7.5 Bauweise (§ 22 BauNVO): offen geschlossen besondere Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes

8.1 Fläche des Baugrundstückes: 2095 m²

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO: + m²

8.1.2 zu Flächenbaulast: + m²

8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO): - m²

8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO): - m²

8.1.5 ab Flächenbaulast: - m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF: 2095 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstückes	Grundfläche	Geschosfläche	Baumasse
8.4.1 Gebäude vorhanden (ohne Garagen und überdachte Stellplätze) m ² m ² m ³
8.4.2 geplant m ² m ² m ³
8.5.1 Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden m ² m ² m ³
8.5.2 geplant	<u>359,76</u> m ² m ² m ³
8.6 vorhanden + geplant	<u>359,76</u> m ² m ² m ³
8.7 Nach § 21 a Abs. 3 S. 1 BauNVO ab 0,1xMGF	<u>209,50</u> m ² m ² m ³
8.8 verbleiben	<u>150,26</u> m ² m ² m ³
8.9 anzurechnen unter Berücksichtigung v. § 21 a Abs. 3 u. 4 BauNVO	Abs. 3 BauNVO m ² m ² m ³
8.10 in Anspruch genommen m ² m ² m ³
8.11 MGF x	GRZ = m ²	GFZ = m ²	BMZ = m ³
8.12	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO m ²	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO m ²	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO m ³
8.13 zulässige Nutzung m ² m ² m ³
8.14 zulässige Nutzung überschritten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ² = %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ² = %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja zu m ³ = %

9. Unterschriften (Datum)

Planverfasser: <u>14.2.90</u>	Bauherr:	Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil erstellt:
FRIEDRICH PANKNIN DIPL.-ING. ARCHITEKT - AK-BW 33.334 ALLMENDINGSTRASSE 13 D-7819 DENZLINGEN TELEFON 0 76 66 / 58 41		Sachverständiger (§ 45 Abs. 2 LBO) Freiburg, den 7.2.1990 Ingenieur JOHANN NUTTO Sachverständiger nach § 2 Abs. 4 a BauVorVO B-W 7800 FREIBURG Sundgauallee 21 Tel. 07 61 / 837 49

Beratender Ingenieur
 Vermessung · BDB

Stadt / Gemeinde Freiburg
 Gemarkung u. Flur Freiburg
 Stadt Freiburg
 Landkreis Freiburg

LAGEPLAN

Schriftlicher Teil zum Bauantrag gem. § 2 BauVorVO

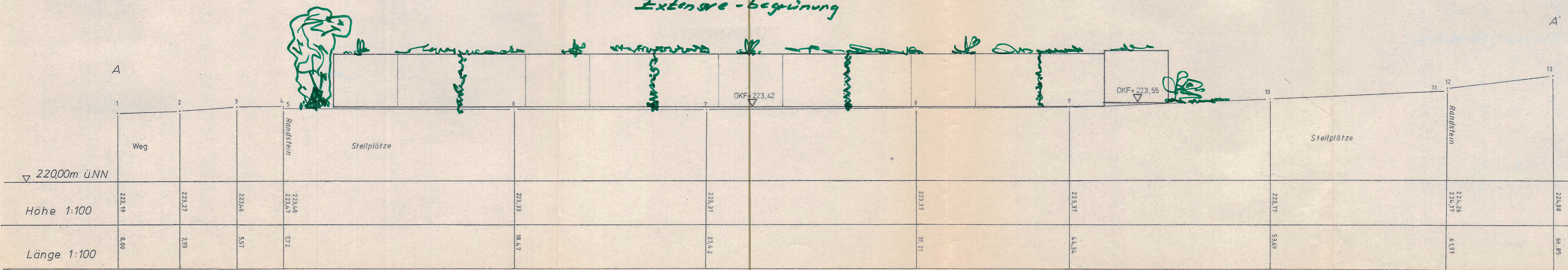
1. Bauherr Name und Anschrift	Eigentümergeinschaft Auwaldstr. 5 vertreten durch: Elmar Fischer (Verwalter) Böcklerstr. 3 7800 Freiburg
2. Bauliche Nutzung des Baugrundstückes geplant vorhanden	Neubau von 20 Garagen Stellplätze
3. Baugrundstück Flurstück(e) Nr. Straße, Hausnr. Grundbuch Fläche	8370 Blatt 3067 2095 qm
4. Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	Stadt Freiburg Erbbaurecht: Eigentümergeinschaft Auwaldstr. 5 Verwalter: Elmar Fischer, Böcklerstr. 3 7800 Freiburg
5. Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle	
6. Nachbargrundstücke Flurstück-Nr. / Straße, Hausnr.	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift 6265/1 Stadt Freiburg 8326 Stadt Freiburg 8370/1 ✓ Stadt Freiburg Erbbaurecht: Fa. Lieber Grundstücksverwaltung KG Wölflinstr. 22, 7800 Freiburg 8375 ✓ Stadt Freiburg Erbbaurecht: 27 Erbbauberechtigte keinen Verwalter bestellt !
Bemerkungen und Hinweis	



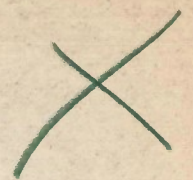
Stadt Freiburg
 Geländeschnitt A-A'
 Flurstück Nr.8370



Extensive - Begrünung



gefertigt: 7.2.1990



Stadt Freiburg

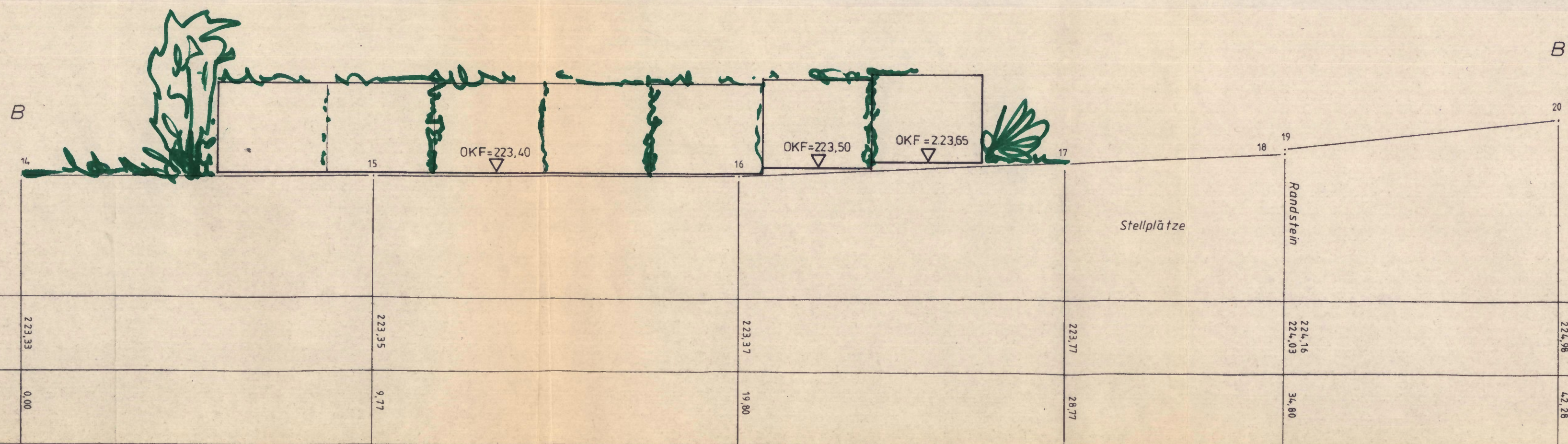
Geländeschnitt B-B'

Flurstück Nr. 8370

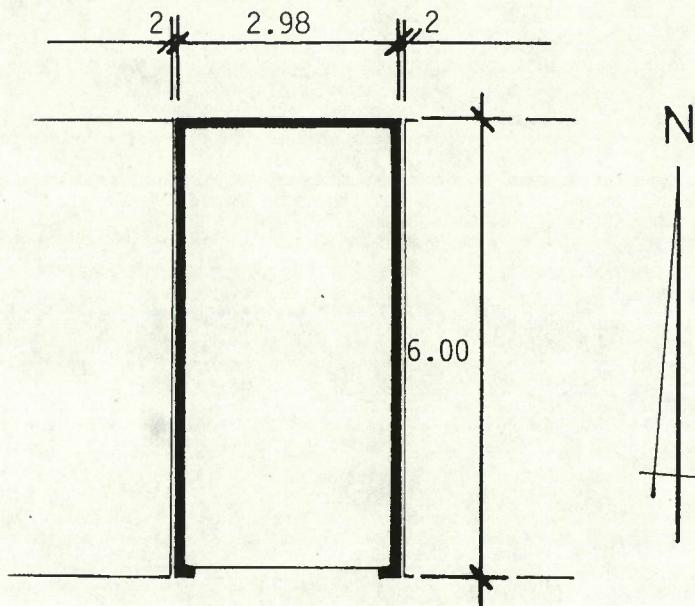
Extensive - Begrünung



Vermessungsbüro
Johann Nutto
Beratender Ingenieur BDB
7800 Freiburg - Sundgaullee 21
Tel. 07 61 / 8 37 49 - Fax 07 61 / 80 69 27



gefertigt: 7.2.1990



Der Architekt :

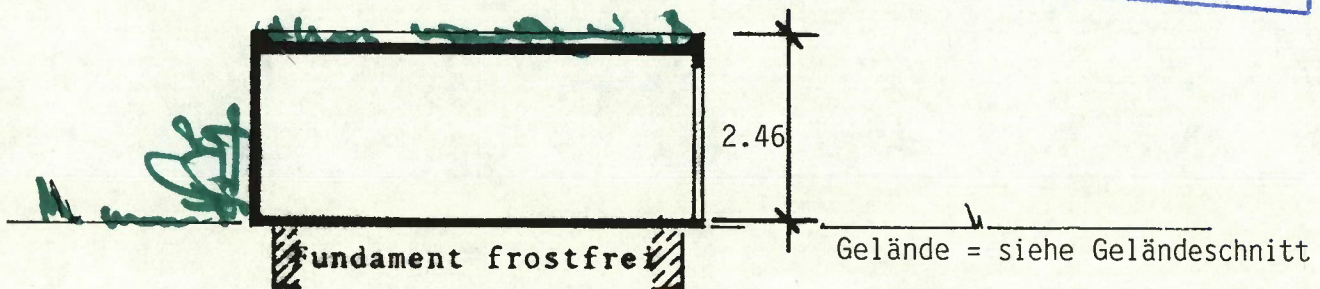
FRIEDRICH PANKNIN
 DIPL.-ING. ARCHITEKT AK-BW 33.334
 ALLMENDSTRASSE 13
 D-7819 DENZLINGEN
 TELEFON 07666 / 58 41

Der Bauherr :

14.02.1990



Grundriss



Schnitt

Extensive - begrünung



Ansichten

Bauherr: EG Auwaldstr. 5, E. Fischer	Gemarkung: Freiburg
Bauort: 7800 Freiburg	Flurstück: 8370
Straße: Auwaldstraße	Garage: MG 600

Errichtung einer Fertiggarage

Genehmigt
2. 5. 1911
Ministerium

Handwritten text, possibly a signature or date.

Handwritten initials or signature.

Expansive - Department

Handwritten text, possibly a signature or date.

Handwritten text, possibly a signature or date.

Handwritten text, possibly a signature or date.

STADT FREIBURG IM BREISGAU
BAUORDNUNGSAMT

Technisches Rathaus
Fehrenbachallee 12
Telefon 216-4420

B e s c h e i n i g u n g

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentums-
gesetzes v. 15.3.1951 (Bundesgesetzblatt I S. 175)

Die in den beiliegenden Aufteilungsplänen (19 Blatt) mit
Ziffern

o11 - o17
o21 - o27
o31 - o37
o41 - o47
o51 - o57
o61 - o67
o71 - o77
o81 - o87
o91 - o97
1o1 - 1o7
111 - 117

bezeichneten Wohnungen in dem bestehenden Gebäude
auf dem Grundstück in Freiburg i.Br., Auwaldstraße 5
Katastermäßige Bezeichnung: Lgb.Nr. 8366
Grundbuch von Freiburg i.Br. - Erbbau-Grundbuch -
sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes.

Gleichzeitig wird die baurechtliche Genehmigung gemäß § 12
der Landesbauordnung erteilt.

Freiburg i.Br., den 2. 5. 1979



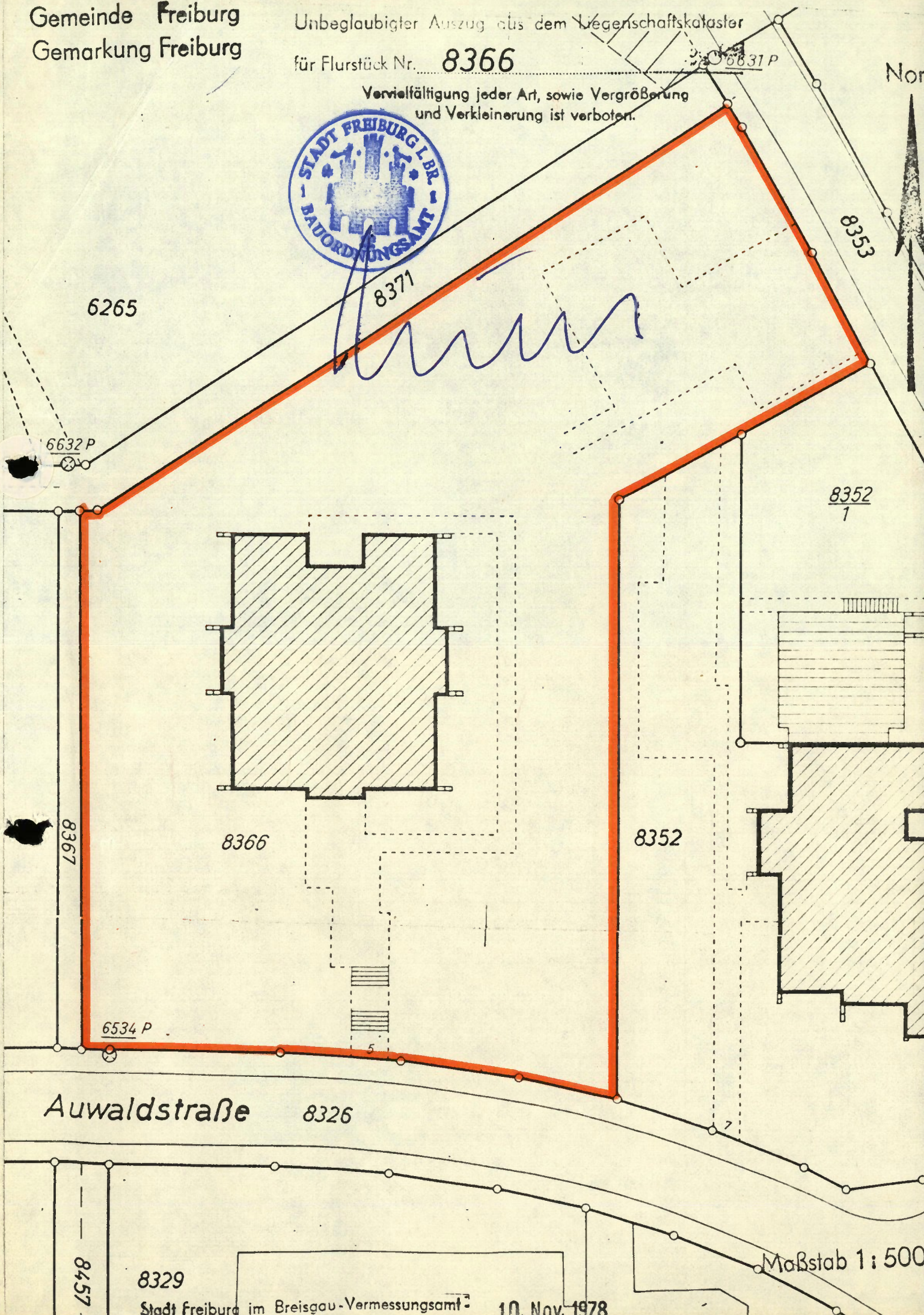
Im Auftrag :

Huss
Stadtammann

Gemeinde Freiburg
Gemarkung Freiburg

Unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. **8366**

Vervielfältigung jeder Art, sowie Vergrößerung
und Verkleinerung ist verboten.

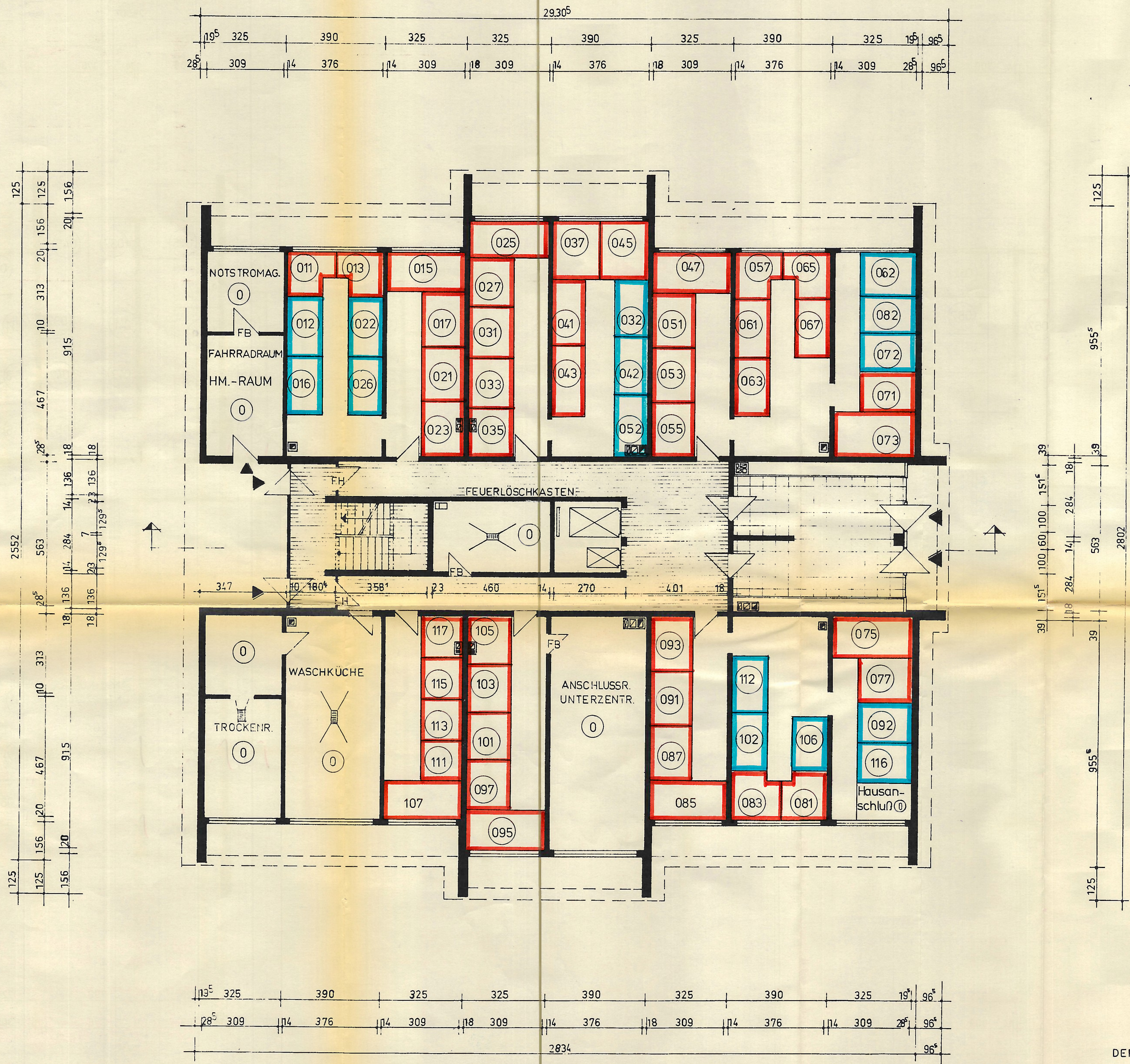


Maßstab 1:500

8329

Stadt Freiburg im Breisgau - Vermessungsamt

10. Nov. 1978



NORDEN



Handwritten signature in blue ink.

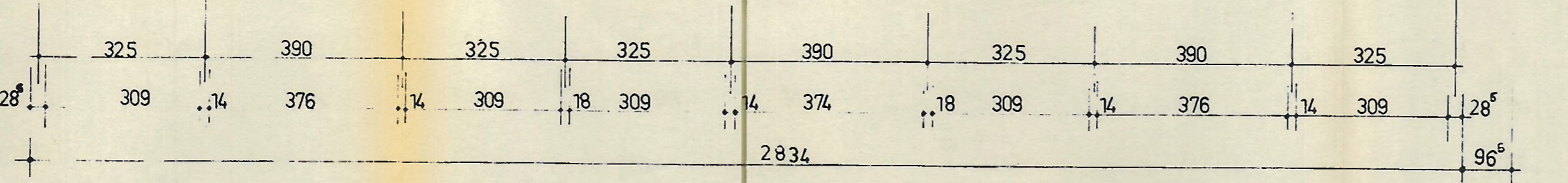
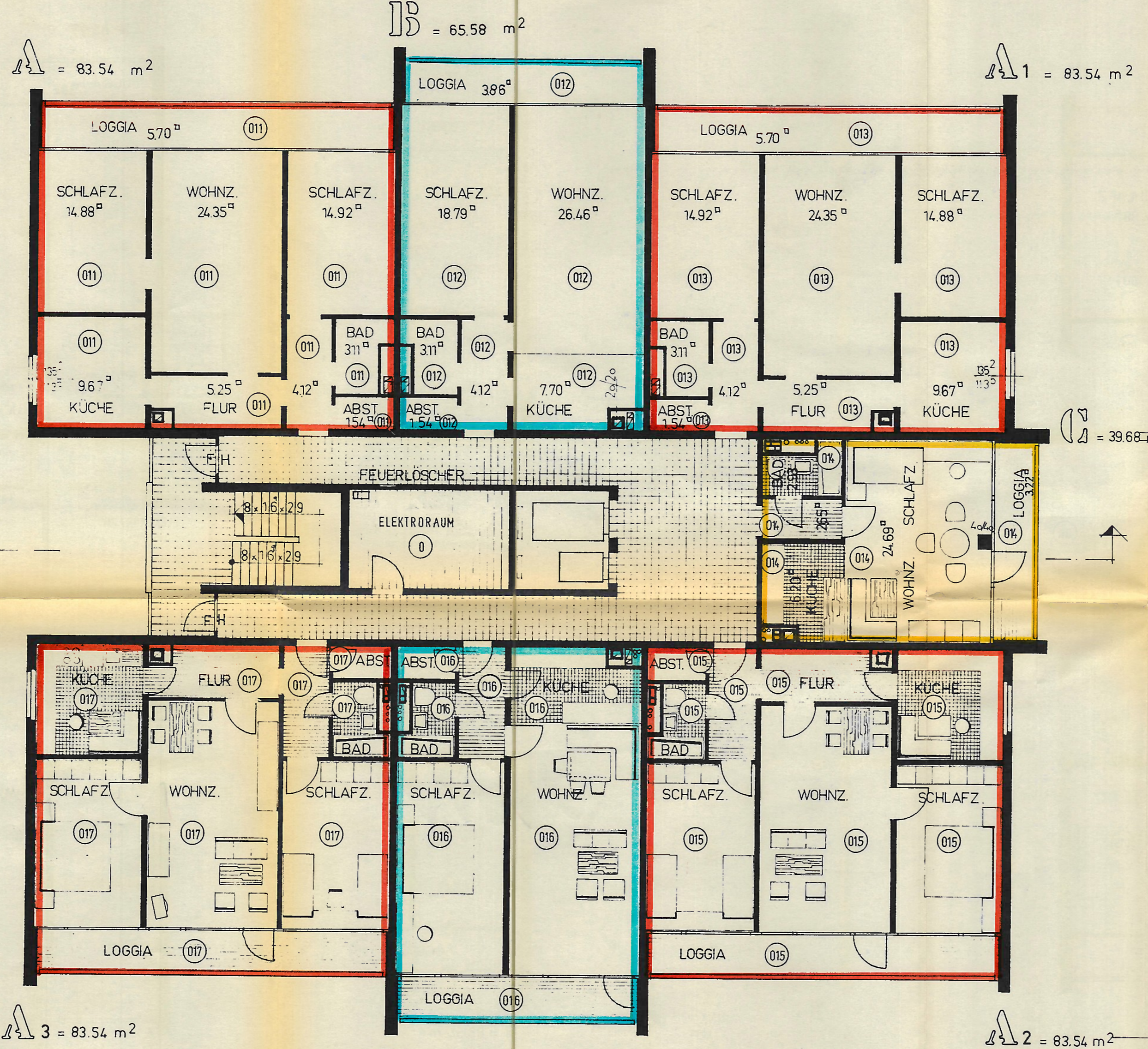
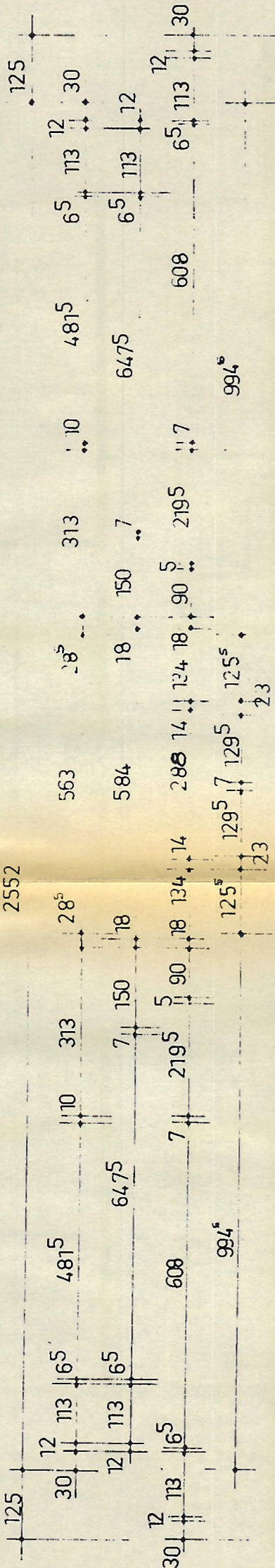
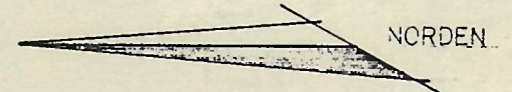
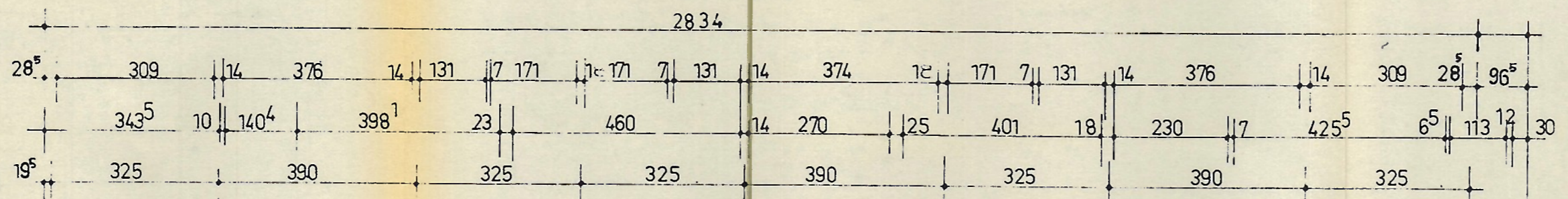
Gezeichnet
nach dem Entwurf des Architekten
vom 26. Juni 1967
Freiburg i. Br. 7800
Bauleitung: 7800 Engersstraße 8

DER BAUHERR : *Handwritten signature*
DER ARCHITEKT : *Handwritten signature*
DIE BAULEITUNG : *Handwritten signature*
Werk Freiburg
7800 Engersstraße 8

BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
ERDGESCHOSS
M 1 : 100

KOCH
Koch GmbH Bau+Beton KG
Tullastraße 72, 7800 Freiburg
Telefon 0761/6151

Freiburg Den: 29.9.1967



Handwritten signature in blue ink.

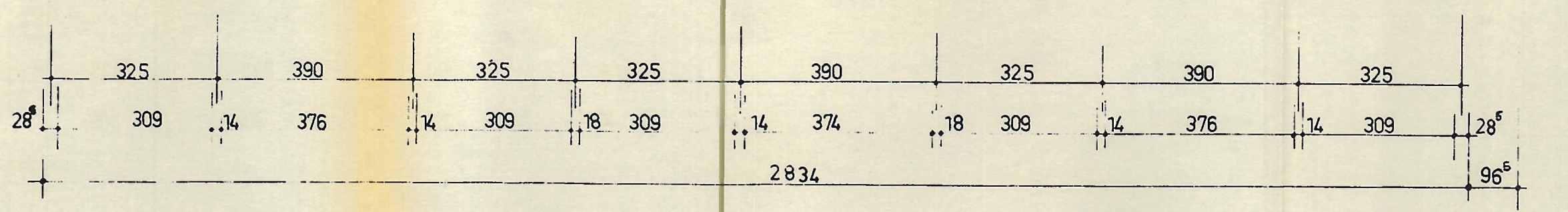
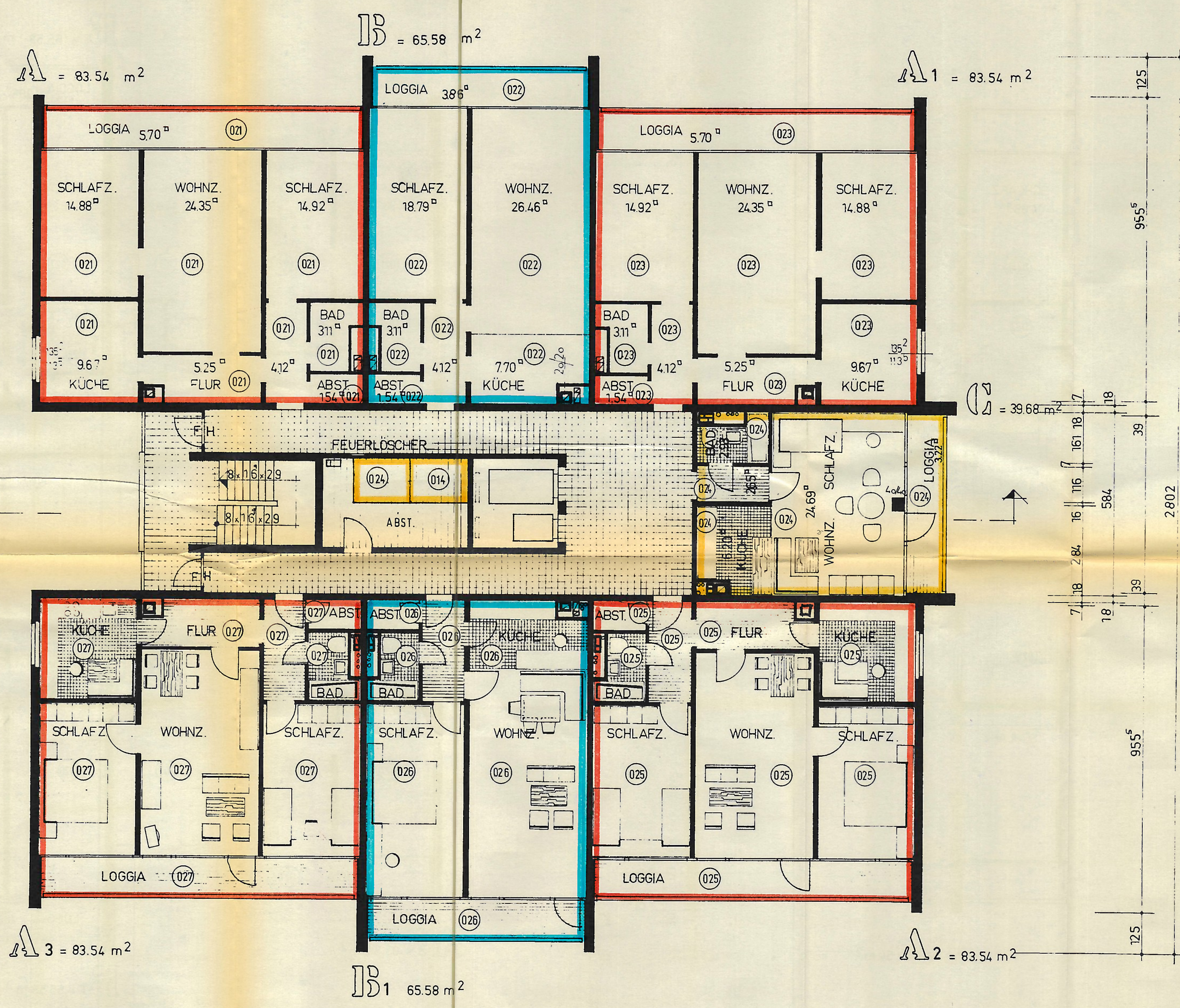
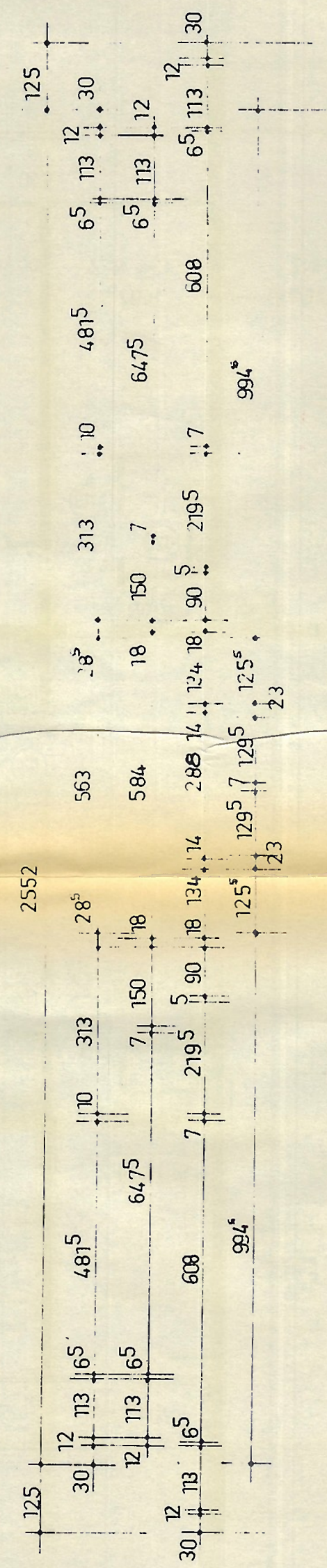
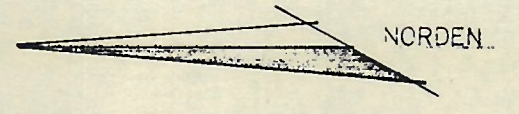
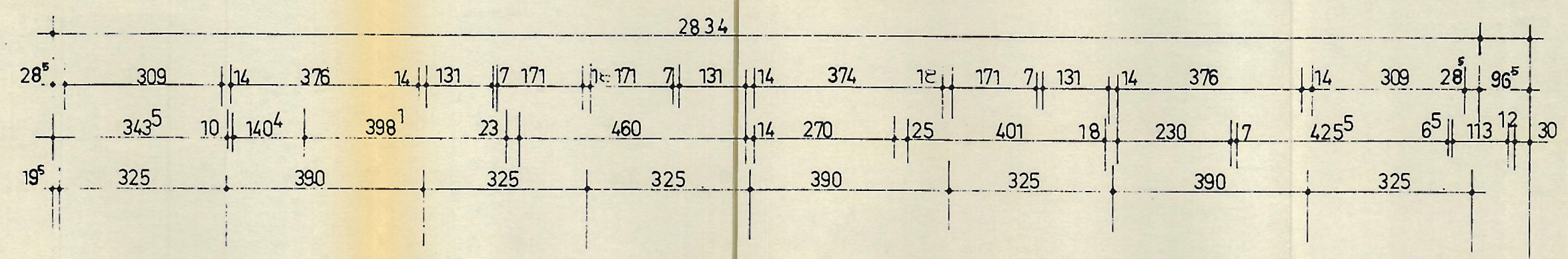
26

DER BAUHERR : *Müller*
 DER ARCHITEKT : *Spitzer*
 DIE BAULEITUNG : *Stamm*
 Werk Altewies
 75 Offenburg
 Englerstraße 6

BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
 NORMALGESCHOSS 1.OG.
 M 1 : 100
 Offenburg Den: 27.7.1967

KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 0761/5181

KOCH

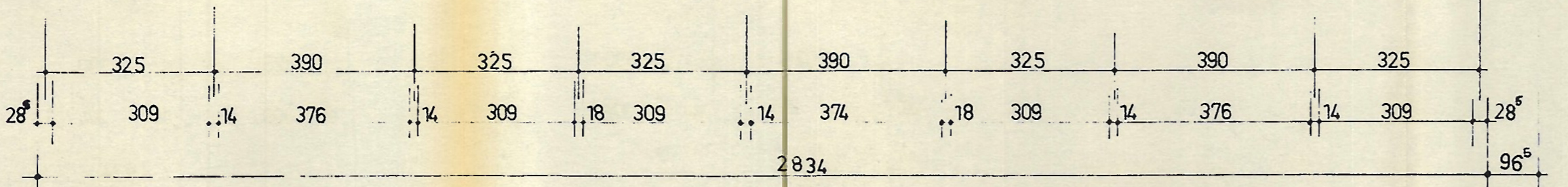
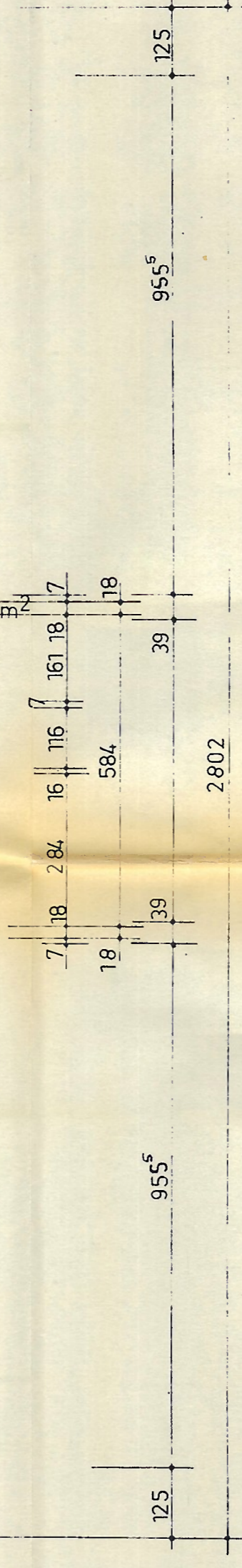
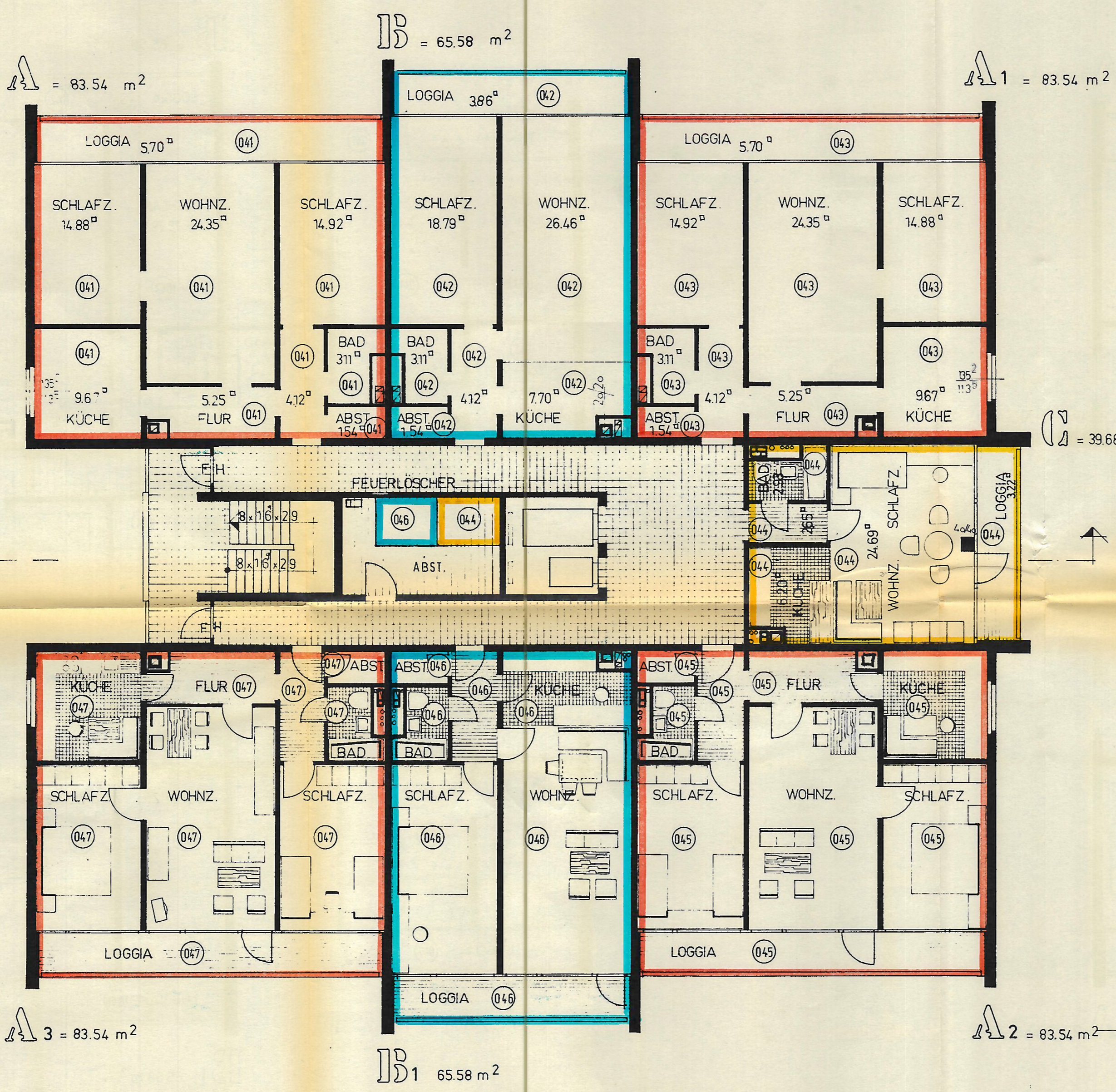
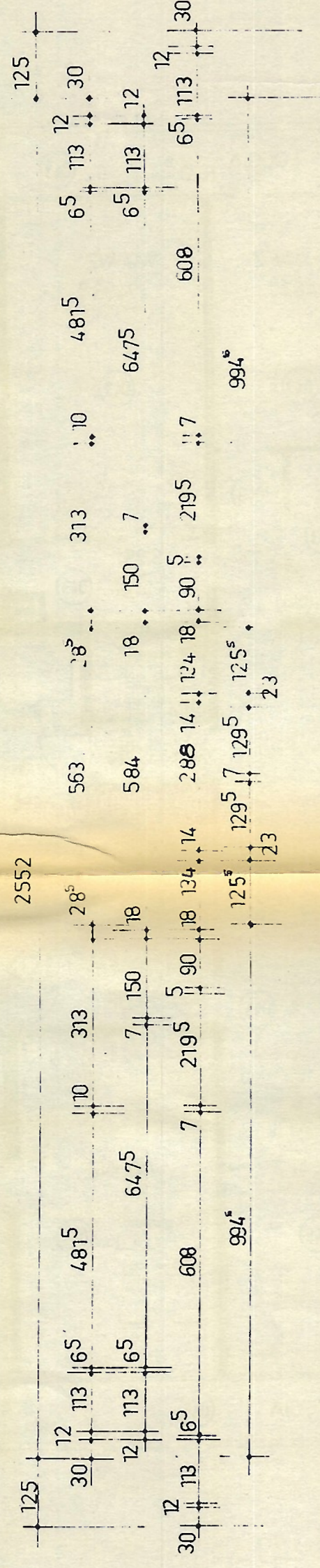
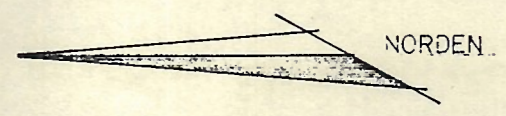
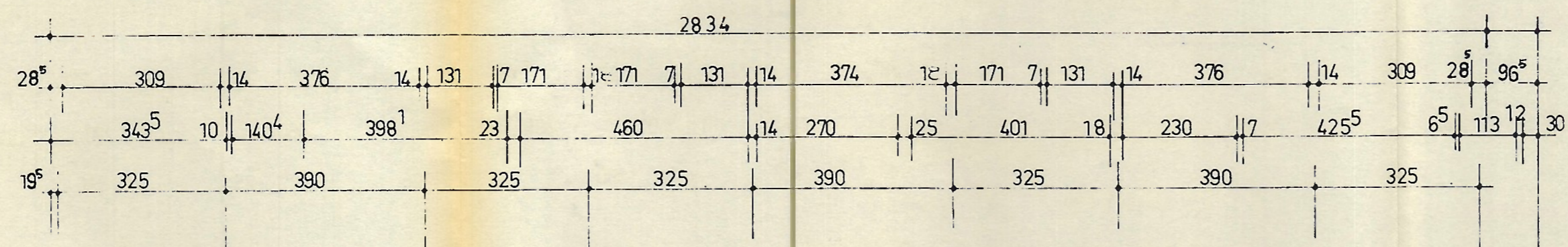


Handwritten signature in blue ink.

DER BAUHERR : *Müller*
DER ARCHITEKT : *Schäfer*
DIE BAULEITUNG : *Stamm*
Werk Aufteilung
70 Offenbürg
Englerstraße 6

BAUVORHABEN LANDWASSERMATTEN II
NORMALGESCHOSS 2. OG.
M 1 : 100
Offenbürg Den: 28.7.1967



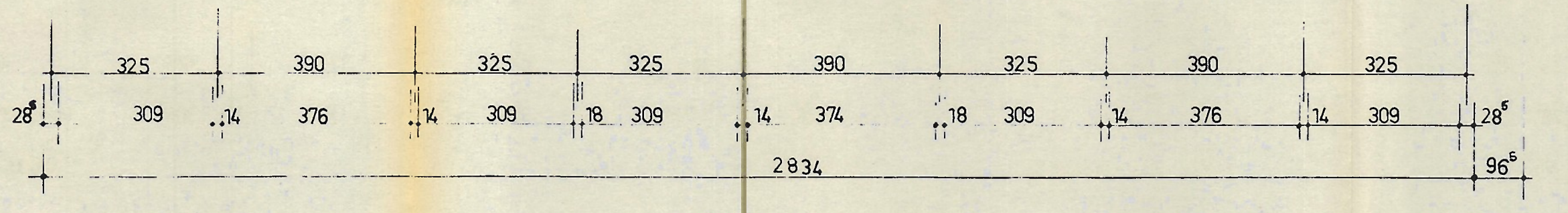
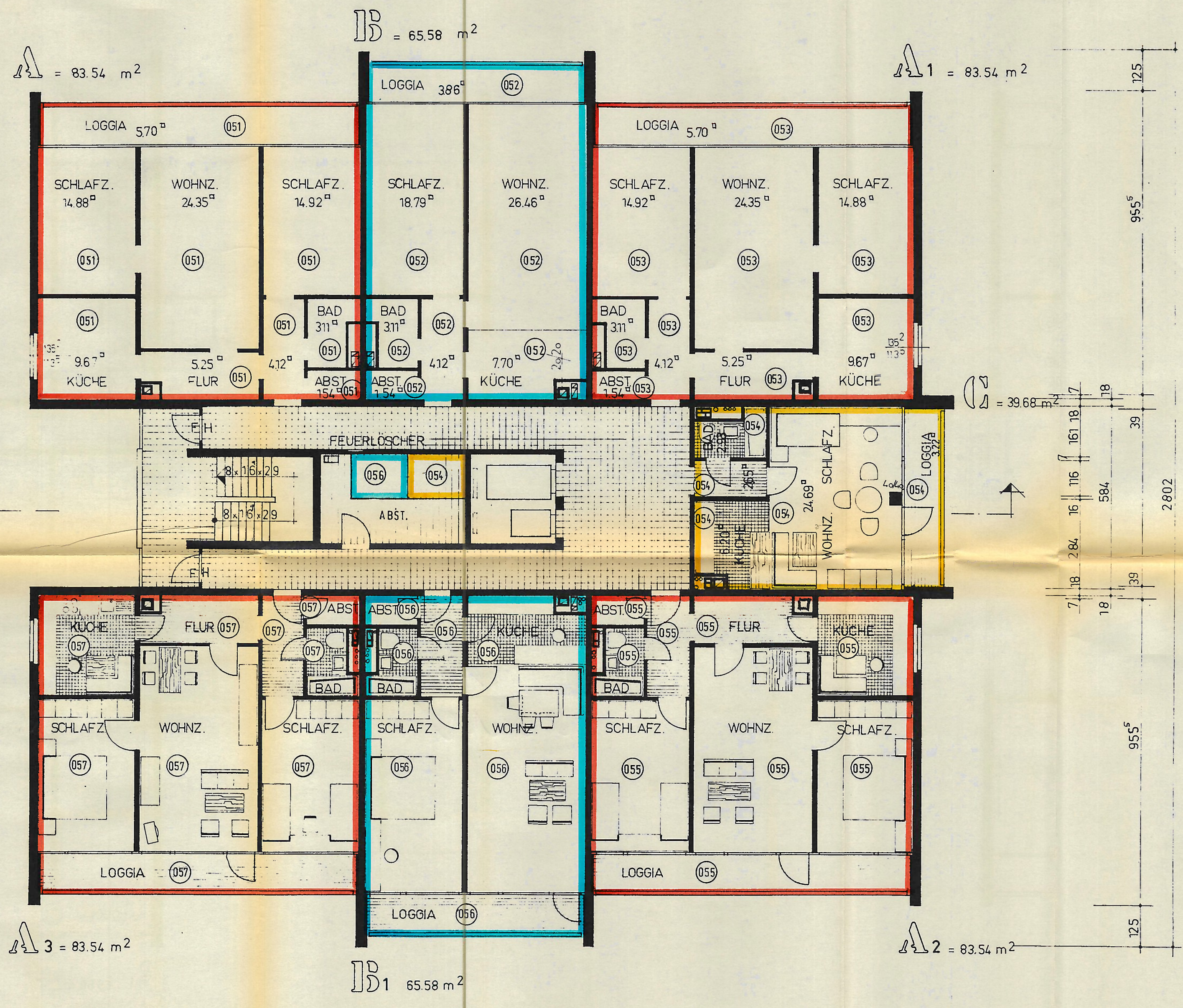
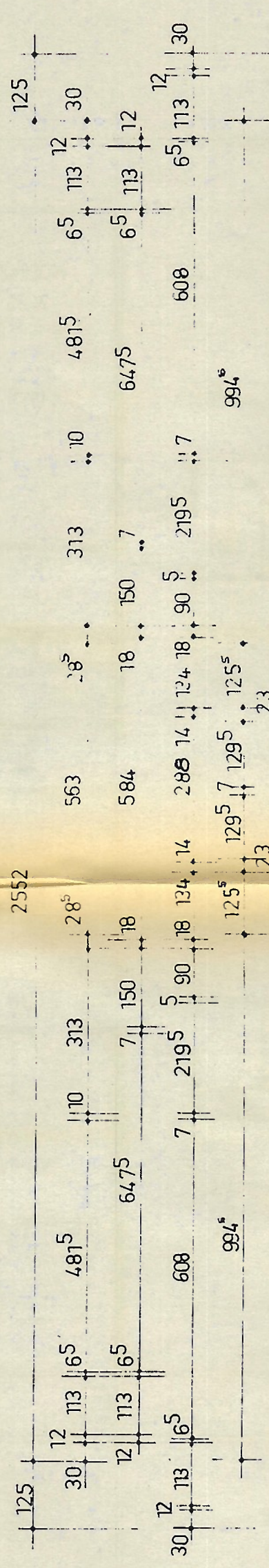
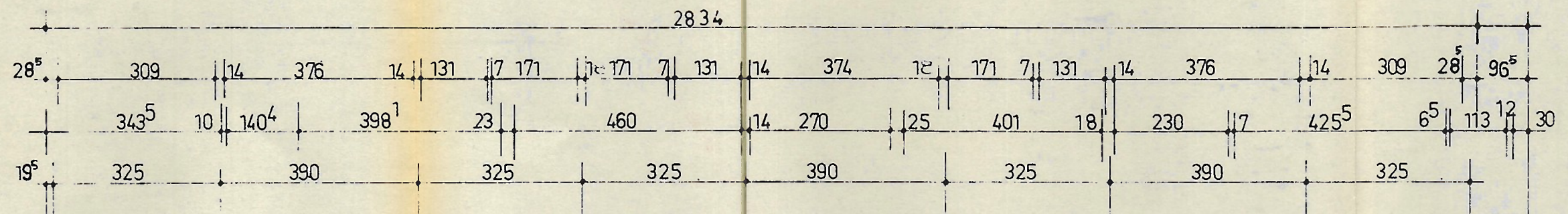
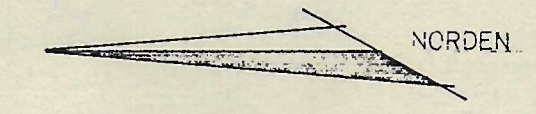


DER BAUHERR: *Müller*
 DER ARCHITEKT: *Huber*
 DIE BAULEITUNG: *Stamm*
 Werkstätten
 78 Offenburg
 Englerstraße 6

BAUVORHABEN
KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 07 61 / 51 51

LANDWASSERMATTEN II
 NORMALGESCHOSS 4. OG.
 M. 1 : 100
 Offenburg Den: 29.9.1967

KOCH



Müller

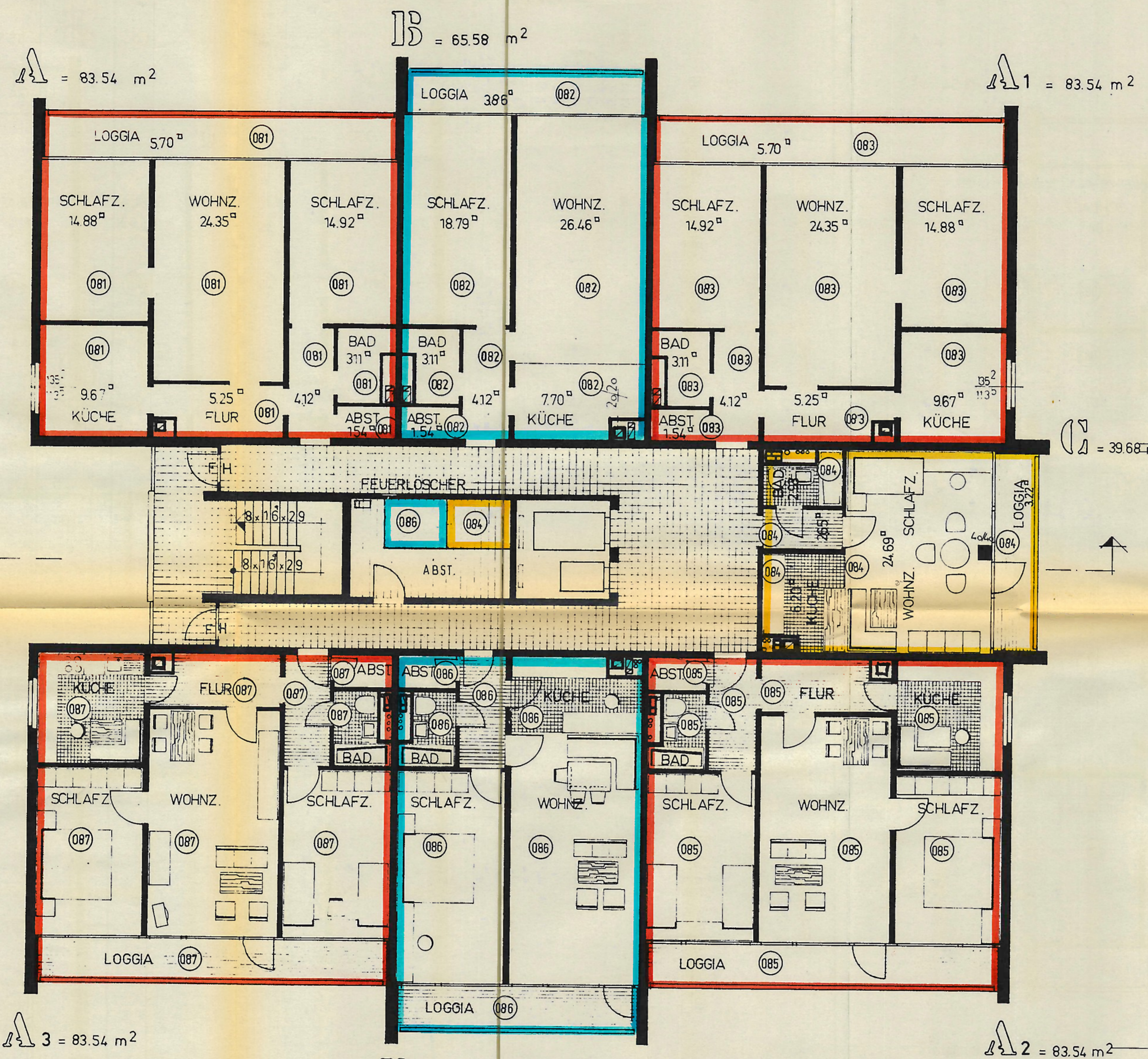
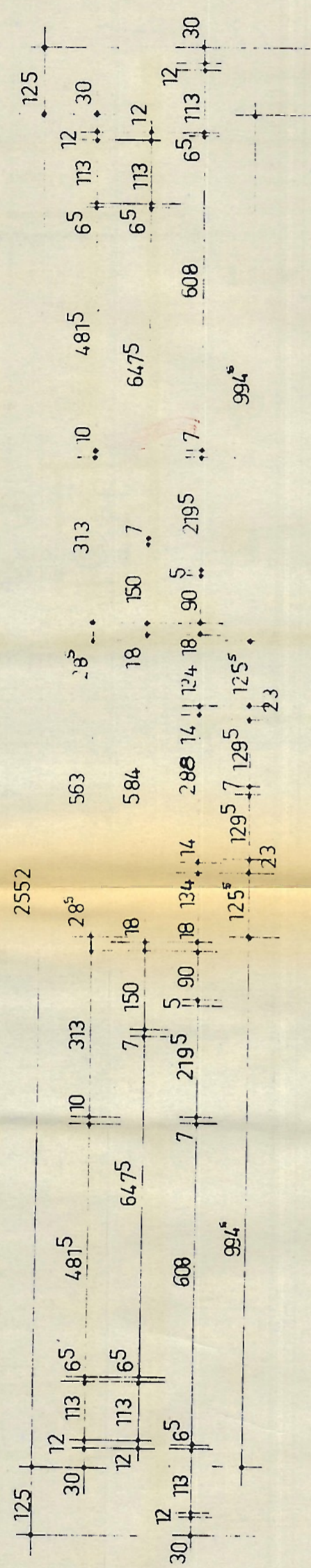
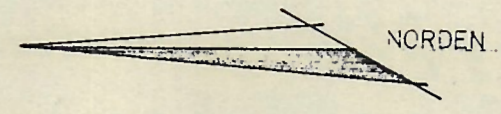
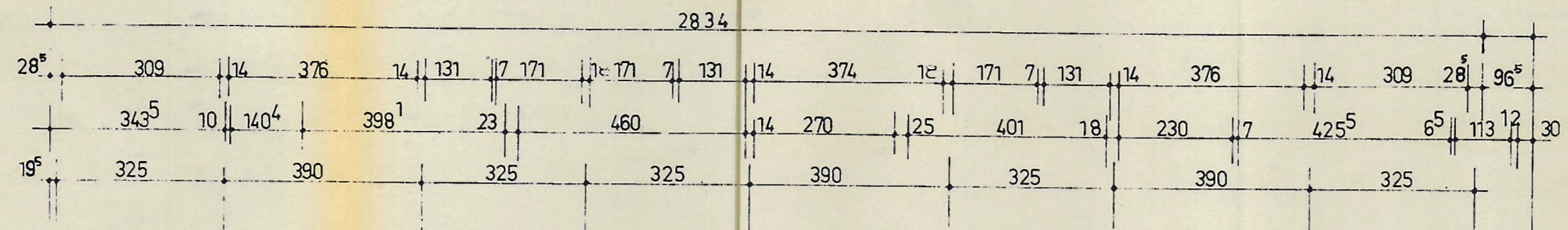
26

DER BAUHERR: *Müller*
DER ARCHITEKT: *Koch*
DIE BAULEITUNG: *Koch*
Werk Attenhof
70 Offenburg
Englerstraße 6

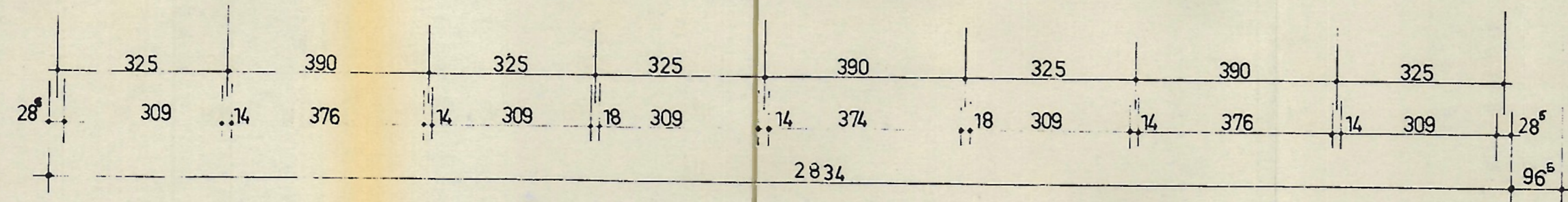
BAUVORHABEN: LANDWASSERMATTEN II
NORMALGESCHOSS: 5.OG.
M 1 : 100
OFFENBURG, Den: 29.9.1967



KOCH



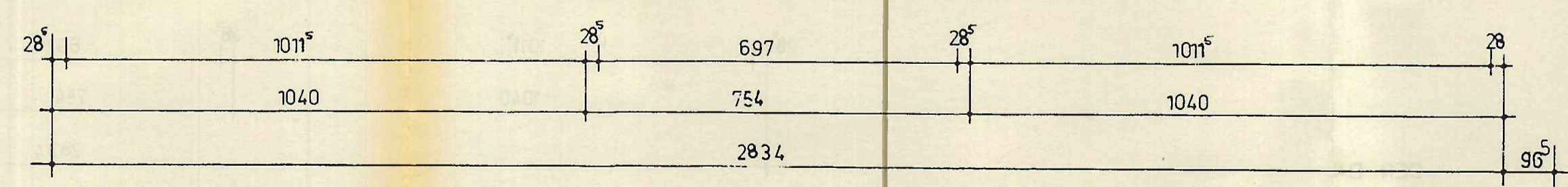
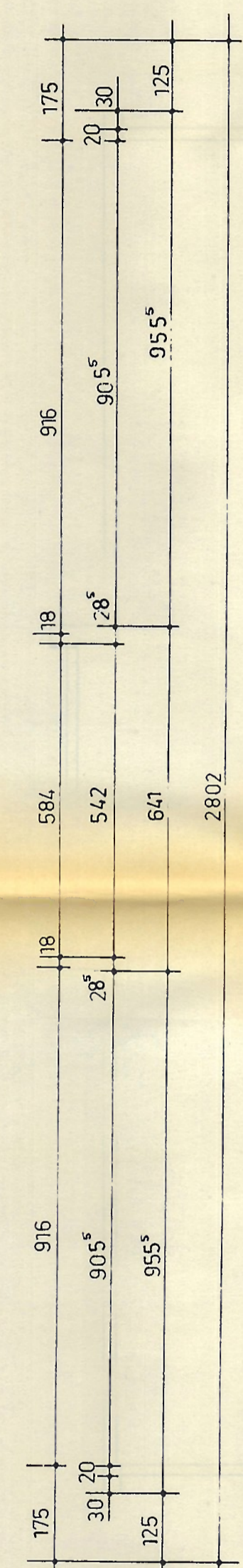
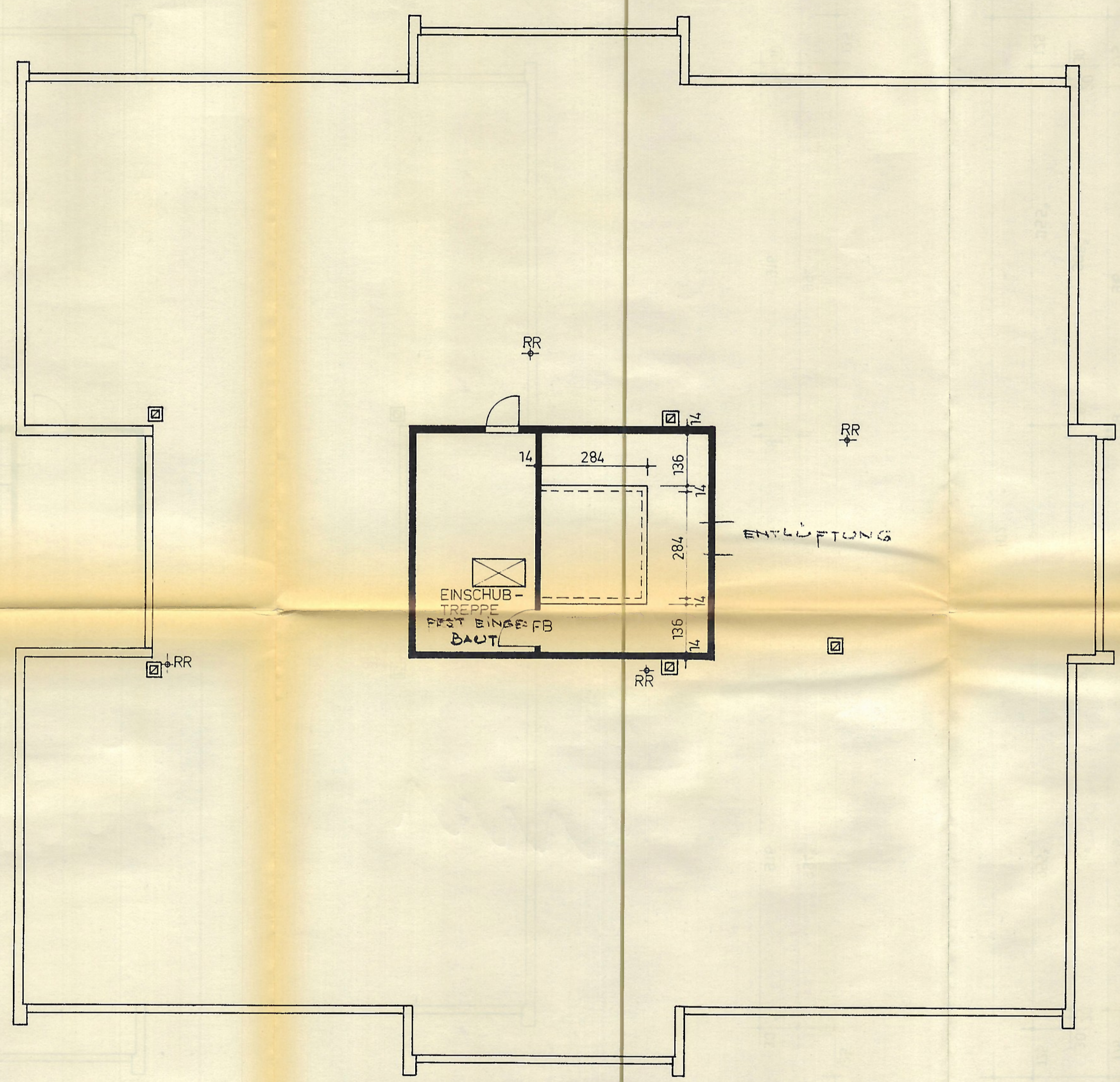
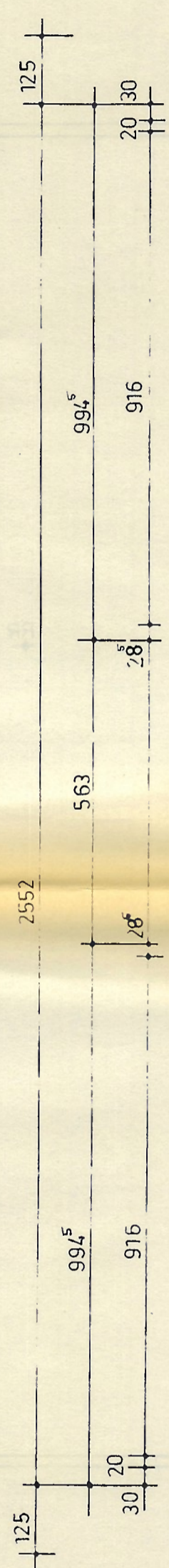
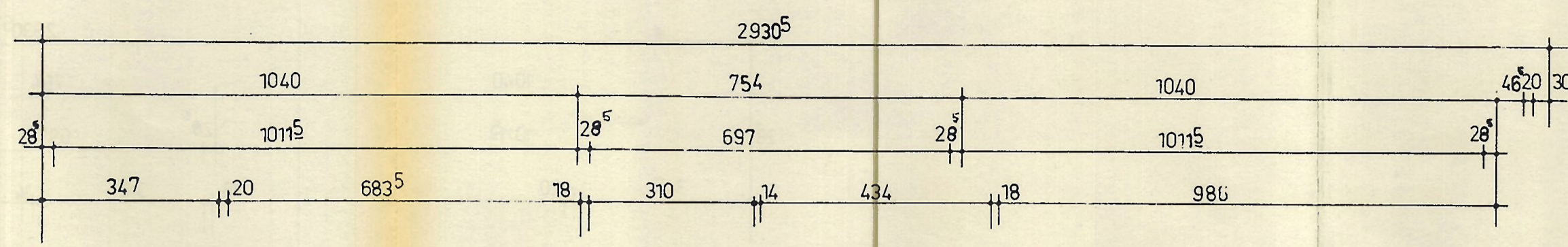
3 = 83.54 m² 1 = 83.54 m² 2 = 83.54 m²



DER BAUHERR : *Müller*
 DER ARCHITEKT : *Freder*
 DIE BAULEITUNG : *Stamm*
 Werk Altdorf
 76 Offenburg
 Englerstraße 8

BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
 NORMALGESCHOSS : 8.OG.
 M 1 : 100
 Offenburg Den: 29.9.1967

KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 07 61/5151



Handwritten signature

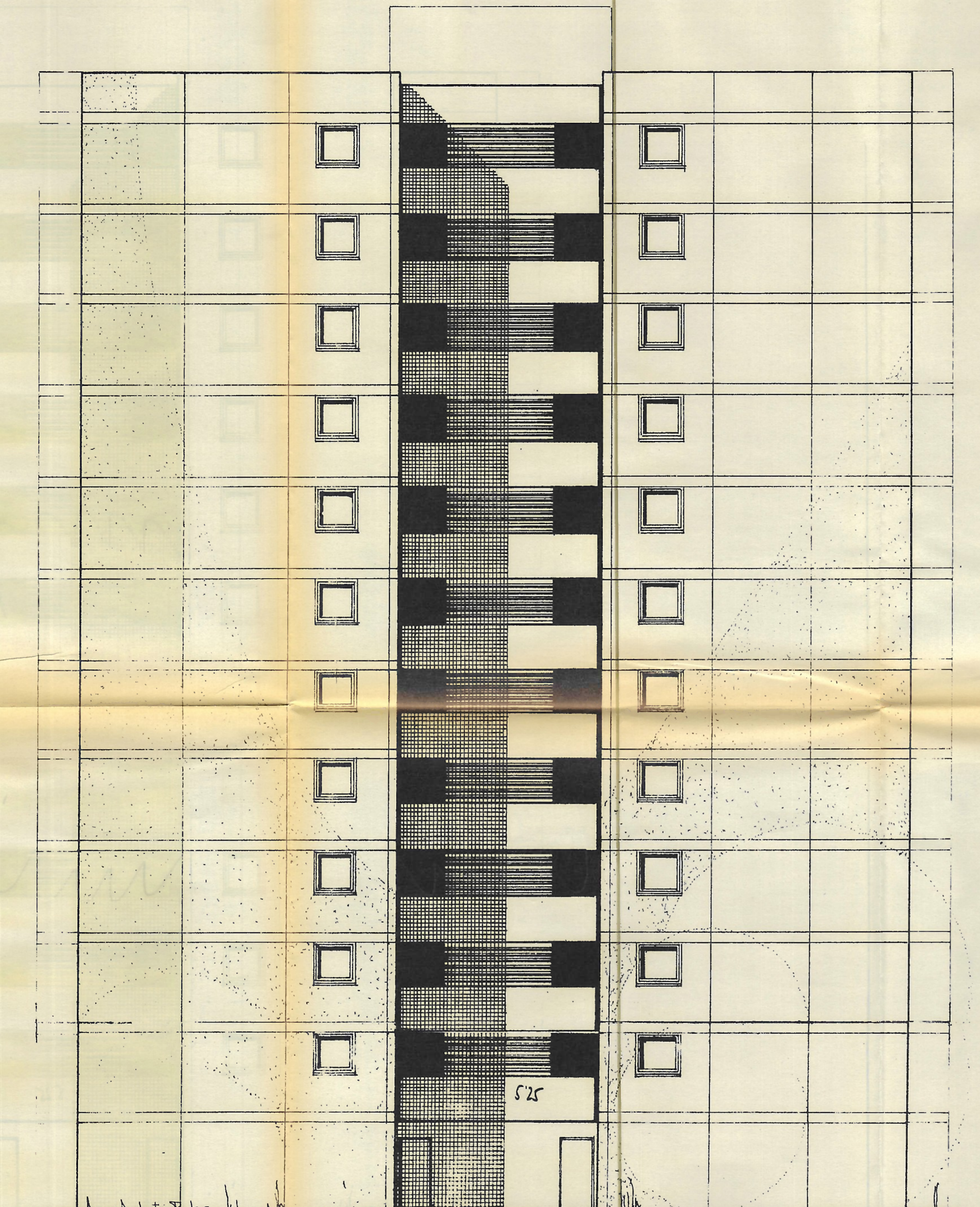


26 Jan 1967

DER BAUHERR : *[Signature]*
 DER ARCHITEKT : *[Signature]*
 DIE BAULEITUNG : *[Signature]*
 76 Offenburg
 Englerstraße 8

BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
 DACHDRAUFSICHT
 M. 1 : 100
 OFFENBURG Den: 29.9.1967





5'25



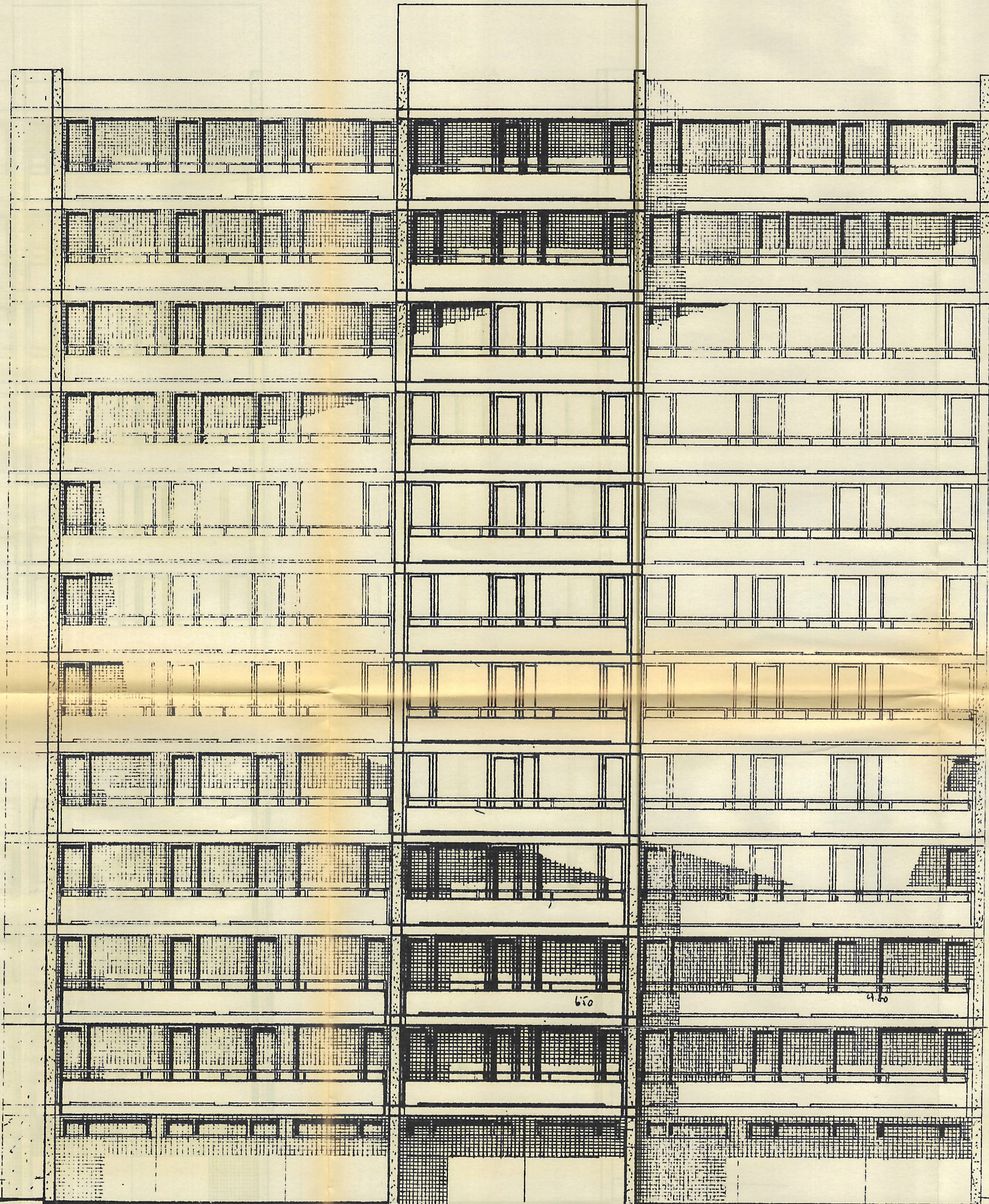
Handwritten signature

Gezeichnet
von Max ...
26 Jan. 1967

DER BAUHERR :
DER ARCHITEKT :
DIE BAULEITUNG :
7c ...
Engelstraße 8

BAUVORHABEN LANDWASSERMATTEN II
ANSICHT NORDEN
M. 1/100
OFFENBURG Den: 29.9.1967

KOCH
Koch GmbH Bau+Beton KG
Tullastraße 72, 7800 Freiburg
Telefon 07 61/51 51



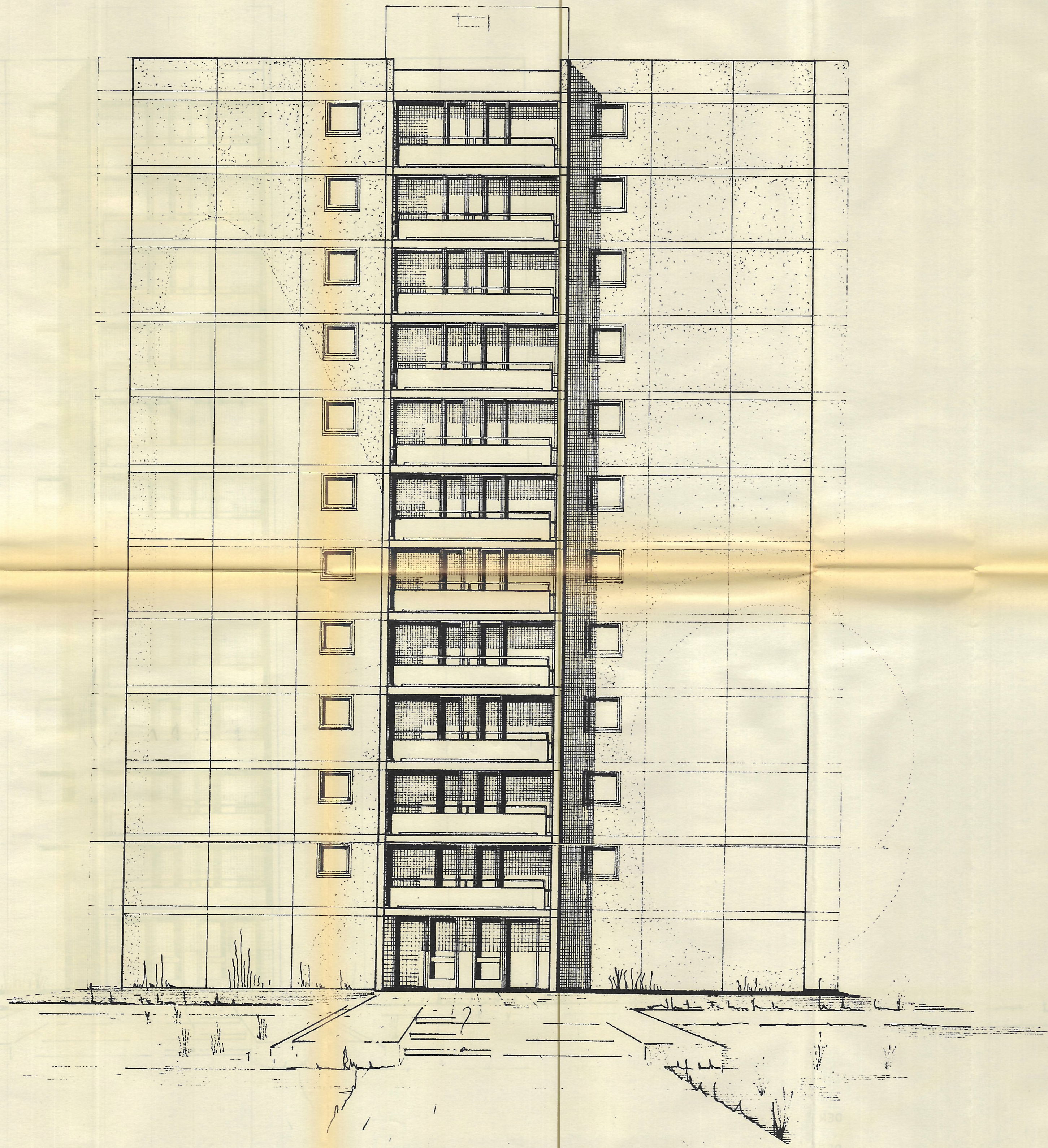
Arten

Gezeichnet
 von
 26 Jan 1967
 Freiburg

DER BAUHERR : *[Signature]*
 DER ARCHITEKT : *[Signature]*
 DIE BAULEITUNG : *[Signature]*

BAUVORHABEN LANDWASSERMATTEN II
 ANSICHT OSTEN
 M. 1/100
 OFFENBURG Den: 29.9.1967

KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 0761/5151



Klein

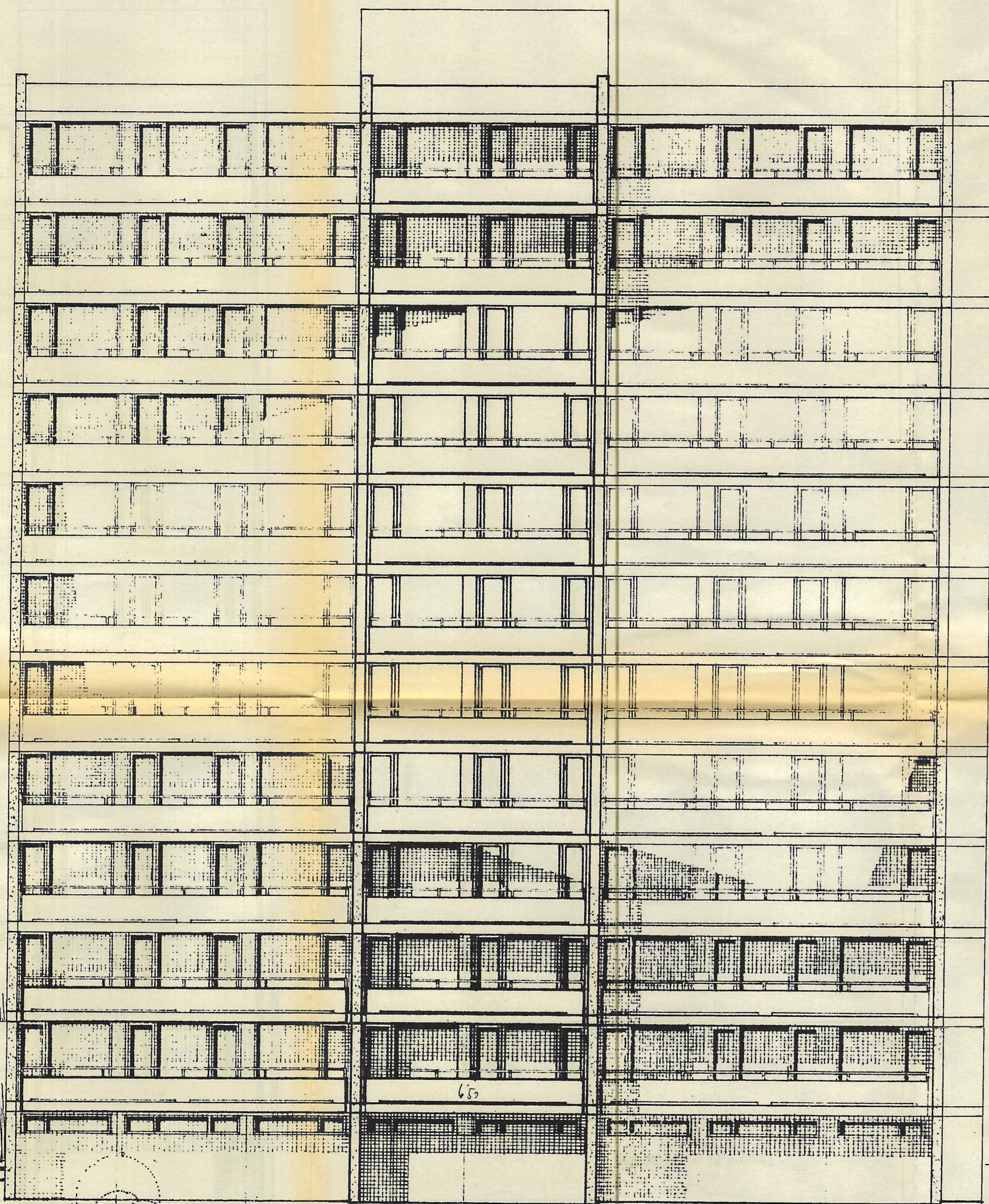
Gemeinderat
nach Maßstab 1:500
Beschl. 26. Jan. 1966
Sitzung 10.00 Uhr
26. Jan. 1966
Freiburg



DER BAUHERR
 DER ARCHITEKT
 DIE BAULEITUNG: *Schmitt*
 Werk: Altenheim
 70 Offenburg
 Englerstraße 6

BAUVORHABEN: LANDWASSERMAT TEN II
 ANSICHT SÜDEN
 M/1 100
 OFFENBURG Den: 29.9.1967

KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 0761/5151



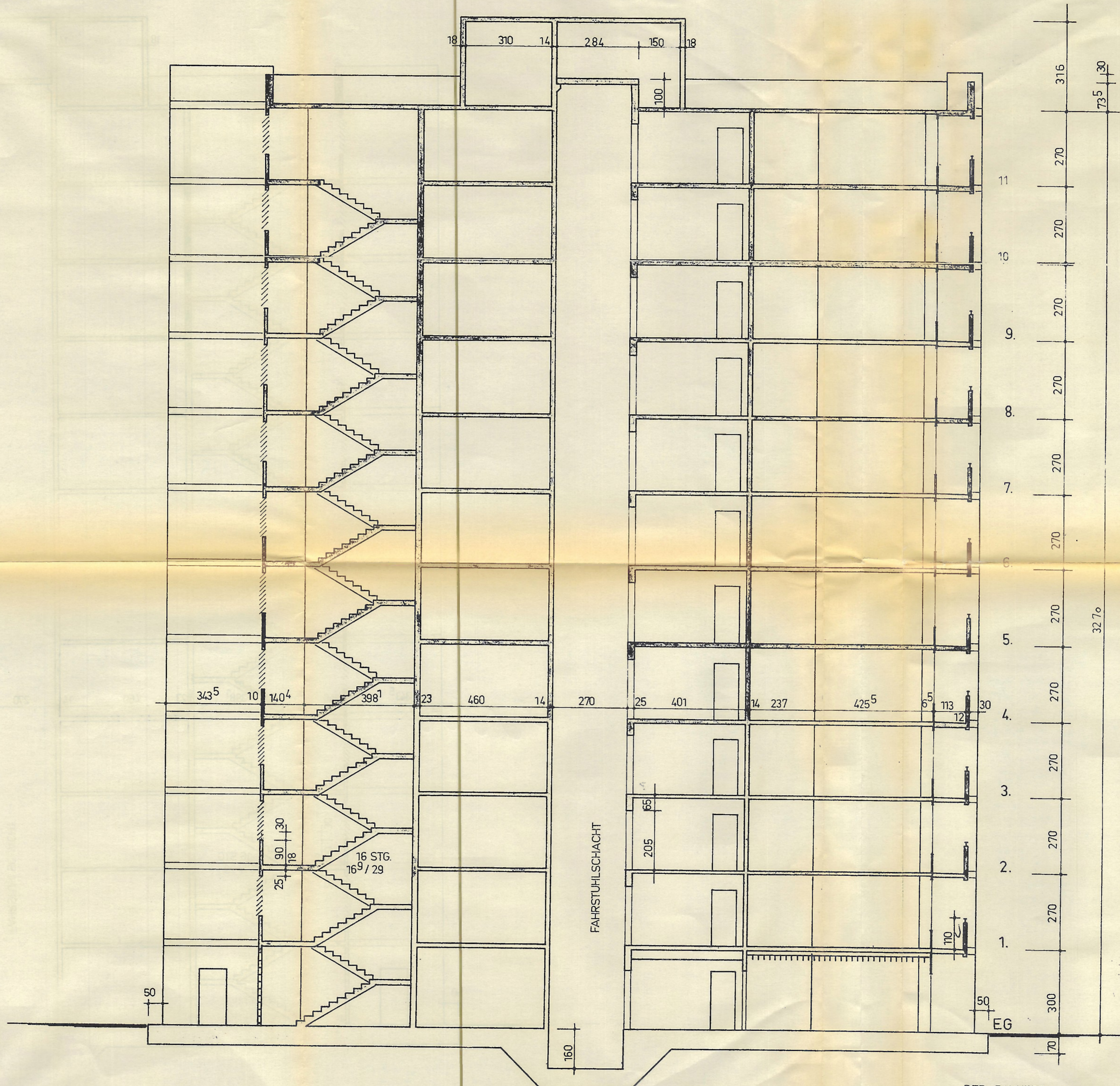
Armin

Gezeichnet
 von Max Weber
 26. Jan. 1967

DER BAUHERR :
 DER ARCHITEKT : *Armin*
 DIE BAULEITUNG : *Armin*
 Werk Altheim
 70 Offenburg
 Englerstraße 8

BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
 ANSICHT WESTEN
 M.: 1/100
 OFFENBURG Den: 29.9.1967

KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 07 61/5151

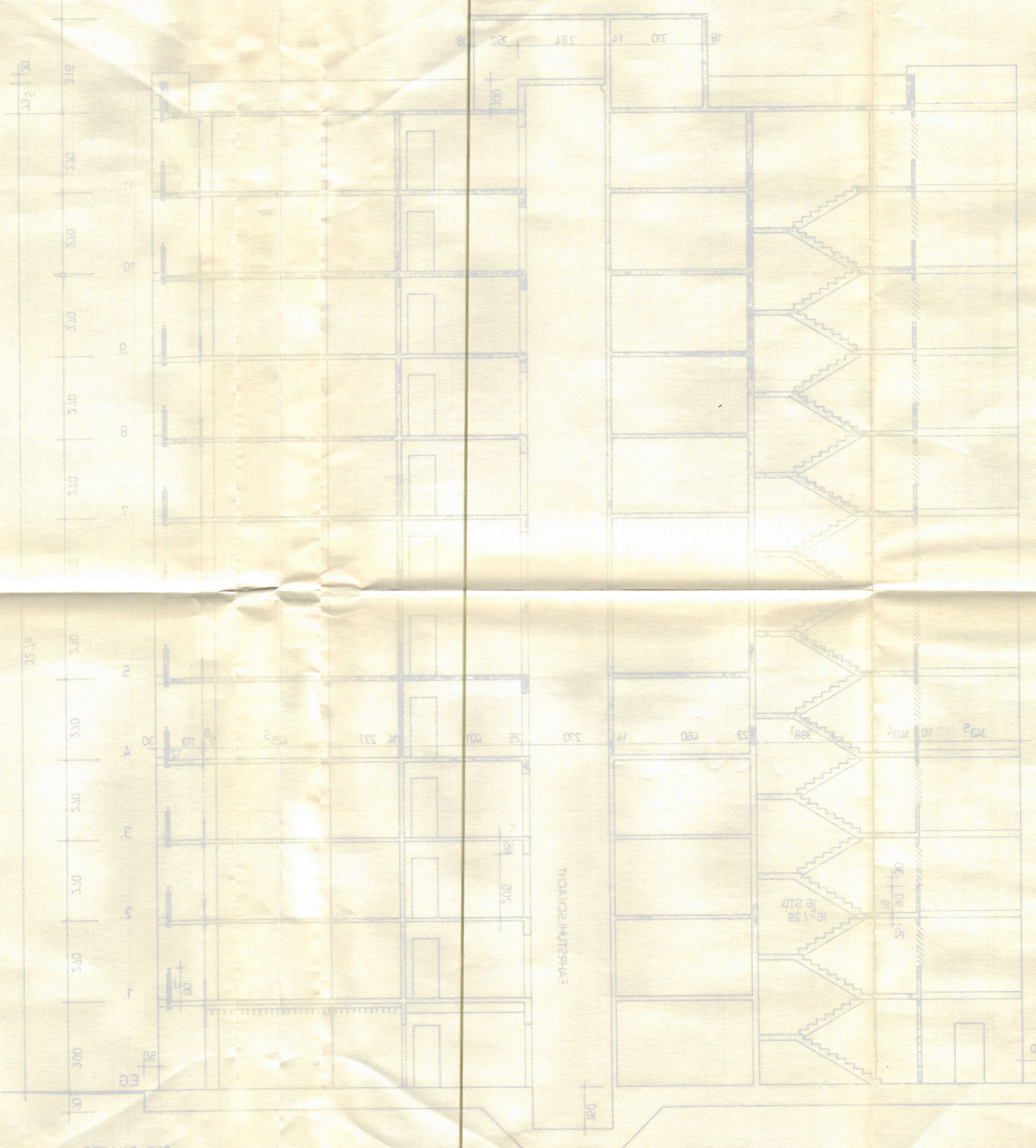


Handwritten signature in blue ink.

26. Jan 1967

DER BAUHERR : *Handwritten signature*
 DER ARCHITEKT : *Handwritten signature*
 DIE BAULEITUNG : *Handwritten signature*

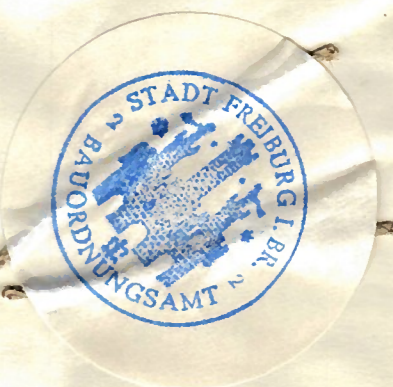
BAUVORHABEN : LANDWASSERMATTEN II
KOCH
 KOCH GmbH Bau+Beton KG
 Tullastraße 72, 7800 Freiburg
 Telefon 07 61/5151
 SCHNITT
 M. 1:100
 OFFENBURG Den: 29.9.1967



Handwritten signature

Handwritten signature

DE BAULEITUNG: *Handwritten signature*
 DER ARCHITEKT: *Handwritten signature*
 DER BAUHERR: *Handwritten signature*



BAUVERHÄLTNIS
 SCHNITT
 M 1:100
 OBERGURG Datum: 19.9.1983
 LANDWASSERWATTEN II

KOCH
 KOCH GmbH Bau + Technik KG
 Ludwigsplatz 25 7800 Freiburg
 Telefon 0781 15151

